



LRH-Bericht: **Initiativprüfung**

Rechnungsabschluss 2024 des Landes OÖ

und Folgeprüfung Rechnungsabschluss 2023 des Landes OÖ

LRH-P-160001/9-2025-MÜ



Ein Bericht des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43) 732 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juni 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Zahlen im Überblick	1
Kurzfassung	7
Präambel	12
Haushalts- und Buchungslogik nach VRV 2015.....	13
Kontengliederung in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen	14
Haushaltsebenen im Rechnungsabschluss	15
Voranschlag und Mittelfristige Finanzplanung.....	16
Finanzpolitische Vorgaben	16
Mittelfristige Finanzplanung.....	17
Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2024	18
Finanzierungshaushalt	25
Haushaltsrechtliche Vorgaben.....	25
Überblick über Summen und Salden	25
Nettofinanzierungssaldo, Primärsaldo und Eigenfinanzierungsquote.....	28
Ergebnisse und Kennzahlen der Operativen Gebarung	33
Summen und Ergebnisse der Jahre 2023 und 2024	33
Kennzahlen – Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze	34
Ein- und Auszahlungsarten im Vergleich 2023 zu 2024.....	36
Operative Gebarung	36
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit.....	36
Ein- und Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	38
Ein- und Auszahlungen aus Finanzerträgen und -aufwand	42
Auszahlungen aus Personalaufwand	43
Auszahlungen aus Sachaufwand.....	43
Investive Gebarung.....	45
Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.....	45
Einzahlungen aus Rückzahlungen und Auszahlungen von gewährten Darlehen	46
Ein- und Auszahlungen von Kapitaltransfers	47
Finanzierungstätigkeit	48
Ein- und Auszahlungen.....	48
Nicht voranschlagswirksame Gebarung	48
Nicht voranschlagswirksame Ein- und Auszahlungen.....	48

Ergebnishaushalt	50
Haushaltsrechtliche Grundlagen	50
Überblick über Summen und Salden	50
Differenzbeträge Finanzierungshaushalt – Ergebnishaushalt	53
Vermögenshaushalt	56
Überblick	56
Sachanlagen	58
Beteiligungen	62
Forderungen	64
Langfristige Forderungen	64
Kurzfristige Forderungen	64
Zahlungsrückstände	65
Vorräte	67
Liquide Mittel	68
Aktive und Passive Rechnungsabgrenzung	70
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	71
Überblick	71
Nettovermögensveränderungsrechnung	72
Nettovermögensquote	73
Verbindlichkeiten	75
Langfristige Verbindlichkeiten	75
Kurzfristige Verbindlichkeiten	76
Rückstellungen	77
Langfristige Rückstellungen	78
Kurzfristige Rückstellungen	78
Beilagen zum Rechnungsabschluss	79
Rechnungsquerschnitt mit „Maastricht-Ergebnis“	79
Transferzahlungen von bzw. an Träger(n) des öffentlichen Rechts	81
Haushaltsrücklagen, Zahlungsmittelreserven und übertragene Haushaltsmittel	92
Überblick	92
Übertragung von Ausgabekrediten	92
Verschuldung	97
Finanzschulden	97
Erweiterte Schuldenbetrachtung	99

Nicht bilanzrelevante Vormerkungen	102
Maastricht-Verschuldung.....	104
Entwicklung nach Schuldenarten.....	104
Haftungen	106
Nicht voranschlagswirksame Gebarung	113
Nicht voranschlagswirksame Forderungen – Vorschüsse	115
Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten – Verwahrgelder	117
Personal	120
Personalstand im Vergleich zum Stellenplan.....	120
Personalauszahlungen im Vergleich zum Voranschlag.....	124
Personalstand und -aufwand – Vergleich 2023 zu 2024	125
Mehrleistungsvergütungen.....	132
Pensionen	139
Auszahlungen im Vergleich zum Voranschlag	139
Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr	140
Prognose der Aufwendungen	145
Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses	145
Zusammenfassung der Empfehlungen	147
Umsetzung der Empfehlung aus der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023	149
Übertragungsmittel weiter abbauen und Informationsgehalt des Nachweises verbessern.....	149

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Farbcodierung des RA Land OÖ	13
Tabelle 2:	Bedeutung der 2. MVAG-Ziffer nach VRV 2015.....	14
Tabelle 3:	Nettofinanzierungssalden, Finanzschuldenstand und Liquiditätserfordernisse bei verkauften WBF-Darlehen – RA 2023 und Planwerte bis 2028	18
Tabelle 4:	Abweichungen RA gegenüber VA und VA inkl. NVA für den FH.....	20
Tabelle 5:	Abweichungen RA gegenüber VA und VA inkl. NVA für den EH.....	21
Tabelle 6:	Summen und Salden der Finanzierungsrechnung	26
Tabelle 7:	Nettofinanzierungssaldo und Primärsaldo	28
Tabelle 8:	Operative Gebarung der Finanzierungsrechnung	33
Tabelle 9:	Entwicklung der Ertragsanteile	37
Tabelle 10:	Transfers an Beteiligungsunternehmen – Summe laufende Transfers	40
Tabelle 11:	Laufende Transfers und Kapitaltransfers an Beteiligungsunternehmen	41
Tabelle 12:	Auszahlungen aus Sachaufwand.....	43
Tabelle 13:	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.....	45
Tabelle 14:	Auszahlungen aus Kapitaltransfers.....	47
Tabelle 15:	Geldfluss aus den nicht voranschlagswirksamen Ein- und Auszahlungen	49
Tabelle 16:	Summen und Salden der Ergebnisrechnung.....	51
Tabelle 17:	Nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge	54
Tabelle 18:	Wesentliche Unterschiedsbeträge Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	55
Tabelle 19:	Übersicht Aktiva	57
Tabelle 20:	Übersicht Passiva	57
Tabelle 21:	Sachanlagen	59
Tabelle 22:	Entwicklung Substanzerhaltungsquote	60
Tabelle 23:	Entwicklung Substanzerhaltung Straßenbauten	61
Tabelle 24:	Beteiligungen	63
Tabelle 25:	Langfristige Forderungen.....	64
Tabelle 26:	Kurzfristige Forderungen	65
Tabelle 27:	Stundungen EurothermenResort Bad Hall und Bad Ischl	66
Tabelle 28:	Vorräte	67
Tabelle 29:	Liquide Mittel.....	68
Tabelle 30:	Kassenbestände und Konten bei Kreditinstituten	69
Tabelle 31:	Entwicklung Nettovermögen	72
Tabelle 32:	Nettovermögensveränderungsrechnung	73
Tabelle 33:	Entwicklung Nettovermögensquote.....	74
Tabelle 34:	Langfristige Verbindlichkeiten	75
Tabelle 35:	Kurzfristige Verbindlichkeiten.....	76
Tabelle 36:	Langfristige Rückstellungen	78
Tabelle 37:	Kurzfristige Rückstellungen.....	79
Tabelle 38:	Vorläufige Finanzierungssalden des Landes OÖ laut ESVG 2010	80

Tabelle 39:	Transfers von bzw. an Träger(n) des öffentlichen Rechts	82
Tabelle 40:	Transfers von bzw. an Träger(n) des öffentlichen Rechts gegliedert nach Transferart	83
Tabelle 41:	Transfer-Einzahlungen und -Auszahlungen bei den Bedarfszuweisungen	88
Tabelle 42:	Übertragene Ausgabekredite nach Referaten.....	95
Tabelle 43:	Zweckgebundene und frei verfügbare Ü-Mittel nach Referaten	96
Tabelle 44:	Finanzschulden	97
Tabelle 45:	Entwicklung ÖBFA-Mittel.....	98
Tabelle 46:	Entwicklung der Finanzverpflichtungen	100
Tabelle 47:	Ausgelagerte Schulden in Beteiligungsgesellschaften.....	100
Tabelle 48:	Sonderfinanzierungen.....	101
Tabelle 49:	Entwicklung nicht bilanzrelevanter Vormerkungen	103
Tabelle 50:	Entwicklung Maastricht-Schulden	104
Tabelle 51:	Haftungen	107
Tabelle 52:	Haftungspositionen – verschiedene Bauträger, WBF.....	109
Tabelle 53:	Sonstige Haftungen.....	110
Tabelle 54:	Nicht voranschlagswirksame Forderungen und Verbindlichkeiten....	114
Tabelle 55:	Nicht voranschlagswirksame Forderungen – Vorschüsse per 31.12.	115
Tabelle 56:	Vorschusskonten zur Verrechnung der COVID-19-Maßnahmen.....	116
Tabelle 57:	Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten – Verwahrgelder per 31.12.	117
Tabelle 58:	Barvorlagen.....	118
Tabelle 59:	Verwahrgeldkonten für veräußerte WBF-Darlehen	119
Tabelle 60:	Planstellen und Personalstand – Verwaltung und gestelltes Personal.....	121
Tabelle 61:	Planstellen und Personalstand – Unterricht.....	122
Tabelle 62:	Auszahlungen für Personal – Vergleich VA und RA 2024	124
Tabelle 63:	Aufwendungen für Personal	125
Tabelle 64:	Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen.....	126
Tabelle 65:	Verteilung Beschäftigungsausmaß	128
Tabelle 66:	Gestelltes Personal – Aufwendungen.....	129
Tabelle 67:	Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen des gestellten Personals	130
Tabelle 68:	Personalaufwendungen und Vollzeitäquivalente nach Schulart.....	131
Tabelle 69:	Nettobelastung nach Schulart	132
Tabelle 70:	Auszahlungen an Mehrleistungsvergütungen	133
Tabelle 71:	Auszahlungen an Mehrleistungsvergütungen für Überstunden des Personals des Amtes der Oö. Landesregierung	134
Tabelle 72:	Abgegoltene Mehrleistungen (Überstunden) des Personals des Amtes der Oö. Landesregierung.....	135
Tabelle 73:	Erbrachte zeitliche Mehrleistungen (Überstunden) des Personals des Amtes der Oö. Landesregierung.....	136
Tabelle 74:	Nicht abgegoltene zeitliche Mehrleistungen.....	137
Tabelle 75:	Verteilung der 100 höchsten Überstundenpauschalen.....	138
Tabelle 76:	Auszahlungen für Pensionen – Vergleich VA und RA	139

Tabelle 77:	Aufwendungen für Pensionen	140
Tabelle 78:	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen	141
Tabelle 79:	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen nach Bezugsart.....	142
Tabelle 80:	Pensionsneuantritte.....	143
Abbildung 1:	Zusammenhang von Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt.....	14
Abbildung 2:	Aggregationsstufen im Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt.....	15
Abbildung 3:	Abweichungen im FH und EH.....	22
Abbildung 4:	Nettofinanzierungssaldo und Eigenfinanzierungsquote	29
Abbildung 5:	Nettofinanzierungssaldo in Fortschreibung des früheren Finanzbedarfes zum Haushaltsausgleich	30
Abbildung 6:	Nettofinanzierung und Summe der Ein- und Auszahlungen 2020 bis 2024.....	31
Abbildung 7:	Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze mit Referenzwerten	35
Abbildung 8:	Substanzerhaltungsquote	60
Abbildung 9:	Substanzerhaltungsquote Straßenbauten.....	61
Abbildung 10:	Darstellung Nettovermögen und NVQ	74
Abbildung 11:	Transfereinzahlungen vom Bund und von den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden im Vergleich zu Transferauszahlungen an Gemeinden bzw. Gemeindeverbände	83
Abbildung 12:	Bedarfszuweisungen – Härteausgleichsfonds	89
Abbildung 13:	Wirtschaftlicher Transfersaldo – Gemeinden bzw. Gemeindeverbände.....	90
Abbildung 14:	Wirtschaftlicher Transfersaldo unter Berücksichtigung zusätzlicher Mittel im Bereich Elementarpädagogik	91
Abbildung 15:	Entwicklung der übertragenen Ausgabekredite	93
Abbildung 16:	Übertragungsmittel aus OÖ-Plan und OÖ Zukunftsfonds	94
Abbildung 17:	Entwicklung der Schuldenarten	105
Abbildung 18:	Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung des Landes OÖ.....	105
Abbildung 19:	Haftungsobergrenzen und -stände	108
Abbildung 20:	Haftungen LAHO – langjähriger Vergleich	111
Abbildung 21:	Entwicklung der Umsätze und Salden der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.....	114
Abbildung 22:	Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen 2020 bis 2024	127
Abbildung 23:	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen 2020 bis 2024.....	142
Abbildung 24:	Neuzugänge und Eintrittsalter 2021 bis 2024.....	144
Abbildung 25:	Zusammensetzung und Entwicklung der Ü-Mittel 2023 und 2024....	150

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

Abs.	Absatz
Abschreibung	Wertminderung von Vermögensgegenständen
Abt.	Abteilung
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Amtsblatt C 326 vom 26.10.2012
Aktiva	Umfasst und beschreibt die angesetzten Vermögenswerte in der Vermögensrechnung
AMA	Agrarmarkt Austria (Marktordnungsstelle)
AMA-Gesetz 1992	Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“, idF BGBl. Nr. I 209/2022
APS	Allgemeine Pflichtschulen
ARA	Aktive Rechnungsabgrenzung
Art.	Artikel
Art. 15a Vereinbarung HOG	Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden, id StF BGBl. I Nr. 134/2017
ASFINAG	<u>A</u> utobahnen- und <u>S</u> chnellstraßen- <u>F</u> inanzierungs- <u>A</u> ktien-gesellschaft
Äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche	Bundesgesetz vom 6. Juli 1961 über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche, idF BGBl. I Nr. 166/2020

B

Bereichsbudget	Gliederung des Voranschlags nach sachlichen Kriterien, wobei ein Bereichsbudget einem Politik- bzw. Aufgabenfeld oder einer hoch aggregierten Einheit mit eindeutiger politischer Zuständigkeit entspricht
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BH	Bezirkshauptmannschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMS	Berufsbildende mittlere Schulen
BPS	Berufsbildende Pflichtschulen
BRP	Bruttoregionalprodukt

Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung der Gebührenbremse	Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, id StF BGBl. I Nr. 122/2023
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz, idF BGBl. I Nr. 89/2024
BZ	(Gemeinde-)Bedarfszuweisungen (§ 13 FAG 2024): Diese werden von den ungekürzten Ertragsanteilen der Gemeinden vorweg abgezogen und den Ländern überwiesen. Die Länder gewähren diese Mittel an Gemeinden und Gemeindeverbände.

C

COVID-19	Coronavirus-Krankheit 2019: ausgelöst durch den Erreger SARS-CoV-2 (severe acute respiratory syndrome coronavirus 2)
COVID-19-Zweckzuschussgesetz	COVID-19-Zweckzuschussgesetz, idF BGBl. I Nr. 206/2022

D

DPO	Dienst- und Provisionsordnung für unkündbare Vertragsbedienstete des Landes OÖ
------------	--

E

EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, idF BGBl. I Nr. 123/2024
EEZG	Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz, idF BGBl. I Nr. 170/2023
EH	Ergebnishaushalt
Eigenfinanzierungsquote	Kennzahl, die anzeigt, in welchem Ausmaß Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung durch Einzahlungen der operativen und investiven Gebarung gedeckt sind.
ELER	<u>E</u> uropäischer <u>L</u> andwirtschaftsfonds für die <u>E</u> ntwicklung des ländlichen <u>R</u> aums
ESVG 2010	<u>E</u> uropäisches <u>S</u> ystem <u>V</u> olkswirtschaftlicher <u>G</u> esamt-rechnungen
EU	Europäische Union

F

FAG 2017	Finanzausgleichsgesetz 2017, idF BGBl. I Nr. 168/2023
FAG 2024	Finanzausgleichsgesetz 2024, idF BGBl. I Nr. 128/2024
FH	Finanzierungshaushalt
FinD	Direktion Finanzen

Freie Finanzspitze	Ergebnis der operativen Gebarung des Finanzierungshaushaltes abzüglich der Auszahlungen für Schuldentilgungen. Diese Kenngröße zeigt an, in welchem Ausmaß Einzahlungen aus der operativen Geschäftstätigkeit für Investitionen und deren Folgekosten, Investitionsförderungen oder Darlehensgewährungen bereitstellen
---------------------------	--

G

GEC	G eneral E scape C lausel (Ausweichklausel) des Stabilitäts- und Wachstumspakt
GP	Gesetzgebungsperiode
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, idF BGBl. I Nr. 110/2023

H

HeUZG	Heizungsumstiegs-Zweckzuschussgesetz, id StF BGBl. I Nr. 197/2023
HO	Haushaltsordnung des Landes OÖ idF des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 30.9.2019
HOG	Haftungsobergrenze
HosPalFG	Hospiz- und Palliativfondsgesetz, id StF BGBl. I Nr. 29/2022
HRL	Haushaltsrücklage(n)
HVS	Haushaltsverrechnungssystem des Landes OÖ

I

idF	in der Fassung
ILO-Def.	Definition der Internationalen Arbeitsorganisation

K

KA	Konzernabschluss
Konkordat (Heiliger Stuhl)	Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und der Republik Österreich samt Zusatzprotokoll, idF BGBl. Nr. 195/1960
KT	Kapitaltransfer(s)
KUK	Kepler Universitätsklinikum GmbH

L

LAHO	OÖ Landesholding GmbH
LGBl.	Landesgesetzblatt
LBFS	Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschule
LDZ	Landesdienstleistungszentrum

LH	Landeshauptmann
LH-Stv.	Landeshauptmann-Stellvertreter
LIG	Landes-Immobilien GmbH
LKV	LKV Krankenhaus Errichtungs- und Vermietungs-GmbH
LR	Landesrät:in
LRH	Landesrechnungshof
LT-Präs.	Landtagspräsident
LWA-G	Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz, idF BGBl. I Nr. 144/2024

M

Maastricht-Ergebnis	Zielgröße für die Verpflichtungen gemäß Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Diese volkswirtschaftliche Größe wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet; die einzelnen Gebietskörperschaften leisten dazu einen Stabilitätsbeitrag.
MFP	Mittelfristige Finanzplanung
MTG	Musiktheater Linz GmbH
MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppe(n)

N

Nettoergebnis	Differenz aus der Summe der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung
Nettofinanzierungssaldo	Differenz zwischen Ergebnis der operativen Gebarung und der investiven Gebarung in der Finanzierungsrechnung
Nettovermögen	Ausgleichsposten zur Darstellung der Differenz zwischen Vermögen und Fremdmitteln in der Vermögensrechnung. Er besteht aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz, dem kumulierten Nettoergebnis und diversen Rücklagen.
NVA	Nachtragsvoranschlag
NVQ	<u>Nettovermögensquote</u> : Gegenüberstellung Nettovermögen und Summe Aktiva (Gesamtvermögen)
NW	Nachweis

O

oBHBH	Online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch
ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur mbH

Öffentliches Sparen / Öffentliche Sparquote	Ergebnis aus der Gegenüberstellung der operativen Ein- und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts. Die Quote öffentliche Sparen drückt dieses Ergebnis im Verhältnis zu den operativen Auszahlungen des Finanzierungshaushalts aus.
Opferfürsorgegesetz	Bundesgesetz vom 4. Juli 1947 über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung, idF BGBl. I Nr. 76/2024
Oö. ChG	Oö. Chancengleichheitsgesetz, idF LGBL Nr. 82/2020
Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz	Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz, id StF LGBL Nr. 52/2014
Oö. FWG 2015	Oö. Feuerwehrgesetz 2015, idF LGBL Nr. 95/2024
Oö. GBG 2001	Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, idF LGBL Nr. 35/2020
Oö. GDG 2002	Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, idF LGBL Nr. 79/2024
Oö. GG 2001	Oö. Gehaltsgesetz 2001, idF LGBL Nr. 79/2024
Oö. KAG 1997	Oö. Krankenanstaltengesetz 1997, idF LGBL Nr. 126/2024
Oö. KJHG 2014	Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014, idF LGBL Nr. 127/2024
Oö. LBG	Oö. Landesbeamtengesetz 1993, idF LGBL Nr. 79/2024
Oö. LGG	Oö. Landes-Gehaltsgesetz, idF LGBL Nr. 79/2024
Oö. LRHG 2013	Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013, idF LGBL Nr. 55/2018
Oö. L-VG	Oö. Landes-Verfassungsgesetz, idF LGBL Nr. 39/2019
Oö. Musikschulgesetz	Gesetz vom 16. Mai 1977 über die Landesmusikschulen und die Förderung von Musikschulen der Gemeinden in Oberösterreich, idF LGBL Nr. 134/2021
Oö. SHG 1998	Oö. Sozialhilfegesetz 1998, idF LGBL Nr. 91/2024
Oö. SOHAG	Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz, idF LGBL Nr. 107/2022
Oö. StabG 2023	Oö. Stabilitätssicherungsgesetz 2023, id StF LGBL Nr. 105/2023
Oö. TG 2018	Oö. Tourismusgesetz 2018, idF LGBL Nr. 59/2024
OÖG	OÖ Gesundheitsholding GmbH
OÖ-Plan / OÖ Zukunftsfonds	Investitionsprogramme zur Stärkung des Standortes und zukunftsorientierten Ausrichtung

ÖPUL	<u>Ö</u> sterreichisches <u>P</u> rogramm zur Förderung einer <u>u</u> mweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden <u>L</u> andwirtschaft
ÖStP 2012	Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012, idF BGBl. I Nr. 45/2013
Overnight-Kredit	Kredit mit der Dauer von einem Tag

P

Passiva	Umfasst und beschreibt die Mittelherkunft zu den aktivseitig angesetzten Vermögenswerten
PAusbZG	Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz, idF BGBl. I Nr. 170/2023
PFG	Pflegefondsgesetz, idF BGBl. I Nr. 170/2023
PRA	Passive Rechnungsabgrenzung
Primärsaldo	Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungssaldos ohne Zinszahlungen (früher Saldo der Einnahmen und Ausgaben ohne Zinsen, Schuldenaufnahmen, Tilgungen und der Veränderung der Rücklagen)

R

RL	Rücklage(n)
Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz	Bundesgesetz zur Unterstützung von Rettungs- und Zivilschutzorganisationen, id StF BGBl. I Nr. 159/2023
RQ	Rechnungsquerschnitt

S

Substanzerhaltungsquote	Kennzahl, die zeigt, in welchem Ausmaß die getätigten Investitionen die Vermögenssubstanz erhalten.
--------------------------------	---

T

TOG	Oö. Theater und Orchester GmbH
------------	--------------------------------

U

UG	Universitätsgesetz 2002, idF BGBl. I Nr. 50/2024
UmgrStG	Umgründungssteuergesetz, idF BGBl. I Nr. 200/2023
Ü-Mittel	Übertragungsmittel, das sind vom Oö. Landtag bereitgestellte nicht verbrauchte Ausgabekredite, die in das Folgejahr übertragen werden.
UmwG	Bundesgesetz über die Umwandlung von Handelsgesellschaften, idF BGBl. I Nr. 78/2023

V

VA	Voranschlag
VH / VR	Vermögenshaushalt / Vermögensrechnung
VRV 1997	Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997), idF BGBl. II Nr. 118/2007
VRV 2015	Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, idF BGBl. II Nr. 316/2023
VSt	Voranschlagsstelle
VZÄ	Vollzeitäquivalent

W

WBF	Wohnbauförderung
Wohnbauförderungs- beitragsgesetz 2018	Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages, idF BGBl. I Nr. 103/2019
Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz	Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz, idF BGBl. 1 Nr. 127/2024

Z

Z.	Ziffer
-----------	--------

RECHNUNGSABSCHLUSS 2024 DES LANDES OÖ UND FOLGEPRÜFUNG RECHNUNGSABSCHLUSS 2023 DES LANDES OÖ

Geprüfte Stelle:

Direktion Finanzen

Prüfungszeitraum:

25. Februar bis 7. Mai 2025

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 1 des Oö. LRHG 2013 idgF und Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 betreffend den Bericht des LRH über die Initiativprüfung „Rechnungsabschluss 2023 des Landes OÖ“ (Zl. LRH-100000-77/15-2024-MÜ), den der Ausschuss für Finanzen und Kommunales des Oö. Landtag in seiner Sitzung am 26. Juni 2024 behandelte.

Prüfungsgegenstand und -ziel:

- Korrekte Ableitung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2024 aus der Buchhaltung sowie der geforderten Beilagen zum Rechnungsabschluss 2024
- Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften im Budgetvollzug ausgehend vom Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2024 bis zum Rechnungsabschluss 2024
- Abweichungen gegenüber dem Voranschlag inklusive den gleichzeitig bereitgestellten Zusatzbudgets aus Übertragungsmitteln und dem Nachtragsvoranschlag 2024
- Erhebung und Beurteilung der Ergebnisse und Kennzahlen in der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2024 – möglichst im Vergleich mit den Vorjahreswerten
- Feststellung der Haushalts- und Finanzsituation 2024 mit erkennbaren Entwicklungen im mittelfristigen Planungshorizont
- Finanzielle Abgeltung von zeitlichen Mehrleistungen (Überstunden) des Personals der Verwaltung beim Amt der Oö. Landesregierung
- Prüfung einzelner Beilagen zum Rechnungsabschluss 2024 hinsichtlich Anzahl und Vollständigkeit sowie gezielten inhaltlichen Schwerpunkten
- Stand der Umsetzung der vom Ausschuss für Finanzen und Kommunales am 26. Juni 2024 beschlossenen Empfehlung aus der vorjährigen Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der geprüften Stelle gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 22. Mai 2025 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt. Die Direktion Finanzen hat am 3. Juni 2025 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Alle im Bericht angeführten Internetlinks wurden im Prüfungszeitraum aufgerufen.

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Ergebnisse und Kennzahlen 2024:

Bezeichnung	Quelle	Ergebnis	Quote
		in Mio. Euro	in %
Nettofinanzierungssaldo	FH	-166,1	
Überschuss der operativen Gebarung	FH	609,3	7,4
Freie Finanzspitze	FH	539,3	6,1
Nettoergebnis	EH	383,0	
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	EH	383,0	
„Maastricht-Ergebnis“			
Finanzierungssaldo Kernhaushalt	RQ	30,6	
Finanzierungssaldo Land lt. ESVG 2010 - Land inkl. außerbudgetären Einheiten	RQ	24,4	

Haushaltsrücklagen, Zahlungsmittelreserven und Übertragungsmittel:

Bezeichnung	in Mio. Euro	
	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	0,0	0,0
Budgetreserve aus Mittelübertragung	1.326,8	995,3

Finanzschulden, Netto-Neuverschuldung und Maastricht-Schulden:

Bezeichnung	in Mio. Euro
Finanzschulden lt. RA 2023	1.191,2
Finanzschulden lt. RA 2024	1.191,2
Schuldenaufnahmen	70,0
abzüglich Tilgungen	70,0
Maastricht-Schuldenstand zum 31.12.2023	2.358,8
Maastricht-Schuldenstand (vorläufig) zum 31.12.2024	2.379,7

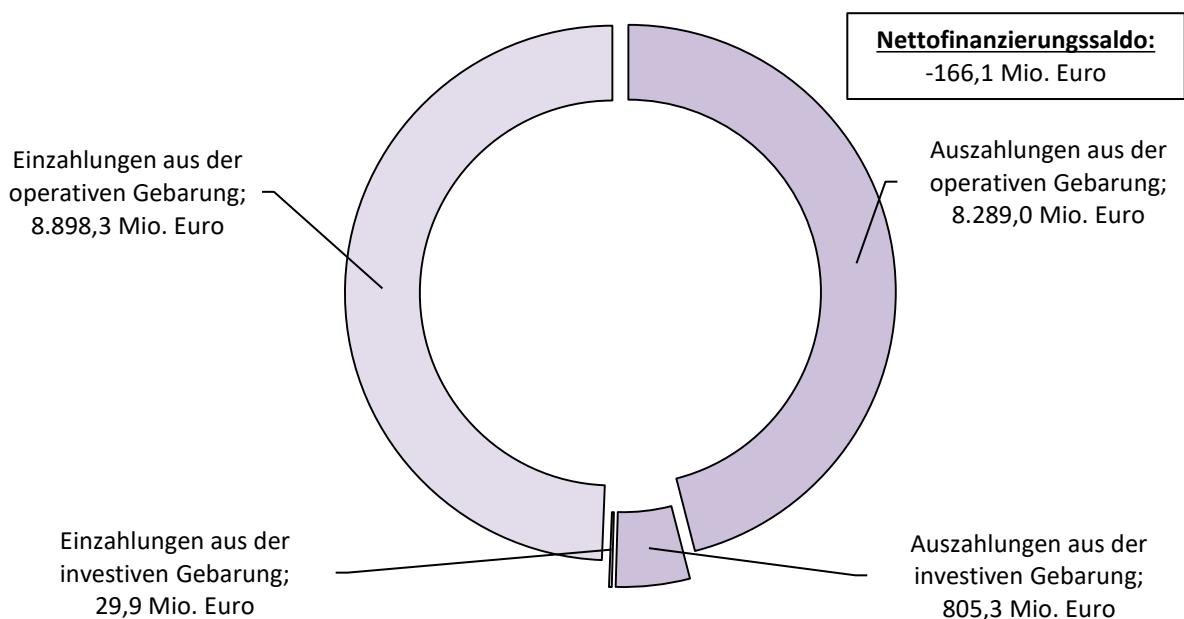
Volkswirtschaftliche Kennzahlen für Oberösterreich und Österreich:

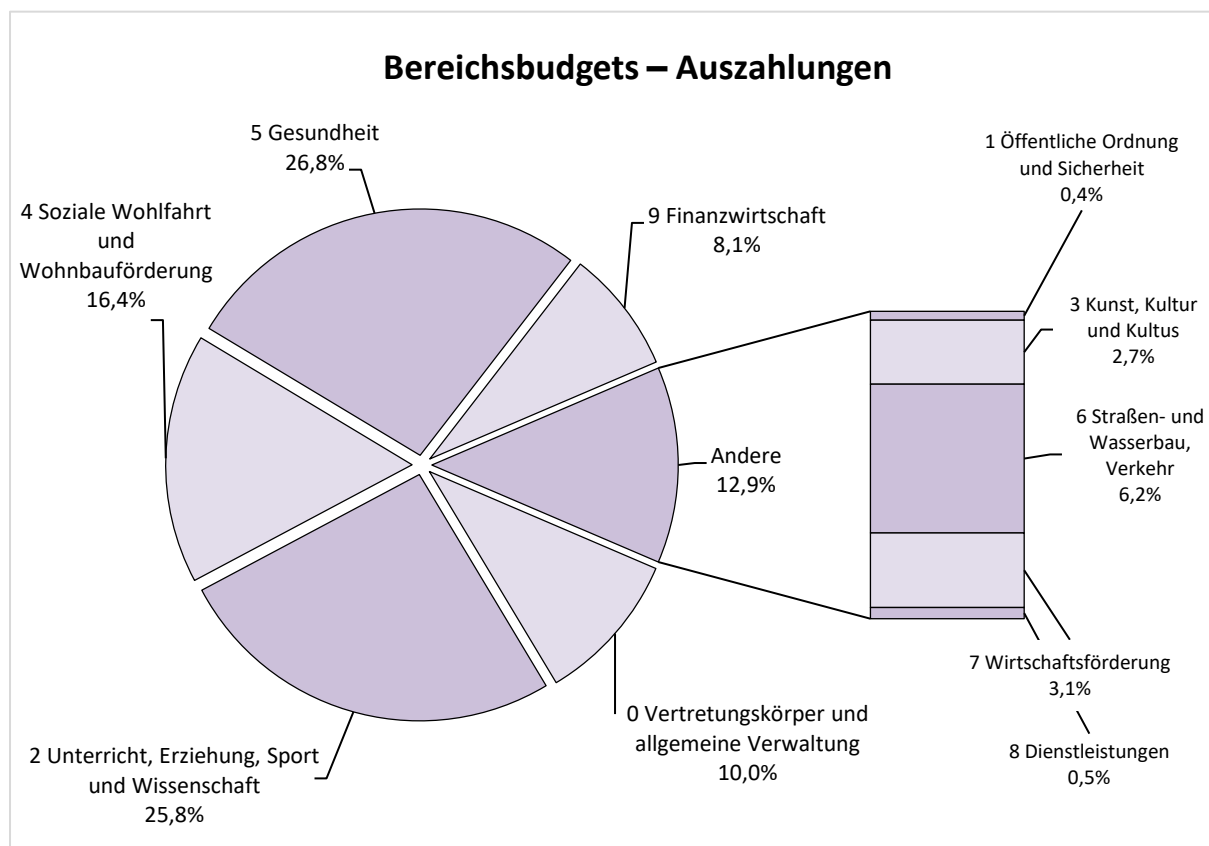
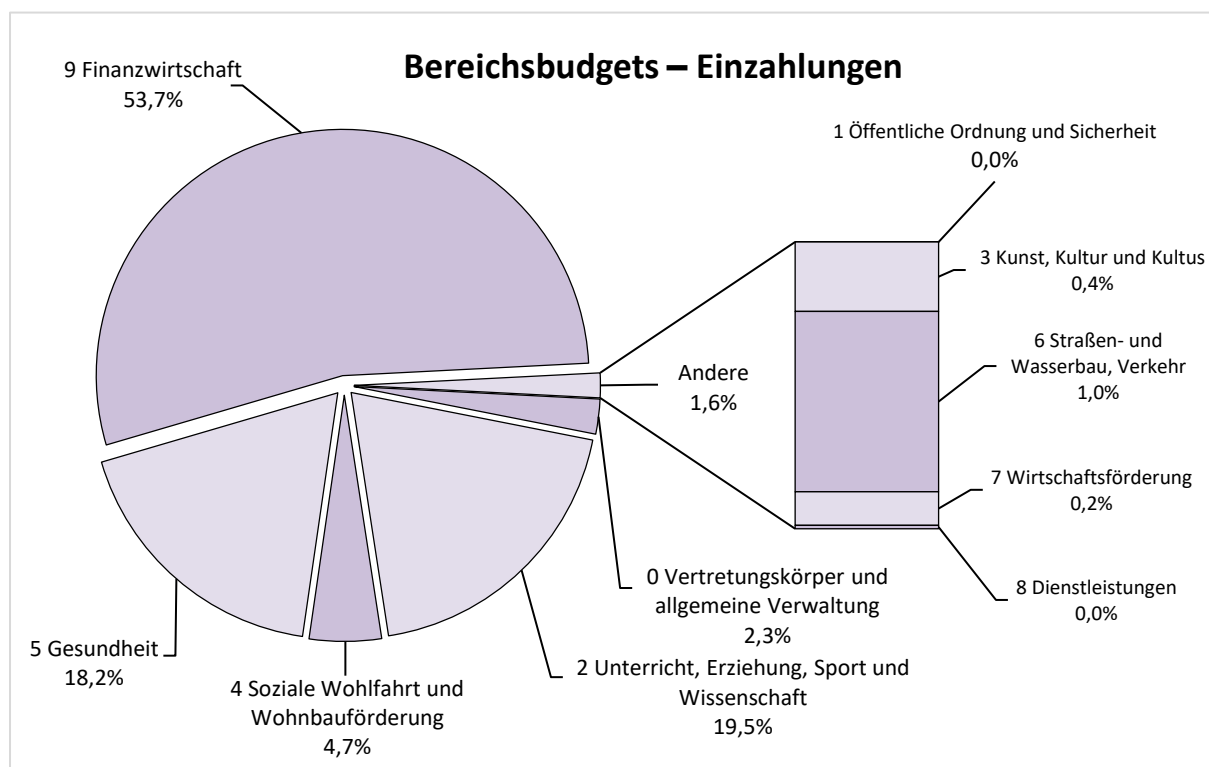
Kennzahl	2023	
	Oberösterreich	Österreich
BRP nominell in Mio. Euro	81.776,0	473.227,0
BRP reale Veränderung zum Vorjahr in %	-1,7	-1,0
BRP je Einwohner nominell in Euro	53.600,0	51.800,0
Kennzahl	2024	
	Oberösterreich	Österreich
Erwerbstätigenquote in % (ILO-Def.)	77,2	74,1
Arbeitslosenquote in % (ILO-Def.)	3,8	5,2

Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungsrechnung:

Finanzierungsrechnung		in Mio. Euro	
		RA 2023	RA 2024
Operative Gebarung			
	Einzahlungen	8.538,4	8.898,3
	Auszahlungen	7.701,4	8.289,0
Geldfluss aus operativer Gebarung		836,9	609,3
Investive Gebarung			
	Einzahlungen	28,2	29,9
	Auszahlungen	780,8	805,3
Geldfluss aus investiver Gebarung		-752,7	-775,4
Nettofinanzierungssaldo		84,3	-166,1
Finanzierungstätigkeit			
	Einzahlungen	0,0	0,0
	Auszahlungen	133,5	70,0
Geldfluss Finanzierungstätigkeit		-133,5	-70,0
Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung		-49,2	-236,1
Nicht voranschlagswirksame Gebarung			
	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	31.866,8	35.123,5
	Auszahlungen aus voranschlagswirksamer Gebarung	31.638,5	35.120,2
Geldfluss aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung		228,3	3,3
Veränderung der liquiden Mittel		179,0	-232,8

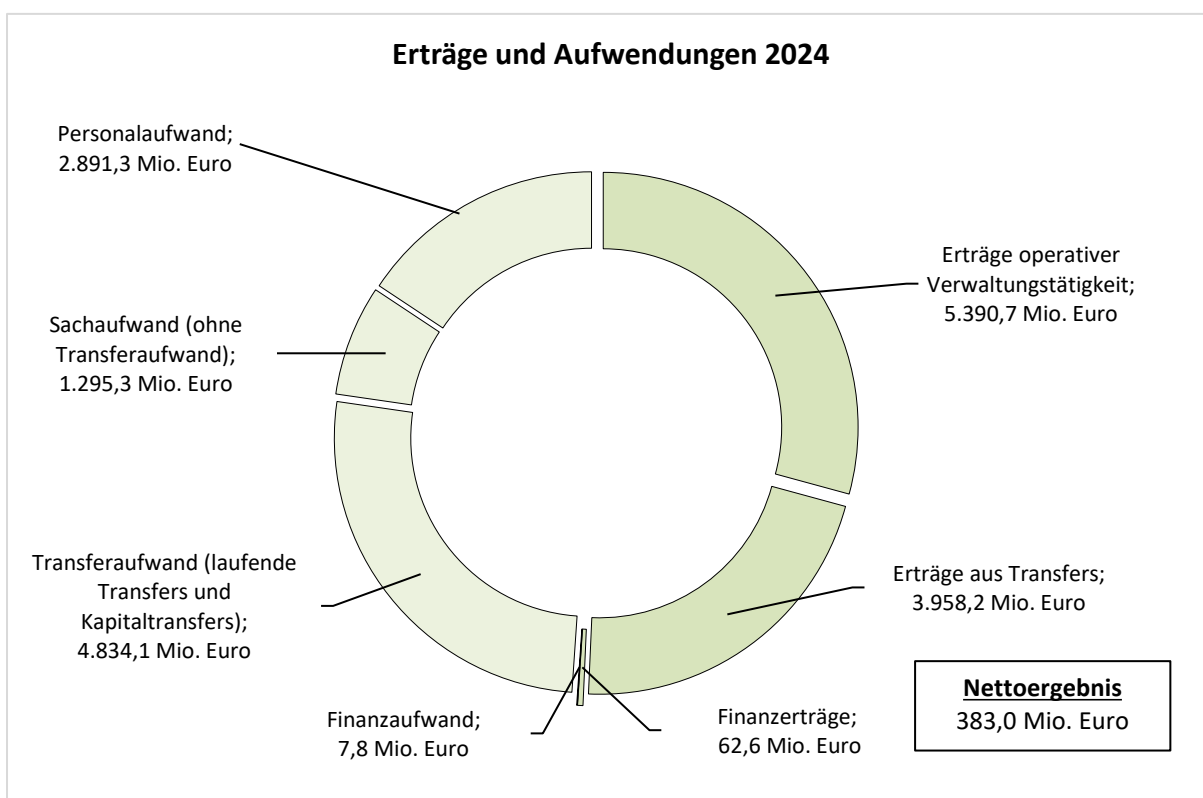
Ein- und Auszahlungen 2024 (VA-wirksam)



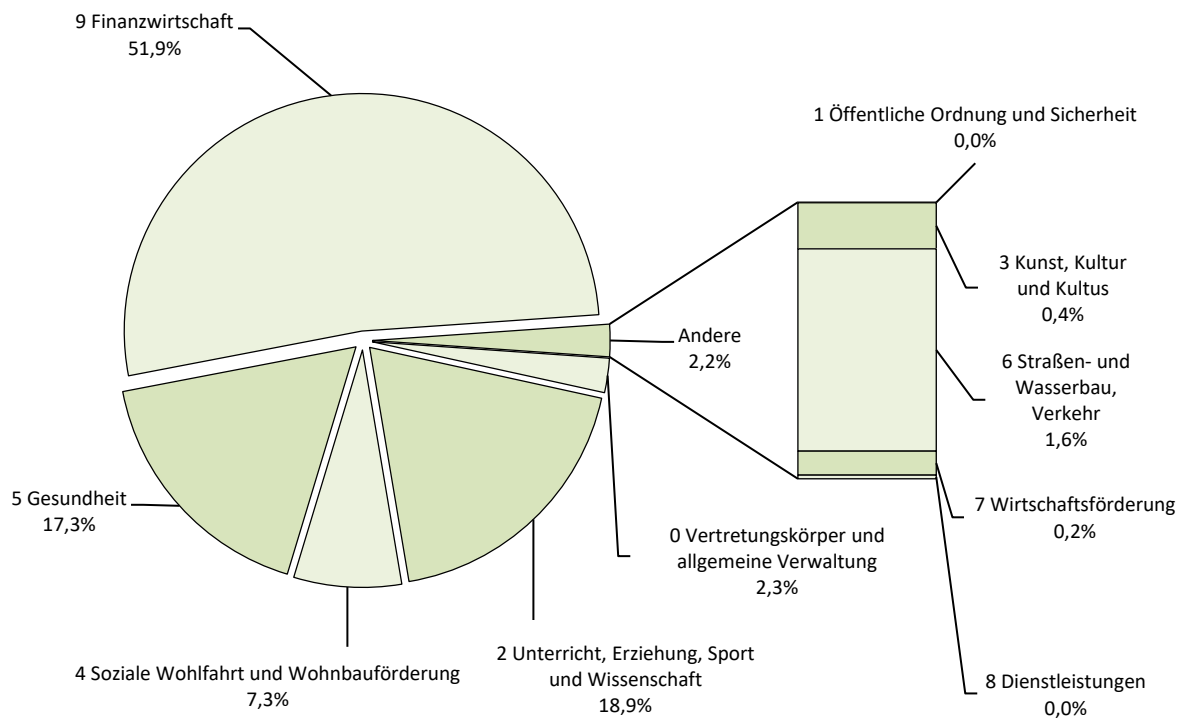


Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

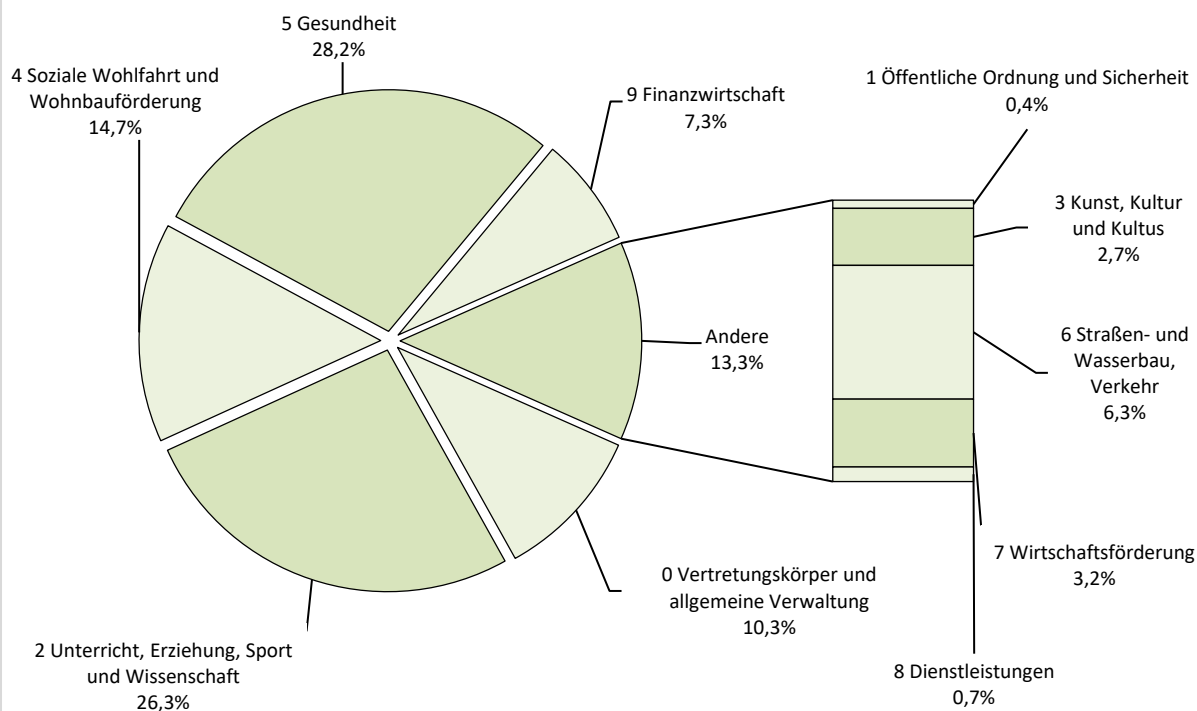
Ergebnisrechnung		in Mio. Euro	
		RA 2023	RA 2024
	Erträge operativer Verwaltungstätigkeit	4.837,1	5.390,7
	Erträge aus Transfers	3.560,2	3.958,2
	Finanzerträge	60,6	62,6
Summe Erträge		8.457,9	9.411,5
	Personalaufwand	2.613,5	2.891,3
	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.259,1	1.295,3
	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	4.677,1	4.834,1
	Finanzaufwand	8,9	7,8
Summe Aufwendungen		8.558,6	9.028,5
Nettoergebnis		-100,7	383,0



Bereichsbudgets – Erträge

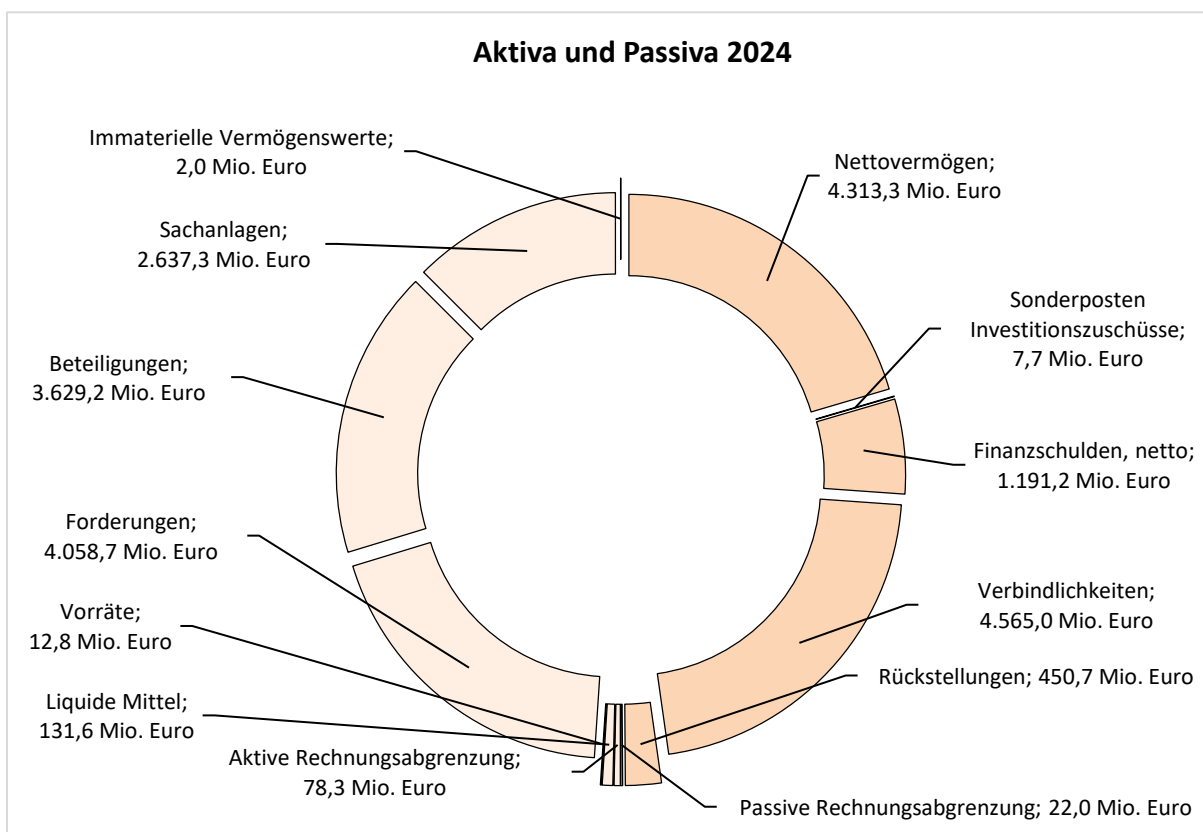


Bereichsbudgets – Aufwendungen



Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung:

Vermögensrechnung		in Mio. Euro	
Aktiva		RA 2023	RA 2024
	Immaterielle Vermögenswerte	1,8	2,0
	Sachanlagen	2.618,9	2.637,3
	Beteiligungen	3.471,7	3.629,2
	Forderungen	3.988,9	4.058,7
	Vorräte	12,7	12,8
	Liquide Mittel	364,4	131,6
	Kurzfristiges Finanzvermögen	0,0	0,0
	Aktive Rechnungsabgrenzung	79,6	78,3
Summe Aktiva		10.538,1	10.549,8
Passiva		in Mio. Euro	
	Nettovermögen	3.640,8	4.313,3
	Sonderposten Investitionszuschüsse	7,8	7,7
	Finanzschulden, netto	1.191,2	1.191,2
	Verbindlichkeiten	5.105,0	4.565,0
	Rückstellungen	568,4	450,7
	Passive Rechnungsabgrenzung	24,9	22,0
Summe Passiva		10.538,1	10.549,8



KURZFASSUNG

(1) Rechnungsabschluss 2024 folgt haushaltsrechtlichen Vorgaben

Die Direktion Finanzen erstellt den Rechnungsabschluss des Landes OÖ nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015), der Haushaltsordnung und den Festlegungen des Oö. Landtags im Voranschlag. Der Rechnungsabschluss umfasst eine Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung mit zahlreichen Beilagen. Diese drei Rechnungen wurden für das Finanzjahr 2024 korrekt und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet. (Berichtspunkte 1, 2 und 83)

(2) Unterschiedliche Ergebnisentwicklung in 2024

Im Jahr 2024 entwickelten sich wesentliche Finanzgrößen und Ergebnisse sehr unterschiedlich. Während vor allem die Beteiligungen und das niedrigere Zinsniveau positiv auf buchmäßige Ergebnisgrößen und das Vermögen wirkten, beeinflusste die anhaltende rezessive Wirtschaftslage die liquiditätsrelevanten Ergebnisse im Finanzierungshaushalt negativ. Letztere lassen gegenüber 2023 klar erkennen, dass sich die solide finanzielle Lage im Landeshaushalt verschlechterte:

- In der Vermögensrechnung 2024 stieg das Nettovermögen um 672,5 Mio. Euro; mit 4.313,3 Mio. Euro erreichte es 40,9 Prozent der leicht gestiegenen Bilanzsumme. Dieses höhere Nettovermögen resultiert aus dem positiven Nettoergebnis (+383,0 Mio. Euro), der Veränderung der Neubewertungsrücklage für Beteiligungen (+157,3 Mio. Euro) und den positiven Effekten bei verkauften Wohnbauförderungsdarlehen (+132,1 Mio. Euro), wobei anzumerken ist, dass aufgrund des Wahlrechtes in der VRV 2015 in der Vermögensrechnung keine Pensionsrückstellungen ausgewiesen werden. (Berichtspunkte 31, 44 bis 46 und 50)
- Die Ergebnisrechnung schloss 2024 mit einem positiven Nettoergebnis von 383,0 Mio. Euro. Dieses periodenbezogene Ergebnis war um 483,7 Mio. Euro besser als im Vorjahr. Zum Erfolg trugen vor allem nicht finanzierungswirksame Erträge aus der Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten (+228,5 Mio. Euro) und Auflösung von sonstigen Rückstellungen (+124,2 Mio. Euro) bei. Die übrige Ergebnisverbesserung ergab sich aus dem Überhang der Erträge über die Aufwendungen, insbesondere aus Transfers und Ertragsanteilen. (Berichtspunkt 27)

- Die Finanzierungsrechnung 2024 zeigt einen negativen Nettofinanzierungssaldo von -166,1 Mio. Euro (2023: +84,3 Mio. Euro). Dieses Defizit wäre höher ausgefallen, wenn das Land die im VA 2024 geplanten Zahlungen von 116,1 Mio. Euro nicht erst im Finanzjahr 2025 getätigt hätte. Obwohl dieser Effekt das finanzierungswirksame Defizit deutlich senkte, war der Nettofinanzierungssaldo 2024 um 250,6 Mio. Euro schlechter als 2023. Mit den genannten Zahlungen wäre das Defizit auf -282,2 Mio. Euro gestiegen. Dieser Wert hätte die Planungsannahmen überschritten. Denn zu Jahresbeginn erwartete das Land mit dem Voranschlag 2024 und den zusätzlich freigegebenen Übertragungsmitteln einen negativen Nettofinanzierungssaldo von -196,9 Mio. Euro. Dieser wuchs durch den Nachtragsvoranschlag um weitere -70,4 Mio. Euro auf -267,4 Mio. Euro an, weil vor allem Zuschussverpflichtungen für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen abgebaut wurden.

So wie im Vorjahr weichen die finanzierungswirksamen Ergebnisse aus dem Budgetvollzug – der Nettofinanzierungssaldo (-166,1 Mio. Euro, ohne Finanzierungen) und der Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (-236,1 Mio. Euro, inklusive Finanzierungen) deutlich voneinander ab. Dies liegt daran, dass die Finanzierungstätigkeit nur die Schuldenrückzahlung (70,0 Mio. Euro), nicht aber die gleich hohe Schuldenaufnahme mittels Barvorlage zeigt. Die Barvorlage war nicht voranschlagswirksam zu verbuchen. Dies verzerrte das Ergebnis der voranschlagswirksamen Gebarung. Trotz dieser Schuldenaufnahme ging der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2024 gegenüber dem vorjährigen Abschlussstichtag um 232,8 Mio. Euro auf 131,6 Mio. Euro zurück. (Berichtspunkte 10 bis 12)

(3) Operatives Ergebnis und Kennzahlen gesunken

Aus dem operativen Ergebnis der Finanzierungsrechnung leiten sich Kennzahlen ab, die es ermöglichen, den finanziellen Handlungsspielraum im Landeshaushalt gut einzuschätzen und den Haushalt zu steuern. Das Jahr 2024 war geprägt von einem mäßigen Wachstum bei operativen Einzahlungen (+4,2 Prozent) und starken Steigerungen bei operativen Auszahlungen (+7,6 Prozent); während beispielsweise die Ertragsanteile (= Haupteinnahmen des Landes) um nur 2,0 Prozent stiegen, waren bei den Auszahlungen für Personal (+10,5 Prozent) und Pensionen (+11,4 Prozent) weit höhere Steigerungen zu verzeichnen. Daher konnte das Land im Jahr 2024 nur mehr einen operativen Einzahlungsüberhang von 609,3 Mio. Euro (2023: 836,9 Mio. Euro), eine Öffentlichen Sparquote von 7,4 Prozent und eine Freie Finanzspitze von 6,1 Prozent erwirtschaften. Die vom LRH empfohlenen Referenzwerte (15 Prozent – Öffentliche Sparquote und 10 Prozent – Freie Finanzspitze) erreichte das Land zuletzt 2022. Das Land hätte 2024 etwa um 634 Mio. Euro mehr operative Einnahmen

benötigt, um diese Referenzwerte zu erreichen. Im schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld ist das Land besonders gefordert, die Leistungsfähigkeit des Haushaltes zu halten und das operative Ergebnis wieder zu steigern. (Berichtspunkte 13 und 14)

(4) Reduzierte Zusatzbudgets aus frei verfügbaren Übertragungsmitteln weiter senken und nur sparsam einsetzen

Die jährliche Mittelübertragung aus nicht verbrauchten Ausgabekrediten erreichte 2023 mit 1.326,8 Mio. Euro den Höchststand. Da der LRH langjährig forderte, diese Zusatzbudgets zu verringern, integrierte das Land einen Teil dieser Mittel (165,1 Mio. Euro) in den Voranschlag 2024 und setzte diese Mittel verstärkt auch im Budgetvollzug ein. Dadurch sank im Jahresvergleich 2023/2024 der Stand an Übertragungsmitteln um 331,5 Mio. Euro auf 995,3 Mio. Euro. Der Rückgang kam zustande, indem Übertragungsmittel vermehrt für Investitionen und Investitionsförderungen verwendet oder eingespart wurden. Auch der Empfehlung, die Übertragungsmittel nach ihrer Mittelherkunft und/oder Auszahlungsverpflichtung in zweckgebundene oder frei verfügbare Mittel einzuteilen, kam das Land nach. Der diesbezügliche Verbesserungsvorschlag ist, wie die Folgeprüfung zeigte, vollständig umgesetzt. Dennoch hält es der LRH für zweckmäßig, frei verfügbare Übertragungsmittel (2024 ca. 61,6 Prozent der Übertragungsmittel) weiter zu reduzieren und diese Steuerungsgröße genau zu beobachten. (Berichtspunkte 59 bis 61 und 85)

(5) Verschuldung stabil

Die Finanzschulden, das sind im Wesentlichen die im Kernhaushalt eingegangenen Geldverbindlichkeiten, beliefen sich per 31.12.2024 auf 1.191,2 Mio. Euro. Dieser Schuldenstand ist seit 2022 unverändert.

In die Maastricht-Schulden bezieht die Statistik Austria auch Finanzschulden von bestimmten ausgegliederten Einheiten des Landes mit ein. Diese stiegen 2024 um 20,9 Mio. Euro auf 2.379,7 Mio. Euro.

Die Finanzschulden alleine reichen nicht, um die Schuldensituation des Landes zu beurteilen. Deshalb umfasst die erweiterte Schuldenbetrachtung des LRH möglichst alle Finanzverpflichtungen des Landes, wie z. B. Sonderfinanzierungen, die den Finanzschulden ähnlich und im überwiegenden Ausmaß aus Steuergeldern zurückzuzahlen sind. Gegenüber 2023 sanken diese Verpflichtungen 2024 um 77,8 Mio. Euro auf 2.837,6 Mio. Euro. Dabei standen den rückläufigen Sonderfinanzierungen im Haushalt (-123,8 Mio. Euro) steigende ausgelagerte Schulden in Beteiligungsunternehmen (+46,0 Mio. Euro) gegenüber.

Bis 2021 sind die Finanzschulden, die Maastricht-Schulden und die Finanzverpflichtungen nach der erweiterten Schuldenbetrachtung des LRH gestiegen. Seither hat das Land die Schulden reduziert, indem vor allem Sonderfinanzierungen vermindert wurden. Allerdings wird es immer schwieriger, eine Neuverschuldung zu vermeiden. Denn bereits 2024 war der Stand an liquiden Mitteln stark rückläufig, der Voranschlag 2025 und die mittelfristige Finanzplanung lassen weitere Finanzierungsdefizite und einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss bei den verkauften Wohnbauförderungs-darlehen erwarten. Dazu kommt die Last der finanziellen Verpflichtungen, die bereits bestehen oder aus den nicht bilanzrelevanten Vormerkungen absehbar sind. Um die Verschuldung weiterhin in einem vertretbaren Rahmen zu halten, sind große budgetäre Anstrengungen geboten. (Berichtspunkte 62 bis 66)

(6) Mögliche Ansatzpunkte zur Verbesserung der finanziellen Lage

Die geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die hohe gesamtstaatliche Verschuldung lassen gegenwärtig nicht erwarten, dass sich die finanzielle Situation im Landeshaushalt durch zusätzliche Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben rasch und dauerhaft entspannt. Aus diesem Grund fasst der LRH den aus seiner Sicht vorrangigen Handlungsbedarf zur bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes wie folgt zusammen:

- Das Land sollte in seinem Einflussbereich durch strukturelle Reformen und nachhaltige Einsparungen auf eine gesamtstaatliche Aufgaben- und Strukturreform hinwirken. Auf eine derartige Reform zielt auch das Regierungsprogramm 2025-2029 der Bundesregierung ab. Mögliche Handlungsfelder dazu sind die vielfach historisch gewachsenen Aufgabenverflechtungen und Transferbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften, das gesamte Fördersystem sowie die langjährig bekannten ausgabendynamischen Bereiche, wie z. B. Vorschulische Erziehung, Soziales und Gesundheit. (Berichtspunkt 6 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)
- Kurzfristig wären die Transferbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden zu vereinfachen. Dies auch deshalb, weil die in letzter Zeit gewährten einmaligen Zuschüsse des Landes („Gemeindepakete“) oder der Verzicht auf Kostenbeiträge die finanziellen Engpässe der Gemeinden nur kurzfristig verbessern und die Finanzierung der kommunalen Aufgaben nicht nachhaltig sicherstellen. Daher sollten das Land und die Gemeinden entsprechend ihren Möglichkeiten die Verteilung und den Einsatz der öffentlichen Mittel optimieren und das Leistungsangebot kritisch hinterfragen und nach Möglichkeit reduzieren. (Berichtspunkt 57 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

- Um dem Absinken des operativen Ergebnisses im Landeshaushalt entgegenzuwirken und dieses möglichst wieder zu steigern, sind diszipliniertes Haushalten mit Ausgabeneinsparungen sowie insbesondere strukturelle, gebietskörperschaftsübergreifende Reformen unerlässlich. (Berichtspunkt 14)
 - Damit die positive Tendenz in der Substanzerhaltung der Sachanlagen im Landesvermögen gehalten werden kann, sollen weiterhin Investitionen zumindest so hoch sein wie die buchmäßige jährliche Abschreibung. Zur Substanzerhaltung des bestehenden Straßennetzes wären daher mehr Mittel für dessen Instandsetzung nötig. Ohne zusätzlichen Mitteleinsatz wären dafür Budgets vom Straßenneubau entsprechend umzuschichten. (Berichtspunkte 32 und 33)
 - Geschäftsfälle, die wirtschaftlich das Land betreffen, sollten in Zukunft stets voranschlagswirksam verrechnet werden. Rückblickend sind in diesem Zusammenhang vor allem die verkauften Wohnbauförderungs-darlehen und die COVID-19-Maßnahmen in der nicht voranschlags-wirksamen Gebarung kritisch zu sehen. Letztere wären 2025 abzu-rechnen und die vom Bund nicht anerkannten Kosten aus dem Haushalt budgetwirksam auszugleichen. (Berichtspunkt 69 – VERBESSERUNGS-VORSCHLAG II)
- (7) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte Stelle sind unter Berichtspunkt 84 zusammengefasst.**
- (8) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG 2013 empfiehlt der LRH dem Ausschuss für Finanzen und Kommunales betreffend folgende Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:**
- I. Das Land sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten gebiets-körperschaftsübergreifende Strukturreformen durch den Bund unterstützen. Parallel dazu wären im eigenen Gestaltungsbereich die wechselseitigen Transfers zur Gemeindeebene zu vereinfachen. (Berichtspunkte 6 und 57; Umsetzung ab sofort)**
 - II. Die Restabwicklung der COVID-19-Maßnahmen wäre abzuschließen. Dazu sollte das Land die vom Bund nicht anerkannten Kosten für COVID-19-Maßnahmen im Jahr 2025 voranschlagswirksam umbuchen. (Berichtspunkt 69; Umsetzung 2025)**

PRÄAMBEL

1.1.

Das Land OÖ hat den jährlichen Rechnungsabschluss (RA) nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015¹), der Haushaltsordnung (HO) und den Festlegungen des Oö. Landtags im Voranschlag zu erstellen. Der RA 2024 des Landes OÖ umfasst daher eine integrierte Verbundrechnung bestehend aus einer Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung samt den geforderten Beilagen.

Die VRV 2015 fordert eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht). Daher sind im RA 2024 alle wirtschaftlichen Sachverhalte der Gebietskörperschaft Land OÖ des Jahres 2024 abzubilden, ausgenommen jene der rechtlich selbstständigen Unternehmen. Diese sind nach eigenen Vorschriften rechnungslegungs- und gegebenenfalls prüfungspflichtig.

Gegenstand der Initiativprüfung des RA 2024 des Landes OÖ war:

- Korrekte Ableitung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung aus der Buchhaltung sowie die Vollständigkeit der erforderlichen Beilagen zum RA
- Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften im Budgetvollzug ausgehend vom Voranschlag (VA) 2024 inklusive den zeitgleich bereitgestellten Zusatzbudgets aus Übertragungsmitteln sowie dem Nachtragsvoranschlag (NVA) 2024 bis zum RA 2024
- Ergebnisse und Kennzahlen in der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung des RA – möglichst im Vergleich mit dem/den RA des/der Vorjahre(s)²
- Feststellung der Haushalts- und Finanzsituation 2024 mit erkennbaren Entwicklungen im mittelfristigen Planungshorizont

In der Analyse und der Prüfung des RA 2024 fokussierte der LRH besonders auf die Finanzierungsrechnung, weil die Landesfinanzen hauptsächlich über den Finanzierungshaushalt (FH) gesteuert werden. Dabei setzte sich der LRH mit den wesentlichen Veränderungen der Ein- und Auszahlungen nach Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (MVAG) im Jahresvergleich 2023 zu 2024 und mit den Abweichungen gegenüber dem VA 2024 auseinander.

¹ Die VRV 2015 ist eine Bundesverordnung, die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden regelt. Um auch die darin enthaltenen materiellrechtlichen Festlegungen abzusichern, trafen die Länder eine im Wesentlichen inhaltlich deckungsgleiche Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über diese gemeinsamen Grundsätze und Festlegungen zur Haushaltsführung.

² In ausgewählten Bereichen erfolgten Vergleiche mit länger zurückliegenden Vorperioden, um Entwicklungen zu verdeutlichen. Allerdings sind diese mit gewissen Unschärfen behaftet, weil sich die Haushaltsgrundsätze und Buchungslogik der VRV 2015 erheblich von jener der früheren VRV 1997 unterscheiden.

In der Ergebnisrechnung 2024 zielte die LRH-Prüfung auf die Unterschiede der Erträge und Aufwendungen gegenüber den Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung und deren Veränderungen gegenüber 2023 ab.

In der Vermögensrechnung (VR) thematisierte der LRH hauptsächlich die Veränderungen der wesentlichen Bilanzpositionen im Jahresvergleich 2023 zu 2024 und deren Auswirkungen auf das Vermögen und die Schulden.

Die RA-Beilagen prüfte der LRH hinsichtlich ihrer Anzahl auf Vollständigkeit. Bei einzelnen Nachweisen erfolgten inhaltliche Prüfungen.

Gleichzeitig mit der Prüfung des RA 2024 beurteilte der LRH in einer Folgeprüfung die Umsetzung der vom Ausschuss für Finanzen und Kommunales des Oö. Landtags am 26.6.2024 beschlossenen Empfehlung aus der Prüfung des RA 2023.

Um die Nachvollziehbarkeit zu erleichtern, orientiert sich der LRH bei Tabellen und Abbildungen am Farbkonzept des Landes für den Drei-Komponenten-Haushalt; falls Zahlenangaben einem Haushalt klar zuordenbar sind, werden diese farblich wie folgt ersichtlich gemacht:

Tabelle 1: Farbcodierung des RA Land OÖ

EH = Ergebnishaushalt
FH = Finanzierungshaushalt
VH = Vermögenshaushalt

Quelle: LRH-eigene Darstellung

HAUSHALTS- UND BUCHUNGSLOGIK NACH VRV 2015

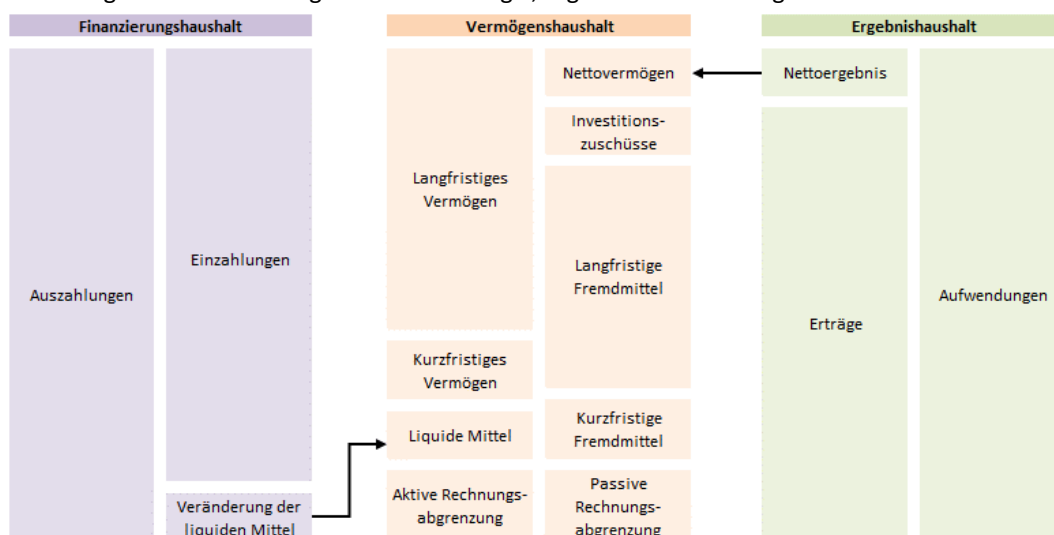
2.1.

Nach der VRV 2015 ist der Haushalt als Drei-Komponenten-Rechnung zu führen:

- Der Ergebnishaushalt (EH) entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung mit periodisch abgegrenzten Erträgen und Aufwendungen.
- Der Finanzierungshaushalt (FH) entspricht der Geldflussrechnung mit den Ein- und Auszahlungen eines Jahres.
- Der Vermögenshaushalt (VH) entspricht der Bilanz und zeigt die Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12. eines Jahres.

Diese drei Haushalte sind untrennbar miteinander verbunden, wie Abbildung 1 zeigt:

Abbildung 1: Zusammenhang von Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Kontengliederung in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

3.1.

Die drei Haushalte sind nach der VRV 2015 (Anlagen 1a - 1c) in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG) bzw. Codes zu gliedern. Diese fassen strukturiert Konten auf unterschiedlichen Aggregationsstufen zusammen (Anlage 3a der VRV 2015).

Die MVAG werden als Codes mit bis zu vier Ziffern dargestellt. Jede zusätzliche Ziffer erhöht den Detaillierungsgrad.

Die **erste Ziffer** gibt an, welche Haushalte betroffen sind. So steht MVAG 1xxx für VH, MVAG 2xxx für EH und MVAG 3xxx für FH.

Die **zweite Ziffer** zeigt, ob es sich um eine Mittelverwendung oder -aufbringung handelt:

Tabelle 2: Bedeutung der 2. MVAG-Ziffer nach VRV 2015

Haushalte	Mittelaufbringung	Mittelverwendung
Vermögenshaushalt	MVAG 12xx / 13xx / 14xx / 15xx	MVAG 10xx / 11xx
	= Passivseite	= Aktivseite
Ergebnishaushalt	MVAG 21xx	MVAG 22xx
	= Ertrag	= Aufwand
Finanzierungshaushalt	MVAG 31xx / 33xx / 35xx	MVAG 32xx / 34xx / 36xx
	= Einzahlung	= Auszahlung

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die **dritte Ziffer** fasst mehrere Mittelaufbringungen oder -verwendungen in bestimmte Gruppen, wie z. B. Sachanlagen, Personalaufwand oder Transfers zusammen. Die aus **drei Ziffern** bestehenden MVAG-Codes werden als **1. MVAG-Ebene** bezeichnet.

Mit der **vierten Ziffer** erfolgt eine weitere Detaillierung der 1. MVAG-Ebenen. Der aus **vier Ziffern** bestehende MVAG-Code ergibt die **2. MVAG-Ebene**.

Haushaltsebenen im Rechnungsabschluss

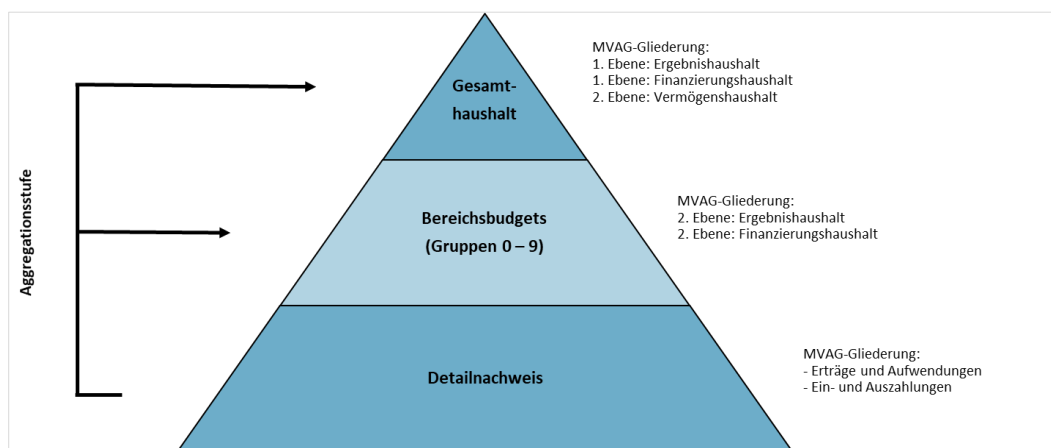
4.1.

Im RA werden auf der Ebene des Gesamthaushaltes der EH und FH auf der 1. MVAG-Ebene dargestellt. Weiters sind der EH und FH in zehn Bereichsbudgets (Gruppen 0 – 9) aufgeteilt und dort auf der 2. MVAG-Ebene ausgewiesen. Im Detailnachweis sind die im Gesamthaushalt und den Bereichsbudgets aggregierten Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen aufgegliedert nach dem Ansatz- und Kontenverzeichnis des Landes bzw. der VRV 2015.

Der VH wird für den Gesamthaushalt auf der 2. MVAG-Ebene abgebildet. Er zeigt die Werte des abzuschließenden Finanzjahres im Vergleich zum vorangegangenen Finanzjahr mit den eingetretenen Veränderungen.

Die im RA auf verschiedenen Aggregationsstufen dargestellten Haushalte veranschaulicht Abbildung 2:

Abbildung 2: Aggregationsstufen im Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt



Quelle: LRH-eigene Darstellung

VORANSCHLAG UND MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Finanzpolitische Vorgaben

5.1.

Seit Jahren legt der Oö. Landtag seine finanzpolitischen Vorgaben jeweils im VA fest. Im VA 2024 gab er folgende Grundlagen vor:

- Intergenerative Gerechtigkeit (generationsübergreifende Gerechtigkeit)
- Einhaltung der im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) ausgewiesenen Ziele
- Beibehaltung des AA+ Ratings
- Wahrung einer risikoaversen Finanzgebarung
- Mittelfristige Finanzplanung des Landes OÖ

5.2.

Inwieweit diese finanzpolitischen Vorgaben im Budgetvollzug 2024 eingehalten wurden, beurteilt der LRH folgendermaßen:

- In Richtung intergenerative Gerechtigkeit setzte das Land mit einer freiwillig auferlegten Schuldenbremse im Oö. Stabilitätssicherungsgesetz 2023 einen wichtigen Schritt, zumindest die Neuverschuldung klar zu begrenzen und so die Schuldenlast für künftige Generationen in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Die Generationengerechtigkeit in den einzelnen Politikfeldern zu beurteilen, ist aber im Rahmen der RA-Prüfung nicht möglich.
- Mit einem positiven Stabilitätsbeitrag von 24,4 Mio. Euro (= vorläufiger Finanzierungssaldo lt. ESVG – Land) hielt das Land OÖ den gegenwärtig neu zu verhandelnden Österreichischen Stabilitätspakt ein. Eine anteilige zyklische Budgetkomponente hätte diesen Wert verbessert, da die anhaltende Konjunkturschwäche einen negativen strukturellen Saldo zugelassen hätte.
- Das AA+ Rating mit weiterhin stabilem Ausblick bestätigte die internationale Ratingagentur Standard & Poor's (S & P) neuerlich am 16.5.2025.
- In der Haushaltsführung achtete das Land grundsätzlich auf eine risikoaverse Finanzgebarung; in der Prüfung des RA 2024 stellte der LRH keine Finanzgeschäfte fest, die dem Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz widersprechen würden.

Mittelfristige Finanzplanung

6.1.

Nach Art. 55 Abs. 7 Oö. L-VG hat die Oö. Landesregierung dem Oö. Landtag jährlich eine Mittelfristige Finanzplanung (MFP) vorzulegen. Diese MFP für die Jahre 2024 bis 2028 brachte das zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung dem Oö. Landtag im Dezember 2024 zur Kenntnis. Diese Planung berücksichtigt die Obergrenze für die Finanzschuldenquote von maximal 25 Prozent der Einzahlungen des jeweiligen Finanzjahres. Diese Obergrenze ist im Oö. Stabilitätssicherungsgesetz 2023 (Oö. StabG 2023) festgelegt, das auch eine Ausgabenbremse und einen Rückführungsmechanismus vorgibt. Generell dient die MFP der mittelfristigen Orientierung in der Haushaltsführung; sie legt den Haushaltsrahmen im mittelfristigen Planungshorizont fest. Die MFP 2024 bis 2028 weist darauf hin, dass

- diese Planung aufgrund der geopolitischen Spannungen und der unsicheren wirtschaftlichen Lage mit erhöhten Prognoserisiken behaftet ist,
- die derzeitige rezessive Wirtschaftslage weiter anhält und
- auch im mittelfristigen Planungshorizont nur ein verhaltenes Wirtschaftswachstum mit mäßigem Einnahmenwachstum erwartet wird.

Punkt 4.1. der MFP definiert den Nettofinanzierungssaldo als materielles Haushaltsergebnis³. Im Planungszeitraum erwartet das Land jährlich negative Nettofinanzierungssalden. Diese sind, abhängig von den jeweils verfügbaren liquiden Mitteln, durch Finanzschulden zu bedecken. Zudem ist in den Jahren 2025 bis 2028 ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf bei den nicht veranschlagten, verkauften Wohnbauförderungsdarlehen (WBF-Darlehen) von bis zu 670,9 Mio. Euro gegeben; dieser wird voraussichtlich mit zusätzlichen Schuldenaufnahmen zu decken sein. Die Tabelle 3 stellt die Planwerte der negativen Nettofinanzierungssalden, des Standes an Finanzschulden und des absehbaren Liquiditätsbedarfes bei den verkauften WBF-Darlehen im Planungshorizont 2024 bis 2028 gemeinsam mit dem Stand an Finanzschulden aus dem RA 2023 dar.

³ vgl. Schauer, Das öffentliche Haushaltswesen (2019), Jahrgang 60, Heft 4: Beim FH nach VRV 2015 ist hinsichtlich seiner Ausgeglichenheit in einen materiellen und formalen Haushaltsausgleich zu differenzieren. Der materielle Haushaltsausgleich zielt auf einen Ausgleich der Auszahlungen ohne Nettokreditaufnahmen ab (Nettofinanzierungssaldo ≥ 0). Der formale Haushaltsausgleich ist definiert, indem ein Finanzierungsbedarf aus der operativen und investiven Gebarung zumindest formal durch Zuführung von Finanzmitteln aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit ausgeglichen werden kann.

Tabelle 3: Nettofinanzierungssalden, Finanzschuldenstand und Liquiditätserfordernisse
 bei verkauften WBF-Darlehen – RA 2023 und Planwerte bis 2028

Bezeichnung	in Mio. Euro					
	RA 2023	VA 2024 inkl. Ü-Mittel u. NVA	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Nettofinanzierungssaldo	84,3	-267,3	-252,8	-226,1	-198,5	-169,4
Stand an Finanzschulden	1.191,2	1.191,2	1.444,0	1.670,1	1.868,6	2.038,0
Liquiditätsbedarf bei verkauften WBF-Darlehen 2025 bis 2028	670,9					

Quelle: LRH-eigene Darstellung

6.2.

Wie der LRH bereits in seiner vorjährigen RA-Prüfung festhielt, ist eine umsichtige Haushaltsführung und strikte Budgetdisziplin weiterhin geboten. Zudem sollte das Land in seinem Einflussbereich durch strukturelle Reformen und nachhaltige Einsparungen gegensteuern und auf eine gesamtstaatliche Aufgaben- und Strukturreform hinwirken. Auf eine derartige Aufgabenreform zielt auch das Regierungsprogramm 2025 bis 2029 der Bundesregierung ab, in dem ein konkreter Prozessplan für eine Aufgabenreform und Weiterentwicklung des österreichischen Finanzausgleichs bis 2027 vorgesehen ist. Mögliche Ansatzpunkte dazu bieten die vielfach historisch gewachsenen Aufgabenverflechtungen und Transferbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften, das gesamte Fördersystem durch unterschiedliche Gebietskörperschaften sowie die langjährig bekannten ausgabendynamischen Bereiche im Landeshaushalt. Der LRH gibt zu bedenken, dass seit geraumer Zeit die Risiken und Unsicherheiten im wirtschaftlich relevanten Umfeld des Landes OÖ zunehmen und die finanziellen Herausforderungen im demografischen Wandel in den kostenintensiven Bereichen Gesundheit, Pflege und Vorschulische Erziehung ohne Gegensteuerung immer größer werden.

Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2024

7.1.

Der vom Oö. Landtag beschlossene Voranschlag (VA) für das Kalenderjahr (= Finanzjahr) ist die Grundlage für die Haushaltsführung des Landes. Der VA besteht aus einem Ergebnis- und einem Finanzierungshaushalt, einem Detailnachweis auf Kontenebene, dem Stellenplan für den Gesamthaushalt und bestimmten Beilagen.⁴

Der Oö. Landtag beschloss am 7.12.2023 den VA des Landes OÖ für das Finanzjahr 2024. Dieser wies in der operativen und investiven Gebarung des FH

⁴ Art. 55 Abs. 2 und 3 Oö. L-VG, § 5 VRV 2015, § 11 HO

Einzahlungen von 8.516,6 Mio. Euro, Auszahlungen von 8.548,4 Mio. Euro und einen Nettofinanzierungssaldo von -31,8 Mio. Euro aus. Da der Oö. Landtag im VA 2024 zugleich weitere Zusatzbudgets aus Übertragungsmittel (165,1 Mio. Euro) bereitstellte, erhöhte dies den Auszahlungsrahmen und den zu erwartenden Nettofinanzierungssaldo auf -196,9 Mio. Euro. Weiters enthielt der VA 2024 aus der Finanzierungstätigkeit jeweils Ein- bzw. Auszahlungen von 70 Mio. Euro zur Tilgung und Neuaufnahme von Finanzschulden. Im Budgetvollzug erfolgte diese Schuldenaufnahme jedoch nicht budgetwirksam; das Land refinanzierte den fälligen Tilgungsbetrag von 70,0 Mio. Euro mittels kurzfristiger Barvorlage, die nicht voranschlagswirksam verrechnet werden konnte (Berichtspunkt 70). Im EH veranschlagte das Land Erträge von 8.535,9 Mio. Euro und Aufwendungen von 8.347,5 Mio. Euro (ohne Ü-Mittel). Daraus war ein positives Nettoergebnis von 188,4 Mio. Euro zu erwarten.⁵

Mit dem Nachtragsvoranschlag (NVA) samt Abänderungsantrag genehmigte der Oö. Landtag am 10.12.2024 folgende zusätzliche Maßnahmen:

- 14,3 Mio. Euro verminderte Transfererträge in der Grundversorgung
- 10,4 Mio. Euro höhere Aufwendungen in der Grundversorgung für Länderausgleichszahlungen
- 40,4 Mio. Euro höhere Erträge aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben
- 86,2 Mio. Euro höhere Aufwendungen zur Abdeckung offener Zuschussverpflichtungen bei verkauften WBF-Darlehen

Dieser NVA 2024 veränderte die erwarteten Ergebnisse des FH (ohne 165,1 Mio. Ü-Mittel) von -31,8 Mio. Euro auf -102,3 Mio. Euro sowie des EH von 188,4 Mio. Euro auf 118,0 Mio. Euro.⁶

Der RA 2024 zeigt aus der operativen und investiven Gebarung bei Einzahlungen von 8.928,2 Mio. Euro und Auszahlungen von 9.094,3 Mio. Euro einen negativen Nettofinanzierungssaldo von -166,1 Mio. Euro; inklusive der planmäßigen Schuldentilgung (70,0 Mio. Euro) ergab sich ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von -236,1 Mio. Euro. Die Erträge beliefen sich auf 9.411,5 Mio. Euro; die Aufwendungen auf 9.028,5 Mio. Euro. Dies führte im RA 2024 zu einem positiven Nettoergebnis von 383,0 Mio. Euro.

Die Tabelle 4 und die Tabelle 5 zeigen den Vergleich der Summen und Salden des VA (mit und ohne gleichzeitig freigegebene Ü-Mittel) samt NVA 2024 mit dem RA 2024. Im FH stellt sich dieser wie folgt dar:

⁵ vgl. Beilage 693/2023 samt Subbeilagen, XXIX. GP, [Voranschlag des Landes OÖ für das Finanzjahr 2024](#)

⁶ vgl. Beilage 996/2024 samt Subbeilagen, XXIX. GP, [Nachtragsvoranschlag des Landes OÖ für das Finanzjahr 2024](#)

Tabelle 4: Abweichungen RA gegenüber VA und VA inkl. NVA für den FH

MVAG Code	Bezeichnung	in Mio. Euro					
		VA 2024	NVA 2024	VA 2024 inkl. NVA 2024	RA 2024	Abwei- chung RA / VA	Abwei- chung RA / VA inkl. NVA
31	Einzahlungen operative Gebarung	8.492,3	26,1	8.518,4	8.898,3	+406,0	+379,9
32	Auszahlungen operative Gebarung	7.855,4	96,6	7.952,0	8.289,0	+433,5	+336,9
	<i>Auszahlungen operative Gebarung inkl. freigegebene Ü-Mittel (54,3 Mio. Euro)</i>	<i>7.909,8</i>	<i>96,6</i>	<i>8.006,4</i>	<i>8.289,0</i>	<i>+379,2</i>	<i>+282,69</i>
SA1	Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung	636,8	-70,4	566,4	609,3	-27,5	+42,9
33	Einzahlungen investive Gebarung	24,3	0,0	24,3	29,9	+5,6	+5,6
34	Auszahlungen investive Gebarung	693,0	0,0	693,0	805,3	+112,3	+112,3
	<i>Auszahlungen investive Gebarung inkl. freigegebene Ü-Mittel (110,7 Mio. Euro)</i>	<i>803,7</i>	<i>0,0</i>	<i>803,7</i>	<i>805,3</i>	<i>+1,6</i>	<i>+1,6</i>
SA2	Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung	-668,7	0,0	-668,7	-775,4	-106,8	-106,8
SA3	Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo	-31,8	-70,4	-102,3	-166,1	-134,3	-63,8
	<i>Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo inkl. freigegebene Ü-Mittel (165,1 Mio. Euro)</i>	<i>-196,9</i>	<i>-70,4</i>	<i>-267,3</i>	<i>-166,1</i>	<i>+30,8</i>	<i>+101,3</i>
35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	70,0	0,0	70,0	0,0	-70,0	-70,0
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	70,0	0,0	70,0	70,0	0,0	0,0
SA4	Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-70,0	-70,0	-70,0
SA5	Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-31,8	-70,4	-102,3	-236,1	-204,3	-133,8
	<i>Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung inkl. freigegebene Ü-Mittel (165,1 Mio. Euro)</i>	<i>-196,9</i>	<i>-70,4</i>	<i>-267,3</i>	<i>-236,1</i>	<i>-39,2</i>	<i>-109,6</i>

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

In Summe lagen die operativen und investiven Einzahlungen (8.928,2 Mio. Euro) im RA 2024 um 411,6 Mio. bzw. 385,4 Mio. Euro (4,8 bzw. 4,5 Prozent) über dem VA bzw. VA inkl. NVA. Die Auszahlungen (9.094,3 Mio. Euro) waren um 545,8 Mio. bzw. 449,3 Mio. Euro (6,4 bzw. 5,3 Prozent) höher als budgetiert. Daraus ergab sich im RA 2024 ein Nettofinanzierungssaldo von -166,1 Mio. Euro; dieser war um 134,3 Mio. Euro höher als der veranschlagte Wert, jedoch um 101,3 Mio. Euro günstiger als dies die verfügbaren Budgets inkl. der Ü-Mittel (54,3 Mio. für die operative und 110,7 Mio. Euro für die investive Gebarung) erwarten ließen. Der gesamte Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung war um 70 Mio. Euro höher als der Nettofinanzierungssaldo, weil die nicht voranschlagswirksame

Schuldenaufnahme den gleich hohen Tilgungsbetrag nicht budgetwirksam kompensieren konnte.

Folgende Tabelle 5 stellt den Summen- und Saldenvergleich der Planwerte mit den Zahlen der Ergebnisrechnung 2024 gegenüber:

Tabelle 5: Abweichungen RA gegenüber VA und VA inkl. NVA für den EH

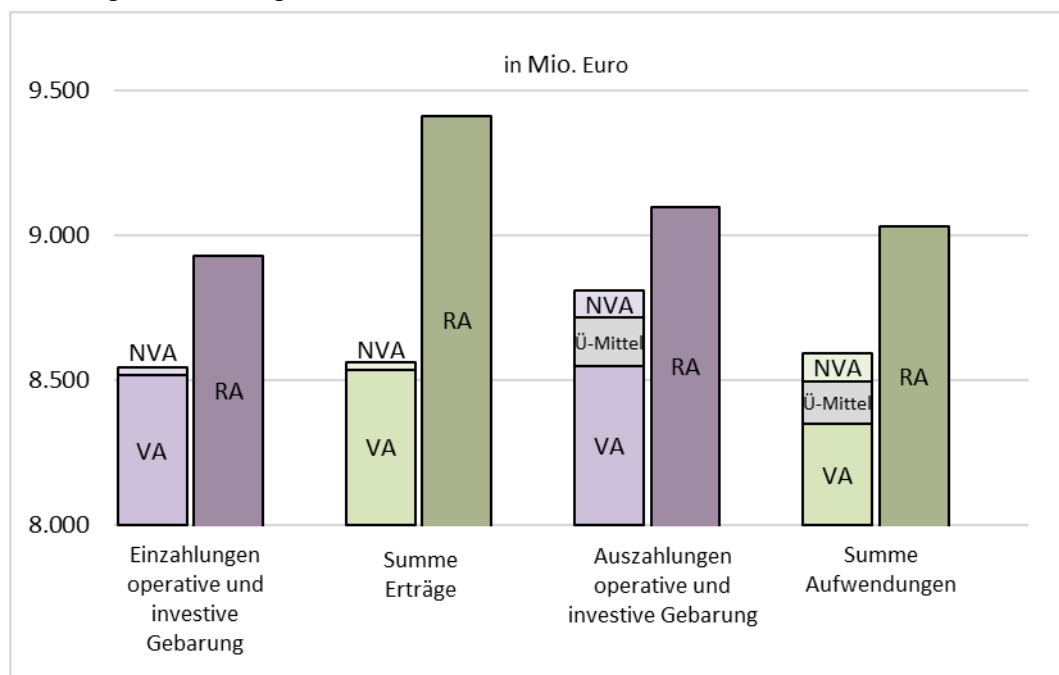
MVAG Code	Bezeichnung	in Mio. Euro					
		VA 2024	NVA 2024	VA 2024 inkl. NVA 2024	RA 2024	Abweichung RA / VA	Abweichung RA / VA inkl. NVA
21	Summe Erträge	8.535,9	26,1	8.562,0	9.411,5	+875,6	+849,5
22	Summe Aufwendungen	8.347,5	96,6	8.444,0	9.028,5	+681,1	+584,5
	Summe Aufwendungen <i>inkl. freigegebene Ü-Mittel (146,9 Mio. Euro)</i>	8.494,3	96,6	8.590,9	9.028,5	+534,2	+437,6
SA0	Nettoergebnis <i>ohne freigegebene Ü-Mittel im VA</i>	188,4	-70,4	118,0	383,0	+194,6	+146,9
	Nettoergebnis <i>inkl. freigegebene Ü-Mittel im VA</i>	41,5	-70,4	-28,9	383,0	+341,4	+411,9
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Summe Haushaltsrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	188,4	-70,4	118,0	383,0	+194,6	+146,9

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Erträge beliefen sich in Summe auf 9.411,5 Mio. Euro und lagen um 875,6 Mio. bzw. 849,5 Mio. Euro (10,3 bzw. 10,0 Prozent) über dem VA bzw. VA inkl. NVA. Die Aufwendungen betrugen in Summe 9.028,5 Mio. Euro und waren um 681,1 Mio. bzw. 584,5 Mio. Euro (8,2 bzw. 7,0 Prozent) höher als budgetiert. Werden die freigegebenen Ü-Mittel in die Vergleichsrechnung einbezogen, verringert sich die Abweichung auf 534,2 Mio. Euro bzw. 437,6 Mio. Euro (6,3 bzw. 5,2 Prozent).

Folgende Abbildung veranschaulicht in komprimierter Form die Abweichung der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2024 von den Plangrößen im Voranschlag:

Abbildung 3: Abweichungen im FH und EH



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

7.2.

Der LRH hält fest, dass ein bloßer Vergleich der VA-Werte mit den Summen und Ergebnissen der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung von beschränkter Aussagekraft ist. Aus seiner Sicht sind dabei die erstmals unmittelbar mit dem VA 2024 bereitgestellten Ü-Mittel zu berücksichtigen. Diese Zusatzbudgets aus Ü-Mitteln machten es möglich, die regulären Budgetwerte im VA 2024 einmalig relativ niedrig zu halten bzw. die Budgetsteigerungen zu vermindern.⁷ Auch hebt er hervor, dass trotz großer wirtschaftlicher Unsicherheiten nur ein NVA zu erstellen war. Dieser NVA diene hauptsächlich zum Abbauen von Finanzverpflichtungen und nicht für zusätzliche Maßnahmen. Die eingetretenen Abweichungen von den Planwerten konnte das Land mit den Ermächtigungen des Oö. Landtags zum VA tätigen und nach den haushaltsrechtlichen Festlegungen entsprechend bedecken. Denn die haushaltsrechtlichen Bestimmungen sehen für den Budgetvollzug genaue Vorgaben für die Abweichungen gegenüber dem VA und deren Bedeckung (z. B. Mittelumschichtung, gegenseitige Deckungsfähigkeit) vor. Aus der Analyse der Abweichungen gegenüber dem VA wurden dem LRH keine Hinweise bekannt, dass das Land die Budgetierungsgrundsätze und haushaltsrechtlichen Vorgaben im Budgetbezug nicht beachtet hätte.

⁷ Betrug die Steigerungsrate der budgetierten Auszahlungen im VA 2022 zum VA 2023 noch 12 Prozent, lag diese vom VA 2023 zum VA 2024 bei 5,3 Prozent.

8.1.

Der RA enthält Detailnachweise über wesentliche Abweichungen zwischen VA und Rechnung im FH und EH auf Ebene der VA-Stellen. Sofern die Abweichung auf Ebene der VA-Stelle betragsmäßig größer als 10 Prozent oder 500.000 Euro ist, hat die bewirtschaftende Stelle diese textlich zu begründen. Eine Abweichung bis 200.000 Euro ist nicht zu begründen. Da sich Abweichungen bei Einzahlungen/Erträgen und Auszahlungen/Aufwendungen auf eine Vielzahl von VA-Stellen im FH und EH verteilen, konzentriert sich der LRH auf markante Abweichungen. Zusätzlich gibt die Anlage 1 des Berichts Aufschluss über die Minder- und Mehrauszahlungen sowie Minder- und Mehreinzahlungen auf Unterabschnittsebene, sofern sie eine Million Euro übersteigen. Diese Aufstellung der Minder- und Mehrauszahlungen berücksichtigt auch die mit dem VA 2024 zeitgleich freigegebenen Ü-Mittel.

Die höchsten Abweichungen bei den Mittelverwendungen und -aufbringungen waren folgende:

Auszahlungen und Aufwendungen

Minderauszahlungen und -aufwendungen ergaben sich u. a. bei den Transferzahlungen an die SHV durch die Bereitstellung von höheren Bundesmitteln gemäß Pflegefondsgesetz (-27,6 Mio. Euro) und die Verlagerung von grundsätzlich in 2024 eingeplanten Auszahlungen (58,6 Mio. Euro) für die Betriebsabgangsdeckungen bei Ordenskrankenanstalten in das Jahr 2025.

Mehrauszahlungen und -aufwendungen betrafen insbesondere

- Leistungen für das gestellte Personal der KUK und OÖG (+189,6 Mio. Euro),
- Bedarfs- bzw. Finanzzuweisungen an die Gemeinden (+56,8 Mio. Euro Strukturfonds, +35,1 Mio. Euro Härteausgleichsfonds),
- Zweckzuschüsse an die Gemeinden (+25,1 Mio. Euro Gebührenbremse),
- Investitionszuschüsse an Ordenskrankenanstalten (+35,5 Mio. Euro),
- Leistungen für das Personal der APS (+32,7 Mio. Euro) und
- Pensionen der Landeslehrpersonen (+28,9 Mio. Euro).

Nicht aufwandswirksame Mehrauszahlungen waren bei den Investitionsdarlehen an gemeinnützige Bauvereinigungen (+41,2 Mio. Euro) zu verzeichnen; **Nicht finanzwirksame Mehraufwendungen** betrafen Zuschüsse an die landeseigene Landesimmobilien GmbH (+33,1 Mio. Euro) und an andere Beteiligungen (insbesondere Krankenanstalten) des Landes (+21,2 Mio. Euro).

Einzahlungen und Erträge

Mindereinzahlungen von 70,0 Mio. Euro ergaben sich durch die nicht voranschlagswirksame Aufnahme der neuen Finanzschuld zur Umschuldung des endfälligen ÖBFA-Darlehens.

Mindererträge betrafen Horte (1,0 Mio. Euro) mit gleich hohen Minder-
aufwendungen.

Mehreinzahlungen/-erträge ergaben sich hauptsächlich aus

- Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten an die KUK und OÖG (+189,6 Mio. Euro), die mit den oben genannten gleich hohen Mehrauszahlungen für Personalaufwendungen dieses Bereiches korrespondieren,
- Ersatz des Bundes für den Pensionsaufwand für das Lehrpersonal an APS und BPS (+46,4 Mio. Euro),
- dem Wohnbauförderungsbeitrag (+21,8 Mio. Euro),
- Einnahmen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz aufgrund des Ausbaus von Wohnplätzen (20,7 Mio. Euro) und
- Ersatz des Bundes für die Besoldungskosten des Lehrpersonals an APS (+20,7 Mio. Euro).

Nicht finanzwirksame Mehrerträge ergaben sich aus den Bewertungen aufgrund von Zinsanpassungen bei Annuitätenzuschüssen an gemeinnützige Bauträger bzw. bei Zinszuschüssen für Einzelpersonen (+218,9 Mio. Euro) und aus der Auflösung von Rückstellungen im Bereich der Grundversorgung (+24,1 Mio. Euro).

FINANZIERUNGSHAUSHALT

Haushaltsrechtliche Vorgaben

9.1.

Im FH sind die Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahres zu erfassen, das sind die Zu- und Abflüsse an liquiden Mitteln.⁸ Der FH zielt auf den Zahlungsmittelfluss bzw. das Kassenwirksamkeitsprinzip ab.⁹ Die Buchungen erfolgen mit der Zahlung und nicht zum Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung, der für den EH buchungsrelevant ist.

Das Ergebnis des FH (Einzahlungen minus Auszahlungen) ist die Veränderung der liquiden Mittel, die im FH und auf der Aktivseite der VR ersichtlich ist. Sie ergibt sich aus dem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (= Nettofinanzierungssaldo plus Saldo aus der Finanzierungstätigkeit) und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.

Der FH unterscheidet zwischen der allgemeinen Gebarung aus der operativen und investiven Tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Er ist gegliedert in die

- operative Gebarung (= laufende Geschäftstätigkeit),
- investive Gebarung (z. B. Anschaffungen und Veräußerungen von Wirtschaftsgütern¹⁰, Gewährung und Rückzahlung von Darlehen, Kapitaltransfers¹¹),
- Finanzierungstätigkeit (z. B. Aufnahme und Tilgung von Krediten).

Weiters enthält der FH die nicht voranschlagswirksame Gebarung¹², das sind alle Ein- und Auszahlungen, die nicht zu veranschlagen sind, weil sie nicht endgültig für das Land bestimmt sind; sie werden an Dritte weitergeleitet oder für deren Rechnung vollzogen.

Überblick über Summen und Salden

10.1.

Im RA 2024 stellen sich die Summen und Salden der Finanzierungsrechnung im Vergleich zum RA 2023 wie in Tabelle 6 dar:

⁸ Liquide Mittel sind Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen.

⁹ vgl. Erläuterungen zur VRV 2015 idF der Novelle BGBl. II Nr. 17/2018 zu § 3

¹⁰ Sofern deren Wert die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 1.000 Euro übersteigt.

¹¹ Kapitaltransfers sind im Unterschied zu laufenden Transfers für Investitionszwecke bestimmt (z. B. Baukostenzuschüsse).

¹² Solche Gebarungen sind nach § 12 Abs. 2 VRV 2015 von der Veranschlagung ausgenommen, müssen aber im FH ausgewiesen und die am Jahresende offenen Salden in einer gesonderten Beilage zum RA ersichtlich gemacht werden.

Tabelle 6: Summen und Salden der Finanzierungsrechnung

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2023	2024	Veränderung	
31	Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung	8.538,4	8.898,3	+359,9	4,2
32	Summe Auszahlungen aus der operativen Gebarung	7.701,4	8.289,0	+587,5	7,6
SA1	Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	836,9	609,3	-227,6	-27,2
33	Summe Einzahlungen aus der investiven Gebarung	28,2	29,9	+1,7	6,2
34	Summe Auszahlungen aus der investiven Gebarung	780,8	805,3	+24,5	3,1
SA2	Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-752,7	-775,4	-22,7	-3,0
SA3	Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	84,3	-166,1	-250,4	-297,1
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	k. A.
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	133,5	70,0	-63,5	-47,6
SA4	Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-133,5	-70,0	+63,5	47,6
SA5	Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-49,2	-236,1	-186,9	-379,5
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	31.866,8	35.123,5	+3.256,8	10,2
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	31.638,5	35.120,2	+3.481,7	11,0
SA6	Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (41 - 42)	228,3	3,3	-225,0	-98,6
SA7	Veränderung an Liquididen Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	179,0	-232,8	-411,8	-230,0

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Finanzierungsrechnung zeigt, ob und inwieweit aus der operativen Gebarung (Saldo 1)¹³ die Investitionen (Saldo 2)¹⁴ bezahlt werden können, wie viel für die Schuldentilgung übrigbleibt und ob Finanzierungsbedarf bei Investitionen besteht (Saldo 3). Dieser Nettofinanzierungssaldo (= Saldo 3) ist das (materielle) Haushaltsergebnis eines Finanzjahres aus der gesamten operativen und investiven Gebarung des Landes und enthält keine Transaktionen aus der Finanzierungstätigkeit. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) zeigt, ob mehr

¹³ Der Saldo 1 sollte grundsätzlich positiv sein, bei einem negativen Saldo ist das Land nicht in der Lage, die laufenden Auszahlungen durch Einzahlungen zu decken. Bei einem negativen Saldo, der nicht durch außergewöhnliche Ereignisse eingetreten ist, besteht ein Konsolidierungsbedarf.

¹⁴ Der Saldo 2 ist meist negativ, da im Regelfall mehr investiert als deinvestiert wird. Dieser Saldo kann im Zeitverlauf stark schwanken, zumal große Investitionen meist in unregelmäßigen Abständen erfolgen.

Fremdmittel aufgenommen als zurückbezahlt wurden. All diese Salden ergeben sich aus dem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung und bilden in Summe das Ergebnis aus dem Budgetvollzug (Saldo 5). Dieser Saldo ist für die Liquiditätssteuerung relevant.

Der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6) resultiert aus Zahlungen, die laut VRV 2015 nicht zu veranschlagen waren oder nicht voranschlagswirksam verrechnet wurden. Diese sollten grundsätzlich ausgeglichen sein.

Beide Salden der voranschlagswirksamen und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung zusammen verändern die liquiden Mittel (Saldo 7)¹⁵. Bei einem positiven Ergebnis steigen die liquiden Mittel, bei einem negativen sinken die in den Vorjahren aufgebauten Geldbestände.

10.2.

Zu den Summen und Salden des FH stellt der LRH fest:

- Der Einzahlungsüberhang aus der **operativen Gebarung** (= Saldo 1) fiel im Jahresvergleich 2023 zu 2024 um 227,6 Mio. Euro bzw. 27,2 Prozent ab, weil die Auszahlungen stärker als die Einzahlungen stiegen; 2023 lag dieser bei 836,9 Mio. Euro, 2024 bei 609,3 Mio. Euro. Die rückläufige Entwicklung setzte sich das zweite Jahr in Folge fort und beeinflusste die unter Berichtspunkt 13 dargestellten Kennzahlen nachteilig.
- Der negative Geldfluss der **investiven Gebarung** (= Saldo 2) von 775,4 Mio. Euro ist 2024 um 22,7 Mio. Euro höher als 2023. Seit Jahren ist dieser Saldo 2024 erstmals nicht mehr gänzlich aus dem operativen Ergebnis gedeckt. Während die investiven Einzahlungen (29,9 Mio. Euro) hauptsächlich Darlehensrückflüsse betrafen, verteilen sich die Auszahlungen (805,3 Mio. Euro) auf Direktinvestitionen (124,0 Mio. Euro), gewährte Darlehen (178,8 Mio. Euro) und Kapitaltransfers (502,5 Mio. Euro).¹⁶
- Der **Nettofinanzierungssaldo** (= Saldo 3) ist eines der wichtigsten Ergebnisse zur Steuerung der Landesfinanzen, denn dieser Saldo prägt die Liquidität und Verschuldung des Landes aus dem Budgetvollzug. 2023 erwirtschaftete das Land noch einen positiven Nettofinanzierungssaldo von 84,3 Mio. Euro. Im Jahr 2024 sank dieses Ergebnis noch stärker als im Vorjahr; der Rückgang betrug 250,4 Mio. Euro. Damit war der im RA 2024 dargestellte Nettofinanzierungssaldo in Höhe von -166,1 Mio. Euro negativ. Dieses Defizit ist aber deutlich niedriger als das veranschlagte negative Ergebnis inklusive den mit dem VA 2024 gleichzeitig freigegebenen Zusatzbudgets aus Übertragungsmitteln.

¹⁵ Der Saldo 7 muss den Veränderungen des Standes an liquiden Mitteln im VH entsprechen.

¹⁶ Kapitaltransfers fördern Investitionen von Dritten und sind haushaltsrechtlich verlorene Zuschüsse, während die Direktinvestitionen und gewährte Darlehen das Vermögen des Landes steigern oder zumindest erhalten.

- Der negative **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** (= Saldo 4) von 70,0 Mio. Euro resultiert ausschließlich aus der Tilgung von Finanzschulden. Dieser Betrag und der negative Nettofinanzierungssaldo führten in der **voranschlagswirksamen Gebarung** zu einen Auszahlungsüberhang von -236,1 Mio. Euro (= Saldo 5). Dieses Defizit aus dem gesamten Budgetvollzug war 2024 um 186,9 Mio. Euro höher als 2023. Dies vor allem deshalb, weil das Land den gesamten Tilgungsbetrag von 70,0 Mio. Euro nicht mit einer budgetwirksamen Schuldenaufnahme refinanzierte, sondern mit einer kurzfristigen Schuldenaufnahme (Barvorlage) in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung. Diese Barvorlage machte es u. a. möglich, noch einen leicht positiven Geldfluss in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= Saldo 6) darzustellen und den Rückgang der liquiden Mittel mit 232,8 Mio. Euro zu begrenzen. Diese Veränderung der liquiden Mittel zeigt sich im Saldo 7 der Finanzierungsrechnung und in der VR unter der Position B.III „Liquide Mittel“.

Nettofinanzierungssaldo, Primärsaldo und Eigenfinanzierungsquote

11.1.

Aus den operativen und investiven Tätigkeiten erwirtschaftete das Land im Finanzjahr 2024 Einzahlungen von 8.928,2 Mio. Euro; diesen standen Auszahlungen von 9.094,3 Mio. Euro gegenüber. Der Auszahlungsüberhang von 166,1 Mio. Euro zeigt sich als Nettofinanzierungssaldo der Finanzierungsrechnung und ist das Ergebnis vor Schuldenaufnahmen und -rückzahlungen. Der Nettofinanzierungssaldo beinhaltet die jährlichen Zinszahlungen. Ohne diese Zinszahlungen ergibt sich der Primärsaldo, der in einem öffentlichen Haushalt eine wichtige Ergebnisgröße für die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung ist. Diese beiden Ergebnisse sind im Vergleich zum Jahr 2023 in Tabelle 7 dargestellt.

Tabelle 7: Nettofinanzierungssaldo und Primärsaldo

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2023	2024	Veränderung	
SA3	Nettofinanzierungssaldo	84,3	-166,1	-250,4	-297,1
3241	Auszahlungen für Zinsen	7,4	6,9	-0,5	-6,7
	Primärsaldo	91,6	-159,2	-250,8	-273,8

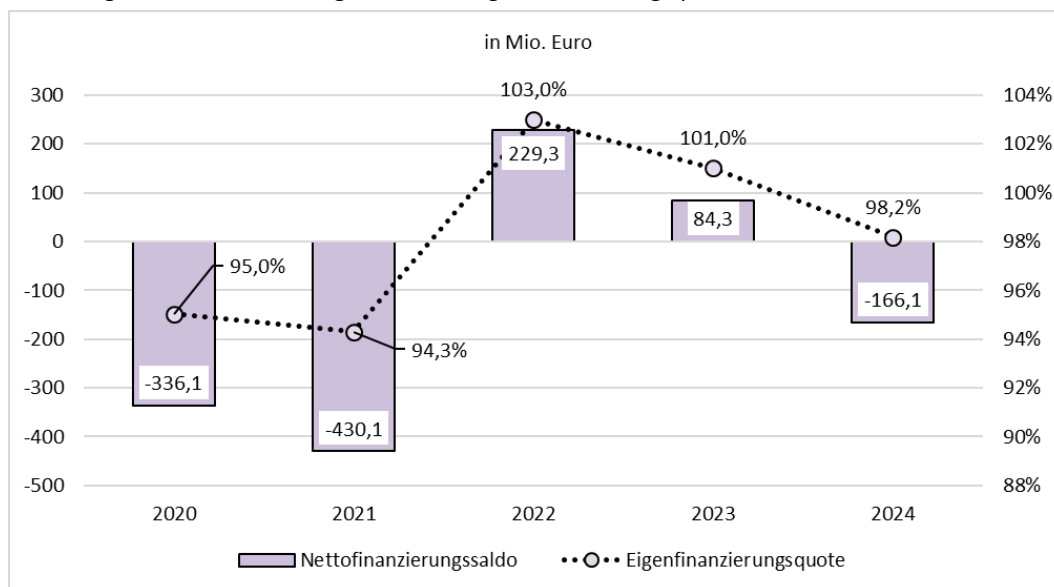
Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Aus dem VA 2024 und den gleichzeitig bereitgestellten Budgetwerten aus Übertragungsmitteln hatte das Land bereits zu Jahresbeginn 2024 einen negativen Nettofinanzierungssaldo von -196,9 Mio. Euro zu erwarten. Der NVA 2024 erhöhte diesen Planwert um weitere 70,4 Mio. Euro auf insgesamt -267,3 Mio. Euro. Im RA 2024 ist das erreichte Ergebnis um 101,2 Mio. Euro besser als geplant; im vorjährigen RA 2023 war das erreichte Ergebnis noch um 174,6 Mio. Euro besser

als veranschlagt. Gegenüber dem RA 2023 ist der Nettofinanzierungssaldo im RA 2024 um 250,4 Mio. Euro gesunken.

Während die operativen und investiven Ein- und Auszahlungen in den Jahren 2022 und 2023 jeweils zu einem positiven Nettofinanzierungssaldo und einer Eigenfinanzierungsquote von über 100 Prozent führten, ergab der negative Nettofinanzierungssaldo in 2024 eine Eigenfinanzierungsquote von 98,2 Prozent. Abbildung 4 zeigt die Entwicklung dieser Werte ab 2020:

Abbildung 4: Nettofinanzierungssaldo und Eigenfinanzierungsquote



Quelle: Land OÖ, RH-eigene Darstellung

11.2.

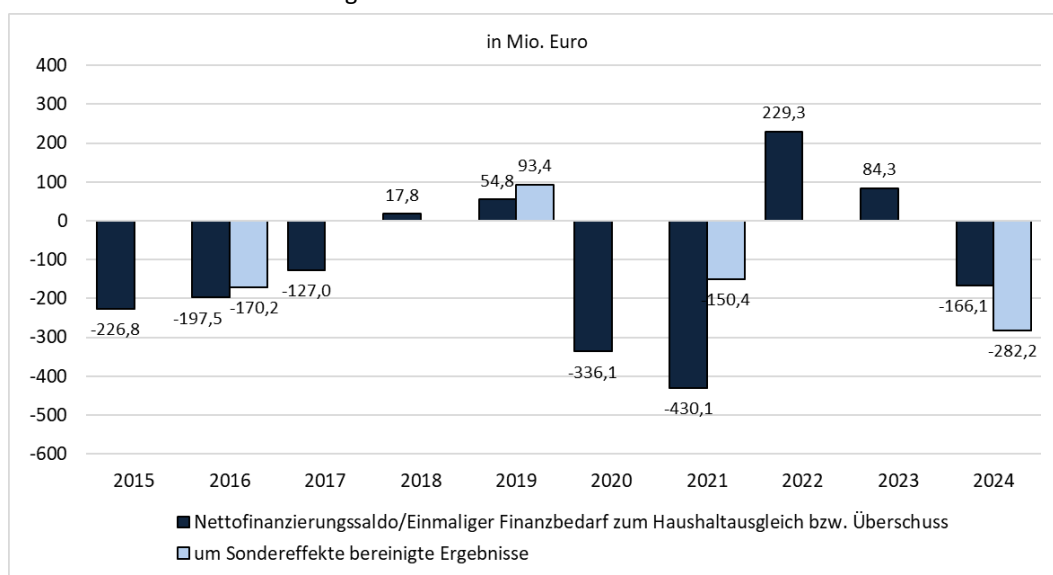
Ein leistungsfähiger und nachhaltiger Landeshaushalt braucht einen möglichst hohen positiven Nettofinanzierungssaldo bzw. Primärsaldo. Auch wenn sich diese Ergebnisse gegenüber den Annahmen im Budget deutlich verbesserten, ist durch den rückläufigen Nettofinanzierungssaldo im RA 2023 und abermals im RA 2024 deutlich erkennbar, dass die Haushaltssituation des Landes zunehmend schwieriger wird. Dieser anhaltende Trend setzt sich im VA 2025 mit einem noch höheren, geplanten, negativen Nettofinanzierungssaldo (-252,8 Mio. Euro) fort. Der LRH hält daher weiterhin eine sehr vorsichtige und tendenziell noch sparsamere Haushaltspolitik für geboten. Zugleich wären dringend strukturelle Reformen, möglichst auf gesamtstaatlicher Ebene, einzuleiten. Jedenfalls ist im Sinne der Nachhaltigkeit der mittelfristig geplante Budgetpfad einzuhalten. Die eingeplanten negativen Ergebnisse mit der damit verbundenen Neuverschuldung sollten möglichst nicht überschritten werden. Im Interesse künftiger Generationen sollte vielmehr eine Neuverschuldung soweit als möglich vermieden werden.

Für einen positiven Primärsaldo wäre es wichtig, einen positiven Nettofinanzierungssaldo zu erwirtschaften und die Zinszahlungen aus der Verschuldung niedrig zu halten. Ebenso wäre eine Eigenfinanzierungsquote von über 100 Prozent erforderlich.

12.1.

Der Nettofinanzierungssaldo entspricht zwar nicht exakt dem früheren erfolgswirksamen Haushaltsergebnis (= einmaliger Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich). Dennoch ist er hinsichtlich Größenordnung, Aussagekraft und Tendenz mit dem damals ermittelten Wert weitgehend vergleichbar. Wird die langjährige Entwicklung dieser Ergebnisse mit den Nettofinanzierungssalden 2020 bis 2024 fortgeschrieben, zeigt sich folgendes Bild:

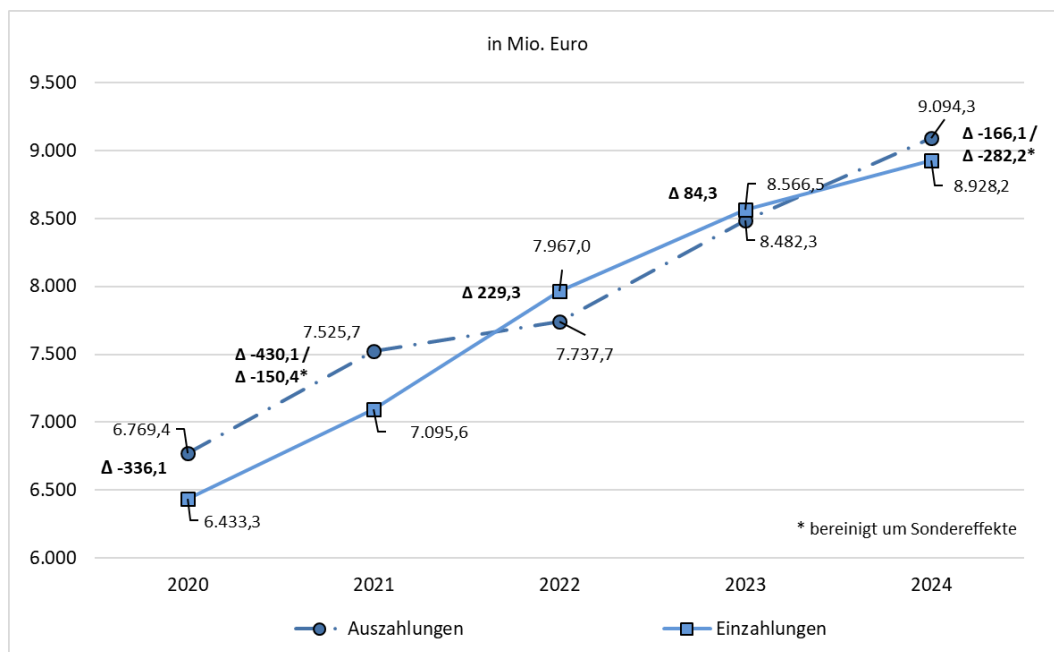
Abbildung 5: Nettofinanzierungssaldo in Fortschreibung des früheren Finanzbedarfes zum Haushaltsausgleich



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die nachstehende Abbildung 6 stellt die seit 2020 erwirtschafteten Nettofinanzierungssalden aus der Summe der Ein- und Auszahlungen des FH dar:

Abbildung 6: Nettofinanzierung und Summe der Ein- und Auszahlungen 2020 bis 2024



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Wie die Abbildung 5 und Abbildung 6 zeigen, wäre der Nettofinanzierungssaldo 2024 um weitere 116,1 Mio. Euro auf -282,2 Mio. Euro gestiegen, wenn das Land nicht veranschlagte Zahlungen von 2024 auf Jahresbeginn 2025 verschoben hätte. Durch diesen Aufschub waren diese Zahlungen in der Finanzierungsrechnung 2024 noch nicht ergebniswirksam.

12.2.

Die langjährige Haushaltsentwicklung, die zu den erfolgs- bzw. finanzierungswirksamen Haushaltsergebnissen im Landeshaushalt führte, fasst der LRH wie folgt zusammen:

Das Land OÖ erwirtschaftete hohe Defizite, bevor es in den Jahren 2018 und 2019 erstmals geringe Überschüsse im Haushalt erzielte. Mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie folgten Einnahmenausfälle – neuerlich waren hohe Defizite in 2020 und 2021 die Folge. Durch gezielte Maßnahmen des Bundes und des Landes (OÖ-Plan) erholte sich die Konjunktur rascher als erwartet. Mit dieser guten Wirtschaftsentwicklung ging eine steigende Inflation einher. Beide Faktoren zusammen begünstigten das gesamtstaatliche Steueraufkommen derart, dass die Haupteinnahmen des Landes, das sind die Ertragsanteile, stark anstiegen. Dadurch wurde in 2022 der bislang höchste Überschuss im Landeshaushalt erzielt. Darüber hinaus baute das Land Budgetreserven durch hohe Übertragungsmittel auf, weil es auf

einen umsichtigen Budgetvollzug achtete, die budgetierten Auszahlungsrahmen im Wesentlichen einhielt und meist nicht voll ausschöpfte.

Seit 2022 nahmen aber die geopolitischen Risiken derart zu, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusehends eintrübten. Im Jahr 2023 erlebte Österreichs Wirtschaft eine neuerliche Rezession, die auch im Jahr 2024 noch keine Erholungstendenzen zeigte. Dadurch blieb das gesamtstaatliche Steueraufkommen hinter den budgetären Erfordernissen für das ausgeprägte Leistungs- und Förderungsniveau. Die Ertragsanteile des Landes stiegen nominell nur mäßig, inflationsbereinigt waren sie rückläufig. Die inflationsgetriebenen Steigerungen bei den Pflichtausgaben, insbesondere höhere Personal-, Pensions-, Dienstleistungs- und Energiekosten belasten nachhaltig die Landesfinanzen. Dennoch konnte das Land in 2023 im eigenen Haushalt noch einen Überschuss darstellen. Im Jahr 2024 war dies nicht mehr möglich. Im Jahresvergleich 2023 zu 2024 ging der Nettofinanzierungssaldo um 250,4 Mio. Euro zurück und wurde in Höhe von -166,1 Mio. Euro negativ. Dabei wäre dieses Defizit weit höher ausgefallen, wenn das Land nicht Auszahlungen, die grundsätzlich in 2024 eingeplant oder vorgesehen waren, auf das neue Finanzjahr verlagert hätte, wie z. B.

- 58,6 Mio. Euro Leistungs-Ausgleichszahlung zum ungedeckten Selbstbehalt der Ordenskrankenanstalten¹⁷
- 33,1 Mio. Euro an die Landesimmobilien GmbH (LIG), davon 8,9 Mio. Euro für laufende Instandhaltungen und 24,2 Mio. für Investitionen
- 17,6 Mio. Euro Investitionszuschüsse für die Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK), davon 15,1 Mio. Euro aus dem OÖ-Plan
- 6,7 Mio. Euro Investitionszuschüsse für die Klinikum Wels Grieskirchen GmbH

Diese grundsätzlich in 2024 vorgesehenen Zahlungen von zusammen 116,1 Mio. Euro¹⁸ wurden aus Liquiditätsgründen Anfang Jänner 2025 zulasten des Finanzjahres 2025 getätigt. Laut Angabe der FinD ließen die diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarungen den Zahlungszeitpunkt 10.1.2025 zu. Die Verschiebung des Zahlungszeitpunktes auf das neue Jahr wählte sie, weil zum Jahresultimo 2024 nicht klar war, ob sie diese aus den vorhandenen Geldbeständen ohne Neuverschuldung oder Auflösung von veranlagten Guthaben zum 31.12.2024 aus den liquiden Mitteln hätte bedecken können.

Dazu stellt der LRH fest: Hätte das Land planmäßig diese 116,1 Mio. Euro nicht nur ergebnis-, sondern auch finanzierungswirksam dem Finanzjahr 2024 angelastet, wären der Nettofinanzierungssaldo um diesen Betrag auf insgesamt -282,2 Mio. Euro gestiegen und der Stand an liquiden Mitteln um

¹⁷ Diese Leistungs-Ausgleichszahlung wurde von der zuständigen bewirtschaftenden Stelle am 10.12.2024 zur Zahlung angeordnet. Im Hinblick auf den anstehenden RA wurde im Rahmen einer Fälligkeitsanalyse der späteste Zahlungszeitpunkt mit 10.1.2025 identifiziert. Nach Rücksprache und Abstimmung mit den Zahlungsempfängern erfolgte die Auszahlung zum spätest möglichen Zahlungszeitpunkt.

¹⁸ Davon betrafen 91,8 Mio. Euro die operative und 24,3 Mio. Euro die investive Gebarung.

denselben Betrag gesunken. Dennoch wäre ohne Neuverschuldung noch ein positiver Stand an liquiden Mitteln im RA 2024 darstellbar gewesen.

Hinsichtlich der Veränderungen sämtlicher Ein- und Auszahlungsarten im Jahresvergleich 2023 zu 2024 verweist der LRH auf seine näheren Ausführungen unter Berichtspunkte 16 bis 24.

Ergebnisse und Kennzahlen der Operativen Gebarung

Summen und Ergebnisse der Jahre 2023 und 2024

13.1.

Die operative Gebarung zeigt Ein- und Auszahlungen aus der operativen Tätigkeit und laufende Transfers; sie ist zumindest in folgende Gruppen zu gliedern:

- Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit, Transfers (ohne Kapitaltransfers) und Finanzerträgen
- Auszahlungen aus Personalaufwand, Sachaufwand (ohne Transferaufwand), Transfers (ohne Kapitaltransfers) und Finanzaufwand

Tabelle 8 gibt auf 1. MVAG-Ebene die operative Gebarung der Finanzierungsrechnung 2023/2024 wieder:

Tabelle 8: Operative Gebarung der Finanzierungsrechnung

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2023	2024	Veränderung	
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.857,7	4.950,3	+92,7	1,9
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.624,1	3.888,7	+264,6	7,3
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	56,6	59,3	+2,7	4,7
31	Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung	8.538,4	8.898,3	+359,9	4,2
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	2.607,6	2.880,7	+273,1	10,5
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	970,7	1.117,7	+147,0	15,1
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.115,1	4.283,0	+167,9	4,1
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	8,0	7,6	-0,5	-6,0
32	Summe Auszahlungen aus der operativen Gebarung	7.701,4	8.289,0	+587,5	7,6
SA1	Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung	836,9	609,3	-227,6	-27,2

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung errechnen sich die im nachstehenden Berichtspunkt dargestellten Kennzahlen zur Schuldentrag- und Leistungsfähigkeit.

Kennzahlen – Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze

14.1.

Im RA 2023 betrug der positive Saldo aus dem Geldfluss der operativen Gebarung (SA 1) 836,9 Mio. Euro – das waren 10,9 Prozent der operativen Auszahlungen. Der vergleichbare Einzahlungsüberhang im RA 2024 liegt bei 609,3 Mio. Euro – das sind 7,4 Prozent der operativen Auszahlungen.

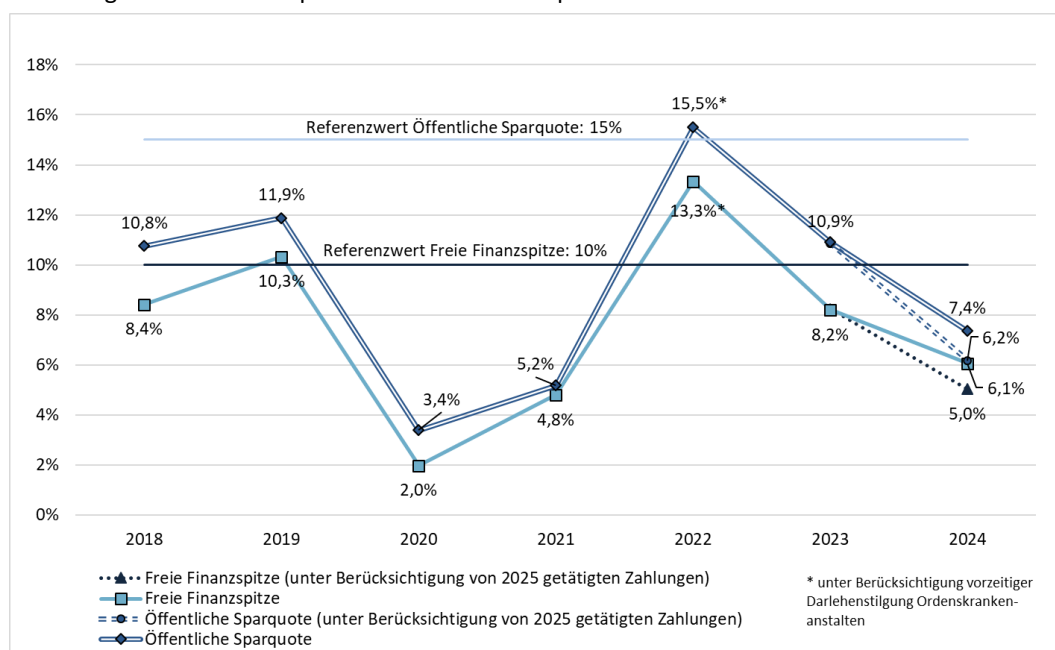
Werden von diesem operativen Ergebnis (= Öffentliches Sparen) jeweils die Tilgungsbeträge (2023: 133,5 Mio. Euro, 2024: 70 Mio. Euro) abgezogen, verbleibt die Freie Finanzspitze. Dieser Betrag wird in Relation zu den operativen Einzahlungen gesetzt. Im Jahr 2023 errechnete sich so die Freie Finanzspitze mit 703,4 Mio. Euro bzw. 8,2 Prozent. Im Jahr 2024 ergab sich eine Freie Finanzspitze von 539,3 Mio. Euro als Absolutwert bzw. eine Quote von 6,1 Prozent der operativen Einzahlungen.

Hätte das Land in 2024 keine Zahlungen auf 2025 verschoben, wäre das Öffentliche Sparen auf 517,1 Mio. Euro bzw. 6,2 Prozent und die Freie Finanzspitze auf 447,5 Mio. Euro bzw. 5,0 Prozent gesunken.

14.2.

Öffentliche Haushalte benötigen grundsätzlich jährlich möglichst hohe Einzahlungsüberschüsse aus der operativen Gebarung, um maßvoll investieren und/oder Schulden abbauen zu können und dabei die Neuverschuldung in einem vertretbaren Rahmen zu halten. In Anlehnung an Referenzwerte von Biwald/Wachter aus empirischen Studien zu kommunalen Haushalten hält daher der LRH seit Jahren auch im Landeshaushalt jährlich operative Überschüsse für notwendig und eine Öffentliche Sparquote von 15 Prozent und eine Freie Finanzspitze von zumindest 10 Prozent für erstrebenswert. Nachstehende Abbildung 7 zeigt die jeweils erreichten Quoten bei den Kennzahlen Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze in Relation zu diesen Referenzwerten.

Abbildung 7: Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze mit Referenzwerten



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Aus Sicht des LRH ist es besonders wichtig, entsprechend hohe Einzahlungsüberhänge aus der operativen Gebarung auf Dauer zu erwirtschaften und abzusichern. Fest steht aber, dass das Öffentliche Sparen und die Freie Finanzspitze des Landes die genannten Referenzwerte meist nicht erreichten, mit zwei Ausnahmen – 2019 lag die Freie Finanzspitze erstmals über 10 Prozent; 2022 wurden beide Referenzwerte übertroffen. In den Jahren 2023 und 2024 fielen diese beiden Kennzahlen aber deutlich ab und sind für einen leistungsfähigen Landeshaushalt auf Dauer zu niedrig. Zum Erreichen einer Freien Finanzspitze von 10 Prozent hätte das Land im Jahr 2024 ein um mindestens 350,5 Mio. Euro besseres Ergebnis aus der operativen Gebarung benötigt. Eine Sparquote von 15 Prozent hätte 634,0 Mio. Euro mehr Einzahlungsüberhang erfordert.

Im schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld ist das Land besonders gefordert, dem weiteren Absinken des operativen Ergebnisses entgegenzuwirken und dieses möglichst wieder zu steigern. Dazu sind diszipliniertes Haushalten mit Ausgaben einsparungen und insbesondere strukturelle, gebietskörperschaftsübergreifende Reformen unerlässlich. Zudem müssen sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder soweit verbessern, dass sie die Landesfinanzen entsprechend stützen und nicht weiter nachteilig beeinflussen.

EIN- UND AUSZAHLUNGSARTEN IM VERGLEICH 2023 ZU 2024

15.1.

Die Summen und Salden der Finanzierungsrechnung 2024 sind im Vergleich zum Jahr 2023 auf 1. MVAG-Ebene in Tabelle 6 des Berichts dargestellt. Anlage 2 des Berichts fasst auf 2. MVAG-Ebene die einzelnen Mittelverwendungen und -aufbringungen in Gruppen zusammen. Die wesentlichen Ein- und Auszahlungen der einzelnen MVAG und deren Veränderungen im Jahresvergleich 2023/2024 werden unter den Berichtspunkten 16 bis 24 im Überblick beschrieben; diese Punkte erläutern die Zahlenangaben der Anlage 2 des Berichtes. Darüber hinaus wurden die ausgabendynamischen Gebarungsbereiche „Vorschulische Erziehung“, „Soziales“ und „Gesundheit“ in ihrer Entwicklung in den Anlagen 3 bis 5 gesondert dargestellt, da diese aufgrund ihrer Größenordnung und Entwicklung seit Jahren die Landesfinanzen maßgeblich beeinflussen. Auch sind sämtliche Auszahlungen des Jahres 2024 nach finanzwirtschaftlicher Gliederung (Ermessens- und Pflichtbereich) und der zum 31.12.2024 gültigen Referatsverteilung in Anlage 6 ersichtlich.

Operative Gebarung

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit

16.1.

Im Jahr 2024 stammten die Einzahlungen der operativen Verwaltungstätigkeit aus eigenen Abgaben (296,2 Mio. Euro), Ertragsanteilen (3.359,9 Mio. Euro), Einzahlungen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (119,0 Mio. Euro) sowie aus sonstigen Bereichen (1.175,2 Mio. Euro). Diese Einzahlungen summierten sich auf 4.950,3 Mio. Euro und erreichten gegenüber 2023 einen Zuwachs von 92,7 Mio. Euro bzw. 1,9 Prozent. Im Vergleich dazu betrugen die Zuwächse 2021/2022 751,2 Mio. Euro bzw. 19,5 Prozent, 2022/2023 248,9 Mio. Euro bzw. 5,4 Prozent.

16.2.

Das jährliche Wachstum der Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit hat sich im Jahr 2024 neuerlich stark verlangsamt. Im Jahresvergleich 2023 zu 2024 stellte der LRH folgende wesentlichen Veränderungen fest:

- Die Einzahlungen aus **eigenen Abgaben** (MVAG 3111) stiegen um 17,0 Mio. Euro bzw. 6,1 Prozent. Dieser Zuwachs resultiert aus dem höheren Aufkommen beim WBF-Beitrag (+16,1 Mio. Euro) und der Feuerschutzsteuer (+0,8 Mio. Euro).

- Die **Ertragsanteile** (MVAG 3112) sind der Hauptanteil des Landes an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Während die Ertragsanteile z. B. im Jahresvergleich 2021/2022 mit 3.254,5 Mio. Euro noch außerordentlich anwuchsen (+658,6 Mio. Euro bzw. 25,4 Prozent), blieben die jährlichen Einnahmenzuwächse aus diesen Haupteinnahmen des Landes seither bescheiden. Im Jahr 2023 betrug die nominelle Steigerungsrate 1,2 Prozent. Im Jahr 2024 gab es mit 3.359,9 Mio. Euro einen Zuwachs von 65,3 Mio. Euro bzw. 2,0 Prozent. Würde man den Zahlungseingang von 184,2 Mio. Euro aus dem neuen Zukunftsfonds des Bundes gemäß § 23 FAG 2024 in die Ertragsanteile einrechnen, ergäbe dies in Summe einen Einnahmenzuwachs von 249,5 Mio. Euro; das wäre eine Steigerungsrate von 7,6 Prozent. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass auch bei den Bundestransfers niedrigere Steigerungsraten zu verzeichnen waren und dadurch die Landesfinanzen nicht gestärkt wurden. Auch ist anzumerken, dass die Ertragsanteile des RA 2024 auf dem Niveau des VA liegen, weil sie im NVA 2024 an die tatsächliche Entwicklung angepasst wurden. Die ursprünglichen Annahmen im VA 2024 wurden um 49,1 Mio. Euro bzw. 1,5 Prozent übertroffen.

Vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie stiegen die Ertragsanteile 2019 noch um 5,3 Prozent, bevor sie 2020 um 10,4 Prozent zurückgingen. Die Entwicklung der Ertragsanteile ist stark von der vorherrschenden konjunkturellen Lage abhängig. Dem entsprechend schwanken sie jährlich relativ stark. Die Entwicklung der Ertragsanteile ist aus Tabelle 9 ersichtlich.

Tabelle 9: Entwicklung der Ertragsanteile

RA	in Mio. Euro		Veränderung gegenüber Vorjahr in %
	Ertragsanteile	Veränderung gegenüber Vorjahr	
RA 2020	2.399,3	-279,5	-10,4
RA 2021	2.595,9	+196,6	8,2
RA 2022	3.254,5	+658,6	25,4
RA 2023	3.294,6	+40,1	1,2
RA 2024	3.359,9	+65,3	2,0
VA/NVA	Ertragsanteile	Abweichung VA/RA	Abweichung VA/RA in %
VA 2023	3.194,6	+100,0	3,1
NVA 2023	+99,0		
VA inkl. NVA 2023	3.293,6		
VA 2024	3.310,8	+49,1	1,5
NVA 2024	40,4		
VA inkl. NVA 2024	3.351,2	+8,7	0,3

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

- Die Summen der **Einzahlungen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** (MVAG 3114 und 3115) von zusammen 119,0 Mio. Euro stiegen um 6,4 Mio. Euro bzw. 5,7 Prozent. Der Großteil der Einzahlungen betraf Gebühren für Verwaltungsleistungen sowie Entgelte für Schulen und Internate. Die Mehreinzahlungen basieren hauptsächlich auf Zuwächse bei Musikschulbeiträgen (+1,2 Mio. Euro), Kostenbeiträgen für Verwaltungsleistungen (+0,5 Mio. Euro) und Straßenerhaltung (+0,7 Mio. Euro).
- Die **sonstigen Einzahlungen** (MVAG 3116) der operativen Gebarung (2023: 1.171,4 Mio. Euro; 2024: 1.175,2 Mio. Euro) blieben etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Sie betrafen hauptsächlich Kostenersätze für die Überlassung von Landesbediensteten an KUK und OÖG (2023: 955,6 Mio. Euro; 2024: 1.078,1 Mio. Euro). Während diese Einzahlungen um 122,5 Mio. Euro stiegen, fiel eine einmalige Einzahlung von 112,0 Mio. Euro weg, die im Vorjahr den Nettofinanzierungssaldo begünstigte. Diese betraf eine Mittelrückführung aus früher geleisteten Mietvorauszahlungen. Diese Mittelrückführung war bereits im RA 2022 ertragswirksam, finanzierungswirksam wurde sie erst im RA 2023. Ohne diese planmäßige Zahlung wäre bereits 2023 kein positiver Nettofinanzierungssaldo zustande gekommen.

Ein- und Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)

17.1.

Während 2023 die Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) um 351,2 Mio. Euro anwuchsen, stiegen sie 2024 um 264,6 Mio. Euro auf insgesamt 3.888,7 Mio. Euro (MVAG 312). Transfers umfassen Einzahlungen von öffentlichen Rechtsträgern (3.666,7 Mio. Euro – um 259,1 Mio. Euro mehr als 2023), aber auch von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter (215,6 Mio. Euro) und aus dem Ausland (6,3 Mio. Euro). Die beiden letzten Transferarten zusammen stiegen um 5,5 Mio. Euro.

Den Einnahmenezuwachs bei den öffentlichen Transfers bewirkten 2024 Bundeszuschüsse, insbesondere der neue Zukunftsfonds gemäß § 23 FAG 2024 (184,2 Mio. Euro) und Zuschüsse nach dem Heizungsumstiegs-Zweckzuschuss-gesetz (8,3 Mio. Euro). Weiters gingen höhere Zuschüsse für die Pensions- und Besoldungskosten im Schulbereich (+179,9 Mio. Euro) und Pflegefonds (+66,3 Mio. Euro) ein. In etlichen Bereichen fielen aber Bundeszuschüsse weg (z. B. 113,2 Mio. Euro Heizkostenzuschuss, 95,6 Mio. Euro nach dem Entgelt-erhöhungs-Zweckzuschuss-gesetz für Soziales und Gesundheit, 25,2 Mio. Euro Gebührenbremse, 3,4 Mio. Euro Teuerungsausgleich) oder waren rückläufig (z. B. -32,0 Mio. Euro für Grundversorgung, -10,9 Mio. Euro Abgeltung Klimaticket, -6,1 Mio. Euro Kinderbetreuungsplätze). Bei den laufenden Transfereinzahlungen von den Gemeinden betrafen die höchsten Beträge die Mitfinanzierung der Krankenanstalten; diese Beiträge lagen aber nur leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Diesen hohen Einzahlungen stehen unter MVAG 323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) von 4.283,0 Mio. Euro (2023: 4.115,1 Mio. Euro) gegenüber. Im Jahr 2024 entfielen diese Transferauszahlungen auf

- Träger des öffentlichen Rechts (1.028,0 Mio. Euro unter MVAG 3231, um 119,7 Mio. Euro mehr als 2023),
- Beteiligungsunternehmen (1.080,0 Mio. Euro unter MVAG 3232, um 71,0 Mio. Euro mehr als 2023),
- Unternehmen inkl. Finanzunternehmen (187,1 Mio. Euro unter MVAG 3233, um 42,6 Mio. Euro weniger als 2023) und
- Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter (1.988,0 Mio. Euro unter MVAG 3234, um 65,5 Mio. Euro weniger als 2023).

17.2.

Die laufenden Ein- und Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) ergeben einen negativen Saldo von -394,3 Mio. Euro (2023: -491,0 Mio. Euro). Dem Einnahmewachstum in 2024 von 7,3 Prozent (größtenteils aus öffentlichen Transfers) stehen Steigerungen von 4,1 Prozent bei den Transferauszahlungen gegenüber.

Hinsichtlich der Transfers an unterschiedliche Empfänger hält der LRH fest:

- Die Ein- und Auszahlungen von/an Träger(n) des öffentlichen Rechts sind unter den Berichtspunkten 54 ff näher ausgeführt.
- Die Auszahlungen an Beteiligungen (MVAG 3232) von 1.080,0 Mio. Euro im Jahr 2024 (2023: 1.008,9 Mio. Euro) beinhalten Abgangsdeckungen ausgegliederter Unternehmungen, die sich nicht oder nur zum Teil aus Markteinnahmen finanzieren können. Die aus deren Aufgabenerfüllung entstandenen Defizite deckt die öffentliche Hand. Die höchsten Zuschüsse für Beteiligungsunternehmen betreffen eigene Krankenanstalten (OÖG und KUK), OÖVG, TOG und LIG. Die laufenden Transfers an andere Beteiligungsunternehmen sind aus Tabelle 11 ersichtlich.

Den Beteiligungsunternehmen fließen aber nicht nur laufende Transfers, sondern auch Kapitaltransfers zu. Die Tabelle 10 enthält die Summen dieser Transfers aus dem RA 2023 und RA 2024, und zwar die laufenden Transfers aus MVAG 3232 gemeinsam mit den Kapitaltransfers der investiven Gebarung aus

MVAG 3432. Bei Letzteren handelt es sich im Regelfall um Gesellschafterzuschüsse für kapitalrelevante Maßnahmen und Zuschüsse für Investitionen.

Tabelle 10: Transfers an Beteiligungsunternehmen – Summe laufende Transfers

MVAG	Bezeichnung	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2023	2024	Veränderung	
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	1.008,9	1.080,0	+71,0	7,0
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	60,5	66,2	+5,6	9,3
Summe		1.069,4	1.146,2	+76,8	7,2

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Weiters zeigt Tabelle 11 die Transferleistungen des Landes OÖ an seine Beteiligungsunternehmen, wie sie im Haushaltsverrechnungssystem (HVS) erfasst sind. Auch spiegelt sie deren Veränderungen im Vergleich 2023 zu 2024, getrennt nach laufenden Transfers und Kapitaltransfers, wider:

Tabelle 11: Laufende Transfers und Kapitaltransfers an Beteiligungsunternehmen

Rechtsträger	Transferzahlungen an Beteiligungen (MVAG 3232)			Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen (MVAG 3432)		
	in Mio. Euro			in Mio. Euro		
	2023	2024	Veränderung	2023	2024	Veränderung
Oö. Gesundheitsholding GmbH	386,3	379,0	-7,3	37,0	17,0	-20,0
Kepler Universitätsklinikum GmbH	337,4	361,1	+23,7	11,0	12,0	+1,0
Oö. Verkehrsverbund-Organisationsgesellschaft mbH	121,6	166,7	+45,1	0,5	1,2	+0,7
Oö. Theater und Orchester GmbH	45,7	52,2	+6,5	0,6	0,6	0,0
FH OÖ Studienbetriebs GmbH/ FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH/ FH OÖ Management GmbH	27,5	30,5	+3,0	6,3	4,3	-2,0
Landes-Immobilien GmbH	31,8	32,3	+0,5	-	-	-
OÖ Landes-Kultur GmbH	23,4	24,5	+1,1	0,3	2,3	+2,1
Schiene OÖ GmbH/ Schiene OÖ GmbH & Co KG	7,3	2,9	-4,4	4,4	11,8	+7,4
Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH	14,0	10,0	-4,0	-	-	-
Business Upper Austria Oö. Wirtschaftsagentur GmbH	5,6	6,1	+0,5	-	-	-
Education Group GmbH/ Education Group Service GmbH	3,7	6,6	+2,9	-	-	-
Nationalpark OÖ Kalkalpen GmbH	2,6	2,9	+0,3	-	-	-
FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH		3,0	+3,0	-	-	-
Regionalmanagement OÖ GmbH	0,7	0,8	+0,1	-	-	-
Traunsee-Touristik GmbH Nfg. & Co KG	0,6	0,6	0,0	-	-	-
Dachstein Tourismus AG	0,4	0,4	0,0	-	-	-
Creative.Region Linz & Upper Austria GmbH	0,3	0,3	0,0	-	-	-
OÖ Landesholding GmbH	0,0	0,0	0,0	-	-	-
OÖ Seilbahnholding GmbH	-	-	-		12,2	+12,2
OÖ Thermenholding GmbH	-	-	-		3,8	+3,8
Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG	-	-	-	0,5	1,0	+0,5
Summe	1.008,9	1.080,0	+71,0	60,5	66,2	+5,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der Anstieg der laufenden Transfers erklärt sich vor allem aus der grundsätzlich immer kostenintensiver werdenden Krankenanstaltenfinanzierung (+16,4 Mio. Euro bei OÖG und KUK) und den teilweise vom Bund mitfinanzierten Beiträgen an die Oö. Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft mbH (+45,1 Mio. Euro). Dass im Jahr 2024 die Ausgabensteigerung bei der Krankenanstaltenfinanzierung (inkl. Ordenskrankenanstalten) sehr moderat ausgefallen ist, war nur durch eine Nachverrechnung einer Gutschrift (39,4 Mio. Euro) aus dem Jahr 2022 möglich, die sich insbesondere aus zusätzlichen einmaligen Finanzzuweisungen des Bundes ergab.

Die relativ geringe Erhöhung bei den Kapitaltransfers resultiert vor allem aus rückläufigen Gesellschafterzuschüssen für die OÖG bei gleichzeitig steigenden Zuschüssen an Oö. Landes-Kultur GmbH, die Schiene OÖ GmbH, die OÖ Seilbahnholding GmbH und Oö. Thermenholding GmbH.

- Die Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen inkl. Finanzunternehmen (2024: 187,1 Mio. Euro, 2023: 144,5 Mio. Euro unter MVAG 3233) betreffen u. a. Zuschüsse in der WBF, Landeszuschüsse für Hagelversicherung, Tourismusorganisationen, Pakt für Arbeit und Qualifizierung, Forschungsförderung und Forschungseinrichtungen. Der Anstieg in 2024 um 42,6 Mio. Euro verteilt sich auf diverse Förderungsaktivitäten aus dem OÖ-Plan und den OÖ Zukunftsfonds insbesondere für Forschungs- und Wirtschaftsförderung sowie Breitbandausbau.
- Die laufenden Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter unter MVAG 3234 gingen von 2.053,5 Mio. Euro auf 1.988 Mio. Euro zurück. Die größten Einzelpositionen für diese Minder Ausgaben von 65,5 Mio. Euro zeigten sich 2024 bei der Betriebsabgangsdeckung für Ordenskrankenanstalten (-40,8 Mio. Euro), den weitergeleiteten Zuwendungen aus dem Wohn- und Energiekostenzuschuss des Bundes (-97,2 Mio. Euro) und der Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (-38,2 Mio. Euro). Mehrausgaben verursachten die gestiegenen Pensionsleistungen für Landes- und Gemeindebedienstete (+30,3 Mio. Euro) sowie Landeslehrer:innen (+62,9 Mio. Euro). Ansonsten schlug in dieser MVAG-Gruppe eine Vielzahl an Landesförderungen zu Buche, wie z. B. jene für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Wohnbeihilfen, Annuitätenzuschüsse an gemeinnützige Bauvereinigungen, Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden sowie für die Integrationshilfe.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzerträgen und -aufwand

18.1.

Die Finanzerträge 2024 von insgesamt 59,3 Mio. Euro (MVAG 313) setzen sich zusammen aus

- 25,9 Mio. Euro Zinserträgen (MVAG 3131), um 1,6 Mio. Euro mehr als 2023,
- 33,4 Mio. Euro Dividenden bzw. Gewinnausschüttungen (MVAG 3135), um 1,1 Mio. Euro mehr als 2023.

In Summe sind diese Finanzerträge um 2,7 Mio. Euro höher als 2023. Diesen Einzahlungen standen 2024 Auszahlungen für Zinsen (6,9 Mio. Euro unter MVAG 3241) und sonstige Finanzaufwendungen (0,7 Mio. Euro unter MVAG 3244) gegenüber.

18.2.

Der LRH stellt fest, dass die Einzahlungen aus Zinserträgen (25,9 Mio. Euro) größtenteils aus gewährten Darlehen, insbesondere aus WBF-Darlehen (12,6 Mio. Euro) und Geldveranlagungen im Zahlungsverkehr (10,8 Mio. Euro), stammen. In beiden Fällen lagen die Erträge über dem Niveau des Vorjahres.

Die ebenfalls über den Vorjahreswerten liegenden Dividendenzahlungen von 33,4 Mio. Euro kamen von der OÖ Landesholding GmbH (LAHO) und der Energie AG aus dem Geschäftserfolg 2023.

Die gegenüber dem Vorjahr leicht gesunkenen Zinszahlungen (6,9 Mio. Euro) und sonstigen Finanzaufwendungen (0,7 Mio. Euro, Spesen) resultierten hauptsächlich aus den Finanzschulden im Kernhaushalt. Diese noch niedrigen Zinskosten werden mit zunehmender Verschuldung steigen.

Auszahlungen aus Personalaufwand

19.1.

Die Auszahlungen aus dem Personalaufwand (MVAG 321) betrugen 2.607,6 Mio. Euro im Jahr 2023 und 2.880,7 Mio. Euro im Jahr 2024. Dieser Anstieg in 2024 um 10,5 Prozent war höher als die 7,7 Prozent im Jahr 2023. Details zu den Leistungen für Personal sind den Berichtspunkten 71 ff zu entnehmen.

Auszahlungen aus Sachaufwand

20.1.

Die Auszahlungen aus dem Sachaufwand (ohne Transferaufwand) wuchsen im Jahresvergleich 2023 zu 2024 um 15,1 Prozent auf insgesamt 1.117,7 Mio. Euro an. Die Tabelle 12 zeigt diese Entwicklung in den einzelnen MVAG:

Tabelle 12: Auszahlungen aus Sachaufwand

MVAG	Bezeichnung	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2023	2024	Veränderung	
3221	Ge- und Verbrauchsgüter	49,4	52,9	+3,5	7,0
3222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20,7	23,9	+3,3	15,9
3223	Leasing und Mietaufwand	36,2	38,7	+2,5	6,8
3224	Instandhaltung	25,3	30,5	+5,1	20,3
3225	Sonstiger Sachaufwand	839,1	971,7	+132,7	15,8
322	Summe Auszahlungen aus Sachaufwand	970,7	1.117,7	+147,0	15,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

20.2.

So wie im Vorjahr liegt der prozentuelle Anstieg der Sachaufwendungen mit 15,1 Prozent auch 2024 wieder beträchtlich über der allgemeinen Teuerungsrate. Zur letztjährigen Entwicklung hält der LRH fest:

- Die Steigerung bei den Ge- und Verbrauchsgütern von 7,0 Prozent verursachten diverse Drucksorten für amtliche Dokumente und die Kostenbeteiligung für das österreichweite Influenza-Impfprogramm.
- Beim um 15,9 Prozent höheren Verwaltungs- und Betriebsaufwand schlugen vor allem die Energiekosten (Strom, Gas, Warmwasser, Fernwärme) zu Buche.
- Die Zahlungen für Mieten an die landeseigene LIG stiegen auf 14,4 Mio. Euro (+0,2 Mio. Euro). Die Jahresmiete für das Landesdienstleistungszentrum (LDZ) betrug 9,8 Mio. Euro (+0,3 Mio. Euro). Die restlichen Steigerungen betrafen zahlreiche andere Mietverhältnisse, insbesondere jene im Bereich der Informationstechnologie (+0,6 Mio. Euro).
- Der Anstieg bei Instandhaltungen betraf hauptsächlich Landesstraßen (+3,5 Mio. Euro) und die Behebung von Katastrophenschäden (+0,6 Mio. Euro).
- Der hohe Anstieg beim sonstigen Sachaufwand resultiert primär aus dem Mitteleinsatz nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz (+47,2 Mio. Euro), der Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden (+38,5 Mio. Euro), der Rückerstattung zweckgebundener Mittel für Oö. Pflegestipendien (13,5 Mio. Euro) und Erträge aus dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (3,3 Mio. Euro) sowie dem Abbau der Zuschussverpflichtungen bei den verkauften WBF-Darlehen (+12,2 Mio. Euro). Letztere waren in der Vermögensrechnung als Verbindlichkeiten erfasst. Zu dessen Abbau setzte das Land 2024 insgesamt 96,2 Mio. Euro (2023: 84,0 Mio. Euro) ein. Damit wurde die bis 31.12.2023 offene Differenz zwischen zurückgezahlten WBF-Darlehen und Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Erwerbern dieser Darlehen getilgt. Diese Differenz betrifft Zinsen, die durch vorzeitige Rückzahlungen dieser Darlehen weggefallen sind. Wie bereits in der vorjährigen RA-Prüfung ausgeführt, wertet der LRH einen solchen Aufwand inhaltlich als Finanzaufwand und nicht als Sachaufwand, weil er aus der damaligen Geldbeschaffung durch Forderungsverkäufe samt künftiger Zinsen resultiert. Des Weiteren stützt er seine Ansicht auf die Festlegungen im Online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch der Plattform für öffentliches Rechnungswesen, wonach Finanzaufwendungen zumindest alle Aufwendungen aus Finanzschulden oder anderen Finanzierungsformen umfassen. Auch wenn die Anlage 3a der VRV 2015 unter Finanzaufwendungen derzeit nur ein Konto für Zinsen aus Forderungsankäufen (Konto 6591) vorsieht, muss dieser Sachverhalt gleichermaßen auch für Forderungsverkäufe gelten. Aus Sicht des LRH wären dazu die Konten in der Anlage 3a der VRV 2015 weiter zu präzisieren. Den

hohen Mitteleinsatz zum Abbau dieser Verbindlichkeit hob der LRH aber positiv hervor.

Investive Gebarung

Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

21.1.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (MVAG 331) betrugen in Summe 1,3 Mio. Euro im Jahr 2023 und 1,2 Mio. Euro im Jahr 2024. Diese Beträge stammen vor allem aus dem Straßenbaubereich und Nachbesserungsansprüchen des Landes bei Grundstücksverkäufen der LIG.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (MVAG 341) stiegen bereits 2023 um 24,2 Prozent auf 120,1 Mio. Euro. Im Jahr 2024 summierten sie sich auf 124,0 Mio. Euro. Sie verteilten sich auf die in Tabelle 13 ausgewiesenen Bereiche:

Tabelle 13: Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

MVAG	Bezeichnung	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2023	2024	Veränderung	
3411	Erwerb von immateriellem Vermögen	0,9	0,8	-0,1	-9,9
3412	Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	102,0	99,3	-2,7	-2,6
3413	Erwerb von Gebäuden und Bauten	0,0	1,6	+1,6	k. A.
3414	Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	10,0	12,5	+2,5	24,6
3415	Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,4	8,7	+2,3	35,4
3416	Erwerb von Kulturgütern	0,7	1,1	+0,4	54,4
341	Summe Auszahlungen der Investitionstätigkeit	120,1	124,0	+3,9	3,3

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

21.2.

Diese Auszahlungen sind in Summe die Direktinvestitionen des Landes im Kernhaushalt. Der größte Teil dieser Zahlungen (2023: 102,0 Mio. Euro; 2024: 99,3 Mio. Euro) diente dem Erwerb von Grundstücken bzw. Grundstückseinrichtungen unter MVAG 3412. Diese Leistungen betrafen Straßenbauten und -instandsetzungen inklusive der damit zusammenhängenden Sonderanlagen (2023: 96,4 Mio. Euro, 2024: 95,6 Mio. Euro) und kamen zum Teil aus dem OÖ-Plan (2023: 20,9 Mio. Euro, 2024: 15,7 Mio. Euro).

Der Erwerb von immateriellem Vermögen (MVAG 3411) enthält hauptsächlich Software-Lizenzen (0,8 Mio. Euro). Der Erwerb von Gebäuden (MVAG 3413)

betrifft die Generalsanierung des Gebäudes Promenade 39;¹⁹ die angefallenen 1,6 Mio. Euro stammen aus Mitteln des OÖ Zukunftsfonds. Auf den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen (MVAG 3414) entfallen vor allem Ersatzbeschaffungen im Fuhrpark der Straßenmeistereien (7,8 Mio. Euro). Der gegenüber 2023 um 2,5 Mio. Euro höhere Mitteleinsatz zeigt sich beim Ankauf dieser Fahrzeuge und bei der Anschaffung von Servern und sonstigen IT-Ausstattungen. Der Anstieg beim Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (MVAG 3415) um 2,3 Mio. Euro resultiert ebenfalls aus IT-Ausstattungen. Für bewegliche Kulturgüter (MVAG 3416) setzte das Land 0,7 Mio. Euro in 2023 und 1,1 Mio. Euro in 2024 ein.

Einzahlungen aus Rückzahlungen und Auszahlungen von gewährten Darlehen

22.1.

Die Einzahlungen aus Darlehensrückzahlungen (MVAG 332) beliefen sich 2023 auf 26,2 Mio. Euro, 2024 auf 28,4 Mio. Euro. Während die Einzahlungen aus Darlehensrückführungen in der WBF von öffentlichen Trägern (+0,1 Mio. Euro) sowie von Unternehmen und Haushalten (+2,5 Mio. Euro) stiegen, waren jene von Beteiligungsunternehmen rückläufig (-0,4 Mio. Euro).

Die Auszahlungen für gewährte Darlehen (MVAG 342) betrugen 174,2 Mio. Euro im Jahr 2023, 178,8 Mio. Euro im Jahr 2024. Allein in der WBF zahlte das Land 164,5 Mio. Euro als Förderungsdarlehen aus, um 6,0 Mio. Euro mehr als 2023 und um 47,5 Mio. Euro mehr als veranschlagt. Davon gingen 158,1 Mio. Euro an gemeinnützige und 6,4 Mio. Euro an nicht gemeinnützige Wohnbauvereinigungen. In Summe sind die Darlehensauszahlungen gegenüber 2023 gestiegen (+4,6 Mio. Euro); während die Darlehen an öffentliche Rechtsträger (-1,5 Mio. Euro) und an Beteiligungsunternehmen (-2,5 Mio. Euro) rückläufig waren, stiegen jene an private Unternehmen und Haushalte (+8,5 Mio. Euro) an.

22.2.

Der LRH stellt positiv fest, dass schon seit Jahren nicht ausgeschöpfte Zuschüsse im WBF-Budget zu verzinsten, rückzahlbaren Darlehen umgeschichtet und als Förderungsdarlehen ausbezahlt werden. Auch 2024 wurden nicht benötigte Mittel bei Annuitätenzuschüssen und Wohnbeihilfen für zusätzliche Darlehen eingesetzt, ebenso zusätzliche 6,4 Mio. Euro aus dem OÖ Zukunftsfonds. Diese Budgetumschichtungen und -verstärkungen zu rückzahlbaren Förderungsdarlehen helfen, Landesvermögen zu erhalten und aufzubauen; solche Darlehen fließen in späterer Folge wieder in den Landeshaushalt zurück, wenn die daraus resultierenden Rückzahlungsansprüche nicht verkauft werden.

¹⁹ vgl. Beschluss des Oö. Landtags vom 7.3.2024, Beilage 754/2024, XXIX. GP, Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung und Bürgschafts-/Haftungsübernahme für die Generalsanierung des Gebäudes Promenade 39 (Linzer Landestheater, Redoutensäle, Promenadenhof): Aufteilung der Projektkosten iHv 53,6 Mio. Euro zwischen Oö. Theater und Orchester GmbH und Land OÖ

Ein- und Auszahlungen von Kapitaltransfers

23.1.

Den Einzahlungen aus Kapitaltransfers (KT, MVAG 333) – 0,7 Mio. Euro 2023 und 0,3 Mio. Euro 2024 – stehen viel höhere Auszahlungen gegenüber. Tabelle 14 zeigt diese Kapitaltransfers an die rechtlich unterschiedlichen Empfängergruppen der letzten zwei abgeschlossenen Finanzjahre:

Tabelle 14: Auszahlungen aus Kapitaltransfers

MVAG	Bezeichnung	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2023	2024	Veränderung	
3431	KT an Träger des öffentlichen Rechts	234,8	269,2	+34,3	14,6
3432	KT an Beteiligungen	60,5	66,2	+5,6	9,3
3433	KT an (Finanz-)Unternehmen	64,7	71,2	+6,5	10,0
3434	KT an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	126,5	96,0	-30,4	-24,1
343	Summe Auszahlungen aus Kapitaltransfers	486,6	502,5	+16,0	3,3

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

23.2.

Hinsichtlich der Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts (MVAG 3431) verweist der LRH auf seine Ausführungen zum TransfERNachweis unter den Berichtspunkten 54 ff. Die Auszahlungen von Kapitaltransfers an Beteiligungen (MVAG 3432) sowie deren Entwicklung im Vergleich 2023 zu 2024 sind unter Berichtspunkt 17 in Tabelle 11 dargestellt.

Die Kapitaltransfers an Unternehmen (MVAG 3433) stiegen im Jahr 2024 mit 71,2 Mio. Euro gegenüber 2023 an (+6,5 Mio. Euro). Vor allem die Investitionszuschüsse für Privatbahnen (+5,9 Mio. Euro aus OÖ Zukunftsfonds), für den Ausbau von ChG-Plätzen und sonstigen sozialen Einrichtungen (+6,5 Mio. Euro – größtenteils aus OÖ-Plan) sowie für den Hochwasserschutz (+2,7 Mio. Euro) waren für diese Entwicklung verantwortlich. Dabei waren die Investitionszuschüsse für den Sportstättenbau (-6,5 Mio. Euro), für Landesgartenschauen (-2,1 Mio. Euro) und für Tourismusbetriebe (-1,4 Mio. Euro) rückläufig.

Die Kapitaltransfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter (MVAG 3434) gingen 2024 um 30,4 Mio. Euro auf insgesamt 96,0 Mio. Euro zurück. Diese Förderungen für Investitionen verteilen sich auf eine Vielzahl an Förderungsempfängern. Die höchsten Beträge zeigten sich bei Förderungen aus dem OÖ-Plan und dem OÖ Zukunftsfonds. So wurden aus dem OÖ-Plan z. B. Investitionen der Ordenskrankenanstalten mit 36,6 Mio. Euro gefördert. Aus dem OÖ Zukunftsfonds kamen für die Aktion „Sauber Heizen für Alle“ und Zuschüsse zum umweltfreundlichen Heizungstausch 20,2 Mio. Euro zum Einsatz. Der unter dieser MVAG gegenüber dem Vorjahr geringere Mitteleinsatz

(-30,4 Mio. Euro) war möglich, weil im Vorjahr der „Schuldenrucksack“ im ChG-Bereich mit zusätzlichen 15,6 Mio. Euro abgebaut und Investitionsförderungen für Sportstätten (-3,5 Mio. Euro), Hochwasserschutzbauten (-4,1 Mio. Euro) und Ordenskrankenanstalten (-4,1 Mio. Euro) verringert wurden.

Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen

24.1.

In den Jahren 2023 und 2024 sind im FH keine Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (MVAG 35) abgebildet.

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (MVAG 36) – 133,5 Mio. Euro im Jahr 2023 und 70,0 Mio. im Jahr 2024 – betreffen Tilgungen von Finanzschulden (MVAG 361) bzw. Rückzahlungen von endfälligen ÖBFA-Darlehen, die das Land durch kurzfristige Kreditaufnahmen mittels Barvorlagen ersetzte.

24.2.

Der LRH stellt fest, dass die 2023 und 2024 vorgenommenen Umschuldungen von zurückbezahlten ÖBFA-Darlehen mittels Barvorlagen nur im VH, nicht aber im voranschlagswirksamen Bereich der Finanzierungsrechnung darzustellen waren. Damit blieb der Stand an Finanzschulden 2023 und 2024 jeweils unverändert.

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Nicht voranschlagswirksame Ein- und Auszahlungen

25.1.

Die VRV 2015 gibt in § 12 Abs. 1 vor, dass

- Einzahlungen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen, sondern an Dritte weiterzuleiten sind und
- Auszahlungen, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden,

zwar von der Veranschlagung ausgenommen, im FH aber zu verrechnen sind. Weiters bestimmt Abs. 3, dass die nicht voranschlagswirksam verbuchten Ein- und Auszahlungen bis Ende des laufenden Finanzjahres dahingehend auszugleichen sind, als nur jene Beträge als nicht voranschlagswirksam ausgewiesen werden sollten, die aus sachlichen und zeitlichen Gründen gerechtfertigt sind. Die am Ende des Finanzjahres offenen Salden sind in einer Beilage zum RA (= Anlage 6t) und im VH unter den Forderungen und Verbindlichkeiten auszuweisen (Berichtspunkte 36, 49 und 68 ff).

Während die Ein- und Auszahlungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung in früheren Jahren zum Jahresultimo meist zu einem negativen Saldo²⁰ führten, war dieser Saldo in den letzten beiden Jahren jeweils positiv. 2023 betrug dieser 228,3 Mio. Euro; 2024 lag er bei 3,3 Mio. Euro. Tabelle 15 zeigt, wie sich die Summen der nicht voranschlagswirksamen Ein- und Auszahlungen zusammensetzen, die im Saldo den Liquiditätsüberhang 2024 aus den nicht voranschlagswirksamen Ein- und Auszahlungen abbilden:

Tabelle 15: Geldfluss aus den nicht voranschlagswirksamen Ein- und Auszahlungen

MVAG	Nicht voranschlagswirksame	in Mio. Euro		
		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
411/421	Forderungen	21.901,2	21.908,0	-6,8
412/422	Verbindlichkeiten	12.583,7	12.643,7	-60,0
413/423	Aufnahme und Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	638,6	568,5	+70,1
Summe		35.123,5	35.120,2	+3,3

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die hohen Summen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung betreffen Zahlungen, die das Land im FH als Vorschüsse und Verwahrgelder tätigte. Bei einer Vielzahl solcher Ein- und Auszahlungen ergaben sich die höchsten Beträge beispielsweise aus den vom Bund zur Weiterleitung an die Gemeinden bestimmten Ertragsanteilen, den unterjährigen Kreditaufnahmen (Barvorlagen)²¹, Geldbewegungen aus dem Zahlungsverkehr und der Liquiditätssteuerung. Weiters werden die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Zweckzuschuss des Bundes zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und den verkauften WBF-Darlehen nicht voranschlagswirksam verrechnet.

25.2.

Seit Jahren weist der LRH darauf hin, dass das Land in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung mit einem hohen Liquiditätsabfluss konfrontiert ist. Dies deshalb, weil es hohe Beträge für die verkauften WBF-Darlehen an die Forderungskäufer weiterzuleiten hat und dies nicht voranschlagswirksam verrechnet. Dieser Liquiditätsabfluss spiegelt sich in grundsätzlich negativen Salden der nicht voranschlagswirksamen Gebarung wider. Die positiven Salden 2023 und 2024 waren nur möglich, weil in beiden Jahren

- hohe Finanzmittel von der voranschlagswirksamen Gebarung in die nicht voranschlagswirksame Gebarung transferiert wurden (2023: 84,0 Mio. Euro;

²⁰ z. B. 2021: -140,2 Mio. Euro; 2022: -217,0 Mio. Euro

²¹ In den Jahren 2023 und 2024 benötigte das Land grundsätzlich kaum Kreditaufnahmen (Barvorlagen) zur Kassenstärkung. Allerdings ersetzte es die Rückzahlung von Finanzschulden zum Jahresultimo jeweils durch eine kurzfristige Barvorlage. Dies bewirkte, dass der Stand an Finanzschulden dadurch nicht verändert wurde.

2024: 96,2 Mio. Euro), um die Finanzverpflichtungen aus verkauften WBF-Darlehen abzubauen und

- die zur Umschuldung notwendigen Einzahlungen aus Schuldenaufnahmen (2023: 133,5 Mio. Euro; 2024: 70,0 Mio. Euro) nicht voranschlagswirksam erfolgten.

Dazu kam, dass im Jahr 2023 der nicht voranschlagswirksame Saldo bzw. Geldfluss stark von hohen Mittelzuflüssen für COVID-19-Maßnahmen profitierte und dies die Liquiditätssituation zum Abschlussstichtag stärkte. Da das Land in den nächsten Jahren bei den verkauften WBF-Darlehen mit weiteren Liquiditätsabflüssen rechnen muss und dadurch einen negativen Saldo in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung kaum mehr vermeiden kann, wäre es wichtig, möglichst hohe positive Nettofinanzierungssalden zu erwirtschaften. Andernfalls werden sowohl der erwartete negative Nettofinanzierungssaldo aus dem Budgetvollzug als auch der absehbare negative Saldo im Geldfluss der nicht voranschlagswirksamen Gebarung aus entsprechend hohen Schuldenaufnahmen zu finanzieren und eine Netto-Neuverschuldung nicht mehr zu vermeiden sein.

ERGEBNISHAUSHALT

Haushaltsrechtliche Grundlagen

26.1.

Im EH sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Dabei stellen Erträge (z. B. Steuereinnahmen) Wertzuwächse und Aufwendungen (z. B. Personalaufwand) Werteinsätze zum Zeitpunkt ihres Anfallens dar. Der konkrete Zeitpunkt der Zahlung ist dafür nicht das ausschlaggebende Kriterium.

Gemäß VRV 2015 sind Erträge in die Ertragsgruppen operative Verwaltungstätigkeit, Transfers und Finanzerträge zu untergliedern. Die Aufwendungen sind in die Aufwandsgruppen Personal- und Sachaufwand (ohne Transferaufwand), Transfers (laufende Transfers und Kapitaltransfers) und Finanzaufwand zu unterteilen.

Überblick über Summen und Salden

27.1.

Aus der nachfolgenden Tabelle 16 sind die Summen und Salden der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnungen 2023 und 2024 und deren Veränderungen ersichtlich:

Tabelle 16: Summen und Salden der Ergebnisrechnung

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2023	2024	Veränderung	
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.837,1	5.390,7	+553,6	11,4
212	Erträge aus Transfers	3.560,2	3.958,2	+398,0	11,2
213	Finanzerträge	60,6	62,6	+2,0	3,3
21	Summe Erträge	8.457,9	9.411,5	+953,6	11,3
221	Personalaufwand	2.613,5	2.891,3	+277,8	10,6
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.259,1	1.295,3	+36,2	2,9
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	4.677,1	4.834,1	+157,0	3,4
224	Finanzaufwand	8,9	7,8	-1,1	-12,4
22	Summe Aufwendungen	8.558,6	9.028,5	+469,9	5,5
SA 0 bzw. SA 00	Nettoergebnis entspricht (mangels RL-Bewegungen 2023 und 2024) Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-100,7	383,0	+483,7	k. A.

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Verglichen zum Jahr 2023 stiegen die Erträge 2024 um 11,3 Prozent bzw. 953,6 Mio. Euro auf 9.411,5 Mio. Euro. Die Aufwendungen erhöhten sich um 5,5 Prozent bzw. 469,9 Mio. Euro auf 9.028,5 Mio. Euro. Das Jahr 2024 schloss mit einem positiven Nettoergebnis von 383 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anstieg im Ergebnis von 483,7 Mio. Euro gegenüber dem vorangegangenen Finanzjahr.

Der Anstieg bei den Erträgen geht im Wesentlichen auf Erhöhungen bei den Transfererträgen (+398 Mio. Euro), den sonstigen nicht finanzierungswirksamen operativen Erträgen (+341,1 Mio. Euro) und bei den Ertragsanteilen (+65,3 Mio. Euro) zurück. In den sonstigen finanzierungsunwirksamen operativen Erträgen sind die Erträge aus Veränderungen von Forderungen/Verbindlichkeiten (+228,5 Mio. Euro) und die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (+124,2 Mio. Euro) die beiden größten Veränderungspositionen.

Der Sachaufwand und der Transferaufwand stiegen um 2,9 bzw. 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr an. Der Personalaufwand erhöhte sich im RA 2024 gegenüber dem Vorjahr um 10,6 Prozent. Der Anstieg lag damit über der Erhöhung des Gehaltsabschlusses für 2024 von 9,15 Prozent.

Die Aufwendungen stiegen vor allem aufgrund des höheren Personalaufwands (+277,8 Mio. Euro) und erhöhten Transferaufwendungen (+157 Mio. Euro). Anstiege bei den sonstigen Sachaufwendungen (+142,1 Mio. Euro) werden durch Rückgänge bei den nicht finanzierungswirksamen Sachaufwendungen (-115 Mio. Euro) weitgehend kompensiert. Die Summe der Aufwendungen war um

383 Mio. Euro niedriger als jene der Erträge (= positives periodenbezogenes Nettoergebnis).

Da 2024 keine Zuweisungen zu Haushaltsrücklagen²² durchgeführt wurden, entspricht das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen dem periodenbezogenen Nettoergebnis von 383 Mio. Euro.

27.2.

Das periodenbezogene Jahresergebnis hat sich im Jahresvergleich 2023/2024 um 483,7 Mio. Euro stark verbessert. Im Wesentlichen zeigt sich dies im Überhang von Transfererträgen über -aufwendungen des Bundes und vor allem bei nicht finanzierungswirksamen Erträgen aus der Veränderung von Verbindlichkeiten. Im Vergleich dazu sind die Aufwendungen, wie z. B. für Personal- oder Sachaufwand weniger stark gestiegen.

Die Veränderungen von Rückstellungen im Vergleich zum Jahr 2023 beeinflussten die Ergebnisrechnung sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig. So belasteten in 2023 Rückstellungsdotierungen das Nettoergebnis stärker, wohingegen 2024 die Umsetzung von Projekten einerseits für einen Rückgang der entsprechenden Rückstellungen sorgten. Dieser Rückgang führte dazu, dass ertragsseitig Auflösungen von Rückstellungen und aufwandsseitig Verwendungen der Rückstellungen im jeweiligen sonstigen Sachaufwand gezeigt wurden. In Summe ist die Verwendung der in Vorjahren gebildeten Rückstellungen daher ein weitgehend ergebnisneutraler Vorgang im Jahr 2024.

28.1.

Für die Folgebewertung von Rückstellungen ist nach den Vorgaben der VRV 2015 grundlegend von folgenden Möglichkeiten auszugehen:

- Der Sachverhalt für den eine Rückstellung gebildet wurde, ist unverändert und ist noch nicht eingetreten.
- Der Sachverhalt für den eine Rückstellung gebildet wurde, tritt ein und die Rückstellung dafür wird verwendet.
- Der Sachverhalt für den eine Rückstellung gebildet wurde, fällt weg und die Rückstellung dafür wird aufgelöst.

Der erste Punkt führt zu keiner Veränderung der Rückstellung. Die beiden anderen Punkte führen zu einer Veränderung der Rückstellung, die unterschiedliche Folgen in der Darstellung und Auswirkungen auf die Ergebnisse nach sich ziehen. Vereinfacht gesagt, führt die Verwendung einer Rückstellung in Folgejahren zu einer neutralen Wirkung in der Ergebnisrechnung, wohingegen die Auflösung einer Rückstellung zu einem positiven Effekt in der Ergebnisrechnung führt.

²² Da zu Jahresbeginn 2024 keine Haushaltsrücklagen mehr bestanden, konnten auch keine Auflösungen durchgeführt werden.

Generell ist in den Erläuterungen zur VRV 2015 angemerkt, dass tatsächliche Auflösungen von Rückstellungen nur in seltenen Fällen vorkommen, in denen die Verpflichtung, für die eine Rückstellung gebildet wurde, nicht oder nicht in voller Höhe eingetreten ist.²³

Für die Bildung von Rückstellungen sehen der Kontenplan bzw. die Kontenzuordnungen der VRV 2015 vor, dass Dotierungen über vereinfachte Sammelkonten und nicht auf den jeweiligen Detailsachkonten erfolgen. Bei korrekter Anwendung der Vorgaben zur Rückstellungsverwendung würde dies zu Verzerrungen im Haushalt führen. Die ebenfalls korrekte Anwendung der Sammeldotierungskonten für Rückstellungen führt im Verwendungsfall zu einer (ergebnisneutralen) Verlängerung der Ergebnisrechnung.

28.2.

Für den LRH wäre es zweckmäßig, wenn die VRV 2015 bzw. deren Kontenplan zukünftig vorsehen würde, dass die Dotierung von Rückstellungen nicht vereinfacht über die derzeitigen Sammelkonten erfolgen würde, sondern auf den tatsächlichen Detailsachkonten. Dadurch könnten nicht nur Verzerrungseffekte in den Haushalten, sondern auch die derzeit bestehende (ergebnisneutrale) Verlängerung der Ergebnisrechnung vermieden werden.

Differenzbeträge Finanzierungshaushalt – Ergebnishaushalt

29.1.

Erträge und Aufwendungen sind im periodengerecht abzugrenzenden EH im Nettoergebnis abgebildet. Nach finanzierungswirksamen Aspekten zeigt der FH Ein- und Auszahlungen im Nettofinanzierungssaldo. Die unterschiedlichen Geschäftsfälle betreffen nicht immer beide Haushalte gleichermaßen.

Anlage 7 des Berichts enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen des FH sowie die Erträge und Aufwendungen des EH entsprechend den Gebarungsgruppen nach finanzwirtschaftlicher Gliederung. Beträge der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit (z. B. Schuldenaufnahmen und -rückzahlungen) sind beispielsweise nur im FH angeführt, wohingegen Dotierungen und Auflösungen von Rückstellungen nur im EH erfasst sind.

Im EH sind sowohl finanzierungswirksame als auch nicht-finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Letztere haben keine (direkte) Auswirkung auf die Finanzierungsrechnung. Sie ergeben sich aus der Veränderung von Positionen der Vermögensrechnung. Wertzuwächse bzw. -verzehre sind dem Finanzjahr sachlich zugeordnet, in dem sie anfallen (z. B. jährliche Abschreibungen auf Anlagegüter, Veränderungen von langfristigen Forderungen/Verbindlichkeiten

²³ vgl. dazu Anmerkungen zu § 28 (Rückstellungen) in den Erläuterungen zur VRV 2015

aufgrund von Zinssatzänderungen). In der Ergebnisrechnung 2024 handelte es sich konkret um folgende in Tabelle 17 dargestellte Positionen:

Tabelle 17: Nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge

Bezeichnung	in Mio. Euro	
	Aufwendungen	Erträge
Planmäßige Abschreibung	132,9	
Dotierung von Rückstellungen für sonstige Rückstellungen	30,2	
Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich	10,5	
Dotierung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	8,0	
Wertberichtigungen zu Forderungen/sonst. Vermögen	4,7	
Sonstige	3,6	
Erträge aus der Änderung von Forderungen/Verbindlichkeiten		228,5
Auflösung von Rückstellungen für sonstige Rückstellungen		152,7
Aktiviert Eigenleistungen		29,8
Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen		13,8
Sonstige		7,0
Gesamt	189,9	431,8

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

29.2.

Anders als im Vorjahr waren die wesentlichen Unterschiedspositionen zwischen EH und FH 2024 ertragsseitig angesiedelt. So waren Änderungen von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten mit 228,5 Mio. Euro die größte Unterschiedsposition. Diese resultieren hauptsächlich aus Bewertungsänderungen aufgrund von Zinsanpassungen bei langfristigen Annuitätenzuschüssen an gemeinnützige Bauträger bzw. bei Zinszuschüssen für Einzelpersonen. Die nächstgrößere Position sind die unter Berichtspunkt 28 bereits erwähnten Auflösungen von Rückstellungen (2024 beliefen sich diese in Summe auf 166,5 Mio. Euro). Ähnlich wie in früheren Jahren beliefen sich die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (z. B. bei Landesstraßen) auf 29,8 Mio. Euro.

Aufwandsseitig bilden auch 2024 die jährlichen planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit 132,9 Mio. Euro die wesentlichste Unterschiedsposition zwischen EH und FH. Die Dotierungen von Rückstellungen beliefen sich 2024 in Summe auf 48,7 Mio. Euro.

Generell merkt der LRH zu den Nettoergebnissen der Ergebnisrechnungen an, dass diese aufgrund der aufgezeigten Schwankungen (insbesondere in nicht-finanzierungswirksamen Bereichen) relativiert und zumindest in einem langfristigen Trend betrachtet werden müssen. Das alleinige Heranziehen von Einzelergebnissen kann zu Fehlinterpretationen der allgemeinen Ergebnissituation des Landes führen.

30.1.

Bei den Aufwendungen und Erträgen im EH bestehen teilweise hohe Unterschiedsbeträge zum FH, die etwa zu Rechnungsabgrenzungen führen. Tabelle 18 zeigt diese wesentlichen Unterschiedsbeträge:

Tabelle 18: Wesentliche Unterschiedsbeträge Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

UA	Bezeichnung	in Mio. Euro		
		EH	FH	Differenz
2/482	Wohnbauförderung	-241,7	-28,7	-213,0
1/482	Wohnbauförderung	83,1	266,5	-183,4
2/940	Bedarfszuweisungen	-373,0	-298,8	-74,2
1/950	Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst	0,0	70,0	-70,0
2/611	Landesstraßen	-51,8	-20,4	-31,4
2/210	Allgemeine Pflichtschulen, gemeinsame Kosten	-1.045,2	-1.016,2	-29,0
2/650	Eisenbahnen	-28,6	-2,4	-26,2
2/945	Sonstige Zuschüsse des Bundes	-285,8	-260,6	-25,2
1/483	Förderung Wohnhaussanierung	36,3	60,7	-24,4
2/426	Flüchtlingshilfe	-53,1	-28,8	-24,3
2/020	Allgemeine Angelegenheiten	-29,4	-17,1	-12,3
1/914	Beteiligungen	148,2	159,9	-11,7
1/080	Pensionen (ohne Landeslehrer/innen)	356,6	344,7	11,9
2/911	Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)	-2,1	-15,2	13,1
1/611	Landesstraßen	269,1	254,6	14,5
1/559	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	23,6	6,0	17,6
1/849	Sonstige Liegenschaften	59,6	39,0	20,6
1/417	Pflegesicherung	245,4	218,5	26,9
1/560	Betriebsabgangsdeckung	582,6	524,6	58,0

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

30.2.

Für die Darstellung der Differenzen im Jahr 2024 schränkte der LRH seine Auswertung auf jene Unterschiede, die sich auf mehr als zehn Mio. Euro beliefen, ein. Die größten Unterschiede betrafen Erträge im Bereich der WBF aufgrund von Zinsänderungen bei Annuitätenzuschüssen an gemeinnützige Bauträger bzw. Zinszuschüsse an Einzelpersonen, die zu Neubewertungen (Reduktionen bzw. Erhöhungen) von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten führten (213 Mio. Euro). Darüber hinaus sind finanzierungswirksame Ein- und Auszahlungen in Zusammenhang mit Investitionsdarlehen im FH und VH dargestellt, und führen mangels Ergebniswirksamkeit zu einer Abweichung im EH (183,4 Mio. Euro). Der Unterschied bei den Bedarfszuweisungen (74,2 Mio. Euro) geht auf die bereits

beschriebene Veränderung von Rückstellungen²⁴ im Gemeindebereich zurück. Zudem kam es aber auch bei anderen UA zu Abweichungen zwischen EH und FH aufgrund von nicht finanzierungswirksamen Rückstellungsveränderungen. Eine Abweichung in Höhe von 70 Mio. Euro betraf den Schuldendienst für ein ÖBFA-Darlehen. Wie bereits unter Berichtspunkt 8 und 12 angemerkt, führte die Verlagerung von Leistungs-Ausgleichszahlungen im Rahmen der Betriebsabgangsdeckung bei Ordenskrankenanstalten in das Finanzjahr 2025 aufgrund der ergebniswirksamen Erfassung in 2024 zu einem Unterschied in Höhe von 58 Mio. Euro.

VERMÖGENSHAUSHALT

Überblick

31.1.

Die Vermögensrechnung (VR) stellt das Vermögen (Aktiva) den Fremdmitteln (Passiva) gegenüber. Das Nettovermögen zeigt sich passivseitig als Saldo aus den beiden. Die VR legt offen, welches Vermögen das Land zum jeweiligen RA-Stichtag besitzt und welche Substanzwerte es zu erhalten hat. Die Passiva geben Aufschluss darüber, wie das Land sein Vermögen finanzierte, d. h. in welchem Ausmaß Eigen- oder Fremdmittel eingesetzt wurden bzw. welche zukünftigen finanziellen Verpflichtungen mit den vorhandenen Vermögenswerten zu bedienen sein werden, sofern sie nicht aus operativen Erträgen gedeckt werden können. Tabelle 19 und Tabelle 20 zeigen die VR in verdichteter Form. Sie geben Übersichten zu Aktiva und Passiva zu den Stichtagen 31.12.2023 und 31.12.2024 sowie die jeweiligen Veränderungen auf Ebene der einzelnen Bilanzpositionen.

²⁴ Der tatsächliche Einsatz von BZ-Mitteln, die in Vorjahren bereits als Rückstellung erfasst waren, ist bei den konkreten Voranschlagsstellen – für EH und FH gleich – gebucht. In Summe betrachtet ergibt sich eine Belastung für den FH und ein ergebnisneutraler Effekt im EH.

Tabelle 19: Übersicht Aktiva

Bilanzpositionen		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
A	Langfristiges Vermögen	9.913,9	10.158,9	+245,1	2,5
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	1,8	2,0	+0,2	9,9
A.II	Sachanlagen	2.618,9	2.637,3	+18,3	0,7
A.III	Aktive Finanzinstrumente/ Langfristiges Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	-
A.IV	Beteiligungen	3.471,7	3.629,2	+157,5	4,5
A.V	Langfristige Forderungen	3.821,4	3.890,5	+69,1	1,8
B	Kurzfristiges Vermögen	624,2	390,9	-233,3	-37,4
B.I	Kurzfristige Forderungen	167,5	168,2	+0,7	0,4
B.II	Vorräte	12,7	12,8	+0,1	0,4
B.III	Liquide Mittel	364,4	131,6	-232,8	-63,9
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/ Kurzfristiges Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	-
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	79,6	78,3	-1,3	-1,6
Bilanzsumme Aktiva		10.538,1	10.549,8	+11,7	0,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Tabelle 20: Übersicht Passiva

Bilanzpositionen		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	3.640,8	4.313,3	+672,5	18,5
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	2.650,3	2.650,3	0,0	-
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	400,0	915,2	+515,2	128,8
C.III	Haushaltsrücklagen	0,0	0,0	0,0	-
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	590,6	747,9	+157,3	26,6
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,0	0,0	0,0	-
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	7,8	7,7	-0,1	-1,2
D.I	Investitionszuschüsse	7,8	7,7	-0,1	-1,2
E	Langfristige Fremdmittel	5.146,6	4.540,9	-605,7	-11,8
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	987,7	940,7	-47,0	-4,8
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	3.913,5	3.372,8	-540,7	-13,8
E.III	Langfristige Rückstellungen	245,4	227,5	-17,9	-7,3
F	Kurzfristige Fremdmittel	1.742,9	1.687,9	-55,0	-3,2
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	203,5	250,5	+47,0	23,1
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.191,5	1.192,3	+0,8	0,1
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	323,0	223,2	-99,8	-30,9
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	24,9	22,0	-3,0	-11,9
Bilanzsumme Passiva		10.538,1	10.549,8	+11,7	0,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

31.2.

Der LRH stellte einen leichten Anstieg der Bilanzsumme gegenüber 2023 um 11,7 Mio. Euro fest. Aktivseitig ergibt sich dieser als Saldo aus dem Rückgang der liquiden Mittel (-232,8 Mio. Euro) und dem Anstieg beim langfristigen Vermögen (+245,1 Mio. Euro). Die Erhöhung im langfristigen Vermögen geht in erster Linie auf angewachsene Beteiligungsbuchwerte (+157,5 Mio. Euro) zurück. In geringerem Umfang sind noch langfristige Forderungen (+69,1 Mio. Euro; das sind im Wesentlichen Anstiege durch Investitionsdarlehen im Bereich der WBF aber auch Rückgänge bei verkauften WBF-Darlehen, deren Veränderungen direkt im kumulierten Nettoergebnis erfasst wurden) und die Sachanlagen (+18,3 Mio. Euro) gestiegen.

Passivseitig spiegelt sich die Erhöhung der Beteiligungsbuchwerte unmittelbar innerhalb des Nettovermögens in der erhöhten Neubewertungsrücklage wider. Zusätzlich zum positiven Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung (+383 Mio. Euro) führten die direkt im kumulierten Nettoergebnis erfassten Veränderungen bei den verkauften WBF-Darlehen zu einem um 515,2 Mio. Euro höherem kumulierten Nettoergebnis als im Vergleich zum vorangegangenen Finanzjahr. Damit stieg das gesamte Nettovermögen in Summe um 672,5 Mio. Euro auf 4.313,3 Mio. Euro.

Die Rückgänge von Fremdmitteln im Bereich der langfristigen Verbindlichkeiten (-540,7 Mio. Euro) und kurzfristigen Rückstellungen (-99,8 Mio. Euro) wirkten dem gestiegenen Nettovermögen entgegen, sodass die Bilanzsumme in Summe um nur 11,7 Mio. Euro anwuchs.

Sachanlagen

32.1.

In den Sachanlagen sind all jene materielle Posten umfasst, die erwartungsgemäß länger als ein Finanzjahr genutzt werden.²⁵ Die VR erfasst Vermögenswerte, an denen zumindest wirtschaftliches Eigentum erworben wurde.²⁶ Abnutzbare Sachanlagen sind gemäß VRV 2015 verteilt über ihre Nutzungsdauer²⁷ beginnend ab der Inbetriebnahme linear abzuschreiben.

Tabelle 21 zeigt die in der VR des RA 2024 ausgewiesenen Sachanlagen im Vergleich zum 31.12.2023:

²⁵ § 24 VRV 2015

²⁶ § 19 Abs. 1 und 2 VRV 2015

²⁷ Für die Berechnung der Abschreibung ist die Nutzungsdauertabelle (Anlage 7 – VRV 2015) anzuwenden; die Annahme von abweichenden Nutzungsdauern ist mit entsprechender Begründung zulässig.

Tabelle 21: Sachanlagen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	2.242,2	2.195,6	-46,7	-2,1
A.II.2	Gebäude und Bauten	0,1	1,5	+1,4	1.203,0
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	0,0	0,0	0,0	-
A.II.4	Sonderanlagen	30,1	31,5	+1,4	4,7
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	46,5	45,9	-0,6	-1,3
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26,7	27,9	+1,2	4,4
A.II.7	Kulturgüter	12,5	13,8	+1,4	11,1
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	260,8	321,0	+60,2	23,1
Summe Sachanlagen		2.618,9	2.637,3	+18,3	0,7

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

32.2.

Der LRH merkt an, dass nach einem letztjährigen Anstieg der Wert der Sachanlagen auch gegenüber dem Jahr 2023 um 18,3 Mio. Euro gestiegen ist. 2024 standen Zugängen samt Nachaktivierungen (155 Mio. Euro) Abschreibungen (124,2 Mio. Euro) und Abgänge zu Buchwerten (12,3 Mio. Euro) gegenüber. Der Buchwert der Sachanlagen lag zum 31.12.2024 somit erstmalig wieder über dem Wert der Eröffnungsbilanz (EB) per 1.1.2020.

Aus den maßgeblichen Werten für das Sachanlagevermögen errechnet sich die Substanzerhaltungsquote²⁸. Tabelle 22 zeigt ihre Entwicklung seit der EB 2020:

²⁸ Die Substanzerhaltungsquote beurteilt, in welchem Ausmaß die getätigten Investitionen die Vermögenssubstanz erhalten. Für die Berechnung werden den getätigten Investitionen (= Anlagenzugängen) die Abschreibungen und Anlagenabgänge entgegengesetzt. Dabei sind grundsätzlich auch die immateriellen Vermögenswerte einbezogen. Im Verhältnis zu den Sachanlagen sind diese beim Land jedoch von untergeordneter Bedeutung. Quoten unter 100 Prozent deuten darauf hin, dass die Substanz des Vermögens langfristig nicht erhalten wird, weil die Investitionen die Abschreibungen und Anlagenabgänge nicht kompensieren können.

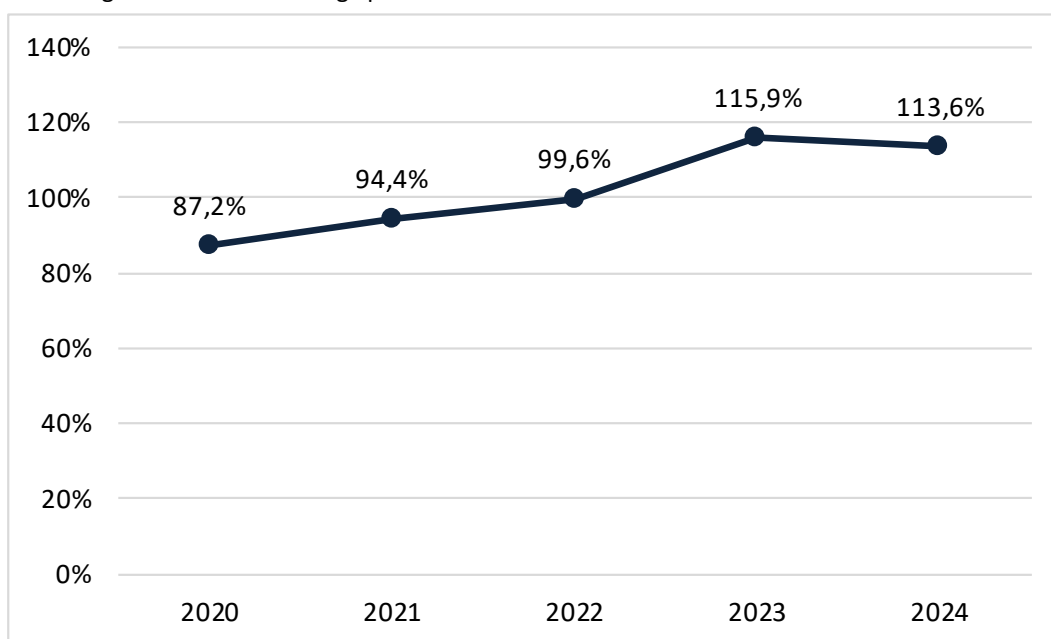
Tabelle 22: Entwicklung Substanzerhaltungsquote

Bezeichnung	in Mio. Euro				
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Anlagenzugänge	111,3	127,1	137,3	154,6	155,0
Abschreibungen	116,6	120,9	121,7	120,8	124,2
Buchwertabgänge	11,1	13,7	16,1	12,6	12,3
Substanzerhaltungsquote in %	87,2	94,4	99,6	115,9	113,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Abbildung 8 stellt die Entwicklung der Substanzerhaltungsquote graphisch dar.

Abbildung 8: Substanzerhaltungsquote



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die dargestellte Quote zeigt einen stabilen Trend, der einen Überhang der Investitionen über die Abschreibungen zeigt. Wenn das Land diese positive Tendenz in der Substanzerhaltung seiner Sachanlagen aufrechterhalten will, wird es auch in der Zukunft sein bisheriges Investitionsniveau halten müssen.

33.1.

Im Sachanlagevermögen stellt die Anlagenklasse „Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur“ mit Abstand die größte Einzelkategorie dar. Der Gesamtwert dieser Klasse beläuft sich auf 2.195,6 Mio. Euro. Dies sind ca. 85 Prozent des Gesamtbuchwerts des Sachanlagevermögens. Mit einem

Buchwert von 2.175,6 Mio. Euro stellen „Straßenbauten“²⁹ dabei den überwiegenden Anteil. In der nächstgrößten Anlagenklasse „geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau“ mit einem Buchwert zum 31.12.2024 von 321 Mio. Euro sind die „im Bau befindlichen Straßen“ mit 314,9 Mio. Euro die größte Gruppe.

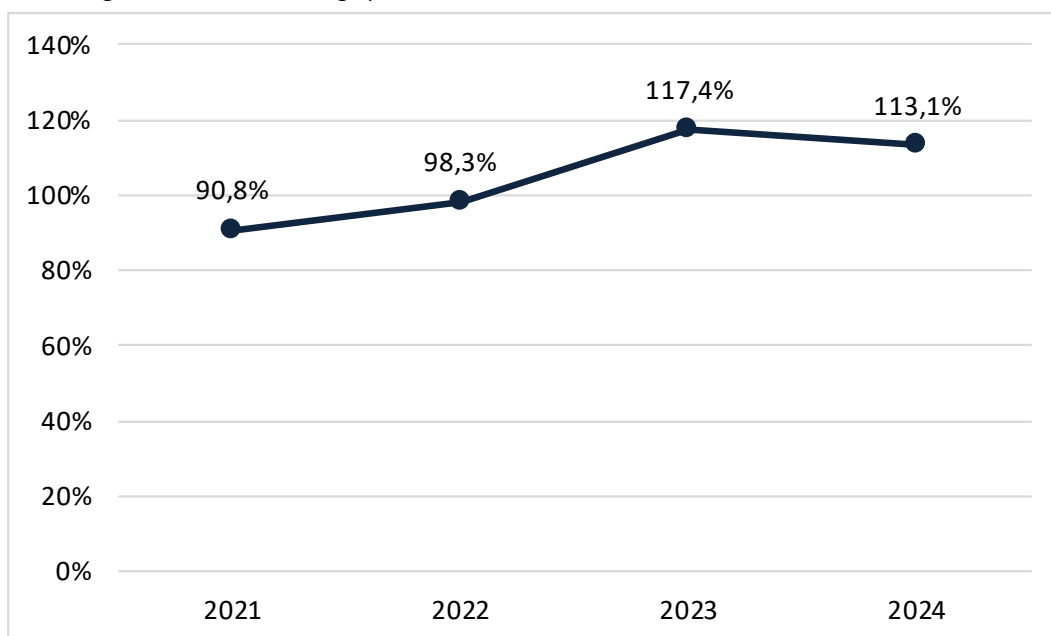
Der LRH errechnete für die Sammelkategorie „Straßenbauten“ die Kenngrößen zur Substanzerhaltung. Die Entwicklung dieser Kenngrößen seit 2021 ist in Tabelle 23 bzw. in Abbildung 9 graphisch dargestellt.

Tabelle 23: Entwicklung Substanzerhaltung Straßenbauten

Straßenbauten	in Mio. Euro			
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Zugänge	102,5	113,1	130,2	129,7
Abschreibungen	107,7	108,7	110,1	111,4
Buchwertabgänge	5,2	6,4	0,8	3,3
Substanzerhaltungsquote in %	90,8	98,3	117,4	113,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Abbildung 9: Substanzerhaltungsquote Straßenbauten



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

²⁹ Darin sind die Werte für die Straßenbauten selbst, die Grundstücke auf denen die Straßen errichtet werden, sowie sonstige Anlagen zu Straßenbauten enthalten.

33.2.

Der LRH merkt an, dass die Entwicklung der Substanzerhaltung bei Straßenbauten einen sehr ähnlichen Verlauf wie jene des gesamten Sachanlagevermögens zeigt. Dies ist aufgrund der Relationen der Buchwerte (Sachanlagevermögen gesamt zu Straßenbauten) zueinander wenig überraschend. Auch dieser Trend zeigt, dass in Summe betrachtet die gesamten Investitionen die Abschreibungen in diesem Bereich überragen und somit von einer stabilen Substanzerhaltung ausgegangen werden kann.

Im Detail betrachtet muss dieses Bild jedoch relativiert werden. Dem Bewirtschafterbericht der Direktion Straßenbau und Verkehr ist u. a. zu entnehmen, dass einerseits ein hohes Volumen an Neubauprojekten vorliegt, das die rechnerische Substanzerhaltung jedenfalls begünstigt. Andererseits kann aus dem Bericht aber auch herausgelesen werden, dass die hohen Neubaubudgets zu Lasten der Erhaltung des bestehenden Straßennetzes gehen. Der Zustand dieses „Altbestandes“ verschlechtert sich demnach jährlich. Der LRH weist daher darauf hin, dass die alleinige Betrachtung der rechnerischen Substanzerhaltungsquote nicht zu einer Vernachlässigung der Erhaltung des bestehenden Straßennetzes führen soll. Demnach sollte das Land in Zukunft seine Bemühungen zur Erhaltung des bestehenden Straßennetzes verstärken (z. B. durch Budgetumschichtungen aus dem Neubaubereich). Aus Sicht der Direktion Straßenbau und Verkehr wären in diesem Bereich jährliche Budgets von rd. 50 Mio. Euro notwendig. Geht man vom Wert des Jahres 2024 aus, wäre dies eine jährliche Steigerung von ca. 10 bis 15 Mio. Euro.

Beteiligungen

34.1.

Unter Beteiligungen versteht die VRV 2015 Anteile der jeweiligen Gebietskörperschaft an Unternehmen oder von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Beteiligungen sind in die Kategorien

- Beteiligungen an verbundenen Unternehmen,
- Beteiligungen an assoziierten Unternehmen,
- sonstige Beteiligungen und
- verwaltete Einrichtungen

einzuteilen³⁰. Gemäß den Vorgaben der VRV 2015 bewertete das Land OÖ beispielsweise ihre Beteiligungsansätze der Energie AG bzw. der LAHO auf Basis deren letztverfügbaren Konzernbilanzen³¹.

Die fortlaufende Bewertung der Beteiligungen und die damit einhergehende Entwicklung der Buchwerte erfolgt über die Neubewertungsrücklage im passivseitigen Nettovermögen. Veränderungen der Werte werden so erfolgsneutral als Erhöhung bzw. Verminderung der Rücklage verbucht. Ist diese Rücklage aufgebraucht, müssten weitere Reduktionen des Beteiligungsbuchwerts erfolgswirksam als Finanzaufwand im EH erfasst werden.³²

Aus Tabelle 24 ist die Entwicklung der Beteiligungsbuchwerte ersichtlich.

Tabelle 24: Beteiligungen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	3.441,8	3.600,9	+159,1	4,6
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	22,2	20,5	-1,6	-7,4
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	0,1	0,1	-0,0	-2,8
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	7,7	7,7	-0,0	-0,2
Summe Beteiligungen		3.471,7	3.629,2	+157,5	4,5

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Ein Rückgang des anteiligen Eigenkapitals bei der LAHO (-3,1 Mio. Euro) wird durch den Anstieg des Buchwertes der Anteile an der Energie AG OÖ (+162,2 Mio. Euro) kompensiert. Die Entwicklung der restlichen Beteiligungsbuchwerte war für den LRH von untergeordneter Bedeutung.

34.2.

Der LRH konnte die dargestellte Entwicklung des Beteiligungsvermögens des Landes anhand der jeweils zugrunde liegenden Jahresabschlüsse nachvollziehen. Im Zuge der Prüfung kam es zu keinen Hinweisen auf etwaige Fehldarstellungen in diesem Bereich.

³⁰ Die Unterscheidung bei den ersten drei Kategorien wird weitgehend anhand des Beteiligungsausmaßes getroffen. Für die Bewertung ist der Anteil am Eigenkapital aus dem jeweiligen Einzelabschluss heranzuziehen. Liegt dieser noch nicht vor, ist jener des vorhergehenden Jahres heranzuziehen. (§ 23 VRV 2015)

³¹ Für die Energie AG OÖ war dies der Konzernabschluss (KA) zum 30.9.2024 und für die LAHO der KA per 31.12.2023.

³² § 23 Abs. 8 VRV 2015

Forderungen

Langfristige Forderungen

35.1.

Gemäß § 21 VRV 2015 sind Forderungen Ansprüche der Gebietskörperschaft auf den Empfang von Geldleistungen. Kurzfristige Forderungen (fällig im nächsten Finanzjahr) und langfristige, verzinsten Forderungen sind zum Nominalwert zu bewerten; langfristige, unverzinsten Forderungen zum Barwert, wenn deren Wert 10.000 Euro übersteigt.

Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich die langfristigen Forderungen wie in Tabelle 25 dargestellt.

Tabelle 25: Langfristige Forderungen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung	0,0	0,0	0,0	-
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1.890,0	2.040,3	+150,3	8,0
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1.931,4	1.850,2	-81,3	-4,2
Summe		3.821,4	3.890,5	+69,1	1,8

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen (2.040,3 Mio. Euro) bestehen vielfach aus nicht verkauften WBF-Darlehen (1.446,6 Mio. Euro) sowie Darlehen an Beteiligungsunternehmen (547 Mio. Euro) und für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (26,4 Mio. Euro).

Die sonstigen langfristigen Forderungen (1.850,2 Mio. Euro) bestehen größtenteils aus veräußerten WBF-Darlehen (1.655 Mio. Euro) und aus Annuitätenzuschüssen (151,1 Mio. Euro).

35.2.

Der LRH erlangte im Rahmen seiner Prüfung keine Hinweise, wonach die Darstellung der langfristigen Forderungen nicht korrekt erfolgte.

Kurzfristige Forderungen

36.1.

Aus Tabelle 26 geht die Veränderung des Standes der kurzfristigen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr hervor.

Tabelle 26: Kurzfristige Forderungen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung	10,5	10,7	+0,3	2,6
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	0,5	0,5	+0,0	1,2
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	157,7	151,5	-6,1	-3,9
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	-1,1	5,4	+6,6	575,4
Summe		167,5	168,2	+0,7	0,4

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen bestehen größtenteils aus dem kurzfristigen Teil der veräußerten WBF-Darlehen (93,2 Mio. Euro). Betreffend die sonstigen kurzfristigen Forderungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung wird auf Berichtspunkt 69 verwiesen.

36.2.

Im Rahmen der Prüfung wurden dem LRH keine Hinweise auf wesentliche Fehldarstellungen im Bereich der kurzfristigen Forderungen bekannt.

Zahlungsrückstände

37.1.

Die Landesbuchhaltung erhebt im Rahmen der Abschlussarbeiten zum RA von den bewirtschaftenden Stellen den Wertberichtigungs- und Abschreibungsbedarf von Forderungen (Zahlungsrückstände). Die HO regelt in § 20 die näheren Bestimmungen für den Umgang mit der Einziehung von Forderungen und allfälligen Abschreibungen. Sie unterscheidet u. a. in Abschreibungen ohne schuldnachlassende Wirkung (Abs. 4), mit schuldnachlassender Wirkung (Abs. 5, Forderungsnachlässe/-verzichte) sowie Forderungsberichtigungen (Abs. 6). Die Landesbuchhaltung stellte dem LRH eine Auflistung der verbuchten Rückstände zur Verfügung. Demnach betrugen jene mit Fälligkeiten aus den Jahren 2023 und älter etwa 3,3 Mio. Euro und waren damit auf vergleichbarem Niveau wie zum RA 2023. Aus den aushaftenden Salden per 31.12.2024 betrafen die größten Einzelpositionen Forderungen gegenüber von Bundesministerien (z. B. Finanzministerium und Bildungsministerium). Auf Seiten der Verbindlichkeiten zeigten sich keine wesentlichen älteren Zahlungsrückstände.

37.2.

Der LRH merkt zu den Zahlungsrückständen generell an, dass die positiven Entwicklungen der letzten Jahre auch im RA 2024 anhielten.

38.1.

Auf Antrag der OÖ Thermenholding GmbH stundete das Land aufgrund der Pandemie-bedingten Betriebsstillegungen der EurothermenResort Bad Ischl GmbH & Co KG und der EurothermenResort Bad Hall GmbH & Co KG ab 2020 mehrmals den Personalaufwand, den die Gesellschaften dem Land für das zugewiesene Personal zu refundieren haben.

Aufgrund der Umsatzausfälle gewährte das Land zudem Gesellschafterzuschüsse an die

- EurothermenResort Bad Hall GmbH & Co KG und EurothermenResort Bad Ischl GmbH & Co KG von in Summe 7,0 Mio. Euro im Jahr 2022 (davon ca. 0,4 Mio. Euro für den gestundeten Personalaufwand für die zugewiesenen Landesbediensteten) und
- EurothermenResort Bad Hall GmbH & Co KG und OÖ. Thermen-Immobilien-GmbH von in Summe 3,8 Mio. Euro im Jahr 2024 (davon ca. 0,7 Mio. Euro für den gestundeten Personalaufwand für die zugewiesenen Landesbediensteten).

Folgende Tabelle 27 gibt Aufschluss über die gestundeten Beträge für die Refundierung des Personalaufwandes für die zugewiesenen Landesbediensteten, die Ausgleichsdaten und die offenen Forderungen per 31.12.2024:

Tabelle 27: Stundungen EurothermenResort Bad Hall und Bad Ischl

Bezeichnung	EurothermenResort Bad Hall				EurothermenResort Bad Ischl		
	Apr-Jun 2020	Jän-Mrz 2021	Nov-Dez 2021	Jän-Feb 2022	Apr-Jun 2020	Jän-Mrz 2021	Jän-Feb 2022
Gestundeter Betrag (in Mio. Euro)	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1
Ausgeglichen am	19.3.2025		1.3.2024	1.3.2024	1.4.2022	4.12.2024	29.2.2024
Offene Forderung per 31.12.2024 (in Mio. Euro)	0,4	0,3					

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Trotz mehrmaliger Stundungen leisteten die EurothermenResort Bad Ischl GmbH & Co KG und die EurothermenResort Bad Hall GmbH & Co KG die offenen Beträge nicht bzw. nicht fristgerecht. Letztmalig mahnte das Land am 17.2.2025 einen offenen Restbetrag der EurothermenResort Bad Hall GmbH & Co KG von 0,7 Mio. Euro mit Fälligkeit 30.9.2024 ein. Am 19.3.2025 leistete die Gesellschaft 0,4 Mio. Euro. Den offenen Restbetrag von 0,3 Mio. Euro stundete das Land neuerlich bis 31.3.2026.

38.2.

Der LRH kritisiert, dass durch die nicht fristgerechten Zahlungen in Summe 6.000 Euro an Verzugszinsen und Mahnspeisen anfielen. Die nicht fristgerecht beantragte Verlängerung der Stundung führte zudem zu einem vermeidbaren Verwaltungsaufwand in der Landesbuchhaltung. Insbesondere bei landeseigenen Gesellschaften ist eine derartige Vorgehensweise inakzeptabel und sollte künftig vermieden werden.

Kritisch sieht der LRH, dass trotz gewährter Gesellschafterzuschüsse im Jahr 2022 die offenen Forderungen mit Fälligkeit 31.3.2022 nicht beglichen wurden. Erst durch einen weiteren Gesellschafterzuschuss konnten die offenen Forderungen der EurothermenResort Bad Hall GmbH & Co KG per 31.12.2024 auf 0,7 Mio. Euro reduziert werden; die noch offenen Forderungen der EurothermenResort Bad Ischl GmbH & Co KG von 0,3 Mio. Euro konnten zur Gänze abgestattet werden. Die verspäteten Leistungen deuten aber darauf hin, dass sich diese beiden Gesellschaften noch nicht von den Folgen der COVID-19-Krise erholt haben.

Vorräte

39.1.

Tabelle 28 zeigt den Stand des Vorratsvermögens des Landes zum Jahresende 2024 (12,8 Mio. Euro). Ein Vergleich mit den Vorjahreswerten ergibt folgende Veränderung.

Tabelle 28: Vorräte

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
B.II.1	Vorräte				
	Gebrauchsgüter	1,7	1,8	+0,1	3,2
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,0	0,0	-0,0	-11,0
	Lebens- und Futtermittel	0,0	0,0	-0,0	-7,3
	Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter	11,0	11,0	0,0	-
Summe Vorräte		12,7	12,8	+0,1	0,4

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die wesentlichen Positionen sind die Betriebsstoffe und sonstigen Verbrauchsgüter (11,0 Mio. Euro) sowie die Gebrauchsgüter (1,7 Mio. Euro). Vorräte sind nach der VRV 2015 so charakterisiert, dass darin enthaltene Vermögensgegenstände entweder zum Verbrauch bzw. zur Weiterveräußerung angeschafft werden. Nach Angaben der Landesbuchhaltung wurden Vorräte zum gleitenden

Durchschnittspreisverfahren bewertet, wobei zum Bewertungszeitpunkt überprüft wird, ob am Jahresende der aktuelle Wiederbeschaffungspreis unter den ursprünglichen Anschaffungskosten liegen würde. Ist dies der Fall, wird auf den niedrigeren Wiederbeschaffungswert abgewertet („strenges Niederstwertprinzip“).

39.2.

Der LRH hat die als Vorräte erfassten Vermögenswerte anhand von Detaillisten abgestimmt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Vorräte nur kurz in Bestand gehalten werden (Richtwert: unter einem Jahr). Anhand von Auswertungen der Umschlaghäufigkeiten aus der Landesbuchhaltung stellte der LRH fest, dass sich die wertmäßig größten Vorratspositionen grundsätzlich mindestens einmal jährlich umschlagen. Der Ansatz als Vorratsvermögen entspricht daher den Vorgaben der VRV 2015. Dem LRH kamen keine Sachverhalte zur Kenntnis, wonach das Vorratsvermögen des Landes nicht korrekt dargestellt worden wäre.

Liquide Mittel

40.1.

Die Position der liquiden Mittel in der VR betrug zum Stichtag 31.12.2024 in Summe 131,6 Mio. Euro. Nachfolgende Tabelle 29 zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung der liquiden Mittel im Vergleich zum vorjährigen Stichtag:

Tabelle 29: Liquide Mittel

Bilanzpositionen	in Mio. Euro	
	2023	2024
B.III.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks	364,4	131,6
davon Kassenbestände	0,1	0,1
davon Konten bei Kreditinstituten	364,3	131,5
davon geldgleiche Wertgegenstände	0	0
B.III.2 Zahlungsmittelreserven	0	0
Summe liquide Mittel	364,4	131,6
Veränderung der liquiden Mittel (= Saldo 7 der Finanzierungsrechnung)		-232,8

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Von den liquiden Mitteln entfielen 131,5 Mio. Euro auf Bankguthaben und 94.000 Euro auf Kassenbestände. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Bestand an liquiden Mittel um 232,8 Mio. Euro.

40.2.

Gegenüber dem Vorjahr sank der Bestand der liquiden Mittel auf weniger als die Hälfte. Dies ist auf den Liquiditätsabfluss aus der voranschlagswirksamen

Gebahrung (= Budgetvollzug) und aus der nicht voranschlagswirksamen Gebahrung zurückzuführen.

41.1.

Die Tabelle 30 zeigt die Stände der Kassen und Bankkonten zum 31.12. der letzten beiden abgeschlossenen Finanzjahre:

Tabelle 30: Kassenbestände und Konten bei Kreditinstituten

Zuständigkeitsbereich		in Mio. Euro	
		2023	2024
Kassenbestände in Bezirkshauptmannschaften und betriebsähnlichen Einrichtungen³³		0,1	0,1
Konten bei Kreditinstituten		364,3	131,5
Landeskasse	Girokonten	2,6	3,8
	Termineinlagen	351,5	115,3
Nebenkassen ³⁴	Bezirkshauptmannschaften	0,7	0,7
	Betriebsähnliche Einrichtungen	0,9	0,9
	Sonstige Dienststellen ³⁵	8,6	10,8

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Diese Geldmittel verteilen sich auf 108 Kassen³⁶ und 140 Bankkonten³⁷. Der Geldbestand der Girokonten betrug zum 31.12.2024 in der Landeskasse 3,8 Mio. Euro. Zusätzlich hielt das Land zum Jahresultimo eine Termineinlage in Höhe von 115,3 Mio. Euro. Auch unterjährig wurden etwaige Liquiditätsüberhänge in Termingeldern veranlagt.

Im Bereich der Nebenkassen wies ein Girokonto zum Stichtag einen negativen Kontostand von -492,64 Euro auf³⁸.

Die Landesbuchhaltung übermittelte dem LRH als Nachweis der Bankkonten der Landeskasse Kontoauszüge zum 31.12.2024. Zusätzlich hielt der LRH zu ausgewählten Stichtagen Einschau in verschiedene Kontoauszüge und überprüfte diese mit den Buchhaltungsaufzeichnungen. Hierbei zeigte sich bei einem Bankkonto der Altenbetreuungsschule Linz zum 31.12.2024 eine Abweichung zu den Buchhaltungsaufzeichnungen in Höhe von 848,00 Euro.

³³ Zu den betriebsähnlichen Einrichtungen gehören u. a. die Berufsschulen, die Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, die Oö. Landesgästehäuser, die Landes-Jugendhäuser, die Sozialpädagogischen Einrichtungen, das Adalbert-Stifter-Institut und die Betriebsküche.

³⁴ Nebenkassen sind Bezirkshauptmannschaften, betriebsähnliche Einrichtungen und sonstige Dienststellen

³⁵ Zu den sonstigen Dienststellen zählen die acht Landessonderschulen, die vier Bezirksbauämter, die vier Gewässerbezirke, die Abt. Ländliche Neuordnung und die Abt. Verkehr.

³⁶ Nebenkassen exkl. Verlagskassen

³⁷ Giro-, Termingeld- und Sparkonten exkl. Sparbücher

³⁸ Agrarbildungszentrum Altmünster

41.2.

Der LRH stellte fest, dass der abweichende Kontostand der Altenbetreuungsschule aus einer fälschlich mit 31.12.2024 durchgeführten Buchung zustande kam, die korrekterweise mit 15.1.2025 vorzunehmen gewesen wäre. Hier sollte künftig der Buchungsschluss 31.12. des abzuschließenden Finanzjahres sichergestellt werden. Eine entsprechende Kontrolle sollte gewährleisten, dass keine nachträglichen, unzulässigen Buchungen zulasten des abgeschlossenen Finanzjahres vorgenommen werden.

Das Girokonto mit negativem Kontostand zum 31.12. wäre den Finanzschulden zuzuordnen und in der Anlage 6c darzustellen gewesen, wenn dieser nicht durch positive Kontostände beim selben Kreditinstitut kompensiert worden wäre.³⁹ Künftig sollte darauf geachtet werden, dass alle Konten im Zahlungsverkehr zum RA-Stichtag ausgeglichen sind bzw. einen positiven Stand aufweisen.

42.1.

2023 führte das Land für den überwiegenden Teil der Konten der Bezirkshauptmannschaften das System des Cashpoolings ein.⁴⁰ Für jene Bezirkshauptmannschaften, die nicht Teil des Cashpoolings sind⁴¹, eröffnete das Land Ende 2023/Anfang 2024 vier täglich fällige Sparkonten mit entsprechender Guthabensverzinsung. Zum 31.12.2024 waren 320.000 Euro auf diesen Sparkonten veranlagt.

42.2.

Der LRH stellte eine marktkonforme Verzinsung dieser täglich fälligen Sparkonten fest. Auffällig war aber, dass eine Bezirkshauptmannschaft ihr Sparkonto wenig nutzte.⁴² Diese Bezirkshauptmannschaft sollte ihr Liquiditätsmanagement verbessern.

Aktive und Passive Rechnungsabgrenzung

43.1.

Als Aktive Rechnungsabgrenzungen (ARA) sind im Voraus bezahlte Aufwendungen darzustellen („eigene Vorauszahlung“). Gegengleich dazu sind vorab erhaltene Erträge als passive Rechnungsabgrenzung (PRA) zu erfassen („fremde Vorauszahlung“). Generell sind Aufwendungen und Erträge im RA dann zeitlich abzugrenzen, wenn ihr Wert pro Geschäftsfall höher als 10.000 Euro ist. Jener Betrag, der wirtschaftlich einer nachfolgenden Zeitperiode zuzuordnen ist, wird

³⁹ vgl. Erläuterungen zu § 32 VRV 2015 bzw. oBHBH – Länder – Kontierungsinformationen zu 2100 - 2199 Konten bei Kreditinstituten

⁴⁰ Darunter wird ein landesinterner Liquiditätsausgleich verstanden, bei dem Forderungen an ein Girokonto einer BH auch bei einer Unterdeckung dieses Kontos, vom zentralen Girokonto des Landes bei derselben Bank gedeckt werden.

⁴¹ Braunau, Ried im Innkreis, Rohrbach, Steyr-Land

⁴² Kontostände BH Ried im Innkreis zum 31.12.2024: Girokonto: 256.950,53 Euro; Sparkonto: 1.154,38 Euro.

abgegrenzt. Die zeitlich korrekte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen soll gewährleisten, bestehende Sachverhalte periodengerecht im RA abzubilden.

Der Stand der ARA zum Bilanzstichtag ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. Euro auf 78,3 Mio. Euro gesunken. Mit 68,8 Mio. Euro (bzw. 87,9 Prozent) waren die im Dezember 2024 angewiesenen Jänner Gehälter und Pensionsbezüge für Beamt:innen die größten Positionen der aktiven Rechnungsabgrenzung. Weitere Rechnungsabgrenzungen betrafen Disagien⁴³ (5,4 Mio. Euro) und sonstige Vorauszahlungen (3,1 Mio. Euro).

Auch die PRA ist verglichen zum vorangegangenen Finanzjahr zum 31.12.2024 um 3 Mio. Euro auf 22 Mio. Euro gesunken. Abgegrenzte Erträge aus Agien für aufgenommene ÖBFA-Darlehen (19,1 Mio. Euro) und Refundierungen des Bundes für Pensionen und Bezüge (2,1 Mio. Euro) waren die wesentlichen Bestandteile der passiven Rechnungsabgrenzungen.

43.2.

Der LRH erlangte im Zuge der Prüfung keine Hinweise, wonach die Stände der Rechnungsabgrenzungen Fehldarstellungen enthalten würden.

Nettovermögen (Ausgleichsposten)

Überblick

44.1.

Das Nettovermögen ist Teil der Passiva der VR des Landes. Gemäß VRV 2015 wird es als Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Fremdmitteln (Passiva) gebildet. Das Nettovermögen ist somit ein Ausgleichsposten. In der VR des RA 2024 zeigt sich die Entwicklung des Nettovermögens seit dem 31.12.2023, wie in Tabelle 31 angeführt:

⁴³ Disagien (Abgelder) bzw. Agien (Aufgelder) sind jene Beträge, die die Differenz aus Nominalbetrag und Kurswert einer Anleihe bildet. Sie führen zu einer Erhöhung bzw. Reduktion der Effektivverzinsung und stellen zukünftige Finanzaufwendungen bzw. -erträge dar, die über die Laufzeit periodengerecht realisiert werden.

Tabelle 31: Entwicklung Nettovermögen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	2.650,3	2.650,3	0,0	-
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	400,0	915,2	+515,2	128,8
C.III	Haushaltsrücklagen	0,0	0,0	0,0	-
C.IV	Neubewertungsrücklage	590,6	747,9	+157,3	26,6
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklage	0,0	0,0	0,0	-
Summe Nettovermögen		3.640,8	4.313,3	+672,5	18,5

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Das kumulierte Nettoergebnis enthält die aufsummierten jährlichen Salden der jeweiligen Ergebnisrechnungen und schreibt diese fort. Diese Position ist ähnlich dem kumulierten Bilanzgewinn bzw. -verlust von privatrechtlichen Unternehmen. Anders als beim RA des Landes wäre bei privatrechtlichen Unternehmen ein allfälliger Bilanzgewinn die Basis für Gewinnausschüttungen.

Entsprechend der VRV 2015 werden Neubewertungsrücklagen für die Folgebewertung von bestimmten Vermögenswerten (z. B. Beteiligungen, Fremdwährungsumrechnungen) herangezogen.

44.2.

Der LRH stellt fest, dass die direkt im kumulierten Nettoergebnis erfassten (+132,2 Mio. Euro) bzw. die ergebnisrelevanten Entwicklungen des EH (+383 Mio. Euro) im Jahr 2024 das Nettovermögen um 515,2 Mio. Euro erhöhten. Im Gegensatz zum Vorjahr erhöhte die Bewertung der Beteiligungen des Landes die Neubewertungsrücklagen (+157,3 Mio. Euro). In Summe ergibt dies eine Steigerung des Nettovermögens um 672,5 Mio. Euro auf 4.313,3 Mio. Euro. Für etwaige Details zur Veränderung des kumulierten Nettoergebnisses verweist der LRH auf Berichtspunkt 31.

Nettovermögensveränderungsrechnung

45.1.

Neben dem Nettovermögen der VR hat das Land gemäß VRV 2015 auch dessen Veränderungen in einem gesonderten NW (Anlage 1d) zum RA zu erläutern. Tabelle 32 zeigt diese Veränderungen in komprimierter Form:

Tabelle 32: Nettovermögensveränderungsrechnung

Bezeichnung	in Mio. Euro				
	Saldo aus der EB	kum. Netto- ergebnis	HRL	NBW- RL	Summe Netto- vermögen
Nettovermögen zum 31.12.2023	2.650,3	400,0	0,0	590,6	3.640,9
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen				157,3	157,3
Veränderung aus Kapitalverminderungen/-erhöhungen		132,1			132,1
Summe Nettoveränderung, außerhalb der Ergebnisrechnung	0,0	132,1	0,0	157,3	289,4
Nettoergebnis des Finanzjahres		383,0			383,0
Nettovermögen zum 31.12.2024	2.650,3	915,1	0,0	747,9	4.313,3

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

45.2.

Die Darstellung der Bewegungen in der Nettovermögensveränderungsrechnung ist für den LRH aus den jeweiligen Sachverhalten schlüssig. Wie in vergangenen Prüfungen der RA des Landes vom LRH gefordert, wurden die Veränderungen bei den verkauften WBF-Darlehen auch für den RA 2024 nicht mehr ergebniswirksam über den EH erfasst. Die direkte Darstellung der Veränderung im Nettovermögen folgt somit analog der Behandlung der verkauften WBF-Darlehen im FH als nicht voranschlagswirksam. Im Rahmen der Prüfung wurden dem LRH keine Hinweise auf Fehldarstellungen bekannt.

Nettovermögensquote

46.1.

Die Nettovermögensquote (NVQ) wird aus Daten der VR berechnet. Diese Kennzahl zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann. Sie gibt damit Auskunft über die Kapitalstruktur.

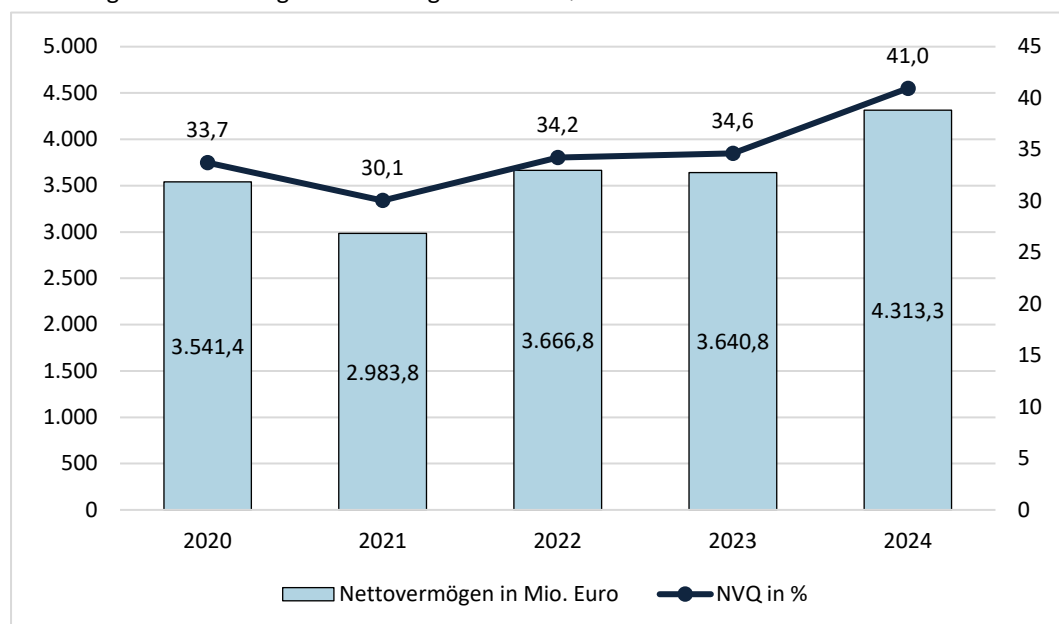
Zur Berechnung der Quote wird das Nettovermögen (inkl. etwaiger Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse) dem Gesamtvermögen (= Summe der Aktiva) gegenübergestellt. Für das Land OÖ zeigt sich für die letzten Jahre die aus Tabelle 33 und Abbildung 10 ersichtliche Entwicklung:

Tabelle 33: Entwicklung Nettovermögensquote

Bezeichnung	in Mio. Euro				
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Nettovermögen	3.541,4	2.983,8	3.666,8	3.640,8	4.313,3
Sonderposten für Investitionszuschüsse	7,0	7,5	7,5	7,8	7,7
Gesamtvermögen	10.517,9	9.954,1	10.737,3	10.538,1	10.549,8
NVQ in %	33,7	30,1	34,2	34,6	41,0

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Abbildung 10: Darstellung Nettovermögen und NVQ



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

46.2.

Der LRH merkt zur NVQ an, dass diese grundsätzlich ein Indikator zum Grad der Eigenfinanzierung ist. Je höher dieser Wert ist, desto weniger Fremdmittel müssen zur Finanzierung des Vermögens eingesetzt werden. In ähnlicher Weise ermitteln privatrechtliche Unternehmen eine Eigenkapitalquote. Würde diese unter 8 Prozent und die fiktive Rückzahlungsdauer von Schulden über 15 Jahre liegen, wäre von einem Reorganisationsbedarf auszugehen.

Mit einer NVQ von konstant über 30 Prozent wäre dies beim Land OÖ jedenfalls zu verneinen. Der LRH gibt jedoch zu bedenken, dass das Land bei den Pensionsverpflichtungen das Wahlrecht gemäß VRV 2015 nutzte und diese Verpflichtungen in der VR nicht ausweist. Würden diese Verpflichtungen berücksichtigt, ergäbe sich ein gänzlich anderer Status. In Zukunft belasten diese Verpflichtungen stetig die jeweiligen Jahresergebnisse und drücken dadurch das Nettovermögen. Auch wenn

das kumulierte Nettoergebnis 2024 (im Wesentlichen aufgrund von Zinsbewertungseffekten im WBF-Bereich) stark angestiegen ist, wird es langfristig große Anstrengungen seitens des Landes benötigen, um die NVQ auf dem bestehenden Niveau zu halten.

Verbindlichkeiten

47.1.

Nach der VRV 2015 sind Verbindlichkeiten Verpflichtungen des Landes, Geldleistungen zu erbringen, auf die ein Dritter einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch auf Zahlung hat. Grundsätzlich sind Verbindlichkeiten im RA zu erfassen, wenn die Verpflichtung bereits vor dem Stichtag bestand und deren Verpflichtungsereignis bereits vor dem Stichtag eingetreten war sowie dem Grunde und der Höhe nach feststand. Dabei ist das Feststehen von Grund und Höhe der Verpflichtung ein wesentliches Abgrenzungskriterium zu den Rückstellungen. Verbindlichkeiten sind nach ihrem Zahlungsbetrag zu bewerten. Unter Zahlungsbetrag ist jener Betrag zu verstehen, mit dem eine Verbindlichkeit endgültig zu begleichen ist. Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von über einem Jahr, sind als langfristige Verbindlichkeiten darzustellen.

Langfristige Verbindlichkeiten

48.1.

Wie aus Tabelle 34 hervorgeht entwickelten sich die langfristigen Verbindlichkeiten im RA 2024 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Tabelle 34: Langfristige Verbindlichkeiten

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4,8	4,5	-0,3	-6,7
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	-
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	3.908,7	3.368,3	-540,4	-13,8
Summe		3.913,5	3.372,8	-540,7	-13,8

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

48.2.

Den überwiegenden Teil der sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten bildet die langfristige Komponente der eingelösten WBF-Darlehen in Höhe von 2.065,2 Mio. Euro (inkl. den damit verbundenen Zuschussverpflichtungen von 5 Mio. Euro). Weiters sind darin Verbindlichkeiten im Bereich der WBF (691,2 Mio. Euro), im

Verkehrsbereich (225,7 Mio. Euro), und die langfristigen Teile für Finanzierungsvereinbarungen im Beteiligungsbereich (254 Mio. Euro) enthalten.

Wie bereits in früheren Jahren hält der LRH fest, dass auch für den RA 2024 ein Teil der ehemaligen „noch nicht fälligen Verwaltungsschulden“⁴⁴ in der VR abzubilden war. Die Einteilung, welche Verpflichtungen anhand der Kriterien der VRV 2015 bilanziell erfasst werden können, war dem LRH schlüssig. Er betont jedoch, dass das Land die ausgewiesenen Verpflichtungen in künftigen Jahren begleichen wird müssen. Zudem kommen zu diesen bilanzierten Verpflichtungen noch weitere Verpflichtungen aus (mehrjährigen) Projekten, die der Oö. Landtag bereits genehmigte, aber aufgrund des Projektfortschritts zum Bilanzstichtag noch nicht in der VR zu erfassen waren.

Solche Projekte hält die FinD in der Liste der „nicht bilanzrelevanten Vormerkungen“ intern evident. Sie belaufen sich in Summe auf 3.567,7 Mio. Euro (davon sind 2.899,7 Mio. Euro langfristig). Gegenüber dem RA 2023 stieg die Summe solcher Projekte um 126,4 Mio. Euro an. Dies wird die finanziellen Spielräume in zukünftigen Haushalten des Landes OÖ erheblich verkleinern.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

49.1.

Tabelle 35 stellt die Entwicklung der Stände der kurzfristigen Verbindlichkeiten im Jahresvergleich 2023/2024 dar.

Tabelle 35: Kurzfristige Verbindlichkeiten

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	41,7	37,2	-4,5	-10,7
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,1	0,1	-0,0	-28,8
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	330,8	401,1	+70,2	21,2
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	818,9	754,0	-64,9	-7,9
Summe		1.191,5	1.192,3	+0,8	0,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

⁴⁴ Nach der VRV 1997 waren diese in einem gesonderten NW als Beilage zum RA bis zum Jahr 2019 darzustellen.

49.2.

In den „Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten“ fielen u. a. 156,2 Mio. Euro auf den kurzfristigen Teil aus der Liste der Verbindlichkeiten aus Projekten. Der starke Anstieg ist im Wesentlichen auf die Verschiebungen von Zahlungen an die LiG und die Abdeckung der Betriebsabgänge von Ordenskrankenanstalten in den Jänner 2025 zurückzuführen. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung) bestehen zu einem wesentlichen Teil aus den vereinnahmten Rückflüssen der eingelösten WBF-Darlehen (606,1 Mio. Euro, inkl. der bis Ende 2024 voranschlagswirksam geleisteten Zuschüsse). Für nähere Details zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung wird auf Berichtspunkt 70 verwiesen.

Rückstellungen

50.1.

Nach den Vorgaben der VRV 2015 sind Rückstellungen in der VR anzusetzen, wenn es sich dabei um Verpflichtungen des Landes handelt,

- die bereits vor dem Stichtag bestehen,
- deren Verpflichtungsereignis bereits vor dem Stichtag eingetreten ist,
- deren Erfüllung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen führen wird und
- deren Höhe verlässlich ermittelbar ist.

Das Land hat nur dann eine Rückstellung anzusetzen, wenn alle obigen Kriterien gemeinsam erfüllt sind. In der Folge sind Rückstellungen dann anzupassen, wenn Umstände bekannt werden, die eine andere Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Abflusses liquider Mittel oder ihrer Höhe bewirken. Ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr der Höhe und dem Grunde nach gewiss, dann ist die Rückstellung in eine Verbindlichkeit umzubuchen.⁴⁵

Langfristige Rückstellungen sind grundsätzlich zu ihrem Barwert zu bewerten⁴⁶. Zu den langfristigen Rückstellungen zählen jedenfalls jene für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, Haftungen, Sanierungen von Altlasten, Pensionen⁴⁷ und sonstige Rückstellungen, wenn der Wert jeweils mindestens 10.000 Euro⁴⁸ beträgt.

⁴⁵ § 28 Abs. 6 und 7 VRV 2015

⁴⁶ § 28 Abs. 2 VRV 2015

⁴⁷ Für den Ansatz von Pensionsrückstellungen besteht ein Wahlrecht (§ 31 VRV 2015).

⁴⁸ § 28 Abs. 4 VRV 2015

Langfristige Rückstellungen

51.1.

Die Entwicklung der langfristigen Rückstellungen des Landes OÖ in Höhe von 227,5 Mio. Euro ist in Tabelle 36 dargestellt.

Tabelle 36: Langfristige Rückstellungen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	100,9	94,3	-6,6	-6,5
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	51,3	52,1	+0,8	1,6
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	0,0	0,0	0,0	-
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen und Altlasten	0,0	0,0	0,0	-
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	0,0	0,0	0,0	-
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	93,2	81,0	-12,2	-13,1
Summe		245,4	227,5	-17,9	-7,3

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Zur Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Treueabgeltungen erstellte ein Aktuar ein versicherungsmathematisches Gutachten. Die Bildung und Entwicklung der langfristigen Personalrückstellungen erfolgten anhand dieses Gutachtens. Die sonstigen langfristigen Rückstellungen enthalten 12 Mio. Euro für Treueabgeltungen im Verwaltungs- bzw. Schulbereich und 69,0 Mio. Euro für den langfristigen Teil aus den in den Ü-Mitteln enthaltenen konkreten Verpflichtungen. Der wesentlichste Teil betrifft die Rückstellungen für Gemeindepensionen (68,6 Mio. Euro). Der Wert dieser Rückstellungen wurde versicherungsmathematisch ermittelt.

51.2.

Der LRH hat im Rahmen der Prüfung des RA 2024 die gebuchten Rückstellungswerte mit etwaigen in versicherungsmathematischen Gutachten errechneten Werten abgestimmt und nachvollzogen. Dabei wurden keine Hinweise bekannt, wonach die langfristigen Rückstellungen Fehldarstellungen enthalten würden.

Kurzfristige Rückstellungen

52.1.

Der Stand der kurzfristigen Rückstellungen des Landes zum 31.12.2024 beläuft sich auf 223,2 Mio. Euro. Tabelle 37 zeigt die Entwicklung dieser Rückstellungen im Vergleich zum RA 2023.

Tabelle 37: Kurzfristige Rückstellungen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	0,0	0,0	0,0	-
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	14,4	8,7	-5,8	-40,0
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	43,3	46,7	+3,4	7,9
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	265,3	167,8	-97,5	-36,7
Summe		323,0	223,2	-99,8	-30,9

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

52.2.

Wie schon in den vergangenen Finanzjahren bestehen die kurzfristigen Rückstellungen zu einem wesentlichen Teil (135,5 Mio. Euro) aus Vorsorgen für Verpflichtungen aus Ü-Mittelprojekten. Mit 71,5 Mio. Euro stellen Verpflichtungen aus Gemeinde-BZ den Hauptteil dieser Gruppe dar, die jedoch im abgelaufenen Finanzjahr stark reduziert wurden (-97,4 Mio. Euro). Dieser Abbau war auch die wesentlichste Ursache für die Gesamtveränderung der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen. Die restlichen sonstigen kurzfristigen Rückstellungen betreffen in Summe mit 32,3 Mio. Euro den Personalbereich (Verwaltung bzw. Schulen). Den Hauptteil davon bildeten Vorsorgen für Zeitwertkonten (27,3 Mio. Euro). Daneben waren noch Vorsorgen für Altersteilzeit- (3 Mio. Euro) und für Sabbaticalmodelle (2 Mio. Euro) enthalten. Die Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube (46,7 Mio. Euro) wurden gemeinsam mit den anderen Personalrückstellungen von einem Aktuar extern berechnet. Die Werte aus dem Gutachten stimmten mit den gebuchten Rückstellungen überein. Im Zuge der Prüfung zeigten sich keine Hinweise auf Fehldarstellungen.

BEILAGEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

Rechnungsquerschnitt mit „Maastricht-Ergebnis“

53.1.

Der Rechnungsquerschnitt (RQ) in Anlage 5a des RA 2024 weist den Finanzierungssaldo (= „vorläufiges Maastricht-Ergebnis im Kernhaushalt“) mit +30,6 Mio. Euro (2023: -1,1 Mio. Euro) aus. Beim Berechnen nach dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 2010) verändert sich dieser vorläufige Saldo für die Gebietskörperschaft Land OÖ auf -26,5 Mio. Euro (2023: -16,1 Mio. Euro), wie dies in der Überleitungstabelle gemäß Art. 25 Abs. 2 ÖStP 2012 dargestellt ist. Inklusive der außerbudgetären Einheiten steigt

der vorläufige Finanzierungssaldo auf +24,4 Mio. Euro (2023: -19,5 Mio. Euro). Tabelle 38 stellt diese Ergebnisse im Vergleich zur vorjährigen Überleitungstabelle dar:

Tabelle 38: Vorläufige Finanzierungssalden des Landes OÖ laut ESVG 2010

Bezeichnung	in Mio. Euro	
	2023	2024
Finanzierungssaldo lt. RQ	-1,1	+30,6
Positionen, die zusätzliche Einnahmen/Ausgaben oder keine Einnahmen/Ausgaben lt. ESVG 2010 sind	-15,0	-57,1
Finanzierungssaldo lt. ESVG 2010 (Gebietskörperschaft)	-16,1	-26,5
Finanzierungssaldo lt. ESVG 2010 für LIG	+8,3	+12,0
Außerbudgetäre Einheiten, soweit sie dem Sektor Staat und dem Verantwortungsbereich der Gebietskörperschaft Land zurechenbar sind	-11,8	+38,9
Finanzierungssaldo lt. ESVG 2010 – Land	-19,5	+24,4

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Zu diesen Ergebnissen hält die FinD fest, dass es sich um Näherungswerte handelt und Änderungen im Zusammenhang mit der ESVG-Methodik nicht auszuschließen sind. Das endgültige Ergebnis stellt jährlich die Statistik Austria fest und publiziert dies im September/Oktober des Folgejahres.⁴⁹

Infolge der COVID-19-Pandemie aktivierte die EU eine Ausweichklausel (General Escape Clause, GEC) und setzte damit die Fiskalregeln für die Mitgliedstaaten temporär außer Kraft. Diese wurde bis Ende 2023 aufgrund des Ukrainekrieges verlängert.⁵⁰ In der Folge wurde die allgemeine Ausweichklausel auf EU-Ebene und somit auch innerösterreichisch deaktiviert. Ab dem Finanzjahr 2024 gelten daher wieder Fiskalregeln, wie z. B. die jährliche Defizitgrenze von 3 Prozent und die Schuldenquote von 60 Prozent des BIP. Diese Vorgabe ist das Ergebnis einer Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung, die mit 30.4.2024 durch

- die Verordnung (EU) 2024/1263 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung,
- die Verordnung (EU) 2024/1264 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit und

⁴⁹ Siehe z. B. Bericht der Statistik Austria vom 22.10.2024 im Rahmen der Vereinbarung gem. Art. 18 Abs. 12 des ÖStP 2012 zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und der Bundesanstalt Statistik Österreich hinsichtlich der im ÖStP 2012 vorgesehenen Mitwirkung der Bundesanstalt Statistik Österreich.

⁵⁰ In dieser Zeit gibt es keine Sanktionsverfahren, keine Feststellung von Abweichungen und keine Buchungen auf dem Kontrollkonto.

- die Richtlinie (EU) 2024/1265 zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedsstaaten

in Kraft trat und bis Ende 2025 in innerstaatliches Recht zu übernehmen ist. Für einen Stabilitätspakt Neu sowie allfällige Übergangsregelungen für das laufende Jahr 2025 und das Jahr 2024 liegen noch keine Verhandlungsergebnisse zwischen den Finanzausgleichspartnern vor.

53.2.

Die RA-Anlage 5a und die Ergebnisse der Überleitungstabelle hat der LRH nicht näher geprüft. Das in der Überleitungstabelle ausgewiesene, „vorläufige Maastricht-Ergebnis“ von 24,4 Mio. Euro lässt aber erkennen, dass das Land OÖ im Jahr 2024 seinen Verpflichtungen nach dem ÖStP 2012 nachkam. Ohne Wirtschaftswachstum mit entsprechenden Mehreinnahmen und strukturellen Einsparungen wird es für das Land OÖ in Zukunft immer schwieriger, positive Finanzierungssalden zu erwirtschaften und die Neuverschuldung in Grenzen zu halten. Denn die gegenwärtige Herausforderung ist, die öffentlichen Haushalte aller Gebietskörperschaften nachhaltig zu entlasten und gleichzeitig zukunftsorientiert auszugestalten.

Transferzahlungen von bzw. an Träger(n) des öffentlichen Rechts

54.1.

Gemäß VRV 2015 hat der RA einen „Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts“ zu enthalten (RA-Anlage 6a). Dieser Nachweis stellt die Transfereinzahlungen und -auszahlungen, gegliedert nach dem Träger des öffentlichen Rechts und der Transferart (Kapitaltransfer oder laufender Transfer), dar. Tabelle 39 zeigt die Entwicklung der Transferzahlungen von bzw. an Träger(n) des öffentlichen Rechts im Vergleich zum Vorjahr:

Tabelle 39: Transfers von bzw. an Träger(n) des öffentlichen Rechts

Träger des öffentlichen Rechts	Transfer-	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2023	2024	Veränderung	
Bund, Bundesfonds, Bundeskammern	Einzahlungen	2.418,1	2.650,6	+232,5	9,6
	Auszahlungen	40,0	30,8	-9,2	23,0
	Saldo	2.378,1	2.619,8	+241,7	10,2
Länder, Landesfonds, Landeskammern	Einzahlungen	13,2	13,9	+0,7	5,0
	Auszahlungen	102,0	109,9	+7,9	7,8
	Saldo	-88,7	-96,0	-7,3	8,2
Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds	Einzahlungen	915,7	938,8	+23,1	2,5
	Auszahlungen	833,0	1.015,5	+182,5	21,9
	Saldo	82,7	-76,6	-159,3	192,7
Sozialversicherungsträger	Einzahlungen	61,2	63,7	+2,5	4,1
	Auszahlungen	23,9	19,0	-4,9	20,4
	Saldo	37,3	44,7	+7,4	19,9
Sonst. Träger des öffentlichen Rechts	Einzahlungen	0,1	0,0	-0,1	100,0
	Auszahlungen	144,2	122,0	-22,3	15,4
	Saldo	-144,1	-122,0	+22,2	15,4
Gesamt	Einzahlungen	3.408,3	3.667,0	+258,7	7,6
	Auszahlungen	1.143,1	1.297,1	+154,0	13,5
	Saldo	2.265,2	2.369,9	+104,7	4,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Transfereinzahlungen beliefen sich 2024 in Summe auf 3.667,0 Mio. Euro; das ist ein Plus von 258,7 Mio. Euro bzw. 7,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Transferauszahlungen betrugen 2024 in Summe 1.297,1 Mio. Euro; das ist ein Plus von 154,0 Mio. Euro bzw. 13,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Transfer-Saldo lag 2024 bei 2.369,9 Mio. Euro (+104,7 Mio. Euro bzw. +4,6 Prozent).

Folgende Abbildung 11 veranschaulicht, dass der Landeshaushalt ein Transferhaushalt ist; die Transfers sind geprägt von Einzahlungen des Bundes bzw. der Gemeinden und Auszahlungen an die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände:

Abbildung 11: Transfereinzahlungen vom Bund und von den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden im Vergleich zu Transferauszahlungen an Gemeinden bzw. Gemeindeverbände

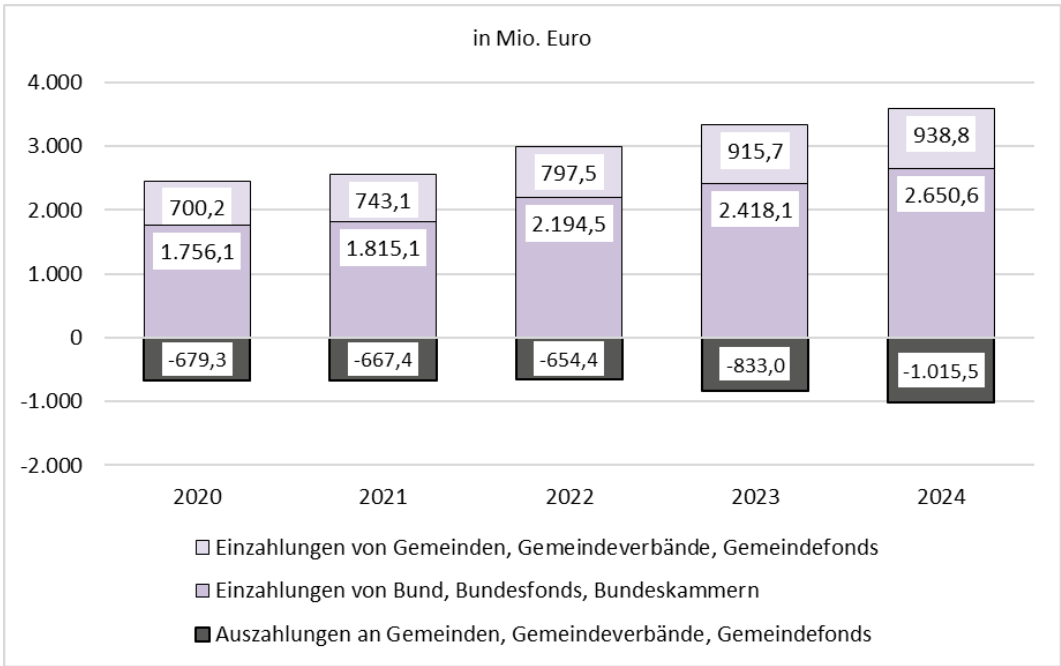


Tabelle 40 zeigt die Entwicklung der Transfereinzahlungen und -auszahlungen gegliedert nach der Transferart (Kapitaltransfer oder laufender Transfer) im Vergleich zum Vorjahr:

Tabelle 40: Transfers von bzw. an Träger(n) des öffentlichen Rechts gegliedert nach Transferart

Transferart		in Mio. Euro			Veränderung in %
		2023	2024	Veränderung	
Einzahlungen	Kapitaltransfers	0,7	0,3	-0,4	-56,2
	lfd. Transfers	3.407,6	3.666,7	+259,1	7,6
	davon von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern	2.418,1	2.650,6	+232,5	9,6
	davon von Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds	915,0	938,5	+23,5	2,6
Auszahlungen	Kapitaltransfers	234,8	269,2	+34,3	14,6
	davon an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds	218,9	252,7	+33,8	15,4
	lfd. Transfers	908,3	1.028,0	+119,7	13,2
	davon an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds	614,1	762,7	+148,7	24,2
Saldo		2.265,2	2.369,9	+104,7	4,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Detail kam es bei den **laufenden Transfereinzahlungen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern** zu Steigerungen, die u. a. durch die Einigung zum Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 bedingt sind, und zu Reduzierungen aufgrund des Auslaufens von gesetzlichen Sonderregelungen:

- Finanzausweisung „Zukunftsfonds“ zur Unterstützung in den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima: 184,2 Mio. Euro (+184,2 Mio. Euro)⁵¹
- Zweckzuschuss aus dem Pflegefonds zur Unterstützung im Bereich der Langzeitpflege: 186,9 Mio. Euro (+110,5 Mio. Euro)⁵²
- Aktivitätsbezüge des Landeslehrpersonals (APS und BPS): 1.058,1 Mio. Euro (+135,1 Mio. Euro)⁵³
- Pensionen des Landeslehrpersonals (APS, BPS und LBFS): 516,7 Mio. Euro (+50 Mio. Euro)
- Zweckzuschuss zur Bestreitung gestiegener Wohn- und Heizkosten natürlicher Personen in Höhe von 113,2 Mio. Euro für 2023 (-113,2 Mio. Euro)⁵⁴
- Zweckzuschüsse zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal und zur Attraktivierung der Ausbildung von Pflege- und Betreuungsberufen in Höhe von 110,4 Mio. Euro für 2023 (-110,4 Mio. Euro)⁵⁵
- Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von gemeindeeigenen Einrichtungen bzw. Anlagen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung in Höhe von 25,2 Mio. Euro für 2023 (-25,2 Mio. Euro)⁵⁶

Unter den **laufenden Transfereinzahlungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Gemeindefonds** waren Steigerungen insbesondere bei folgenden Finanzpositionen zu verzeichnen:

- Landesumlage: 149,7 Mio. Euro (+5,1 Mio. Euro)
- Krankenanstaltenbeiträge: 527,9 Mio. Euro (+3,6 Mio. Euro)⁵⁷
- Kostenbeiträge der Träger sozialer Hilfe (Gemeinden bzw. Sozialhilfeverbände) für Leistungen der Heilbehandlung im ChG-Bereich 198,0 Mio. Euro (+7,1 Mio. Euro)⁵⁸

⁵¹ § 23 FAG 2024

⁵² § 1 Abs. 2 und 3 PFG

⁵³ § 6 FAG 2024 (vormals § 4 FAG 2017)

⁵⁴ § 1 Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz

⁵⁵ § 1 EEZG, § 1 PAusbZG

⁵⁶ § 1 Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse

⁵⁷ § 76 Oö. KAG 1996

⁵⁸ §§ 9, 46 Oö. ChG

Unter den **laufenden Transferauszahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds** waren Veränderungen insbesondere bei folgenden Finanzpositionen gegeben:

- Weiterleitung der Mittel aus dem „Zukunftsfonds“ zur Unterstützung im Bereich der Elementarpädagogik: 43,2 Mio. Euro (+43,2 Mio. Euro)
- Weiterleitung der Mittel aus dem Pflegefonds zur Unterstützung im Bereich der Langzeitpflege: 146,5 Mio. Euro (+68,7 Mio. Euro)
- Weiterleitung des Zweckzuschusses des Bundes zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von gemeindeeigenen Einrichtungen bzw. Anlagen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung in Höhe von 25,2 Mio. Euro (+25,2 Mio. Euro)
- Bedarfszuweisungen – Härteausgleichsfonds: 57,6 Mio. Euro (+22,8 Mio. Euro)
- Landesbeitrag (Gruppenpauschalen) für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Kindergärten, Krabbelstuben und Horte): 145,5 Mio. Euro (+21,6 Mio. Euro)
- „Oö. Gemeindepaket 2023“ (Zweckzuschuss des Landes zur Unterstützung der Gemeinden bei der Leistung der Krankenanstaltenbeiträge) in Höhe von 40,0 Mio. Euro für 2023 (-40,0 Mio. Euro)

Die Steigerung der **Kapitaltransferauszahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds** war v. a. auf höhere Auszahlungen bei den Bedarfszuweisungen zurückzuführen: 149,4 Mio. Euro (+24,6 Mio. Euro).

54.2.

Der „Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts“ (RA-Anlage 6a) wurde entsprechend der Vorgaben der VRV 2015 erstellt.

55.1.

Unter „Sonstige Träger des öffentlichen Rechts“ sind Einrichtungen zu subsumieren, die kraft Gesetz juristische Personen des öffentlichen Rechts bzw. Körperschaften öffentlichen Rechts sind oder eine öffentlich-rechtliche Stellung genießen.⁵⁹ Für Transferauszahlungen an diese Träger sind die Konten 7340 („Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts“) und 7390 („Kapitaltransfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts“) zu verwenden.

Im RA 2024 waren unter „Sonstige Träger des öffentlichen Rechts“ insbesondere die Transfers an

- die AMA (u. a. für Agrarumweltprogramm – ÖPUL und Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum – ELER),

⁵⁹ § 2 Abs. 1 AMA-Gesetz 1992, § 3 Abs. 1 und § 34 Abs. 1 Oö. FWG 2015, § 4 UG, § 3 Abs. 1 Oö. TG 2018, Art. II Konkordat (Heiliger Stuhl), § 1 Abs. 2 Äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche

- den Oö. Landesfeuerwehrverband (v. a. Mittel aus dem Katastrophenfonds zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden)
- die Freiwilligen Feuerwehren (u. a. für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen),
- die Pfarren bzw. Stifte (v. a. zur Sanierung von Sakralbauten)
- die Caritas Oberösterreich (v. a. für Leistungen in den Bereichen Pflege, Migration und Chancengleichheit)
- die Universitäten bzw. Hochschulen und
- den Oberösterreich Tourismus

verbucht.

55.2.

Der LRH prüfte die Zuordnung der Transferauszahlungen an „Sonstige Träger des öffentlichen Rechts“. Er identifizierte unter den Kapitaltransferauszahlungen (Konto 7390) in Summe 1,3 Mio. Euro an fünf im Sozialbereich tätige Unternehmen und unter den laufenden Transferauszahlungen (Konto 7340) in Summe 0,3 Mio. Euro an neun Energieversorgungsunternehmen, die nicht unter „Sonstige Träger des öffentlichen Rechts“ zu subsumieren wären. Da in diesen Fällen aber die AMA als Zahlungsempfängerin hinterlegt war, wurden trotz abweichender Geschäftspartner (Förderungsnehmer) die Transferkonten für „Sonstige Träger des öffentlichen Rechts“ bebucht. Die Berücksichtigung der Zahlungsempfänger bei der Kontierung entspricht dem Kontierungsleitfaden der Länder; für den LRH waren die verwendeten Konten daher korrekt.

Weiters stellte der LRH fest, dass für Auszahlungen insbesondere im Bereich Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Kindergärten, Krabbelstuben und Horte) an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften, z. B. an die (Pfarr-)Caritas, Konten verwendet werden (Konto-Unterklasse 76 bzw. 77), die nicht in den Transfernachweis fließen, obwohl es sich bei diesen Einrichtungen um „Sonstige Träger des öffentlichen Rechts“ handelt. Um diese Geschäftsfälle künftig kontenrichtig zu verbuchen, beantragte die Abt. Gesellschaft im Jänner 2024 bei der FinD, neue Voranschlagsstellen zu eröffnen. Aufgrund personeller Engpässe eröffnete die FinD diese Voranschlagsstellen aber erst im Juni 2024. Die Abt. Gesellschaft vereinbarte daraufhin mit der FinD, die neuen Voranschlagsstellen erst mit 2025 zu verwenden. Ausgenommen sind nur jene Auszahlungen, bei denen ein Vorsystem zur Anwendung kommt; die Abt. Informationstechnologie schaffte mangels Ressourcen keine Programmierung bis zum Frühjahr 2025. In diesen Fällen erfolgt eine (manuelle) Umbuchung (zum Jahresende) auf die betreffende Voranschlagsstelle. Im Sinne der Transparenz und Vergleichbarkeit ist es wichtig, auch die Transfers an die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Nachweis zu erfassen. Um den Verwaltungsaufwand zu verringern, sollte die Abt. Informationstechnologie die erforderliche Programmierung vornehmen.

56.1.

Im Rahmen der Initiativprüfung des RA 2023 hielt der LRH zur Verrechnung der Pensionsbeiträge der Gemeinden Folgendes fest: Die Beiträge an das Land verbuchen die Gemeinden unter der Konto-Gruppe 751 („Transfers an Länder, Länderfonds und Landeskammern“) bzw. aufgrund Vorgaben der Direktion Inneres und Kommunales beim Konto 7511 („Laufende Transfers an das Land – Pensionsbeiträge“). Das Land verbucht die Beiträge unter der Konto-Unterklasse 88 („Transfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, vom Ausland und der Europäischen Union“) bzw. beim Konto 8800 („Pensionsbeiträge und Sicherheitsbeiträge“). Infolge dieser Buchungspraxis waren die Transfers von den Gemeinden an das Land in ihren jeweiligen Transfer-nachweisen berücksichtigt; hingegen im TransfERNachweis des Landes nicht. Der LRH empfahl daher dem Land, künftig die Pensionsbeiträge der Gemeinden als „Transfer von Gemeinden“ zu erfassen.

Daraufhin verfügte die Direktion Inneres und Kommunales, dass die Gemeinden ihre Beiträge an das Land künftig unter der Konto-Gruppe 760 („Pensionen“) zu verbuchen haben. Dieses Konto fließt nicht in den TransfERNachweis der jeweiligen Gemeinde ein.

56.2.

Der LRH hält fest, dass durch die Verfügung der Direktion Inneres und Kommunales die kritisierte uneinheitliche Darstellung in den TransfERNachweisen des Landes bzw. der Gemeinden bereinigt wurde.

Der LRH bleibt bei seiner Ansicht, dass die Leistungen der Gemeinden an das Land nach ökonomischen Gesichtspunkten unter dem Transferbegriff zu subsumieren sind. Für ihn steht fest, dass das Land die Leistungen nach den pensionsrechtlichen Vorschriften namens der Gemeinde unmittelbar an die Ruhegenussemphänger:innen bzw. deren Hinterbliebene und Angehörige leistet. Im Gegenzug leisten die Gemeinden Beiträge an das Land.⁶⁰

57.1.

Die Transfereinzahlungen und -auszahlungen bei den Bedarfszuweisungen an die Gemeinden entwickelten sich in den Jahren 2023 und 2024 wie folgt:

⁶⁰ § 163 Oö. GDG 2002 und § 163 Oö. GBG 2001

Tabelle 41: Transfer-Einzahlungen und -Auszahlungen bei den Bedarfszuweisungen

Transfer-	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2023	2024	Veränderung	
Einzahlungen vom Bund	288,4	298,6	+10,3	3,6
Auszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	299,0	363,4	+64,4	21,5
<i>davon Strukturfonds</i>	<i>112,7</i>	<i>128,8</i>	<i>+16,1</i>	<i>14,3</i>
<i>davon Härteausgleichsfonds</i>	<i>34,8</i>	<i>57,6</i>	<i>+22,8</i>	<i>65,3</i>
<i>davon Investitionsbeiträge</i>	<i>124,8</i>	<i>149,4</i>	<i>+24,6</i>	<i>19,7</i>
<i>davon Finanzzuweisungen gemäß § 27 Abs. 2 FAG 2024 (vormals § 25 Abs. 2 FAG 2017)</i>	<i>26,7</i>	<i>27,6</i>	<i>+0,9</i>	<i>3,3</i>
Saldo	-10,7	-64,8	-54,1	507,8

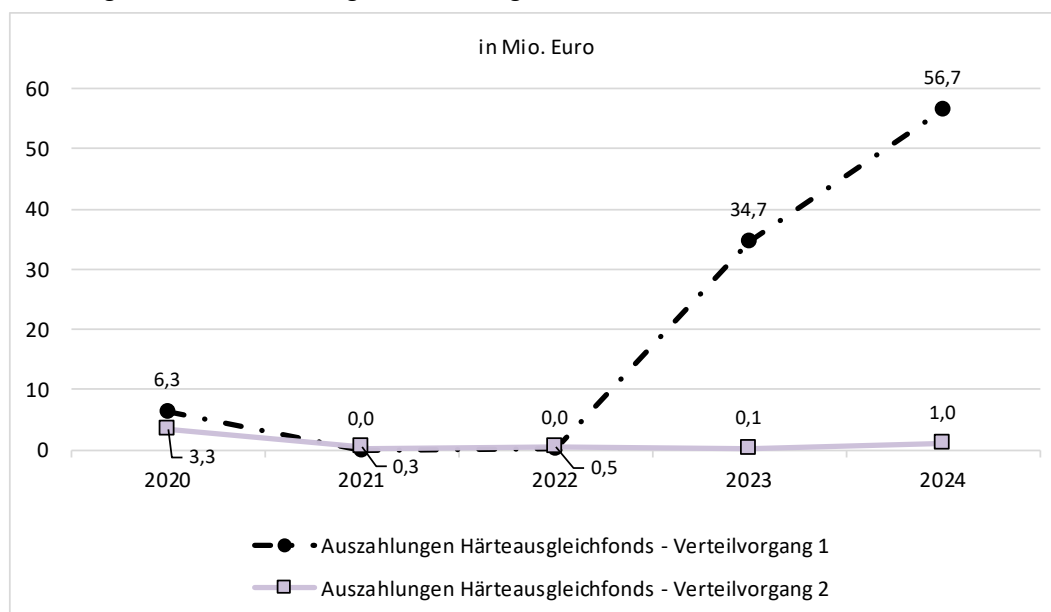
Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

2024 betrugen die Einzahlungen des Bundes 298,6 Mio. Euro (+10,3 Mio. Euro) und die Auszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 363,4 Mio. Euro (+64,4 Mio. Euro). Daraus resultiert ein negativer Saldo von 64,8 Mio. Euro; d. h. dass das Land mehr Bedarfszuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände auszahlte, als es unter diesem Titel vom Bund einnahm. Das Land bedeckte diesen Mehrbedarf vornehmlich durch Ü-Mittel; der Ü-Mittel-Stand, bezogen auf Bedarfszuweisungen, ging daher um 74,2 Mio. Euro zurück und belief sich per 31.12.2024 auf 69,6 Mio. Euro.

Bei den Auszahlungen stiegen – wie bereits im Vorjahr – insbesondere die Transfers aus dem Härteausgleichsfonds. Folgende Abbildung 12 veranschaulicht den Anstieg der ausgezahlten Härteausgleichsfonds-Mittel gegliedert nach Verteilvorgang 1 und 2⁶¹ in den Jahren 2020 bis 2024:

⁶¹ Die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 sind zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs heranzuziehen; aus dem Verteilvorgang 2 für die Eigenmittelvorsorge zur Finanzierung von investiven Einzelvorhaben, vgl. [Richtlinien Gemeindefinanzierung Neu, Beschluss der Landesregierung vom 11.11.2024, IKD-2019-49009/553](#)

Abbildung 12: Bedarfszuweisungen – Härteausgleichsfonds



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

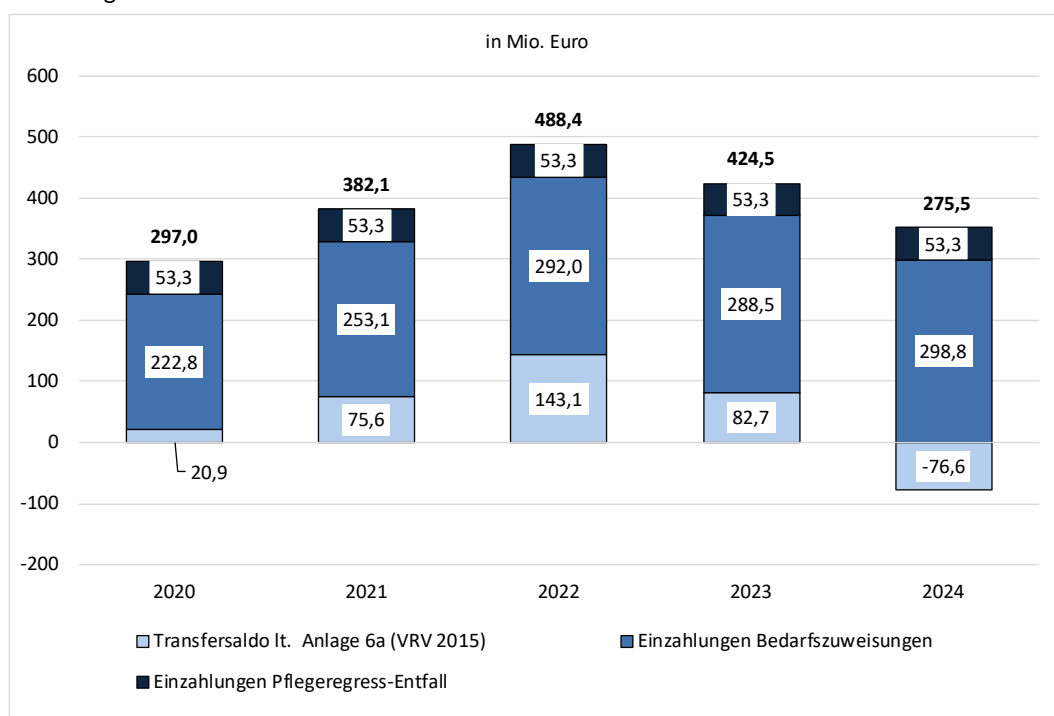
57.2.

Positiv wertet der LRH, dass das Land zur Bedeckung der Bedarfszuweisungen die seit Jahren reservierten Ü-Mittel einsetzte und damit den hohen Stand an Ü-Mitteln reduzierte.

Der Saldo der Transferzahlungen von bzw. an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds ist wenig aussagekräftig: Er enthält die Transferauszahlungen des Landes für Bedarfszuweisungen und Pflegeregress-Entfall; nicht aber die korrespondierenden Einzahlungen des Bundes, zu deren Weiterleitung das Land verpflichtet ist. Diese Einzahlungen sind in den Transferzahlungen von bzw. an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern enthalten.

Der LRH errechnet daher jährlich den sogenannten wirtschaftlichen Transfersaldo: Ausgehend vom Saldo der Transferzahlungen von bzw. an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds berücksichtigt er in seiner Berechnung die Einzahlungen des Bundes für Bedarfszuweisungen und den Pflegeregress-Entfall. Für 2024 ergibt sich somit ein wirtschaftlicher Transfersaldo von 275,5 Mio. Euro. Dieser positive Saldo zugunsten des Landes ging gegenüber 2023 um 149,0 Mio. Euro zurück. Die langjährige Entwicklung des wirtschaftlichen Transfersaldos zeigt folgende Abbildung 13:

Abbildung 13: Wirtschaftlicher Transfersaldo – Gemeinden bzw. Gemeindeverbände



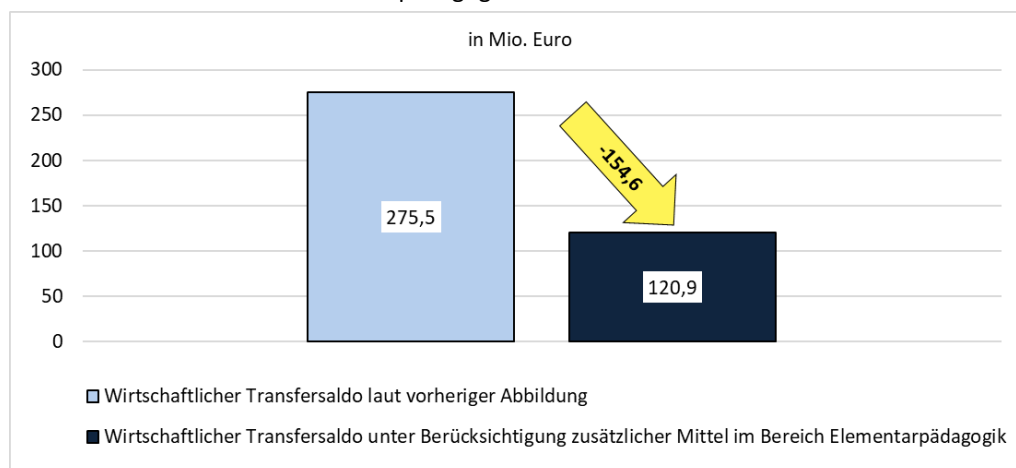
Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Zum wirtschaftlichen Transfersaldo hält der LRH fest:

- Die Transfereinzahlungen der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände setzen sich größtenteils aus Kostenbeiträgen v. a. im Gesundheitsbereich gemäß § 76 Oö. KAG 1997 und Sozialbereich gemäß § 46 Abs. 1 Oö. ChG zusammen. Diesen Einzahlungen stehen hohe Auszahlungen des Landes an private oder sonstige Rechtsträger gegenüber (Anlage 4 und 5).
- Der wirtschaftliche Transfersaldo enthält nicht die Auszahlungen des Landes an andere Rechtsträger, die indirekt der Gemeindeebene zugutekommen; dies trifft insbesondere auf den Bereich der Elementarpädagogik zu.

Um diesen Umstand Rechnung zu tragen, hat der LRH für das Jahr 2024 den wirtschaftlichen Transfersaldo zusätzlich um jene Ein- und Auszahlungen im Bereich der Elementarpädagogik ergänzt, die von bzw. an sonstige(n) Rechtsträger(n) geleistet werden; folgende Abbildung 14 zeigt den Saldo dieser Betrachtungsweise:

Abbildung 14: Wirtschaftlicher Transfersaldo unter Berücksichtigung zusätzlicher Mittel
im Bereich Elementarpädagogik



Der wirtschaftliche Transfersaldo zugunsten des Landes sinkt für das Jahr 2024 demnach um 154,6 Mio. Euro auf 120,9 Mio. Euro. Der LRH hält fest, dass diese Betrachtung sich den wirtschaftlichen Gegebenheiten zwar annähert; es aber kein umfassendes abschließendes Bild über die Transferbeziehungen geben kann. In dieser Analyse fehlen insbesondere weitere Transfers an Vereine in den Bereichen Sport, Volkskultur oder Heimatpflege oder an Körperschaften öffentlichen Rechts wie den Freiwilligen Feuerwehren.

Der LRH fordert seit Jahren die Transferbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften Bund, Land und Gemeinden zu entflechten. Für ihn ist die gesamte Transfergebarung nicht nur wenig transparent; sie führt aufgrund ihrer Komplexität auch zu erheblichen Transaktionskosten.

Zwar hat die Einigung zum FAG 2024 für die Periode 1.1.2024 bis 31.12.2028 keine tiefgreifenden Änderungen bei den Transferbeziehungen gebracht; im aktuellen Regierungsprogramm 2025-2029 (JETZT DAS RICHTIGE TUN. Für Österreich.) bekräftigte aber die Bundesregierung die Notwendigkeit einer aufgabenorientierten Finanzausgleichsreform im Sinne des Prinzips „Das Geld folgt der Aufgabe“. Der LRH unterstützt diese Ankündigung vollumfänglich; er plädiert für eine gesamtstaatliche Lösung, um die Transferströme bzw. die Kofinanzierungen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Soziales (Pflege), Bildung (Refundierung von Lehrpersonal) und Elementarpädagogik nachhaltig zu reduzieren. Besonders der Pflegebereich ist demografiebedingt eine dynamisch wachsende Ausgabenposition und wird daher auch in den nächsten Jahren die Landes- und Gemeindebudgets nachhaltig belasten.

Der LRH weist jedoch darauf hin, dass die Umsetzung der im Regierungsprogramm 2025-2029 geplanten Maßnahmen noch dauern wird; er empfiehlt daher, kurzfristig die Transferbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden, zu vereinfachen. Seiner Ansicht nach lindern einmalige

Zuschüsse des Landes („Gemeindepakete“) oder der Verzicht auf Kostenbeiträge bzw. sonstiger Einzahlungen etwaige finanzielle Engpässe der Gemeinden nur temporär bzw. vereinzelt; eine nachhaltige Finanzierung der Aufgaben der Gemeinden und deren Autonomie wird dadurch nicht sichergestellt. Vor dem Hintergrund der anhaltend wirtschaftlich schwierigen Lage sind das Land und die Gemeinden daher gefordert, nicht nur die prognostizierten weniger werdenden Mittel aufgabengerecht untereinander zu verteilen, sondern auch das Leistungsangebot kritisch zu hinterfragen und nach Möglichkeit zu reduzieren.

Haushaltsrücklagen, Zahlungsmittelreserven und übertragene Haushaltsmittel

Überblick

58.1.

Seit 2022 hält das Land keine Haushaltsrücklagen und damit zusammenhängende Zahlungsmittelreserven mehr; daher erübrigt sich im RA 2024 ein entsprechender Nachweis. Die jährliche Übertragung von nicht verbrauchten Ausgabekrediten stellt das Land seit 2021 nicht mehr als buchmäßige Rücklage dar, sondern weist diese auf das Folgejahr übertragenen Budgetwerte in der gesonderten RA-Beilage „Nachweis der übertragenen Ausgabekredite (Ü-Mittel)“ nach.

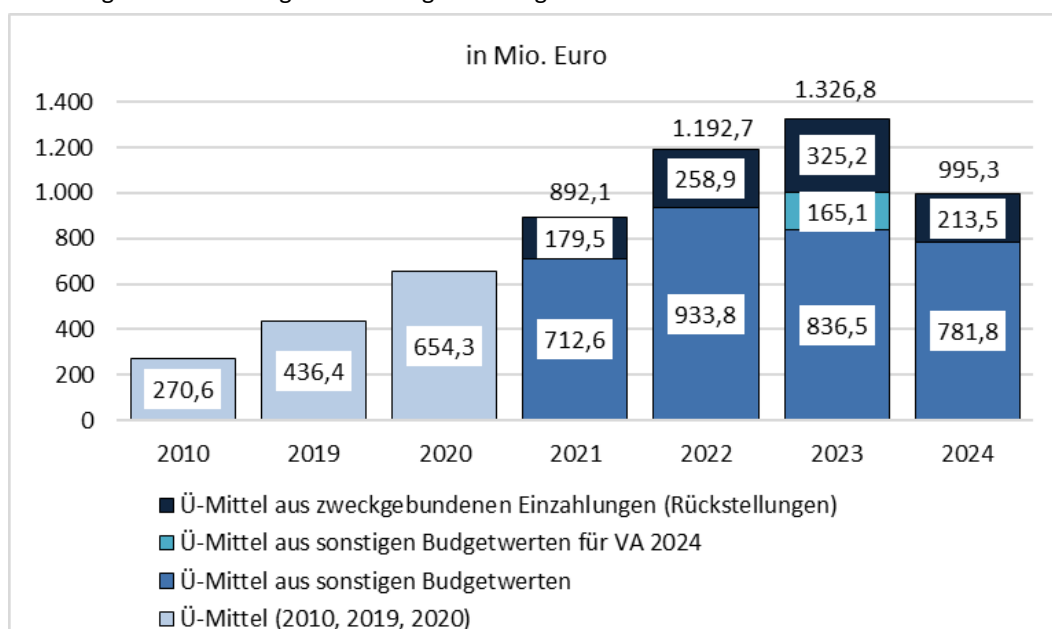
Übertragung von Ausgabekrediten

59.1.

Nach der HO und den Ausführungsbestimmungen zum VA 2024 (Art. IV Abs. 1 lit. e) kann der Landesfinanzreferent genehmigen, mehrjährige nicht verbrauchte Haushaltskredite auf das Folgejahr zu übertragen, wenn der Verwendungszweck fort dauert und/oder sich eine Übertragung zur sparsameren, wirtschaftlicheren oder zweckmäßigeren Verwendung der Mittel empfiehlt. In solchen Fällen können Mittel gegen nachträgliche Kenntnisnahme des Oö. Landtags ohne Rücklagenzuführung übertragen werden. Die Mittelübertragung wird im Zuge des RA 2024 dem Oö. Landtag zur Kenntnis gebracht und in einer RA-Beilage nachgewiesen.

Der Nachweis der übertragenen Ausgabekredite („Ü-Mittel“) des RA 2024 zeigt zum 31.12.2024 die auf das Folgejahr übertragenen Budgetwerte in Höhe von 995,3 Mio. Euro. Das sind um 331,5 Mio. Euro weniger als zum vorjährigen Stichtag. In diesen übertragenen Budgetwerten sind zweckgebundene Mittel enthalten, denen konkrete Verpflichtungen gegenüberstehen. Diese sind daher als Rückstellungen im EH und VH erfasst (2023: 325,2 Mio. Euro, 2024: 213,5 Mio. Euro). Außerdem enthielten die Ü-Mittel 2023 erstmals frei verfügbare Budgetreserven von 165,1 Mio. Euro, die 2023 übertragen und zeitgleich mit dem VA 2024 freigegeben wurden. Die Abbildung 15 zeigt die langjährige Entwicklung der jährlichen Mittelübertragung auf das Folgejahr.

Abbildung 15: Entwicklung der übertragenen Ausgabekredite



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die in der Abbildung dargestellten Ü-Mittel aus sonstigen Budgetwerten (2023: 836,5 Mio. Euro, 2024: 781,8 Mio. Euro) umfassen Auszahlungsermächtigungen aus allgemeinen Deckungsmitteln (2023: 666,6 Mio. Euro, 2024: 613,2 Mio. Euro) und aus zweckgebundenen Einzahlungen (2023: 169,9 Mio. Euro, 2024: 168,6 Mio. Euro). Letzteren stehen noch keine konkreten Auszahlungsverpflichtungen gegenüber, weshalb diese zweckgebundenen Beträge nicht mittels Rückstellung gebunden werden können.

59.2.

Seit Jahren sah der LRH die ab 2021 ständig steigenden Höchststände der übertragenen Budgetmittel kritisch, insbesondere weil diese Zusatzbudgets zum VA dem Jährlichkeitsprinzip des Budgets widersprechen. Entsprechend seiner Empfehlung hat daher das Land 2023 begonnen, diese Zusatzbudgets zu reduzieren. Der in Abbildung 15 erkennbare Höchststand von 1,3 Mrd. Euro in 2023 war zu relativieren, denn in diesem Fall wurden 165,1 Mio. Euro nur übertragen, damit diese Summe in den VA 2024 integriert werden konnte.

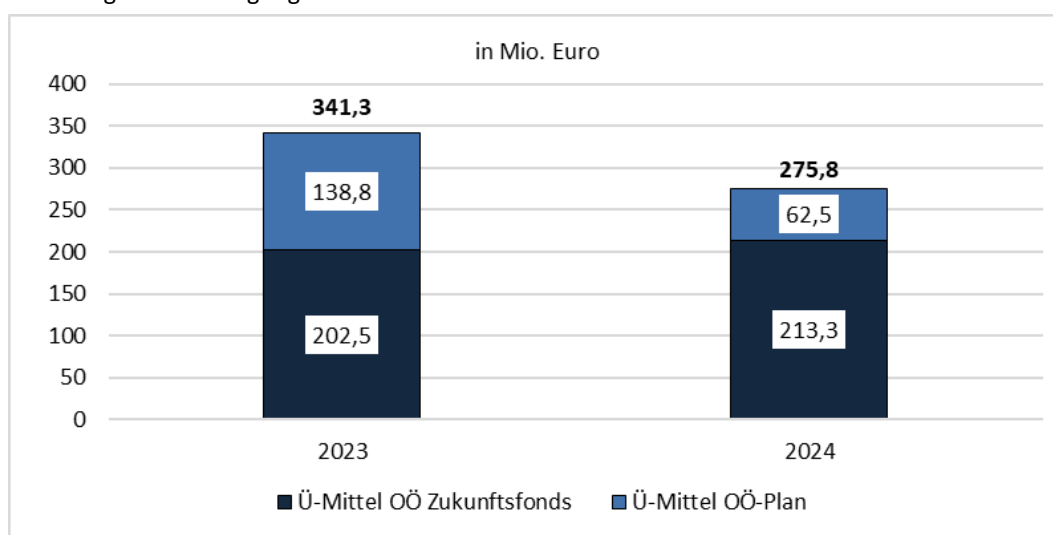
Darüber hinaus reduzierte das Land im Budgetvollzug 2024 die Ü-Mittel um weitere 166,4 Mio. Euro. Dabei wurden auch zweckgebundene Ü-Mittel, wie z. B. jene aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen (Ü-Mittel 2023: 143,8 Mio. Euro, 2024: 69,6 Mio. Euro) abgebaut. Der Stand der Ü-Mittel sank im RA 2024 gegenüber dem vorjährigen Abschlussstichtag um 331,5 Mio. Euro. Diesen Abbau wertete der LRH im Sinne seiner bisherigen Empfehlungen als sinnvoll. Besonders positiv hob er hervor, dass bei diesem Abbau von Ü-Mitteln 50 Mio. Euro nicht verwendet und dauerhaft eingespart wurden, indem sie nicht mehr auf das Folgejahr übertragen wurden. Dabei handelt es sich um nicht benötigte

Verstärkungsmittel aus der VA-Stelle 1/970028/7297 „Mittel gemäß Artikel III Z 14 – COVID-19-Maßnahmen.

60.1.

Die übertragenen Mittel beinhalten auch Budgetreserven aus Sonderbudgets, wie dem OÖ-Plan und dem OÖ Zukunftsfonds. Diese Ausgabekredite sind grundsätzlich aus allgemeinen Deckungsmitteln zu tragen und stehen in keinem Zusammenhang mit zweckgebundenen Einzahlungen. Per 31.12.2023 betrugen die Reserven aus diesen beiden Sonderbudgets 341,3 Mio. Euro, per 31.12.2024 lagen sie bei 275,8 Mio. Euro. Diese Summen verteilen sich in den letzten zwei abgeschlossenen Finanzjahren wie folgt:

Abbildung 16: Übertragungsmittel aus OÖ-Plan und OÖ Zukunftsfonds



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

60.2.

Der LRH stellte im Jahresvergleich 2023 zu 2024 fest, dass die Ü-Mittel aus dem OÖ-Plan 2024 um 55,0 Prozent reduziert wurden, während die Budgetreserven aus dem OÖ Zukunftsfonds um 5,3 Prozent anwuchsen.

61.1.

Die in den letzten zwei Jahren übertragenen Mittel verteilen sich nach der zum 31.12.2024 gültigen Geschäftsverteilung wie folgt auf die einzelnen Referate:

Tabelle 42: Übertragene Ausgabekredite nach Referaten

Referat		in Mio. Euro		
		2023	2024	Veränderung
11	Erster LT-Präs. Maximilian Hiegelsberger	0,5	0,4	-0,1
21	LH Mag. Thomas Stelzer	275,0	211,9	-63,0
31	LH-Stv. Mag. Christine Haberlander	225,2	124,0	-101,2
32	LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner	37,0	30,2	-6,8
41	LR Markus Achleitner	191,3	188,0	-3,4
43	LR Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer LR Dr. Christian Dörfel (ab 10/2024)	114,3	63,4	-51,0
44	LR Mag. Günther Steinkellner	167,0	175,9	+9,0
45	LR Mag. Michael Lindner	50,2	25,8	-24,4
46	LR Stefan Kaineder	75,5	67,4	-8,1
49	LR Michaela Langer-Weninger, PMM	190,8	108,2	-82,5
Summe		1.326,8	995,3	-331,5

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

In den einzelnen Referaten entfallen diese Ü-Mittel auf Budgetreserven aus zweckgebundenen Einnahmen und frei verfügbaren Mitteln folgendermaßen:

Tabelle 43: Zweckgebundene und frei verfügbare Ü-Mittel nach Referaten

Jahr	Ü-Mittel nach Referaten	in Mio. Euro									
		11	21	31	32	41	43	44	45	46	49
2023	zweckgebunden mit Rückstellungen	0,0	68,6	42,4	0,0	9,4	35,1	0,2	40,9	0,0	128,6
	zweckgebunden ohne Rückstellungen (aus zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen)	0,0	2,5	29,9	0,0	9,9	19,2	97,2	6,7	6,6	9,3
	frei, ohne Rückstellungen (keine zweckgebundenen Erträge/Einzahlungen)	0,5	203,9	152,9	37,0	172,0	60,0	69,6	2,6	68,8	52,9
	Gesamt	0,5	275,0	225,2	37,0	191,3	114,3	167,0	50,2	75,5	190,8
2024	zweckgebunden mit Rückstellungen	0,0	81,4	40,1	0,0	13,9	6,1	0,0	18,0	0,0	54,0
	zweckgebunden ohne Rückstellungen (aus zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen)	0,0	1,8	5,1	0,0	12,3	17,1	107,9	6,5	6,4	11,5
	frei, ohne Rückstellungen (keine zweckgebundenen Erträge/Einzahlungen)	0,4	128,7	78,8	30,2	161,8	40,2	68,1	1,4	61,0	42,7
	Gesamt	0,4	211,9	124,0	30,2	188,0	63,4	175,9	25,8	67,4	108,2

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

61.2.

Zur Referatsauswertung der Ü-Mittel merkt der LRH an:

- Die gesamten Ü-Mittel sind im Jahresvergleich 2023/2024 nur in einem Referat leicht gestiegen, in allen anderen Referaten zum Teil sehr deutlich gesunken.
- Sowohl die zweckgebundenen als auch die frei verfügbaren Ü-Mittel waren rückläufig; die zweckgebundenen fielen von 506,5 Mio. Euro auf 382,1 Mio. Euro – die frei verfügbaren von 820,2 Mio. Euro auf 613,2 Mio. Euro.
- Von den 995,3 Mio. Euro Ü-Mittel per 31.12.2024 entfallen 382,1 Mio. Euro bzw. 38,4 Prozent auf zweckgebundene Einzahlungen. Diese im Landeshaushalt eingegangenen Finanzmittel muss das Land solange als buchmäßige Reserve halten, bis es diese Gelder ihren Zweck entsprechend einsetzt. Bis dahin stärken diese in den Ü-Mitteln zweckgebundenen Gelder vorübergehend die Liquidität und senken die Verschuldung des Landes in gleicher Weise wie die nicht voranschlagswirksam eingenommenen Mittelrückflüsse bei den verkauften WBF-Darlehen (607,3 Mio. Euro per 31.12.2024; Berichtspunkt 70). Beides zusammen wirkte sich mit 989,4 Mio. Euro positiv auf die Landesfinanzen aus.

- 613,2 Mio. Euro bzw. 61,6 Prozent der per 31.12.2024 verfügbaren Ü-Mittel sind im Wesentlichen disponibel und können ohne vorherigen beschlussmäßigen Auftrag des Oö. Landtags nach den Regeln der HO von der Oö. Landesregierung zusätzlich zu dem vom Oö. Landtag beschlossenen VA 2025 im Budgetvollzug eingesetzt werden. Zum vorjährigen Stichtag belief sich die vergleichbare Budgetreserve noch auf 820,2 Mio. Euro. Aus Sicht des LRH sollten die politischen Entscheidungsträger in Zukunft auf die Höhe dieser Budgetreserve besonders achten. Diese zeigt sich in der Zusammensetzung der Ü-Mittel unter „Ü-Mittel ohne Rückstellungen (keine zweckgebundenen Erträge/Einzahlungen)“ im Nachweis der übertragenen Ausgabekredite.

Verschuldung

Finanzschulden

62.1.

Die VRV 2015 definiert Finanzschulden als „alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zwecke eingegangen werden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.“ Zudem normiert sie, dass Geldverbindlichkeiten der Gebietskörperschaft auch Finanzschulden sind, wenn außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen dadurch eingeräumt werden, dass die Fälligkeit der Begleichung der Geldverbindlichkeit (= „Gegenleistung“ der Gebietskörperschaft) auf über zehn Jahre hinausgeschoben wird.⁶² Im RA 2024 des Landes OÖ stellen sich die Finanzschulden (nach Fristigkeit gegliedert) im Vergleich zum vorangegangenen Finanzjahr wie in Tabelle 44 ersichtlich dar:

Tabelle 44: Finanzschulden

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	987,7	940,7	-47,0	-4,8
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	203,5	250,5	+47,0	23,1
Summe Finanzschulden		1.191,2	1.191,2	0,0	0,0

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Zusätzlich zur Darstellung in der VR zeigen die RA-Anlagen 6c⁶³ und 6d⁶⁴ die Entwicklung der Finanzschulden im Detail.

⁶² § 32 Abs. 3 Z. 2 VRV 2015

⁶³ Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 VRV 2015

⁶⁴ Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 3 VRV 2015

Zum 31.12.2024 setzen sich die Finanzschulden des Landes zur Gänze aus bei der ÖBFA aufgenommene Darlehen und Barvorlagen zusammen. Nachfolgende Tabelle 45 zeigt die Entwicklung der ÖBFA Mittel seit dem Jahr 2017:

Tabelle 45: Entwicklung ÖBFA-Mittel

Bezeichnung	in Mio. Euro							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Stand per 31.12.	368,0	464,5	454,5	571,1	1.191,2	1.191,2	1.191,2	1.191,2
Veränderung zum Vorjahr		+96,5	-10,0	+116,6	+620,1	0,0	0,0	0,0
Zusammensetzung des Endsaldos:								
Kurzfristige Barvorlagen	98,5	84,5	74,5	0,0	0,0	0,0	133,5	203,5
Fälligkeit 2023	133,5	133,5	133,5	133,5	133,5	133,5	0,0	0,0
Fälligkeit 2024	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	0,0
Fälligkeit 2025	-	-	-	-	47,0	47,0	47,0	47,0
Fälligkeit 2026	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Fälligkeit 2027	-	-	-	-	47,0	47,0	47,0	47,0
Fälligkeit 2028	-	60,5	60,5	60,5	105,5	105,5	105,5	105,5
Fälligkeit 2029	-	-	-	-	47,0	47,0	47,0	47,0
Fälligkeit 2030	-	-	-	58,6	105,6	105,6	105,6	105,6
Fälligkeit 2031	-	-	-	-	97,0	97,0	97,0	97,0
Fälligkeit 2034	46,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
Fälligkeit 2036	-	-	-	-	101,7	101,7	101,7	101,7
Fälligkeit 2040	-	-	-	132,5	187,1	187,1	187,1	187,1
Fälligkeit 2051	-	-	-	-	133,8	133,8	133,8	133,8

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

62.2.

Bezogen auf die Entwicklung der Finanzschulden stellt der LRH fest, dass diese nach einem leichten Rückgang 2019 und starken Anstiegen⁶⁵ 2020 und 2021 auch im Jahr 2024 auf dem Niveau der Vorjahre blieben. Tabelle 45 verdeutlicht, dass seit 2023 laufend Mittel aufgebracht werden müssen, um bestehende fällige Finanzschulden zu tilgen. Ebenso wie im Jahr zuvor wurden die 2024 auslaufenden ÖBFA-Darlehen aber durch eine neuerliche Schuldenaufnahme (kurzfristige Barvorlage bei der ÖBFA) ersetzt.

Abseits davon weist der LRH darauf hin, dass der Stand der Finanzschulden nur deshalb konstant zu halten war, weil das Land vorübergehend hohe liquide Mittel aus den Rückflüssen für verkaufte WBF-Darlehen einsetzte. Zusätzliche Schuldenaufnahmen konnten dadurch vermieden werden. Aus der Vorschau in der MFP auf

⁶⁵ bedingt durch Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie

zukünftige Finanzjahre und wegen der vertragsgemäßen Weiterleitung von Rückflüssen aus veräußerten WBF-Darlehen lässt sich erkennen, dass in den nächsten Jahren ein großer Liquiditätsbedarf auf das Land zukommt.

Hinsichtlich der Einhaltung der Kriterien zur Sicherung der Stabilität der Landesfinanzen⁶⁶ merkt der LRH an, dass Land mit einem Finanzschuldenstand von 1.191,2 Mio. Euro noch deutlich unter der rechnerischen Obergrenze für das Jahr 2024 von rd. 2,2 Mrd. Euro⁶⁷ liegt.

Erweiterte Schuldenbetrachtung

63.1.

Schulden waren nach den Vorgaben des früheren Haushaltsrechts (VRV 1997) in Finanzschulden und noch nicht fällige Verwaltungsschulden zu gliedern. Dabei war der Finanzschuldenbegriff nicht näher bestimmt. Nach neuem Haushaltsrecht (VRV 2015) sind die noch nicht fälligen Verwaltungsschulden grundsätzlich nicht mehr gefordert. Dennoch führt die Direktion Finanzen diese weiter fort und unterteilt sie in bilanzierungsfähige „Verbindlichkeiten aus Projekten“ und „nicht bilanzrelevante Vormerkungen“. Beide Kategorien stellen zukünftige finanzielle Verpflichtungen für das Land dar. Die „Verbindlichkeiten aus Projekten“ werden auf freiwilliger Basis im jährlichen RA nachgewiesen.

Der LRH hat solche zukünftigen Verpflichtungen den Finanzverpflichtungen (welche den Finanzschulden ähnlich sind) zugezählt, wenn deren längerfristige Rückzahlung im überwiegenden Ausmaß aus Steuereinnahmen erfolgen muss. Dies betrifft vor allem ausgelagerte Schulden der vom Land zu finanzierenden Beteiligungsunternehmen sowie Sonderfinanzierungen im Landeshaushalt und in den vom Land zu finanzierenden Gesellschaften. Sie werden zu großen Teilen in den nächsten Jahren aus der operativen Gebarung des Landes zu bedecken sein.

Aus Tabelle 46 geht ein Gesamtüberblick über solche Verpflichtungen, wie er in Anlehnung an die Vorjahre vom LRH erstellt wurde, hervor:

⁶⁶ Siehe dazu auch Oö. Stabilitätssicherungsgesetz 2023: Das Land OÖ strebt mit diesem Gesetz bei seiner Haushaltsführung nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an. Es setzt sich damit eine Obergrenze für die Finanzschulden in der Höhe von 25 Prozent der Summe der Einzahlungen aus der operativen und investiven Gebarung eines jeweiligen Finanzjahres.

⁶⁷ Summe der Einzahlungen operativen Gebarung 8.898,3 Mio. Euro + Summe der Einzahlungen der investiven Gebarung 29,9 Mio. Euro = 8.928,2 Mio. Euro (25 Prozent davon entsprechen 2.232,1 Mio. Euro).

Tabelle 46: Entwicklung der Finanzverpflichtungen

Verpflichtungsarten	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2023	2024	Veränderung	
Summe Finanzschulden (Kernhaushalt)	1.191,2	1.191,2	0,0	-
<i>davon an Beteiligungsunternehmen weitergeleitet</i>	<i>-110,5</i>	<i>-110,5</i>	<i>0,0</i>	<i>-</i>
Ausgelagerte Schulden	1.453,4	1.499,4	+46,0	3,2
Sonderfinanzierungen im Haushalt	381,3	257,5	-123,8	-32,5
Bereinigte Summe der Finanzverpflichtungen	2.915,4	2.837,6	-77,8	-2,7

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der LRH zeigt in Tabelle 47 die in den Beteiligungsunternehmen des Landes OÖ ausgelagerten Schulden.

Tabelle 47: Ausgelagerte Schulden in Beteiligungsgesellschaften

Gesellschaft	in Mio. Euro	
	2023	2024
LAHO	871,3	854,9
OÖG	287,5	282,3
LIG	55,1	50,0
KUK	27,3	69,2
OÖ Thermenholding GmbH	7,2	6,8
MTG	45,0	45,0
Fachhochschulen	56,9	40,4
Breitband OÖ Infrastruktur GmbH	67,5	73,7
Schiene OÖ GmbH / Schiene OÖ GmbH Co KG	32,5	64,0
Dachstein Tourismus AG	2,0	12,0
Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG	1,1	1,1
Summe ausgelagerte Schulden	1.453,4	1.499,4

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Tabelle 48 erfasst die Entwicklung der vom LRH identifizierten Sonderfinanzierungen. Diese werden ebenso aus zukünftigen Haushaltsmitteln abzudecken sein.

Tabelle 48: Sonderfinanzierungen

Details zu Sonderfinanzierungen	in Mio. Euro	
	2023	2024
Zuschussverpflichtungen WBF-Darlehen	96,2	5,0
Verlängerung Straßenbahnlinie 3 - Harter Plateau	90,3	87,6
Westring	94,4	87,1
Landesdienstleistungszentrum	7,2	0,0
Landesverwaltungsgericht	15,2	14,3
Investitionsprojekte Oö. ChG	0,2	0,2
StadtRegioTram Gmunden-Vorchdorf	8,9	7,6
offene Förderbeträge Alten- und Pflegeheime	68,9	55,7
Summe Sonderfinanzierungen im Haushalt	381,3	257,5

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Mit Umstellung auf das neue Haushaltsrecht wurde die Verpflichtung aus der Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 nach Leonding (87,6 Mio. Euro) im RA des Landes jährlich als Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung ausgewiesen. Die im Jahr 2021 erstmals zur erweiterten Schuldenbetrachtung hinzugefügten Verpflichtungen aus der StadtRegioTram Gmunden-Vorchdorf (2024: 7,6 Mio. Euro; 2023: 8,9 Mio. Euro) und die offenen Förderbeträge der Abt. Soziales für bereits errichtete und in Betrieb genommene bzw. bereits sanierte Alten- und Pflegeheime (2024: 55,7 Mio. Euro; 2023: 68,9 Mio. Euro) verringerten sich um 1,3 Mio. bzw. 13,2 Mio. Euro.

63.2.

Der LRH stellt fest, dass auch im RA 2024 die dargestellte Summe der Finanzverpflichtungen im Gegensatz zu den reinen Finanzschulden um 77,8 Mio. Euro zurückgegangen ist. Damit stellt sie aber immer noch eine wesentliche Belastung künftiger Budgets dar. Der Jahresvergleich 2023/2024 zeigt, dass bei den ausgelagerten Schulden im Jahr 2024 Rückgänge bei der OÖG (-5,2 Mio. Euro), der LAHO (-16,4 Mio. Euro) oder den Fachhochschulen (-16,5 Mio. Euro) Anstiege bei der KUK⁶⁸ (+41,9 Mio. Euro), der Schiene OÖ GmbH (+31,5 Mio. Euro) oder der Dachstein AG (+10 Mio. Euro) gegenüber standen. So stiegen die ausgelagerten Schulden in Summe um 46 Mio. Euro.

Bei den Verpflichtungen aus der StadtRegioTram Gmunden-Vorchdorf (7,6 Mio. Euro, die in den Verbindlichkeiten der VR erfasst sind) und den noch offenen Förderbeträgen der Abt. Soziales (55,7 Mio. Euro) zu errichteten bzw. sanierten Alten- und Pflegeheimen der Gemeinden und Sozialhilfeverbände handelt es sich aus Sicht des LRH um langjährige Ausfinanzierungen, die in jährlichen (wenngleich auch im Fall der Alten- und Pflegeheime formal immer neu zu beantragenden) Tranchen abgewickelt werden. Der LRH hat hinsichtlich dieser

⁶⁸ Die offenen Stände in der KUK gehen im Wesentlichen auf die Errichtung des Med-Campus zurück.

Heime keinen Zweifel, dass es sich dabei um „faktische Verpflichtungen“ handelt, die das Land begleichen muss. Diese wären somit in der VR als Verbindlichkeit bzw. zumindest als Rückstellung zu erfassen.

Die Sonderfinanzierungen reduzierten sich aufgrund der Verminderungen für den Zuschussbedarf bei WBF-Darlehen (-91,2 Mio. Euro), dem bereits genannten Rückgang bei den Verpflichtungen im Oö. ChG-Bereich und bei den Alten- und Pflegeheimen (-13,2 Mio. Euro) sowie bei den Mietverpflichtungen für das LDZ (-7,2 Mio. Euro) um 123,8 Mio. Euro auf 257,5 Mio. Euro. Zu den Mieten für das LDZ merkt der LRH an, dass aufgrund des erneuten Kündigungsverzichtes⁶⁹ durch das Land, die daraus resultierenden Verpflichtungen ab dem RA 2025 wieder in die Liste der Finanzverpflichtungen aufgenommen werden.

Abschließend bekräftigt der LRH erneut, dass in der Summe der von ihm errechneten Finanzverpflichtungen (2024: 2.837,6 Mio. Euro) die Verbindlichkeiten aus eingelösten bzw. verkauften WBF Darlehen (2.671,3 Mio. Euro) nicht enthalten sind. Sie wurden nur mit dem bis zum Abschlussstichtag wieder aufgebauten Zuschussbedarf von 5 Mio. Euro aufgenommen. Diese bestehenden Verbindlichkeiten können voraussichtlich aus den in der VR ausgewiesenen Forderungen aus den verkauften WBF-Darlehen (1.749,5 Mio. Euro), den bereits erhaltenen Rückflüssen (606,1 Mio. Euro inkl. bisher geleistete Haushaltsvorsorge) und den vertraglich vereinbarten künftigen Zinserträgen abgedeckt werden. Das Land hat die bisher erhaltenen Rückflüsse im Haushalt inzwischen für andere Zwecke eingesetzt. Wenn das Land in zukünftigen Jahren keine entsprechend hohen Nettofinanzierungsalten erwirtschaften kann, muss es zusätzliche Fremdmittel beschaffen, um den bestehenden Verpflichtungen aus den verkauften WBF-Darlehen nachzukommen.

Für den LRH ist klar, dass durch die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Erwerbern der WBF-Darlehen, die Verschuldung des Landes bereits in den nächsten Jahren stark steigen wird.⁷⁰

Nicht bilanzrelevante Vormerkungen

64.1.

Neben den beiden freiwilligen RA-Beilagen „Forderungen und Verbindlichkeiten aus Projekten“ erstellt die FinD zusätzlich auch eine landesinterne Liste über „nicht bilanzrelevante Vormerkungen aus Projekten“. Sie enthält solche Projekte, deren potentielle Verpflichtungen zum Zeitpunkt der Erstellung des RA (noch) nicht in der VR anzusetzen bzw. generell nicht ansetzbar sind. Verglichen zum Stand des RA 2023 belaufen sich die Stände der Vormerkungen zum 31.12.2024 wie in Tabelle 49 dargestellt:

⁶⁹ Das Land OÖ hat sich gegenüber der Vermieterin des LDZ Anfang 2025 dazu verpflichtet, für die Dauer von 15 Jahren auf eine Kündigung des Mietvertrages zu verzichten.

⁷⁰ Allein bis Ende 2032 wird das Land zusätzlich 307,5 Mio. Euro bereitstellen müssen.

Tabelle 49: Entwicklung nicht bilanzrelevanter Vormerkungen

Bereich	in Mio. Euro			Veränderung in %
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	22,3	15,9	-6,4	-28,7
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6,3	4,6	-1,7	-27,0
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	303,3	283,3	-20,0	-6,6
Kunst, Kultur und Kultus	77,9	80,3	+2,4	3,1
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	254,4	321,7	+67,3	26,5
Gesundheit	351,8	317,4	-34,4	-9,8
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.304,1	2.377,7	+73,6	3,2
Wirtschaftsförderung	182,7	165,4	-17,3	-9,5
Dienstleistungen	2,0	1,5	-0,5	-25,0
Summe	3.504,8	3.567,8	+63,0	1,8

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der überwiegende Teil dieser Vormerkungen ist mit knapp 2,4 Mrd. Euro Projekten aus dem Bau- und Verkehrsbereich zuzuordnen. Dort wiederum bilden zukünftige Verkehrsdienstleistungen mit einem Gesamtvolumen von über 1,7 Mrd. Euro den Hauptteil. Im Gesundheitsbereich (317,4 Mio. Euro) bildet der Ausbau an Kapazitäten in den öffentlichen Krankenanstalten mit 313,4 Mio. Euro den Schwerpunkt. Im Bereich „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ (283,3 Mio. Euro) sind u. a. zukünftige Beiträge des Landes an die Fachhochschulen (131,2 Mio. Euro), die Beiträge zur Errichtung und zum Betrieb der medizinischen Fakultät in Linz (72,2 Mio. Euro) sowie Beiträge zur Errichtung und zum Betrieb der neu gegründeten „Digital-Universität“ in Linz (59,6 Mio. Euro) enthalten. Die wesentlichsten Positionen in den „Wirtschaftsförderungen“ (165,4 Mio. Euro) betreffen den Teilbereich „Forschungsförderung“ (105,5 Mio. Euro) und Zuschüsse zur Förderung des Breitbandausbaus durch Beteiligungsgesellschaften (40,8 Mio. Euro).

64.2.

Zu den nicht bilanzrelevanten Vormerkungen merkt der LRH an, dass diese zwar derzeit (noch) keinen Niederschlag in der VR finden, jedoch sind die darin enthaltenen potentiellen Verpflichtungen mittels künftiger Budgets vom Land OÖ zu tragen. Manche dieser Vormerkungen (z. B. die Verpflichtungen aus den Mieten für das Gebäude des Oö. LVwG, Kostenbeiträge zum Westring) hat der LRH bereits in seiner erweiterten Schuldenbetrachtung berücksichtigt. Er wird diesen Bereich auch in zukünftigen Prüfungen des RA genau beobachten und gegebenenfalls weitere Teile daraus seiner erweiterten Schuldenbetrachtung hinzufügen. So wird beispielsweise der Anfang 2025 erneuerte 15-jährige Kündigungsverzicht bei der Einmietung im LDZ wieder als Sachverhalt ab dem RA 2025 aufzunehmen sein.

Maastricht-Verschuldung

65.1.

Abweichend zur erweiterten Schuldenbetrachtung des LRH erhebt die Statistik Austria die Maastricht-relevanten Schulden nach den Kriterien des ESVG 2010. Sie schränkt dabei auf jene Schulden, die dem Sektor Staat zuzurechnen sind, ein. Im Jahr 2019 erfolgte eine Korrektur der Zurechnungsmethodik. Tabelle 50 zeigt ihre Entwicklung im Zeitraum 2019 bis 2024:

Tabelle 50: Entwicklung Maastricht-Schulden

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtstand (in Mio. Euro)	1.672,0	1.828,5	2.596,0	2.389,1	2.358,8	2.379,7
Veränderung (in Mio. Euro)		+156,5	+767,5	-206,9	-30,3	+20,9
Veränderung in %		9,4	42,0	-8,0	-1,3	0,9

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

65.2.

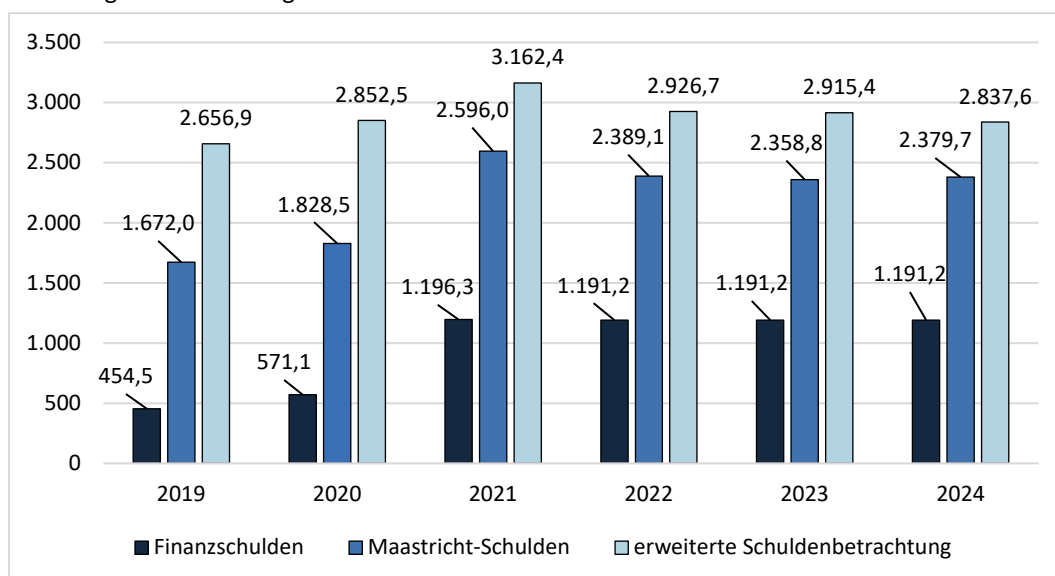
Der LRH hält zum von der Statistik Austria ermittelten Stand der Maastricht Schulden fest, dass dies nur ein vorläufiger Stand für das Jahr 2024 ist. Dieser kann sich im Lauf des Jahres noch verändern. So wurden auch für bereits vergangene Jahre noch Änderungen durch die Statistik Austria vorgenommen.

Entwicklung nach Schuldenarten

66.1.

In Abbildung 17 hat der LRH die unterschiedlichen Betrachtungsweisen der Verschuldung des Landes gemeinsam dargestellt. Seit 2019 ergibt sich die folgende Entwicklung (in Mio. Euro):

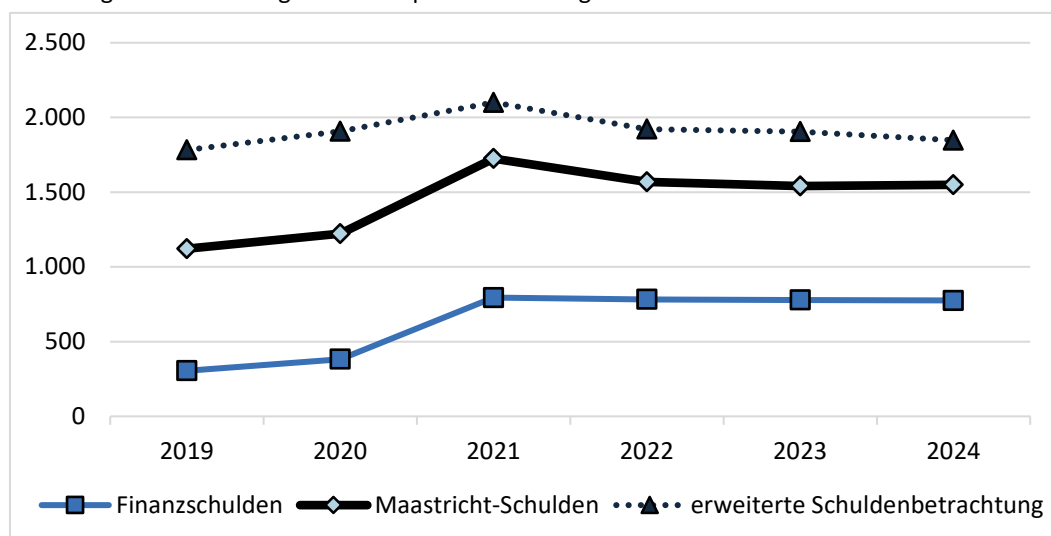
Abbildung 17: Entwicklung der Schuldenarten



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Aufbauend auf der vorhergehenden Darstellung lässt sich, wie in Abbildung 18 ersichtlich, in Bezug auf die oberösterreichische Bevölkerung⁷¹ eine „Pro Kopf Verschuldung“⁷² in Euro im Land OÖ darstellen:

Abbildung 18: Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung des Landes OÖ



Quelle: Land OÖ, Statistik Austria, LRH-eigene Darstellung

⁷¹ vgl. [Bevölkerungsentwicklung laut Statistik Austria](#)

⁷² Die rechnerische „Pro Kopf Verschuldung“ ergibt sich aus dem jeweiligen Schuldenstand zum Stichtag verteilt auf die gesamte öö. Bevölkerung („Schuldenart“ / „öö. Gesamtbevölkerung“ = „rechnerische Verschuldung pro Kopf“)

66.2.

Nach Ansicht des LRH ist die Betrachtung der Verschuldungssituation nur aus dem Blickwinkel der Finanzschulden zu eng. Die Beurteilung der Finanzsituation des Landes erfordert einen umfassenderen Blick. Zudem ist für den LRH auch erkennbar, dass der Entwicklungstrend der einzelnen Schuldenarten weitgehend gleichlaufend ist. Die Verschuldung ist in den Jahren 2019 bis 2021 angestiegen und seit dem Jahr 2022 leicht rückläufig bzw. stagnierend. Wie bereits mehrfach angemerkt, braucht es in Anbetracht der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Aussichten langfristig jedoch große budgetäre Anstrengungen, um die Last der finanziellen Verpflichtungen des Landes konstant zu halten bzw. tatsächlich zu tilgen.

Haftungen

67.1.

In Umsetzung der unionsrechtlichen Regeln über die Haushaltsdisziplin und zur innerstaatlichen Haushaltskoordinierung gibt der ÖStP 2012 ein System mehrfacher Fiskalregeln vor;⁷³ dazu zählen auch Regeln über Haftungsobergrenzen⁷⁴ (= Beschränkung von Haftungsübernahmen).⁷⁵ Art. 15a Vereinbarung HOG legt für die Berechnung der Haftungsobergrenzen und die Anrechnung von Haftungen zur Vermeidung von Doppelanrechnungen einheitliche Kriterien fest.⁷⁶

Mit dem jeweiligen VA beschloss der Oö. Landtag auch die Haftungsobergrenzen gemäß Art. 15a Vereinbarung HOG. Dies geschah letztmalig mit der Beschlussfassung des VA 2021, da durch die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel (General Escape Clause, GEC) im Stabilitäts- und Wachstumspakt für die Finanzjahre 2020 bis 2023 sämtliche Fiskalregeln als eingehalten galten.⁷⁷ Somit entfiel die Beschlussfassung der Haftungsobergrenzen im Zuge der VA 2022 und 2023. Für 2024 und 2025 wurden die Haftungsobergrenzen in die „Mittelfristige Finanzplanung des Landes OÖ für die Finanzjahre 2024 bis 2028“ mit 6.410,0 Mio. Euro (2024) bzw. 6.507,3 Mio. Euro (2025) aufgenommen und vom Oö. Landtag beschlossen.

⁷³ Art. 1 und 2 ÖStP 2012: Umsetzung der Vorgaben des Art. 13 B-VG, des Unionsrechts (u. a. Art. 121, 126 und 136 AEUV) und des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion

⁷⁴ Unabhängig von der Bezeichnung des Rechtsverhältnisses ist eine Haftung anzunehmen, wenn der Haftungsgeber bei Eintritt normierter Haftungstatbestände zur Leistung herangezogen werden kann (Art. 13 Abs. 2 ÖStP 2012). Für Haftungen, bei denen eine Inanspruchnahme zumindest von überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen wird, sind Risikovorsorgen zu bilden (Art. 13 Abs. 5 ÖStP 2012).

⁷⁵ Art. 13 ÖStP 2012

⁷⁶ Art. 2, 3 und 4 Art. 15a Vereinbarung HOG

⁷⁷ Die Europäische Kommission aktivierte die allgemeine Ausweichklausel für die Finanzjahre 2020, 2021 und 2022 aufgrund der COVID-19 Krise und verlängerte sie nochmals für das Finanzjahr 2023 aufgrund des Krieges in Europa, den Energiepreiserhöhungen und den anhaltenden Störungen in den Lieferketten. Die von der EU genehmigten Ausnahmen von Fiskalregeln waren analog auf den ÖStP 2012 anzuwenden. (siehe [Beschlüsse des österreichischen Koordinationskomitees](#))

Gemäß Art. 15a Vereinbarung HOG wird im Haftungsnachweis (RA-Anlage 6r) zwischen Haftungspositionen, die relevant sind für die Haftungsobergrenzen oder nicht, unterschieden: Haftungspositionen, die nicht relevant im Sinne der Art. 15a Vereinbarung HOG sind, sind bereits im öffentlichen Schuldenstand enthalten; eine Doppelanrechnung wird dadurch verhindert. Tabelle 51 zeigt die Stände der nach Haftungsgruppen gegliederten, HOG-relevanten und nicht HOG-relevanten Haftungspositionen per 31.12.2023 und 31.12.2024 und deren Veränderung:

Tabelle 51: Haftungen

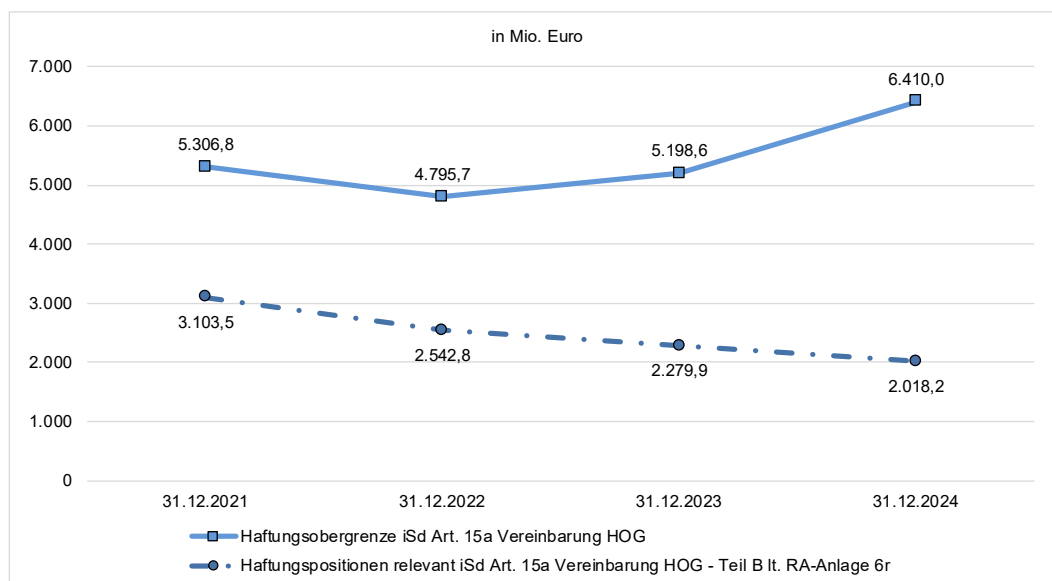
Haftungsgruppe	in Mio. Euro			
	Haftungs- rahmen	31.12.2023	31.12.2024	Verän- derung
UG 1 - Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute		1.688,7	1.439,6	-249,1
1.1 Verbindlichkeiten der Oö. Landesbank AG	144,5	107,7	105,5	-2,2
1.2 Verschiedene Bankinstitute, veräußerte WBF-Darlehen	4.083,4	1.580,9	1.334,1	-246,9
UG 2 - Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen		468,9	457,9	-11,0
2.1 bis 2.4 Verschiedene Bauträger, WBF	885,5	468,9	457,9	-11,0
UG 3 - Sonstige Wirtschaftshaftungen		122,0	120,3	-1,7
3.3 Investivprojekte im Bereich des Oö. ChG	22,3	1,8	0,4	-1,5
3.4 Sonstige Haftungen	172,2	120,2	120,0	-0,2
Zwischensumme		2.279,6	2.017,8	-261,7
Haftungen der staatlichen, außerbudgetären Einheiten gem. ESVG (UG 3 - Sonstige Wirtschaftshaftungen: Eigene Krankenanstalten)		0,4	0,4	0,0
Summe Haftungspositionen <u>relevant</u> iSd Art. 15a Vereinbarung HOG		2.279,9	2.018,2	-261,7
Verschiedene Bauträger, WBF	198,6	131,7	135,5	+3,8
Sonstige Haftungen	2.770,1	1.856,4	1.814,1	-42,3
Summe Haftungspositionen <u>nicht relevant</u> iSd Art. 15a Vereinbarung HOG		1.988,1	1.949,6	-38,5

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Vergleich zum Vorjahr gingen sowohl die HOG-relevanten als auch die nicht HOG-relevanten Haftungspositionen zurück. Per 31.12.2024 betrugen die HOG-relevanten Haftungspositionen 2.018,2 Mio. Euro (-261,7 Mio. Euro); die nicht HOG-relevanten Haftungspositionen 1.949,6 Mio. Euro (-38,5 Mio. Euro).

Abbildung 19 zeigt die Entwicklung der Haftungsobergrenzen und die Stände der HOG-relevanten Haftungspositionen zu den RA-Stichtagen 2021 bis 2024:

Abbildung 19: Haftungsobergrenzen und -stände



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die HOG-relevanten Haftungspositionen nehmen seit Jahren kontinuierlich ab; infolge der Berechnungsmethodik⁷⁸ stieg die Haftungsobergrenze seit 2022 an. Per 31.12.2024 war die Haftungsobergrenze zu 31,5 Prozent ausgeschöpft.

Einzelne Haftungspositionen entwickelten sich wie folgt:

- **Verschiedene Bankinstitute, veräußerte WBF-Darlehen (UG 1.2):** Das Land haftet gegenüber den Erwerbern der veräußerten WBF-Darlehen für die Einbringlichkeit der Forderungen gegen die WBF-Darlehensnehmer. Per 31.12.2024 waren für die im Jahr 2002 veräußerten WBF-Darlehen 262,9 Mio. Euro (-3,5 Mio. Euro) aushaftend; für die im Jahr 2018/2019 veräußerten WBF-Darlehen 1.071,2 Mio. Euro (-243,4 Mio. Euro).
- **Verschiedene Bauträger, WBF:** Das Land haftet für die von verschiedenen Bauträgern aufgenommenen Darlehen zur Errichtung oder Sanierung von Wohnungen und Wohnheimen. Zudem wurden im Jahr 2010 an 165 Förderungsnehmer zugesicherte Förderungsdarlehen des Landes mit einem Volumen von bis zu 156 Mio. Euro für die Errichtung von Wohnungen (Oö. Neubauförderungs-Verordnung 2009) auf annuitätenbezuschusste, die Förderungsdarlehen substituierende Bankdarlehen umgestellt. Auch für diese substituerten Darlehen haftet das Land.⁷⁹

⁷⁸ Die Haftungsobergrenze errechnet sich mit 175 Prozent der Einnahmen nach Abschnitt 92 und 93 des zweitvorangegangenen Finanzjahres. Diese Einnahmen betrugen 2022 3.662,9 Mio. Euro.

⁷⁹ vgl. Beschluss des Oö. Landtags vom 10.6.2010, Beilage 152/2010 XXVII. GP, Haftungsübernahme, Umstellung von Direktdarlehen auf annuitäten-bezuschusste Bankdarlehen

Die einzelnen Haftungspositionen unterscheiden sich in Abhängigkeit vom Haftungsnehmer nach ihrer HOG-Relevanz. Folgende Tabelle 52 gibt einen Überblick über den Stand dieser Haftungspositionen per 31.12.2023 und 31.12.2024 und deren Veränderung:

Tabelle 52: Haftungspositionen – verschiedene Bauträger, WBF

Haftungsgruppe: verschiedene Bauträger, WBF	in Mio. Euro		
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Wohnheime – Neubau	126,9	135,3	+8,4
Wohnheime – Sanierung	14,8	13,2	-1,7
Wohnungen – Neubau	281,6	267,2	-14,5
Wohnungen – Neubau; substituierte Darlehen	45,6	42,2	-3,3
Zwischensumme: Haftungspositionen <u>relevant</u> iSd Art. 15a Vereinbarung HOG	468,9	457,9	-11,0
Wohnheime – Neubau	128,7	132,7	+4,0
Wohnheime – Sanierung	2,6	2,5	-0,2
Wohnungen – Neubau; substituierte Darlehen	0,4	0,4	0,0
Zwischensumme: Haftungspositionen <u>nicht</u> <u>relevant</u> iSd Art. 15a Vereinbarung HOG	131,7	135,5	+3,8
Summe	600,6	593,4	-7,2

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Per 31.12.2024 betrugen die HOG-relevanten Haftungspositionen 457,9 Mio. Euro (-11,0 Mio. Euro): 638 Haftungspositionen gingen in Summe um 24,7 Mio. Euro zurück. Das Land übernahm jedoch sechs neue Haftungen für Darlehen zur Errichtung von Wohnheimen in Linz, Pram, Feldkirchen an der Donau, Ried im Innkreis und Altmünster mit einem Gesamtvolumen von 13,7 Mio. Euro.

Per 31.12.2024 betrugen die nicht HOG-relevanten Haftungspositionen 135,5 Mio. Euro (+3,8 Mio. Euro): 51 Haftungspositionen gingen in Summe um 4,5 Mio. Euro zurück. Für die Errichtung eines APH in Traun durch den Sozialhilfeverband Linz-Land übernahm das Land eine neue Haftung mit einem Volumen von 8,3 Mio. Euro.

- **Sonstige Haftungen:** Den sonstigen Haftungen werden Haftungen mit unterschiedlichen Zwecken zugeordnet. In Abhängigkeit vom Haftungsnehmer unterscheiden sich die Haftungspositionen nach ihrer HOG-Relevanz. Tabelle 53 zeigt die Stände der Haftungspositionen, gegliedert nach Haftungsnehmern per 31.12.2023 und 31.12.2024, und deren Veränderung:

Tabelle 53: Sonstige Haftungen

Haftungsnehmer	in Euro			
	Haftungs- rahmen	31.12.2023	31.12.2024	Verän- derung
OÖ Thermenholding GmbH	47,1	38,2	37,8	-0,4
Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH	33,8	34,1	34,1	0,0
Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H.	49,5	30,7	27,9	-2,8
LAWOG	13,0	12,9	12,9	0,0
Dachstein Tourismus AG	5,0	2,0	5,0	+3,0
Verschiedene Projektpartner (EFRE)	13,9	0,7	1,3	+0,6
Ennshafen OÖ GmbH	10,0	1,7	1,0	-0,7
Zwischensumme: Haftungspositionen relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG	172,2	120,2	120,0	-0,2
OÖ Landesholding GmbH	1.813,3	1.325,4	1.268,4	-57,0
Oberösterreichische Gesundheitsholding GmbH	343,0	287,5	282,3	-5,2
Schiene OÖ GmbH & Co KG	65,1	0,0	64,0	+64,0
Landes-Immobilien GmbH	100,0	55,0	50,0	-5,0
Österr. Forschungsförderungsgesellschaft mbH	220,0	47,8	45,4	-2,4
Musiktheater Linz GmbH	45,0	45,0	45,0	0,0
FH OÖ Immobilien GmbH	87,0	46,2	40,4	-5,8
Kepler Universitätsklinikum GmbH	46,0	16,8	18,6	+1,8
Schiene OÖ GmbH	32,5	32,7	0,0	-32,7
Machland-Damm GmbH	18,1	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme: Haftungspositionen nicht relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG	2.770,1	1.856,4	1.814,1	-42,3
Gesamtergebnis	2.942,3	1.976,6	1.934,1	-42,5

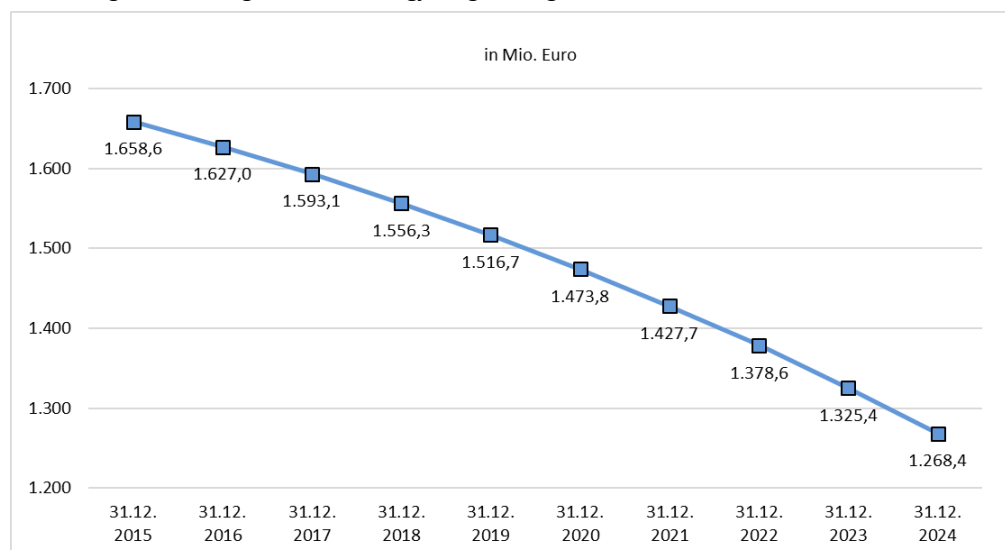
Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Dachstein Tourismus AG: Das Land schloss mit der Dachstein Tourismus AG am 12.5.2015 eine Finanzierungsvereinbarung für die Umsetzung von Ausbau- und Qualitätsverbesserungsmaßnahmen am Standort Gosau-Zwieselalm sowie Revitalisierungsmaßnahmen am Standort Krippenstein-Obertraun. Ausgehend von einem Gesamtinvestitionsvolumen von 15,0 Mio. Euro verpflichtete sich das Land, Gesellschafterzuschüsse von in Summe 7,2 Mio. Euro innerhalb von 15 Jahren (beginnend ab dem Jahr 2018) zu leisten und eine Haftung für die aufzunehmenden Darlehen in Höhe von max. 12,2 Mio. Euro zu übernehmen (Zwischenfinanzierung der Gesellschafterzuschüsse von in Summe 7,2 Mio. Euro und Fremdfinanzierungsanteil der Gesellschaft in Höhe von

5,0 Mio. Euro).⁸⁰ Mit Erklärungen vom 16.8.2019 übernahm das Land Garantien für Verbindlichkeiten gegenüber einem Kreditinstitut mit einem Haftungsrahmen von in Summe 12,1 Mio. Euro (Laufzeit bis 31.1.2032). Per 31.12.2019 betrug der Haftungsstand in Summe 9,2 Mio. Euro. Im Jahr 2021 zog das Land seine Teilzahlungen vor, sodass die Verpflichtungen aus der Finanzierungsvereinbarung zur Leistung der Gesellschafterzuschüsse zur Gänze erfüllt waren. Die Haftungsübernahmen für die Zwischenfinanzierung der Gesellschafterzuschüsse entfielen. Per 31.12.2024 betrug der Haftungsstand 5,0 Mio. Euro.

OÖ Landesholding GmbH (LAHO): In den Jahren 2007, 2010, 2011 und 2013 löste die LAHO WBF-Darlehensforderungen des Landes ein. Die Einlösung finanzierte sie mit Darlehensaufnahmen und der Ausgabe einer Anleihe.⁸¹ Das Land übernahm die Haftung für die Einbringlichkeit der WBF-Darlehensforderungen und das zur Finanzierung aufgenommene Fremdkapital.⁸² Per 31.12.2024 betrug der Haftungsstand 1.268,4 Mio. Euro (-57,0 Mio. Euro). Abbildung 20 zeigt im langjährigen Vergleich den Rückgang dieser Haftungsposition:

Abbildung 20: Haftungen LAHO – langjähriger Vergleich



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

⁸⁰ vgl. Beschluss des Oö. Landtags vom 26.3.2015, Beilage 1409/2015, XXVII. GP, Finanzierung der Revitalisierung der Immobilie Krippenstein und der Investitionsmaßnahmen zur Attraktivierung des Standortes Gosau/Zwieselalm“

⁸¹ Die Anleihe wurde am 23.12.2023 emittiert und hat eine Laufzeit bis 2.1.2060. Das Emissionsvolumen betrug bis zu 38,2 Mio. Euro. Der Kupon beträgt 3,798 Prozent.

⁸² vgl. Beschluss des Oö. Landtags vom 4.12.2007, Beilage 1349/2007, XXVI. GP; Beschluss des Oö. Landtags vom 17.12.2009, Beilage 29/2009, XXVII. GP; Beschluss des Oö. Landtags vom 16.12.2010, Beilage 267/2010, XXVII. GP; Beschluss des Oö. Landtags vom 6.12.2012, Beilage 761/2012, XXVII. GP

Schiene OÖ GmbH bzw. Schiene OÖ GmbH & Co KG:⁸³ Das Land schloss mit der Schiene OÖ GmbH im September 2023 eine Finanzierungsvereinbarung zur Beschaffung von 20 normalspurigen Schienenfahrzeugen für die Lokalbahn Lambach – Vorchdorf-Eggenberg und die Linzer Lokalbahn. Das Land verpflichtete sich bei Gesamtinvestitionskosten von 124,7 Mio. Euro Gesellschafterzuschüsse (31,2 Mio. Euro), Förderungen (93,5 Mio. Euro) – jeweils verteilt über 22 Jahre (beginnend mit dem Jahr 2026) – und Zinszuschüsse für die Zwischenfinanzierung der Gesellschafterzuschüsse und Förderungen zu leisten sowie zur Optimierung der Finanzierungskosten eine Haftung für die aufzunehmenden Fremdmittel in Höhe von max. 106,2 Mio. Euro bis längstens 31.12.2049 zu übernehmen.⁸⁴ Im November 2023 übernahm das Land OÖ eine Garantie in Höhe von 32,5 Mio. Euro bis längstens 31.12.2024. Im September 2024 beschloss die Generalversammlung der Schiene OÖ GmbH⁸⁵ die Umwandlung der Gesellschaft unter gleichzeitiger Errichtung einer Personengesellschaft⁸⁶ (Schiene OÖ GmbH & Co KG⁸⁷). Per 31.12.2024 war keine Haftung betreffend Schiene OÖ GmbH mehr auszuweisen. Hingegen übernahm das Land gegenüber der Schiene OÖ GmbH & Co KG mit November 2024 eine Garantie in Höhe von 65,1 Mio. Euro bis längstens 31.12.2026. Per 31.12.2024 betrug die Haftung für die Schiene OÖ GmbH & Co KG 64,0 Mio. Euro.

- **Haftungen der staatlichen, außerbudgetären Einheiten gem. ESVG (eigene Krankenanstalten):** Diese Haftungsposition setzt sich aus Haftungsverhältnissen der OÖG zur Kinder-Reha Rohrbach-Berg GmbH und der KUK zur Allgemeine Unfallversicherungs-Betriebsgesellschaft m.b.H. (vormals UKH-Linz Errichtungs- und Vermietungs-GmbH) zusammen. Per 31.12.2024 betrug der Haftungsstand in Summe 0,4 Mio. Euro.

⁸³ Im Haftungsnachweis (RA-Anlage 6r) zum RA 2023 wurde die Schiene OÖ GmbH noch unter den HOG relevanten Haftungspositionen geführt. Per 31.3.2024 klassifizierte die Statistik Austria die Schiene OÖ GmbH als „50%-Test/Nichtmarktproduzent“ (darunter sind Einheiten zu verstehen, deren Markterlöse weniger als 50 Prozent der laufenden Produktionskosten (einschließlich Netto-Zinsaufwand) decken. Durch diese neue Klassifikation werden die Finanzverpflichtungen der Schiene OÖ GmbH den Maastricht-Schulden hinzugerechnet. Zur Vermeidung von Doppelanrechnungen werden die für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übernommenen Haftungen des Landes nunmehr unter den nicht HOG-relevanten Haftungspositionen angeführt. Mit der Umwandlung der Schienen OÖ GmbH in eine GmbH & Co KG setzte die Statistik Austria die Gesellschaft als inaktiv und nahm die Schiene OÖ GmbH & Co KG neu – mit der Klassifikation „50%-Test/Nichtmarktproduzent“ – auf. Die Haftungsübernahmen für die Schiene OÖ GmbH & Co KG scheinen daher im Haftungsnachweis (RA-Anlage 6r) zum RA 2024 auch unter den nicht HOG relevanten Haftungspositionen auf.

⁸⁴ vgl. Beschluss des Oö. Landtags vom 23.3.2023, Beilage 473/2023, XXIX. GP „Genehmigung der v.a. teuerungsbedingten Erhöhung einer vertraglichen Mehrjahresverpflichtung gegenüber der Schiene OÖ GmbH zur Beschaffung von 20 Schienenfahrzeugen im Zeitraum 2021 bis einschließlich 2049“

⁸⁵ Die OÖ Verkehrsholding GmbH war Alleingesellschafterin der Schiene OÖ GmbH.

⁸⁶ § 5 UmwG und Art. II und IV UmgrStG

⁸⁷ Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist die OÖ Verkehrsholding GmbH; Kommanditist die LAHO.

67.2.

Die RA-Anlage 6r wurde entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 erstellt. Dem LRH sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die im Haftungsnachweis nicht dargestellt worden wären.

Der LRH prüfte stichprobenartig einzelne Haftungspositionen auf ihre Rechtmäßigkeit und ziffernmäßige Richtigkeit: Dazu glich er die Haftungsstände mit den Bestätigungen der Banken, die die Direktion Finanzen im Zuge der Erstellung des RA einholte, ab und analysierte die haftungsbegründenden Sachverhalte (Beschlüsse des Oö. Landtags bzw. der Oö. Landesregierung und Verträge). Er stellte keine Fehldarstellungen fest.

Der kontinuierliche Rückgang der HOG-relevanten Haftungspositionen unterstützt die Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit des Landeshaushalts. Unter den HOG-relevanten Haftungspositionen scheinen Haftungen für Darlehen auf, deren Forderungen auch grundbücherlich sichergestellt sind (per 31.12.2024 in Summe 457,9 Mio. Euro); diese grundbücherlichen Sicherstellungen relativieren daher auch den Haftungsstand der HOG-relevanten Haftungspositionen.

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

68.1.

Einzahlungen, die nicht für das Land angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind (Verwahrgelder) und Auszahlungen, die nicht in Erfüllung von Aufgaben des Landes, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden (Vorschüsse) sind nicht zu veranschlagen (nicht voranschlagswirksame Gebarung). Diese nicht voranschlagswirksam verbuchten Ein- und Auszahlungen sind grundsätzlich bis zum Ende des laufenden Finanzjahres auszugleichen; eine Ausnahme besteht aus sachlichen und zeitlichen Gründen. Die offenen Salden sind am Ende eines Finanzjahres in einem Nachweis zum RA darzustellen (RA-Anlage 6t) und in der VR unter den „Sonstigen kurzfristigen Forderungen“ (B.I.4) bzw. „Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten“ (F.II.4) abzubilden.⁸⁸

Folgende Tabelle 54 zeigt die Salden der nicht voranschlagswirksamen Forderungen (Vorschüsse) und Verbindlichkeiten (Verwahrgelder) per 31.12.2023 und 31.12.2024 und deren Veränderung:

⁸⁸ § 12 VRV 2015, § 18 Abs. 7 VRV 2015 iVm RA-Anlage 1c, § 37 Abs. 1 Z. 17 VRV 2015

Tabelle 54: Nicht voranschlagswirksame Forderungen und Verbindlichkeiten

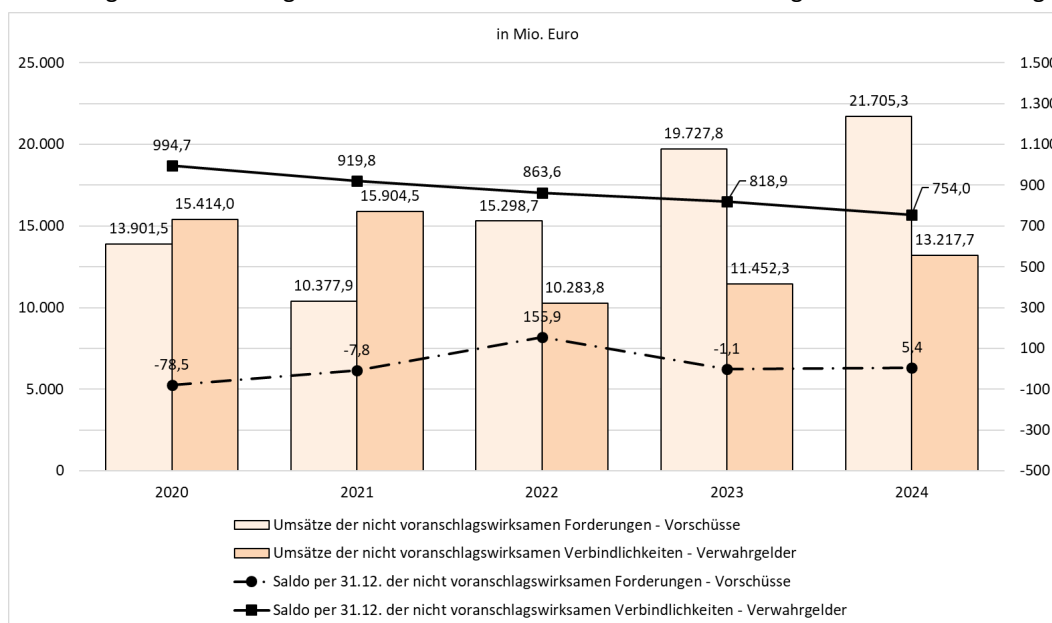
Nicht voranschlagswirksame Gebarung B.I.4 / F.II.4 - RA-Anlage 6t	in Mio. Euro			Veränderung in %
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
Nicht voranschlagswirksame Forderungen – Vorschüsse	-1,1	5,4	+6,6	k. A.
Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten – Verwahrgelder	818,9	754,0	-64,9	-7,9

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der Saldo der nicht voranschlagswirksamen Forderungen (Vorschüsse) war per 31.12.2024 wieder positiv,⁸⁹ er betrug 5,4 Mio. Euro. Die Umsätze beliefen sich 2024 auf 21,7 Mrd. Euro. Der Saldo der nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten (Verwahrgelder) betrug 754,0 Mio. Euro. Die Umsätze beliefen sich 2024 auf 13,2 Mrd. Euro.

Folgende Abbildung 21 zeigt die Entwicklung der Salden und Umsätze zwischen 2020 und 2024:

Abbildung 21: Entwicklung der Umsätze und Salden der nicht voranschlagswirksamen Gebarung



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Umsätze der nicht voranschlagswirksamen Forderungen (Vorschüsse) nahmen seit 2022 zu; diese Entwicklung ist u. a. der Verrechnung im Geldverkehr bei Banken (Eigenüberträge), der Personalverrechnung der Landesbediensteten bzw. Landeslehrpersonen und der Verrechnung der COVID-19-Maßnahmen geschuldet.

⁸⁹ Infolge der COVID-19-Verrechnung mit dem Bund drehte sich im Vorjahr der Saldo und war daher negativ.

68.2.

Die Salden aus den Vorschüssen und Verwahrgeldern wurden korrekt aus der Buchhaltung in die VR übergeführt und im Nachweis (RA-Anlage 6t) abgebildet.

Nicht voranschlagswirksame Forderungen – Vorschüsse

69.1.

Tabelle 55 gibt Aufschluss über die Entwicklung der nach Bereichen zusammengefassten Konten der nicht voranschlagswirksamen Forderungen (Vorschüsse):

Tabelle 55: Nicht voranschlagswirksame Forderungen – Vorschüsse per 31.12.

Konto	Bezeichnung	in Mio. Euro				
		31.12. 2023	Soll-Umsatz	Haben-Umsatz	31.12. 2024	Veränderung
2040/0* bis 2040/4*, 2080, 2081	Abrechnungskonten der Nebenkassen und Bezirkshauptmannschaften	0,0	2.087,8	2.087,8	0,0	0,0
2759, 2789	Vorschüsse der Nebenkassen und Bezirkshauptmannschaften	1,8	23,5	23,4	1,9	+0,1
2700/0* bis 2700/6*, 2760, 2770	Abrechnung Bezüge Rechtsträger, Freie Dienstnehmer Abteilungen	0,1	1.480,0	1.479,8	0,3	+0,2
2728, 2729, 2811, 2812	Umsatzsteuer, GSBG-Beihilfe	0,0	5,2	5,2	0,0	0,0
2040/5*, 2040/7*, 2700/8*, 2701, 2702, 2703, 2723, 2780, 2840	Sonstige Vorschüsse	-3,1	18.108,9	18.102,5	3,2	+6,3
Summe		-1,1	21.705,3	21.698,8	5,4	+6,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Wie in den Vorjahren beeinflussten die Transaktionen der „Sonstigen Vorschüsse“ den Stand der nicht voranschlagswirksamen Forderungen per 31.12.; diesen ist u. a. die Verrechnung der COVID-19-Maßnahmen zuzuordnen. Seit 2020 verrechnete das Land die COVID-19-Maßnahmen nicht voranschlagswirksam auf mehreren Vorschusskonten. Der Bund leistete Kostenersätze gemäß Epidemiegesetz 1950 und Zuschüsse gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz. Das Land leitete diese Mittel an Dritte weiter, die u. a. Testungen oder Schutzimpfungen durchführten.

Für das Jahr 2024 zeigten die Konten zur Verrechnung der COVID-19-Maßnahmen folgende Umsätze, Salden und Veränderungen:

Tabelle 56: Vorschusskonten zur Verrechnung der COVID-19-Maßnahmen

Konto	Bezeichnung	in Mio. Euro					Verwendung
		31.12. 2023	Soll-Umsatz	Haben-Umsatz	31.12. 2024	Veränderung	
2701/818	Corona-Krise, Abrechnung	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	Krisenstab, Contact-Tracing
2701/820, 2789/511	COVID-19 Abrechnung gem. Zweckzuschuss-gesetz u. Testungen COVID-19 Zweckzuschussgesetz	-43,3	273,7	229,8	0,6	+43,9	Testungen, Schutzaus-rüstung
2701/821, 2789/510	COVID-19 Abrechnung gem. Zweckzuschuss-gesetz, Impfungen u. Impfungen COVID-19 Zweckzuschussgesetz	37,2	0,6	37,7	0,1	-37,1	Schutz-impfungen
2701/822	COVID-19 EpidG und allg. Kostentragung Bund	2,0	0,0	0,4	1,5	-0,4	Screening-programme
2701/823	COVID-19 Bonuszahlung Belohnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Belohnungen für Personal
Summe		-3,8	274,4	268,0	2,6	+6,4	

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Mit Auslaufen der Sonderbestimmungen (COVID-19 Zweckzuschussgesetz) waren die Umsätze im Jahr 2024 geprägt von Ausgleichsbuchungen aufgrund der Anerkennung der Leistungen durch den Bund. In Summe betrugen die offenen Forderungen 2,6 Mio. Euro per 31.12.2024.

Bei den Konten zur Verrechnung der COVID-19-Maßnahmen waren per 31.12.2024 Forderungen offen, die der Bund bereits nicht anerkannt hat; so z. B. beim Konto 2701/820 (COVID-19 Abrechnung gem. Zweckzuschussgesetz) Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (509.500 Euro) und Modellberechnungen (119.900 Euro); beim Konto 2701/821 (COVID-19 Abrechnung gem. Zweckzuschussgesetz, Impfungen) Aufwendungen für Impfaufklärung (73.200 Euro) oder beim Konto 2701/822 (COVID-19 EpidG und allg. Kostentragung Bund) Aufwendungen der OÖG für Beatmungsgeräte (1,5 Mio. Euro). Eine voranschlags-wirksame Umbuchung unterblieb.

Laut Abt. Gesundheit⁹⁰ verfügte das Land noch nicht über alle Rückmeldungen (Anerkennungen oder Aberkennungen) seitens des Bundes. Aus diesem Grund konnte die Abt. Gesundheit noch keine Endaufstellung zu den anerkannten bzw. nicht anerkannten Kosten erstellen, die für eine voranschlagswirksame Umbuchung erforderlichen Finanzmittel nicht abschätzen und somit keinen Antrag für eine Mittelbereitstellung an die Direktion Finanzen einbringen. Die voranschlags-wirksamen Umbuchungen sollen jedoch in Abstimmung mit der Direktion Finanzen

⁹⁰ Die Abt. Gesundheit ist die zuständige bewirtschaftende Stelle für die Verrechnungskonten 2701/818, 2701/820, 2701/821, 2701/822 und 2701/823.

und der Landesbuchhaltung bis zum Ende des zweiten Quartals 2025 abgeschlossen sein.

Im Februar 2025 forderte der Bund Akontozahlungen von 2,7 Mio. Euro vom Land zurück, da laut ihm im Jänner 2025 der letzte offene Sachverhalt im Bereich COVID-19-Zweckzuschussgesetz abschließend bearbeitet wurde.

69.2.

Die Restabwicklung der COVID-19-Maßnahmen wäre im Jahr 2025 endgültig abzuschließen. Der LRH empfiehlt daher dem Land, die vom Bund nicht anerkannten Kosten im Bereich der COVID-19-Maßnahmen voranschlagswirksam umzubuchen. Eine Verzögerung der voranschlagswirksamen Umbuchung über das Jahr 2025 hinaus wäre für den LRH nicht mehr vertretbar. Der LRH hält fest, dass im Jahr 2025 der Nettofinanzierungssaldo durch die finanzierungswirksame Erfassung entsprechend niedriger sein wird.

Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten – Verwahrgelder

70.1.

Folgende Tabelle 57 gibt Aufschluss über die Entwicklung der zusammengefassten Konten der nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten (Verwahrgelder):

Tabelle 57: Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten – Verwahrgelder per 31.12.

Konto	Bezeichnung	in Mio. Euro				
		31.12.2023	Soll-Umsatz	Haben-Umsatz	31.12.2024	Veränderung
3603	Barvorlagen	0,0	772,1	772,1	0,0	0,0
3621, 3622, 3628, 3629, 3790	Umsatzsteuer	1,1	20,1	20,1	1,1	0,0
3630, 3640, 3641, 3646	Abzugsgebarung	65,1	2.209,1	2.215,6	71,6	+6,5
3660/03*	Konkurrenzgebarung	8,5	0,3	2,5	10,6	+2,2
3670/5*, 3689	Nebenkassen und Bezirkshauptmann- schaften	5,6	1.375,3	1.375,4	5,7	+0,1
3658	Veräußerte WBF- Darlehen	681,0	468,0	394,3	607,3	-73,7
3600, 3657, 3660/01*, 3670/8*, 3671, 3672, 3673, 3674, 3678, 3798	Sonstige Verwahrgelder	57,7	8.437,9	8.437,8	57,6	-0,1
Summe		818,9	13.282,7	13.217,7	754,0	-64,9

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Zu den Umsätzen und Salden der einzelnen Konten ist Folgendes festzuhalten:

- **Barvorlagen (Konto 3603):** Das Land OÖ nahm zur kurzfristigen Liquiditätsdeckung in Summe 772,1 Mio. Euro bei einem Kreditinstitut und bei der ÖBFA auf. Die beim Kreditinstitut aufgenommenen Barvorlagen sind ausnahmslos Overnight-Kredite; die Laufzeiten der bei der ÖBFA aufgenommenen Barvorlagen betrugen mehrere Wochen. Tabelle 58 zeigt die Laufzeiten und Volumina der einzelnen Barvorlagen im Jahr 2024:

Tabelle 58: Barvorlagen

Geschäftspartner	Laufzeit	in Mio. Euro
Kreditinstitut	18. - 19.4.2024	14,4
	9. - 10.9.2024	1,4
	10. - 11.9.2024	20,1
	11. - 12.9.2024	21,7
	17. - 18.9.2024	14,4
	18. - 19.9.2024	16,8
	19. - 20.9.2024	80,0
	8. - 9.10.2024	1,5
	9. - 10.10.2024	4,6
	10. - 11.10.2024	10,3
	16. - 17.10.2024	17,2
	17. - 18.10.2024	34,8
	16. - 17.12.2024	8,3
	17. - 18.12.2024	38,1
	18. - 19.12.2024	38,9
	19. - 20.12.2024	112,9
ÖBFA	1.12.2023 - 19.1.2024	133,5
	2.12.2024 - 20.1.2025	203,5

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Barvorlagen beim Kreditinstitut liefen vor dem 31.12.2024 aus; es waren keine Verbindlichkeiten offen. Die Barvorlage bei der ÖBFA mit der Laufzeit bis 20.1.2025 wurde per 31.12.2024 zu den kurzfristigen Finanzschulden (Konto 3552) umgebucht. Damit war das Konto am Jahresende ausgeglichen.

- **Veräußerte WBF-Darlehen (Konto 3658):** Die veräußerten WBF-Darlehen werden auf mehreren Verwahrtgeldkonten verrechnet:

Die Rückzahlungen (Tilgung und Zinsen) der WBF-Darlehensnehmer:innen werden unterjährig auf mehreren Konten gebucht (Konten 3658/011 bis 3658/082). Diese Einzahlungen werden mit Jahresende auf ein „Sammelkonto“ (Konto 3658/003) umgebucht;⁹¹ auf diesem Sammelkonto werden auch die Auszahlungen an die Forderungswerber:innen verrechnet.

⁹¹ Der Saldo der Konten 3658/0++ per 31.12. zeigt die Differenz zwischen Verschreibungen und Einzahlungen.

Das Konto 3858/004 dient der Verrechnung der voranschlagswirksamen Zuschüsse aus dem FH, um die Differenzen zwischen vorzeitig zurückgezahlten WBF-Darlehen und künftig an die Forderungswerber:innen weiterzuleitenden Beträgen abzudecken.

Folgende Tabelle 59 gibt einen Überblick über die Umsätze, Salden und Veränderungen der Konten:

Tabelle 59: Verwahrgeldkonten für veräußerte WBF-Darlehen

Konto	Bezeichnung	in Mio. Euro				
		31.12.2023	Soll-Umsatz	Haben-Umsatz	31.12.2024	Veränderung
3658/011 bis 3658/082	Rückflüsse aus veräußerten WBF-Darlehen (Rückzahlungen der WBF-Darlehensnehmer)	1,2	149,1	149,1	1,2	0,0
3658/003	Saldo aus den zahlungswirksamen Rückflüssen aus veräußerten WBF-Darlehen und Verpflichtungen gegenüber Forderungswerbern	545,2	318,9	148,9	375,3	-169,9
3658/004	Zuschüsse aus dem FH	134,6	0,0	96,2	230,8	+96,2
Summe		681,0	468,0	394,3	607,3	-73,7

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Rückflüsse aus veräußerten WBF-Darlehen betrugen in Summe 149,1 Mio. Euro; davon entfielen 25,2 Mio. Euro auf vorzeitige Tilgungen. Seit Jahren gehen die Rückflüsse bedingt durch vorzeitige Tilgungen zurück (2021: 223,9 Mio. Euro, 2022: 175,5 Mio. Euro, 2023: 150,8 Mio. Euro). An die Forderungserwerber:innen wurden in Summe 318,9 Mio. Euro weitergeleitet; diese Leistungen erhöhten sich in den letzten Jahren (2021: 268,3 Mio. Euro, 2022: 283,4 Mio. Euro, 2023: 302,3 Mio. Euro).

Der Zuschuss aus dem FH zum Abbau der Verpflichtungen für veräußerte WBF-Darlehen⁹² betrug 96,2 Mio. Euro;⁹³ dieser Betrag sollte laut Berechnungen der Landesbuchhaltung die gesamten Zuschussverpflichtungen per 31.12.2023 abdecken. Der Saldo per 31.12.2024 erhöhte sich somit auf 230,8 Mio. Euro;

⁹² VSt 1/900308/7297/000

⁹³ Im VA 2024 waren Auszahlungen von 10 Mio. Euro vorgesehen; im NVA 2024 wurden zusätzlich 86,2 Mio. Euro budgetiert.

das ist jener Betrag, den das Land bislang aus dem FH zahlen musste, um den Ausfall an Zinszahlungen bei den veräußerten WBF-Darlehen zu kompensieren. Da auch im Jahr 2024 veräußerte WBF-Darlehen vorzeitig zurückbezahlt wurden, baute sich neuerlich ein Zuschussbedarf auf. Dieser betrug laut Berechnungen der Landesbuchhaltung per 31.12.2024 5,0 Mio. Euro und wird sich wieder sukzessive erhöhen, sofern das Land nicht Zuschüsse aus dem FH leistet.

- **Wohnbauförderung Liftkartell (Konto 3798/039):** Im Zuge eines Vergleichs zur Bereinigung behaupteter Ansprüche aus kartellrechtswidrigen Verhalten von Unternehmen gingen beim Land in Summe 1,6 Mio. Euro ein; ein Landesanteil von 0,8 Mio. Euro wurde voranschlagswirksam vereinnahmt;⁹⁴ der an Wohnbauträger weiterzuleitende Betrag von 0,8 Mio. Euro wurde nicht voranschlagswirksam verbucht. Infolge der unmittelbaren Weiterleitung nach Zahlungseingang war der Saldo des Kontos per 31.12.2024 ausgeglichen.

70.2.

Der LRH hält positiv fest, dass der Zuschuss aus dem FH zum Abbau der Verpflichtungen gegenüber den Forderungswerber:innen deutlich erhöht wurde. Diese Maßnahme trägt entscheidend dazu bei, die Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts langfristig sicherzustellen. Der LRH regt an, künftig jährlich bedarfsgerechte Zuschüsse aus dem FH zu leisten, damit sich nicht wieder hohe Finanzverpflichtungen aufbauen.

Personal

Personalstand im Vergleich zum Stellenplan

71.1.

Die Entwicklung der Planstellen laut Stellenplan⁹⁵ und des Personalstandes in den Bereichen Verwaltung und gestelltes Personal (Gruppe 1 und 3 laut RA-Anlage 4⁹⁶) stellt sich in den Jahren 2023 und 2024 wie folgt dar:

⁹⁴ VSt 2/900305/8299/001

⁹⁵ Der Oö. Landtag beschließt zusammen mit dem VA die Anzahl der Dienstposten (§ 3 Oö. LBG). Dieser Stellenplan gliedert sich in einen allgemeinen Teil, der allgemeine Richtlinien und besondere Ermächtigungen für die Dienstpostenbewirtschaftung enthält (u. a. Systemisierung von Dienstposten, Besetzung von Dienstposten, Reserve für Lehrpersonen, Mobilitäts- und Umschulungsreserve) und den besonderen Teil mit dem Verzeichnis der für die Erfüllung der Aufgaben benötigten Dienstposten.

⁹⁶ Gruppe 1 – Dienstverhältnis zu Land, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von Land; Gruppe 3 – Dienstverhältnis zu Land, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt von sonstigem Rechtsträger.

Tabelle 60: Planstellen und Personalstand – Verwaltung und gestelltes Personal

Bereich		in DP bzw. VZÄ		
		2023	2024	Veränderung
Verwaltung = Gruppe 1 RA-Anlage 4 – VRV 2015	Planstellen	7.522,5	7.560,8	+38,3
	Personalstand per 31.12.	7.923,9	8.044,0	+120,2
	Abweichung	401,4	483,3	+81,9
Gestelltes Personal = Gruppe 3 RA-Anlage 4 – VRV 2015	Planstellen	13.286,1	13.509,3	+223,1
	Personalstand per 31.12. inkl. Stadt Linz-Personal der KUK	13.155,6	13.643,7	+488,1
	Abweichung inkl. Stadt Linz-Personal der KUK	-130,5	134,4	+265,0
	Personalstand per 31.12. exkl. Stadt Linz-Personal der KUK	11.763,4	12.326,6	+563,2

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der Stellenplan 2024 sah für die Verwaltung systemisierte Dienstposten von 7.560,8 VZÄ und eine Personalreserve von 603 Stellen für Ersatz- und Ausbildungskräfte, Lehrpersonen, begünstigte Behinderte sowie die Mobilitäts- und Umschulungsreserve vor. Die Dienstposten der Personalreserve können im gesamten Verwaltungsbereich zusätzlich zum Gesamt-Sollstand der Dienstposten verwendet werden. Im Vorjahr wurde die Personalreserve der Mobilitäts- und Umschulungsreserve für die Dauer der COVID-19-Pandemie noch mit bis zu 500 Bediensteten festgelegt. Das Ausmaß dieser Personalreserve wurde zum VA 2024 auf 100 Bedienstete reduziert. Der Personalstand per 31.12.2024 lag um 483,3 VZÄ über den Planstellen. Davon waren 480,5 Dienstposten durch die Dienstpostenreserve gedeckt.

Beim gestellten Personal stiegen sowohl die Planstellen mit 13.509,3 VZÄ als auch der Personalstand per 31.12. mit 13.643,7 VZÄ im Vergleich zum Vorjahr. Der höhere Personalbedarf laut Stellenplan entfällt auf die OÖG und das KUK. Begründet wird der Mehrbedarf mit der personellen Verbesserung der Nacht- und Wochenendversorgung in der Pflege, Anpassungen bei den Leistungen sowie zusätzlichen Leistungsangeboten. Die Abweichung von +134,4 VZÄ zeigt, dass die im Stellenplan abgebildeten personellen Erfordernisse – im Gegensatz zu den Vorjahren zumindest in der Stichtagsbetrachtung – gedeckt werden konnten. Die größten Abweichungen vom Stellenplan entfielen mit +186,3 VZÄ bzw. 56,1 VZÄ auf die OÖG bzw. das KUK.

71.2.

Der LRH weist darauf hin, dass die Abweichung zwischen Stellenplan und tatsächlichem Personalstand im Bereich Verwaltung durch die im Stellenplan vorgesehenen Reserven nicht vollständig gedeckt war. Die Differenz von 2,8 Dienstposten begründete die Abt. Personal mit vorübergehenden Stunden-erhöhungen, dem erforderlichen personellen Ersatz bei Langzeitkrankenständen

sowie mit überlappenden Postenbesetzungen bei Pensionierungen und mit der Beschäftigung von ehemaligen Lehrlingen während der Behaltefrist nach Beendigung ihres Lehrvertrages.

Die personellen Erfordernisse in der KUK und OÖG stiegen wie in den Vorjahren weiter an; die Stichtagsbetrachtung zeigt einen um 242 VZÄ höheren Personalstand als im Stellenplan vorgesehen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich der Stellenplan gegenüber dem Vorjahr bereits um 249 VZÄ erhöhte. Per 31.12.2024 waren in der KUK und OÖG um 525,4 VZÄ mehr beschäftigt als im Vorjahr. Die mittelfristigen Finanzvorschauen von KUK und OÖG sehen bis 2029 weitere personelle Aufstockungen vor, die in der Folge durch die Betriebsabgangsdeckung das Budget des Landes weiter stark belasten werden.

72.1.

Im Bereich Unterricht (Gruppe 4 laut RA-Anlage 4) stehen den Planstellen laut Stellenplan (VA inkl. NVA) bzw. vom Bund genehmigte Planstellen folgender Personalstand per 31.12.2024 gegenüber. Folgende Tabelle zeigt die VZÄ unter Berücksichtigung der Schulart:

Tabelle 61: Planstellen und Personalstand – Unterricht

Unterricht (Gruppe 4 lt. RA-Anlage 4 – VRV 2015)		VZÄ	
APS	Planstellen lt. Stellenplan 2024 inkl. NVA 2024	12.489,7	
	Vom Bund genehm. Planstellen für das SJ 2023/2024 bzw. 2024/2025	12.224,7	12.443,5
	Personalstand per 31.12.2024	12.637,2	
BPS	Planstellen lt. Stellenplan 2024 inkl. NVA 2024	1.247,8	
	Vom Bund genehm. Planstellen für das SJ 2023/2024 bzw. 2024/2025	1.155,5	1.164,4
	Personalstand per 31.12.2024	1.007,9	
BMS (= LBFS)	Planstellen lt. Stellenplan 2024 inkl. NVA 2024	371,0	
	Vom Bund genehm. Planstellen für das FJ 2023 bzw. 2024	326,0	316
	Personalstand per 31.12.2024	365,5	

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Schuljahr 2023/2024 waren für die allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS: Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen) in Summe 12.258,9 VZÄ vorgesehen. Im NVA 2024 beschloss der Oö. Landtag eine Erhöhung auf 12.489,7 VZÄ⁹⁷. Diese geht auf die Veränderung der Dienstpostenanzahl vom Schuljahr 2023/2024 auf das Schuljahr 2024/2025 zurück und wird

⁹⁷ Inkludiert sind 47 Dienstposten für Sonderverwendungen, beispielsweise für freigestellte Lehrer:innen an pädagogischen Hochschulen. Die Bezüge dieser Dienstposten werden zur Gänze refundiert.

insbesondere mit höheren Schülerzahlen und einem Mehrbedarf für Deutschförderung und Tagesbetreuung begründet. Die vom Bund für die Schuljahre 2023/2024 bzw. 2024/2025 genehmigten Planstellen betrugen 12.224,7 laut Schuljahresabrechnung bzw. 12.443,5 VZÄ lt. genehmigtem Stellenplan. Per 31.12.2024 betrug der Personalstand 12.637,2 VZÄ⁹⁸. Die Abweichung zu den Planstellen ist lt. Abt. Gesellschaft der Stichtagsbetrachtung geschuldet. Im Schuljahr 2023/2024 waren laut Schuljahresabrechnung durchschnittlich 12.389,8 VZÄ beschäftigt.

Für die berufsbildenden Pflichtschulen (**BPS**: Berufsschulen) wies der Stellenplan 2024 für das Schuljahr 2023/2024 in Summe 1.253,1 VZÄ aus. Mit dem NVA 2024 beschloss der Oö. Landtag eine Reduktion auf 1.247,8 VZÄ⁹⁹. Die vom Bund genehmigten Planstellen laut Schuljahresabrechnung 2023/2024 betrugen 1.155,5 VZÄ (vorläufig genehmigt waren Planstellen für 1.164,4 VZÄ). Tatsächlich besetzt wurden im Schuljahr 2023/2024 laut Abrechnung durchschnittlich 1.060,9 VZÄ. Der Personalstand per 31.12.2024 belief sich auf 1.007,9 VZÄ¹⁰⁰.

Laut Stellenplan 2024 waren für die berufsbildenden mittleren Schulen (**BMS**: Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen – LBFS) für das Finanzjahr 2024 in Summe 371 VZÄ vorgesehen. Der Bund genehmigte 326,0 bzw. 316 Planstellen für die Jahre 2023 bzw. 2024. Der Personalstand per 31.12.2024 betrug 365,5 VZÄ.

72.2.

Aufgrund der beim RA notwendigen Stichtagsbetrachtung ergeben sich bei den **APS** erhebliche Abweichungen zwischen Personalstand und genehmigten Planstellen. Der volle Kostenersatz des Bundes und der durchschnittliche Personalstand des Schuljahres 2023/2024 zeigen jedoch, dass sich unterjährig die Abweichungen ausgleichen.

Die **BPS** weisen per 31.12.2024 bzw. in der Durchschnittsbetrachtung des Schuljahres 2023/2024 weniger Personal aus als vom Bund genehmigt wurde; dies spiegelt den langjährigen Lehrer:innen-Mangel und die fehlenden räumlichen Voraussetzungen wider.

Wie in den Vorjahren liegt der Personalstand per 31.12.2024 bei den **BMS** über den vom Bund genehmigten Planstellen; dieser Überhang bleibt bei der Refundierung des Bundes unberücksichtigt. Auch für das Jahr 2025 zeichnet sich mit 318 genehmigten Planstellen und 374 beantragten Dienstposten wiederum eine deutliche Differenz ab.

⁹⁸ inkludiert Mehrdienstleistungen in Höhe von 333,6 VZÄ

⁹⁹ inkludiert sind 8,9 Dienstposten für Sonderverwendungen (Schulaufsicht sowie teilweise Mitverwendung von Lehrer:innen an pädagogischen Hochschulen) deren Bezüge zur Gänze refundiert werden.

¹⁰⁰ inkludiert Mehrdienstleistungen in Höhe von 66,5 VZÄ

Personalauszahlungen im Vergleich zum Voranschlag

73.1.

Die tatsächlichen Auszahlungen für das Personal stehen in Tabelle 62 den budgetierten Werten, gegliedert in die Bereiche Verwaltung, gestelltes Personal und Unterricht gegenüber:

Tabelle 62: Auszahlungen für Personal – Vergleich VA und RA 2024

Bereich	in Mio. Euro			Abweichung in %
	VA	RA	Abweichung	
Verwaltung = Gruppe 1 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von Land)	614,7	622,7	+8,0	1,3
Gestelltes Personal = Gruppe 3 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt von sonstigem Rechtsträger)	920,0	1.110,1	+190,1	20,7
Unterricht = Gruppe 4 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Landesdienststelle, Personalaufwendungen über FAG ersetzt)	1.118,1	1.147,9	+29,8	2,7
Summe	2.652,8	2.880,7	+227,9	8,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Bereich **Verwaltung** lagen die Auszahlungen um 8,0 Mio. Euro über dem VA-Wert. Begründet wurde die Abweichung mit der Bezugserhöhung, die höher als prognostiziert ausfiel, und einem höheren Personalstand als im Stellenplan angenommen. Der Personalstand erhöhte sich um 120,2 VZÄ von 7.923,9 VZÄ per 31.12.2023 auf 8.044,0 VZÄ per 31.12.2024. Personelle Aufstockungen erfolgten beispielsweise im Nachbesetzungsmanagement aufgrund der herausfordernden Arbeitsmarktsituation und in der Abt. Informationstechnologie zur Umsetzung des IT-Gesamtkonzeptes. Um diesen Mehrbedarf zu decken, setzte das Land Ü-Mittel ein. Diese Budgetreserve sank dadurch von 25 Mio. Euro auf 16,7 Mio. Euro.

Die Auszahlungen für **gestelltes Personal** überschritten den VA-Wert um 190,1 Mio. Euro. Diese Mehrauszahlungen entfallen größtenteils auf die OÖG (+113,0 Mio. Euro) und die KUK (+76,6 Mio. Euro). Die Abweichung resultiert u. a. daraus, dass die Berechnung der VA-Werte auf Basis der Mai-Bezüge des damaligen Personals erfolgte und dabei niedrigere Gehaltsanpassungen angesetzt wurden. In der OÖG waren stichtagsbezogen per 31.12.2024 um 186,3 VZÄ, in der KUK 56,1 VZÄ, mehr angestellt als im Stellenplan vorgesehen. Die Mehrauszahlungen wurden durch gleichhohe Mehreinzahlungen ausgeglichen.

Im Bereich **Unterricht** wurden in Summe 29,8 Mio. Euro mehr Auszahlungen getätigt als veranschlagt. Der Großteil dieser Mehrauszahlungen ist auf die APS (+32,6 Mio. Euro) zurückzuführen und verteilt sich auf:

- Geldbezüge ganzjährig beschäftigter Vertragslehrpersonen (+4,3 Mio. Euro)

- Mehrleistungsvergütungen bedingt durch den Lehrer:innen-Mangel (+13,8 Mio. Euro)
- Dienstgeberbeiträge (+13,3 Mio. Euro)
- Sonstige Nebengebühren (+8,3 Mio. Euro)

Die Mehrauszahlungen in der APS wurden durch Mehreinzahlungen (Kostenersatz des Bundes gemäß § 6 FAG 2024) gedeckt (in Summe +32,6 Mio. Euro).

73.2.

Der LRH befürwortet die Reduktion der übertragenen Ausgabekredite von 25 Mio. Euro auf 16,7 Mio. Euro im Bereich der Verwaltung. Die budgetäre Vorsorge durch Mittelübertragungen sollte nur im bedarfsgerechten Ausmaß stattfinden und keine dauerhafte Budgetreserve darstellen. Erforderlichenfalls können Mittel bei Bedarf neuerlich veranschlagt werden.

Personalstand und -aufwand – Vergleich 2023 zu 2024

74.1.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen der Jahre 2023 und 2024 – gegliedert in die einzelnen Bereiche – wird in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 63: Aufwendungen für Personal

Bereich	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2023	2024	Veränderung	
Verwaltung = Gruppe 1 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von Land)	579,2	622,4	+43,2	7,5
Gestelltes Personal = Gruppe 3 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt von sonstigem Rechtsträger)	986,6	1.110,0	+123,4	12,5
Unterricht = Gruppe 4 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Landesdienststelle, Personalaufwendungen über FAG ersetzt)	1.047,7	1.147,9	+100,2	9,6
Summe	2.613,5	2.880,3	+266,8	10,2

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Aufwendungen für Personal stiegen 2024 im Vergleich zu 2023 um 266,8 Mio. Euro bzw. 10,2 Prozent auf 2.880,4 Mio. Euro. Hierbei ist festzuhalten, dass gemäß einer VRV-Novelle¹⁰¹ ab 2024 die Rückstellungen und Sachbezüge nicht mehr zu den Personalaufwendungen zählen. Im RA 2024 beliefen sich die Aufwände für Rückstellungen auf 10,5 Mio. Euro (2023: 6,6 Mio. Euro). Die Sachbezüge im RA 2024 summierten sich auf 0,4 Mio. Euro (2023: 0,4 Mio. Euro).

¹⁰¹ VRV-Novelle BGBl. II Nr. 316/2023

Die Personalaufwendungen für das Finanzjahr 2024 stellen 31,9 Prozent der Gesamtaufwendungen von 9,0 Mrd. Euro dar.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist abhängig von der Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen. Tabelle 64 zeigt die stichtagsbezogene Veränderung der beschäftigten Dienstnehmer:innen:

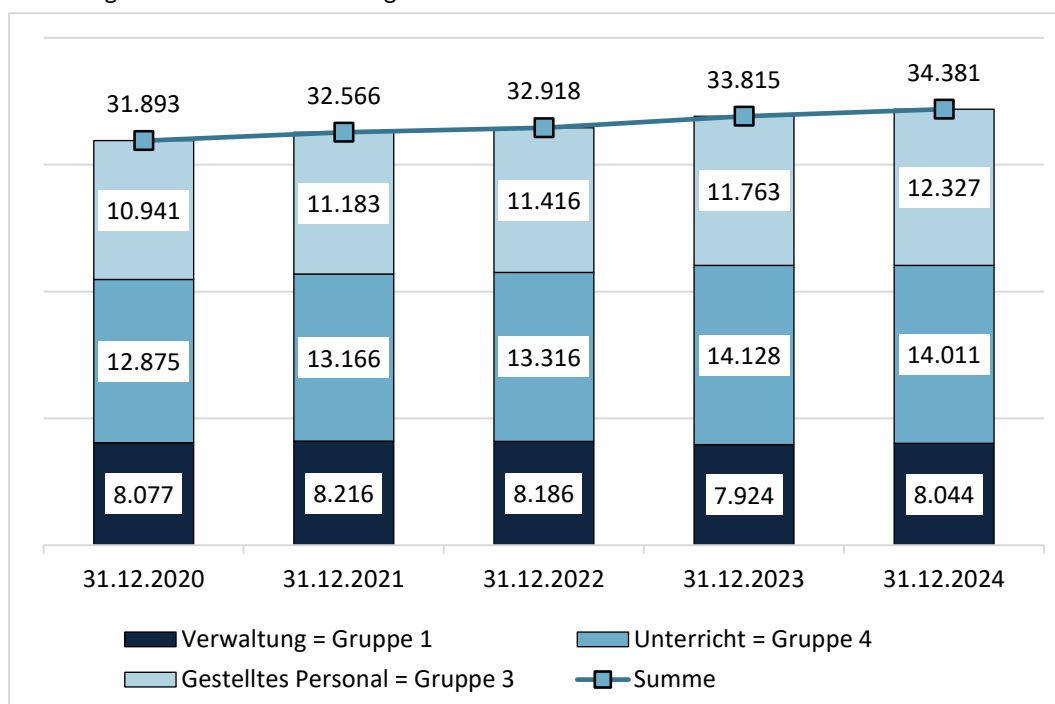
Tabelle 64: Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen

Bereich	in VZÄ		
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Verwaltung = Gruppe 1 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von Land)	7.923,9	8.044,0	+120,2
Gestelltes Personal = Gruppe 3 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt von sonstigem Rechtsträger)	11.763,4	12.326,6	+563,2
Unterricht = Gruppe 4 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Landesdienststelle, Personalaufwendungen über FAG ersetzt)	14.128,2	14.010,7	-117,6
Summe	33.815,5	34.381,3	+565,8

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Per 31.12.2024 betrug die Anzahl der Dienstnehmer:innen in Summe 34.381,3 VZÄ, wobei 77 Prozent auf das gestellte Personal und den Unterrichtsbereich entfielen. Beim gestellten Personal und in der Verwaltung stiegen die Vollzeitäquivalente um 563,2 VZÄ bzw. +120,2 VZÄ. In der Gruppe 4, Unterricht, sank die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen um 117,6 VZÄ. Abbildung 22 zeigt die Veränderung der Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen in VZÄ im Fünf-Jahres-Vergleich:

Abbildung 22: Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen 2020 bis 2024



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Zeitverlauf wird ersichtlich, dass die Anzahl der Dienstnehmer:innen in der Verwaltung aufgrund der COVID-19-Pandemie in 2021 anstieg. Seither schwankte sie zwischen 7.924 und 8.186 VZÄ. Per 31.12.2024 waren mit 8.044 VZÄ in der Verwaltung geringfügig mehr Personal beschäftigt als im Vorjahr, jedoch weniger Personal als per 31.12.2020.

Im Bereich Unterricht sanken die Vollzeitäquivalente von 2023 auf 2024 um 117,6 VZÄ bzw. 0,8 Prozent auf 14.011 VZÄ. Beim gestellten Personal steigen die Vollzeitäquivalente kontinuierlich an; von 2023 auf 2024 um 563,2 VZÄ.

Folgende Tabelle 65 zeigt die Verteilung der Voll- und Teilzeitbeschäftigten abzüglich karencierter Personen auf die einzelnen Bereiche:

Tabelle 65: Verteilung Beschäftigungsausmaß

Bereich		Personen		Veränderung
		31.12.2023	31.12.2024	
Verwaltung = Gruppe 1	Vollzeit	5.782	5.786	+4
	Teilzeit	3.991	4.142	+151
	Karenz	-396	-377	+19
	Summe	9.377	9.551	+174
Gestelltes Personal = Gruppe 3 (exkl. Stadt Linz-Personal der KUK)	Vollzeit	7.339	7.764	+425
	Teilzeit	8.137	8.977	+840
	Karenz	-1.270	-1.333	-63
	Summe	14.206	15.408	+1.202
Unterricht = Gruppe 4	Vollzeit	8.496	8.525	+29
	Teilzeit	8.289	8.342	+53
	Karenz	-1.260	-1.280	-20
	Summe	15.525	15.587	+62

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der Vergleich verdeutlicht, dass der allgemeine Trend zur Teilzeitbeschäftigung und der Anteil an Teilzeitbeschäftigten 2024 weiter anstieg.

Zu den Personalaufwendungen und der Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen der einzelnen Bereiche ist zusammenfassend Folgendes festzuhalten:

Verwaltung = Gruppe 1

Die Personalaufwendungen stiegen um 43,2 Mio. auf 622,4 Mio. Euro. Davon entfielen 483,1 Mio. Euro auf Geldbezüge¹⁰², 102,8 Mio. Euro auf Dienstgeberbeiträge, 10,5 Mio. Euro auf Vergütungen von Mehrleistungen, 7,5 Mio. Euro auf sonstige Nebengebühren¹⁰³. Die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen stieg per 31.12.2024 um 120,2 VZÄ bzw. 174 Dienstnehmer:innen auf 8.044,0 VZÄ bzw. 9.551 Dienstnehmer:innen.

In den größten Organisationsbereichen der Landesverwaltung zeigt sich folgende Entwicklung:

- Amt der Oö. Landesregierung¹⁰⁴: Ohne Berücksichtigung der Rückstellungen und Sachbezüge waren Personalaufwendungen von 261,9 Mio. Euro (+20,2 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschäftigten belief sich auf 3.139,1 VZÄ (+35,2 VZÄ); davon waren 1.102,5 VZÄ Beamt:innen (-41,4 VZÄ) und 1.948,8 VZÄ VB (+86,3 VZÄ).
- Bezirkshauptmannschaften: Die Personalaufwendungen lagen bei 104,5 Mio. Euro (+6,0 Mio. Euro). Die Anzahl der Beschäftigten betrug

¹⁰² Zum Geldbezug zählen v. a. Gehalt, Zulagen, Abfertigungen, Treueabgeltungen und Sonderzahlungen. Die Aufwendungen für Abfertigungen und Treueabgeltungen betrugen 11,0 Mio. Euro (2023: 12,7 Mio. Euro).

¹⁰³ Zu den sonstigen Nebengebühren zählen z. B. Fahrtkostenzuschüsse, Fehlgeldentschädigung oder Erschwernis- und Gefahrenabgeltung.

¹⁰⁴ ohne nachgeordnete Dienststellen, wie z. B. Straßenmeistereien

1.470,8 VZÄ (+42,4 VZÄ); davon waren 322,8 VZÄ Beamt:innen (-23,2 VZÄ) und 1.098,9 VZÄ VB (+53,6 VZÄ).

Gestelltes Personal = Gruppe 3

Das Land OÖ stellt die Aufwendungen für das gestellte Personal und die Erträge aus Kostenersätzen der Rechtsträger sowie Gegenwerten für Sachbezüge gesondert dar. Die Aufwendungen stiegen um 123,6 Mio. Euro auf 1.110,1 Mio. Euro. Tabelle 66 zeigt, wie sich die Aufwendungen auf die Rechtsträger verteilen:

Tabelle 66: Gestelltes Personal – Aufwendungen

Bereich	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2023	2024	Veränderung	
Gestelltes Personal (nicht gesondert veranschlagt)	16,3	16,8	+0,5	3,3
Anton Bruckner Privatuniversität	5,0	5,6	+0,6	11,0
OÖ Landes-Kultur GmbH	9,7	9,6	-0,1	-1,1
Kepler Universitätsklinikum GmbH	343,8	397,8	+54,0	15,7
Oö. Gesundheitsholding GmbH	611,8	680,4	+68,6	11,2
Summe	986,5	1.110,1	+123,6	12,5

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Wie in den Vorjahren stiegen bei den Rechtsträgern des Gesundheitsbereichs (KUK und OÖG) die Aufwendungen. In Summe beliefen sich die Personalaufwendungen für die KUK und die OÖG auf 1.078,2 Mio. Euro (+122,6 Mio. Euro). Das Land deckt diese Personalaufwendungen mittelbar durch die Betriebsabgangsdeckung (620,6 Mio. Euro) und den Trägerselbstbehalt (120,5 Mio. Euro). Die Gemeinden haben Krankenanstaltenbeiträge von in Summe 40 Prozent der Betriebsabgänge zu leisten. Die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen stellt sich im Jahresvergleich 2023/2024 wie folgt dar:

Tabelle 67: Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen des gestellten Personals

Bereich	in VZÄ		
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Tourismus	26,7	23,2	-3,4
davon EurothermenResort Bad Hall GmbH & Co KG	13,1	11,1	-2,0
davon EurothermenResort Bad Ischl GmbH & Co KG	10,9	9,9	-1,0
davon Lebensquell Bad Zell GmbH & Co KG	2,7	2,3	-0,5
Gesundheit und Soziales	11.484,1	12.080,8	+596,7
davon Oö. Gesundheitsholding GmbH	6.621,3	6.894,4	+273,0
davon Kepler Universitätsklinikum GmbH (ohne Stadt Linz)	4.405,0	4.732,6	+327,6
davon Oö. Landespflege- und Betreuungszentren GmbH	386,8	381,0	-5,8
davon Medizinisches Simulations- und Trainingszentrum OÖ GmbH	0,0	2,0	+2,0
davon Volkshilfe Gesundheits- und Soziale Dienste GmbH	4,4	4,0	-0,4
Infrastruktur	70,2	59,5	-10,6
davon ASFINAG Service GmbH und ASFINAG Bau Management GmbH	58,9	50,9	-8,0
davon Bundesimmobiliengesellschaft mbH	2,0	1,0	-1,0
davon Landes-Immobilien GmbH	5,5	4,9	-0,6
Bildung und Kultur	164,8	147,9	-16,9
davon Oö. Landes-Kultur GmbH	116,6	105,4	-11,2
davon Anton Bruckner Privatuniversität für Musik, Schauspiel und Tanz	41,3	35,2	-6,1
Sonstiges	17,7	15,2	-2,5
davon Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH	7,2	6,2	-1,0
Summe	11.763,4	12.326,6	+563,2

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Vollzeitäquivalente sind in allen Bereichen – mit Ausnahme des Bereichs Gesundheit und Soziales – rückläufig. Diese Entwicklung ist v. a. natürlichen Personalabgängen (Pensionierungen) geschuldet. Bei etwaigen Nachbesetzungen wird ein Dienstverhältnis unmittelbar zum Rechtsträger begründet; dienst- und besoldungsrechtliche Regelungen des Landes kommen (grundsätzlich) nicht zur Anwendung.¹⁰⁵ In der OÖG stieg die Anzahl der Dienstnehmer:innen auf 6.894,4 VZÄ (+273,0 VZÄ); in der KUK auf 4.732,6 VZÄ (+327,6 VZÄ). Bei den Rechtsträgern resultiert die Steigerung aus der Verbesserung der Nacht- und Wochenendversorgung, der Ausweitung von bestehenden und der Schaffung von zusätzlichen Leistungsangeboten.

Unterricht = Gruppe 4

Die Personalaufwendungen stiegen um 106,2 Mio. Euro auf 1.153,8 Mio. Euro. Davon entfielen 858,3 Mio. Euro auf Geldbezüge, 217,0 Mio. Euro auf Dienstgeberbeiträge und 45,4 Mio. Euro auf Vergütungen von Mehrleistungen. Die

¹⁰⁵ Ausgenommen davon sind Neuaufnahmen von Personen für die OÖG und die KUK sowie deren Tochtergesellschaften. Diese neu aufgenommenen Bediensteten sind Vertragsbedienstete des Landes OÖ.

Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen sank per 31.12.2024 um 117,6 auf 14.010,7 VZÄ. Die Entwicklung der Personalaufwendungen und Vollzeitäquivalente – gegliedert nach Schularten – zeigt folgende Tabelle 68:

Tabelle 68: Personalaufwendungen und Vollzeitäquivalente nach Schulart

Schulart	in Mio. Euro			in VZÄ		
	2023	2024	Veränderung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
APS	930,0	1.019,5	+89,5	12.702,8	12.637,2	-65,6
BPS	85,4	99,5	+14,1	1.036,4	1.007,9	-28,5
BMS (= LBFS)	32,2	34,7	+2,4	389,0	365,5	-23,5
Summe	1.047,7	1.153,7	+106,0	14.128,2	14.010,7	-117,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Zu den Veränderungen im APS-Bereich ist festzuhalten: Die Anzahl der pragmatischen Dienstverhältnisse ist seit Jahren rückläufig; frei werdende Planstellen werden mit Vertragslehrer:innen besetzt. Die Aufwendungen für das pragmatisierte Lehrpersonal sanken demnach um 9,3 Mio. auf 323,7 Mio. Euro, während jene für die Vertragslehrpersonen I L¹⁰⁶ um 100,5 Mio. auf 683,7 Mio. Euro stiegen. Die Vergütungen für Mehrleistungen stiegen, begründet durch den Lehrer:innen-Mangel, um 1,5 Mio. Euro auf 29,7 Mio. Euro an.

Die Personalaufwendungen im Unterrichtsbereich sind gemäß FAG 2024 (vormals FAG 2017) bei den APS zu 100 Prozent und bei den BPS bzw. BMS zu 50 Prozent vom Bund zu refundieren.¹⁰⁷ Die Einhaltung dieser Bestimmung zeigt die Gegenüberstellung der Aufwendungen¹⁰⁸ und Erträge:

¹⁰⁶ Entlohnungsschema für Vertragslehrer:innen gem. Vertragsbedienstetengesetz

¹⁰⁷ Gemäß § 6 Abs. 1 FAG 2024 ersetzt der Bund den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der Landeslehrer an öffentlichen APS 100 Prozent im Rahmen der vom Bundesminister für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen genehmigten Stellenpläne; an BPS und an LBFS 50 Prozent. Zusätzlich leistet der Bund gemäß § 6 Abs. 8 FAG 2024 den Ländern einen Kostenersatz zur Abgeltung des Mehraufwands aus Strukturproblemen (sinkende Schülerzahlen und Unterricht für Kinder mit besonderen Förderungsbedürfnissen). Grundlage für den Kostenersatz sind die genehmigten Stellenpläne (Art. IV BVG vom 18.7.1962, mit dem das B-VG idF von 1929 hinsichtlich des Schulwesens abgeändert wird und Art. IV BVG vom 28.4.1975, mit dem das B-VG idF von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird). Liegen die besetzten Planstellen über den genehmigten Planstellen trägt die finanzielle Verantwortung das Land (VfGH vom 26.9.2011, A 17/10-14, A 29/10-22, A 1/11-10).

¹⁰⁸ Bestimmte Aufwendungen (wie z. B. Erzieherdienst bei den Berufsschulen) wurden abgezogen, da diese der Bund nicht ersetzt bzw. anerkennt.

Tabelle 69: Nettobelastung nach Schulart

Schulart	Erträge bzw. Aufwendungen	in Mio. Euro		
		2022	2023	2024
APS	Kostenersatz des Bundes (VSt. 2/210100/8500/000)	865,8	932,7	1.039,2
	Personalaufwand (TA 1/21010)	863,8	930,0	1.022,2
	Anteil Bund	100,2 %	100,3 %	101,7 %
BPS	Kostenersatz des Bundes (VSt. 2/220100/8500/000)	40,1	41,6	48,3
	Personalaufwand (TA 1/22010) exkl. Erzieherdienst	84,4	81,2	94,4
	Anteil Bund	47,5 %	51,3 %	51,2 %
BMS (=LBFS)	Kostenersatz des Bundes (VSt. 2/221100/8500/500)	11,2	11,9	12,6
	Personalaufwand (TA 1/22110) exkl. UGL 950	29,0	32,2	34,7
	Anteil Bund	38,5 %	37,0 %	36,4 %

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

74.2.

Der Trend zur Teilzeitbeschäftigung bei gleichzeitigen Pensionierungen der geburtenstarken Jahrgänge und das tendenziell knapper werdende Arbeitskräfteangebot bei nötigen Nachbesetzungen sind für die gesamte Personalbewirtschaftung große Herausforderungen.

Die Aufwendungen und Vollzeitäquivalente für gestelltes Personal bei den Rechtsträgern OÖG und KUK wachsen sehr dynamisch; dies geht u. a. auf steigende Erfordernisse in der Pflege zurück.

Die in den Vorjahren sehr stark gewachsene Personalsituation im Unterrichtsbereich bei den APS hat sich im Jahr 2024 mit leicht rückläufigen VZÄ verlangsamt. Die Herausforderungen werden bei gleichbleibendem Integrationsbedarf in den nächsten Jahren jedenfalls hoch bleiben.

Bei den LBFS erreicht die Mitfinanzierung der Bezüge durch den Bund – wie in den Vorjahren – nicht die vollen 50 Prozent. Nach Ansicht des LRH sollte der gesetzlich vorgesehene Kostenausgleich erreicht werden.

Mehrleistungsvergütungen

75.1.

Mit den im RA dargestellten Mehrleistungsvergütungen (Kontengruppe 565) werden den Bediensteten hauptsächlich zeitliche Mehrleistungen (Überstunden) bezahlt, die nicht durch Freizeit ausgeglichen werden. Diese Überstunden werden mittels Pauschale¹⁰⁹ oder einzeln abgegolten. Neben diesen bezahlten Über-

¹⁰⁹ Pauschalierte Überstundenvergütung nach §§ 16, 17 Oö. LGG bzw. nach §§ 34, 35 Oö. GG 2001 oder pauschalierte Mehrleistungsvergütung nach § 57 Abs. 10 Oö. GG 2001. Der LRH fasst diese Vergütungen begrifflich als Überstundenpauschale mittels Pauschale zusammen.

stunden umfassen Mehrleistungsvergütungen auch andere Entschädigungen wie z. B. Bereitschaftsdienste. Im RA sind die Mehrleistungsvergütungen u. a. im Zusammensatz der Personalleistungen für jede einzelne Bedienstetengruppe ersichtlich. Sie verteilen sich auf die Bereiche Verwaltung, gestelltes Personal und Unterricht, wie nachstehende Tabelle 70 zeigt:

Tabelle 70: Auszahlungen an Mehrleistungsvergütungen

Bereich	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2023	2024	Veränderung	
Verwaltung = Gruppe 1 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015	9,3	10,5	+1,1	12,3
Gestelltes Personal = Gruppe 3 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015	71,7	81,3	+9,6	13,4
Unterricht = Gruppe 4 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015	42,2	45,4	+3,2	7,6
Summe	123,3	137,2	+13,9	11,3

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Jahresvergleich 2023/2024 stiegen diese Zahlungen für Mehrleistungen in allen drei Bereichen: Mit 9,6 Mio. Euro bzw. 13,4 Prozent war der Anstieg beim gestellten Personal am höchsten, in der Verwaltung lag er mit 1,1 Mio. Euro bei 12,3 Prozent. Den geringsten Zuwachs verzeichnete der Unterrichtsbereich mit 3,2 Mio. Euro bzw. 7,6 Prozent.

Neben diesen im RA ersichtlichen Mehrleistungsvergütungen leisten Bedienstete im Besoldungsschema Alt zeitliche Mehrleistungen, die im Rahmen von Verwendungszulagen¹¹⁰ abgegolten werden. Solche Vergütungen sind nicht in den Mehrleistungsvergütungen enthalten. Die gesamte Verwendungszulage ist Teil des Monatsbezugs. Von dieser Zulage entfallen grundsätzlich 60 Prozent auf zeitliche Mehrleistungen (Überstunden). Dieser Überstundenanteil ist in den Bezügen enthalten und daher im RA nicht gesondert ersichtlich.

Über Ersuchen des LRH hat die Abt. Personal im Bereich Verwaltung sämtliche ausbezahlten Verwendungszulagen erhoben, die für das Amt der Oö. Landesregierung (UA 020) in den letzten beiden abgeschlossenen Finanzjahren ausbezahlt wurden. Aus diesen Summen errechnete der LRH die darin enthaltenen Überstundenvergütungen. Diese Beträge sind in Tabelle 71 gemeinsam mit den im RA ersichtlichen Mehrleistungsvergütungen dargestellt:

¹¹⁰ § 30 a Abs. 1 Z. 3 bzw. Abs. 2 Oö. LGG

Tabelle 71: Auszahlungen an Mehrleistungsvergütungen für Überstunden
 des Personals des Amtes der Oö. Landesregierung

Bereich		in Mio. Euro			Veränderung in %
		2023	2024	Veränderung	
Amt der Oö. Landesregierung	Mehrlleistungsvergütungen abzüglich Rufbereitschaft und Bereitschaftsentschädigung	3,9	4,5	+0,6	14,6
	Verwendungszulagen Mehrlleistungsanteil von 60 % ¹¹¹	1,5	1,5	0,0	k. A.
	Summe	5,4	6,0	0,5	10,0

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Auszahlungen für zeitlichen Mehrleistungen des Personals des Amtes der Oö. Landesregierung betrugen 5,4 Mio. Euro im Jahr 2023 bzw. 6,0 Mio. Euro im Jahr 2024. Davon entfielen 3,9 Mio. Euro bzw. 4,5 Mio. Euro auf großteils pauschal abgegoltene Überstundenvergütungen und jährlich weitere 1,5 Mio. Euro auf anteilige Verwendungszulagen. Diese Beträge betreffen ausschließlich das Personal des Amtes der Oö. Landesregierung als größten Teil des gesamten Verwaltungsbereiches (Gruppe 1 gemäß RA-Anlage 4).

75.2.

Der LRH stellte fest, dass die im RA transparent ausgewiesenen Mehrleistungsvergütungen finanziell abgegoltene Überstunden für das Verwaltungspersonal nach Besoldung Neu und für Bedienstete der Besoldung Alt umfassen. Die Vergütungen für Bedienstete nach Besoldung Alt betreffen aber nur die einzeln abgerechneten Überstunden, nicht aber die mittels Verwendungszulagen pauschal abgegoltenen Überstunden.

In Summe hat das Land im Jahresvergleich 2023/2024 um 0,5 Mio. Euro bzw. 10 Prozent mehr Mittel eingesetzt, um zeitliche Mehrleistungen der Bediensteten des Amtes der Oö. Landesregierung abzugelten. Dieser Anstieg entspricht etwa der allgemeinen Bezugserhöhung. Die Steigerung ergab sich ausschließlich bei den transparent ausgewiesenen Mehrleistungsvergütungen. Dabei waren die in den Mehrleistungsvergütungen abgegoltenen Überstundenleistungen mit 14,6 Prozent höher als die allgemeine Bezugserhöhung. Die in den Bezügen inkludierten Überstundenabgeltungen der Verwendungszulagen-Bezieher:innen blieben 2024 mit 1,5 Mio. Euro etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Dies war aufgrund der leicht rückläufigen Anzahl dieser Zulagen-Bezieher:innen möglich.

¹¹¹ Berechnung: Jahressumme für Verwendungszulagen abzüglich Sonderzahlungen und Urlaub, davon 60 Prozent

76.1.

Beim Amt der Oö. Landesregierung betrug der Personalstand per 31.12.2023 insgesamt 3.491 Bedienstete bzw. 3.103,9 VZÄ; per 31.12.2024 waren es 3.525 Bedienstete bzw. 3.139,0 VZÄ.¹¹² In diesen beiden Jahren erhielten davon 544 bzw. 543 Bedienstete zeitliche Mehrleistungen mittels Überstundenpauschale und 447 bzw. 401 Bedienstete in Form einer Verwendungszulage abgegolten. Im Jahr 2024 waren dies 26,8 Prozent der Verwaltungsbediensteten. Die übrigen 73,2 Prozent der Bediensteten bekamen ihre angeordneten Überstunden einzeln ausbezahlt, sofern sie nicht durch Freizeitausgleich kompensiert wurden.

Die gesamten Auszahlungen für das Personal des Amtes der Oö. Landesregierung betrugen 241,7 Mio. Euro im Jahr 2023 bzw. 261,9 Mio. Euro im Jahr 2024.¹¹³ Davon nahmen die finanziell abgegoltenen Überstunden (2023: 5,4 Mio. Euro, 2024: 6,0 Mio. Euro) einen Anteil von 2,2 Prozent (2023) und 2,3 Prozent (2024) ein. Das Personal des Amtes der Oö. Landesregierung erhielt 2023 und 2024 die in Tabelle 72 ausgewiesene Anzahl an Überstunden finanziell abgegolten:

Tabelle 72: Abgegoltene Mehrleistungen (Überstunden) des Personals
des Amtes der Oö. Landesregierung

Bereich		in Stunden			Veränderung in %
		2023	2024	Veränderung	
Amt der Oö. Landesregierung	Überstundenabgeltung mittels Pauschale	63.577	65.110	+1.533	2,4
	Überstundenabgeltung in Verwendungszulagen	33.154	29.586	-3.568	-10,8
	Zwischensumme	96.732	94.697	-2.035	-8,0
	Überstundenabgeltung durch Einzelabrechnung	5.534	4.093	-1.441	-26,0
	Summe	102.266	98.790	-3.476	-3,4

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Den Überstundenabgeltungen mittels Pauschale oder Verwendungszulage in den Tabelle 72 bis Tabelle 74 liegt stets das gesamte Personal des Amtes der Oö. Landesregierung zugrunde. Die ebenfalls dargestellte Überstundenabgeltung durch Einzelabrechnung umfasst hingegen zusätzlich noch das Personal der nachgeordneten Dienststellen, wie z. B. Straßenmeistereien.

76.2.

Der LRH stellte fest, dass die 2023 und 2024 bezahlten Überstunden zu 95 Prozent bzw. 96 Prozent auf pauschalisierte Überstundenvergütungen oder Verwendungs-

¹¹² Ansatz 020100

¹¹³ exklusive Auszahlungen für Sachbezüge

zulagen zurückzuführen waren. 2023 entfielen 96.732 Stunden auf solche Pauschalabgeltungen für 991 Bedienstete; 2024 waren es 94.697 Stunden für 944 Bedienstete. Dies ergab je Bediensteten pauschal abgegoltene Mehrleistungen von durchschnittlich 98 bzw. 100 Stunden pro Jahr bzw. etwa 8,5 Stunden pro Monat.

An Bedienstete ohne Pauschalierung wurden 5.534 (2023) bzw. 4.093 (2024) Überstunden bezahlt. Dies ergab pro Jahr und Bediensteten durchschnittlich 1,8 bzw. 1,3 Stunden.

77.1.

Um festzustellen, ob die großteils pauschal abgegoltenen Überstunden auch erbracht wurden, setzte sich der LRH mit dem System der Überwachung dieser zeitlichen Mehrleistungen auseinander. Dies stellt sich im Überblick wie folgt dar:

Die Abt. Personal erhebt das Ausmaß der zu erbringenden Arbeitszeit für alle Bediensteten mit Mehrleistungsvergütungen oder Verwendungszulagen und stellt diese Informationen den Dienststellenleitungen IT-gestützt zur Verfügung. Ausgewiesen werden hier sowohl die geschuldeten Arbeitszeiten aufgrund des Beschäftigungsverhältnisses, als auch jene zeitlichen Mehrleistungen, die mit der Verwendungszulage oder dem Überstundenpauschale verbunden sind. Der Soll-Ist-Vergleich ergibt die Differenz zwischen der tatsächlich erbrachten Dienstzeit (Ist-Zeit) und den zu erbringenden Jahres-Soll-Stunden. Die abgegoltenen Mehrleistungen der Überstundenpauschale bzw. Verwendungszulage sind für das Land erfüllt, wenn 85 bis 109 Prozent (= Richtwerte) der damit verbundenen Stunden erbracht wurden. Eine Übererfüllung liegt ab einem Wert von 110 Prozent vor.

Folgende Tabelle zeigt die Summe der tatsächlich erbrachten zeitlichen Mehrleistungen (Überstunden) der Jahre 2023 und 2024:

Tabelle 73: Erbrachte zeitliche Mehrleistungen (Überstunden) des Personals
 des Amtes der Oö. Landesregierung

Bereich		in Stunden			Veränderung in %
		2023	2024	Veränderung	
Amt der Oö. Landesregierung	Überstundenabgeltung mittels Pauschale	78.066	79.817	+1.751	2,2
	Überstundenabgeltung in Verwendungszulagen	44.969	39.143	-5.826	-13,0
	Zwischensumme	123.035	118.960	-4.075	-11,0
	Überstundenabgeltung durch Einzelabrechnung <i>außerhalb Dienstzeitrahmen</i>	19.902	18.875	-1.027	-5,2
	Summe	142.937	137.835	-5.102	-3,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Stundenanzahl der erbrachten zeitlichen Mehrleistungen von Bediensteten mit Überstundenpauschale oder Verwendungszulagen waren in den Jahren 2023 und 2024 jeweils höher als die finanziell abgegoltenen Stunden. Im Vergleich der finanziell abgegoltenen Überstunden (Tabelle 72) mit den tatsächlich erbrachten Überstunden (Tabelle 73) zeigt sich das Ausmaß der nicht finanziell oder durch Freizeitausgleich abgegoltenen Überstunden. Diese zeitlichen Mehrleistungen des Personals in den Jahren 2023 und 2024 sind in Tabelle 74 ersichtlich:

Tabelle 74: Nicht abgegoltene zeitliche Mehrleistungen

Bereich		in Stunden			Veränderung in %
		2023	2024	Veränderung	
Amt der Oö. Landesregierung	Mehrleistungen zusätzlich zur Überstundenpauschale	14.489	14.707	+218	1,5
	Mehrleistungen zusätzlich zur Verwendungszulage	11.815	9.557	-2.258	-19,1
	Zwischensumme	26.303	24.263	-2.040	-18,0
	Mehrleistungen außerhalb Dienstzeitrahmen	14.368	14.782	+414	2,9
	Summe	40.671	39.045	-1.626	-4,0

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

77.2.

Der LRH stellte dazu folgendes fest:

- Im Jahresvergleich 2023 zu 2024 wurden nicht alle freigewordenen Stellen von Verwendungszulagenbeziehern durch Bedienstete mit Überstundenpauschale nachbesetzt.¹¹⁴ In Summe lagen die von den Bediensteten mit Überstundenpauschale oder Verwendungszulage erbrachten Überstunden um 27 Prozent bzw. 25 Prozent über den abgegoltenen Stunden. Allein im Jahr 2024 leisteten die Bediensteten mit Überstundenpauschale um 22,6 Prozent und jene mit Verwendungszulage um 32,3 Prozent höhere zeitliche Mehrleistungen als mit der pauschalen Bemessung abgegolten wurde. Derartige Mehrleistungen werden grundsätzlich nur innerhalb eines bestimmten Rahmens und nach genauen Regeln auf das Folgejahr übertragen, nicht aber gesondert bezahlt.
- Die über die abgegoltenen Stunden hinausgehenden zeitlichen Mehrleistungen erbrachten 772 bzw. 714 Bediensteten. Ein Teil der Bezieher:innen von pauschal abgegoltenen Überstunden (2023: 216 Bedienstete; 2024: 226 Bedienstete) blieben unter dem finanziell abgegoltenen Ausmaß.¹¹⁵ Unter 50 Prozent der bezahlten Überstunden blieben im Jahr 2023 insgesamt

¹¹⁴ Im Jahresvergleich 2023 zu 2024 ging die Anzahl der Verwendungszulagenbezieher um 46 Bedienstete zurück. Auch die Anzahl der Bediensteten mit Überstundenpauschale sank um eine Person.

¹¹⁵ Gründe für die fehlende Erfüllung können unter anderem Krankenstände und Karenzurlauben sein.

76 Bedienstete, im Jahr 2024 waren es 77 Bezieher von pauschal abgerechneten Überstunden. Diese Fälle sind von den einzelnen Dienststellenleiter:innen genau zu beobachten. Sie wurden im Rahmen der RA-Prüfung nicht näher untersucht.

- Sowohl die „Übererfüllung“ als auch das Unterschreiten der finanziell abgegoltenen Überstunden werden im Regelfall unterjährig durch die Dienststellenleitung überwacht und dienen der Abt. Personal u. a. auch als Basis für die jährlichen Stellenplangespräche mit den jeweiligen Dienststellen.

Im Wesentlichen hält der LRH die derzeitigen Pauschalabgeltungen von geleisteten Überstunden für funktional. Das Land soll damit aber möglichst sparsam umgehen und den Bedarf für Pauschalierungen periodisch prüfen. Dabei ist zu überlegen, die vielfach funktionsbezogenen Pauschalen in Zukunft noch stärker zeitlich zu befristen und regelmäßig auf ihren Bedarf hin zu überprüfen. Dies kann helfen, organisationsspezifische Erfordernisse und Ziele noch besser mit den Bedürfnissen und Zielsetzungen der betreffenden Bediensteten in Einklang zu bringen.

78.1.

Um festzustellen, ob an einzelne Mitarbeiter:innen des Amtes der Oö. Landesregierung außerordentlich hohe Überstunden pauschal abgegolten werden, setzte sich der LRH mit den 100 höchsten Pauschalbeträgen für zeitliche Mehrleistungen der Bediensteten im Besoldungsschema Neu auseinander. Diese Pauschalbeträge betrugen jeweils 15 bis 26,02 Prozent der jeweiligen Bemessungsgrundlage bzw. des Monatsbezugs. Diese 100 Fälle mit den höchsten Überstundenpauschalen verteilen sich wie folgt:

Tabelle 75: Verteilung der 100 höchsten Überstundenpauschalen

Überstundenpauschale in Prozent der Bemessungsgrundlage	Monatlich zu leistende Überstunden	Anzahl der Bediensteten
> 25	> 28	3
> 20 bis 25	> 23 bis 28	18
> 15 bis 20	> 17 bis 23	38
13 bis 15	15 bis 17	41

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

78.2.

Der LRH stellte keine Extremwerte bei der pauschalierten Abgeltung von Überstunden fest. Die drei Fälle mit dem prozentuell höchsten Überstundenpauschale und mehr als 28 bezahlten Überstunden im Monat betrafen vor allem Fachkräfte in der Abt. IT; dies ist aus seiner Sicht aufgrund des knappen Fachkräfteangebotes in diesem Bereich zumindest temporär vertretbar. Die mit 23 bis 28 Überstunden pro Monat pauschalierten Bediensteten waren 18 Führungs- und Schlüsselarbeits-

kräfte. Der Großteil der höchsten Überstundenbezieher:innen liegt in einem relativ moderaten Rahmen von maximal 15 Prozent bzw. 20 Prozent der Bemessungsgrundlage mit 17 bis 23 Stunden pro Monat. Aus Sicht des LRH sollte der Dienstgeber Land im Rahmen seiner Fürsorgepflicht für die Bediensteten darauf achten, dass die regelmäßige Erbringung von zeitlichen Mehrleistungen im Regelbetrieb auf Dauer nicht über 20 Stunden im Monat zu liegen kommt.

Pensionen

Auszahlungen im Vergleich zum Voranschlag

79.1.

Die Auszahlungen für Pensionen, inklusive einer Gegenüberstellung der VA- und RA-Werte 2024 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 76: Auszahlungen für Pensionen – Vergleich VA und RA

Bereich	in Mio. Euro			Abweichung in %
	VA	RA	Abweichung	
Verwaltung (inkl. OÖG und KUK) (Landesbedienstete, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	244,5	243,4	-1,1	-0,5
Unterricht (Landeslehrpersonen, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	541,0	568,6	+27,6	5,1
Gemeinden (Gemeindebedienstete, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	96,4	94,4	-2,0	-2,1
Zwischensumme	881,9	906,4	+24,5	2,8
Verwaltung (Landesbedienstete, Pensionen aus dem ehem. Soz.Vers.Fonds und nach der DPO)	4,3	4,2	-0,1	-1,9
Gemeinden (Pensionen für Gemeindeärzte und -tierärzte)	14,1	14,0	-0,1	-0,6
Zwischensumme	18,3	18,2	-0,2	-0,9
Summe	900,2	924,5	+24,3	2,7

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die RA-Summe von 924,5 Mio. Euro überstieg die veranschlagten Auszahlungen für Pensionen um 24,3 Mio. Euro. Nicht enthalten in den RA-Summen sind die Auszahlungen für Pensionen der Vertretungskörper und der Schulaufsicht. Sie waren ab 2024 gemäß der VRV-Novelle 2023 nicht mehr in den Pensionsauszahlungen zu berücksichtigen.¹¹⁶ Für die Vertretungskörper wurden 3,3 Mio. Euro und für die Schulaufsicht 0,2 Mio. Euro aufgewandt. Unter Berücksichtigung dieser Ruhebezüge, wäre der VA-Betrag um 23,9 Mio. Euro überschritten worden. Die Abweichung ist den gestiegenen Ruhebezügen im Bereich Unterricht geschuldet.

¹¹⁶ siehe die Erläuterungen der VRV-Novelle BGBl. II Nr. 93/2023 zu Z 8 (§ 8 Abs. 2)

79.2.

Der LRH hält fest, dass die budgetierten Werte des VA überschritten wurden, da die tatsächliche Anzahl der Neupensionierungen im Bereich Unterricht die Prognosewerte deutlich übertraf. Zudem wurde die Pensionserhöhung für 2024 mit 4,3 Prozent zu niedrig budgetiert; tatsächlich wurden die Pensionen um 9,7 Prozent erhöht. Die prozentuelle Abweichung ist daher mit 2,3 Prozent relativ gering.

Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr

80.1.

Nachfolgende Tabelle 77 veranschaulicht die Entwicklung der Aufwendungen für Pensionen im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr:

Tabelle 77: Aufwendungen für Pensionen

Bereich	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2023	2024	Veränderung	
Verwaltung (inkl. OÖG und KUK) (Landesbedienstete, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	221,2	243,4	+22,2	10,0
Unterricht (Landeslehrpersonen, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	505,6	568,6	+63,0	12,5
Gemeinden (Gemeindebedienstete, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	86,4	94,4	+8,0	9,3
Zwischensumme = Gesamtansicht gem. Anlage 4 – VRV 2015	813,2	906,4	+93,2	11,5
Verwaltung (Landesbedienstete, Pensionen aus dem ehem. Soz.Vers.Fonds und nach der DPO)	4,1	4,3	+0,1	2,8
Gemeinden (Pensionen für Gemeindeärzte und -tierärzte)	12,6	13,9	+1,3	10,4
Zwischensumme	16,8	18,2	+1,4	8,5
Summe	830,0	924,6	+94,6	11,4

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Jahresvergleich 2023 zu 2024 stiegen die Aufwendungen für Pensionen gemäß RA-Anlage 4 auf 906,4 Mio. Euro (+93,2 Mio. Euro bzw. 11,5 Prozent). Die höchste Steigerung betraf den Unterrichtsbereich (+63,0 Mio. Euro bzw. 12,5 Prozent). Von den Aufwendungen (906,4 Mio. Euro) entfielen 798,8 Mio. Euro auf Ruhebezüge, 75,2 Mio. Euro auf Versorgungsbezüge und 32,4 Mio. Euro auf Dienstgeberbeiträge.

Jene Aufwendungen für Pensionen, die gemäß VRV 2015 nicht in der RA-Anlage 4 auszuweisen sind, sanken aufgrund der geänderten Verbuchungsweise für die Vertretungskörper und die Schulaufsicht auf 18,2 Mio. Euro (-2,0 Mio. Euro

bzw. 10,0 Prozent). Würden diese Ausgaben gleich den Vorjahren dargestellt, wären die Pensionen um 1,5 Mio. Euro bzw. 7,4 Prozent auf 21,7 Mio. Euro gestiegen.

Der Anteil der Pensionen (924,6 Mio. Euro) an den Gesamtaufwendungen des Jahres 2024 (9,0 Mrd. Euro) betrug 10,2 Prozent (Vorjahr: 9,7 Prozent). Werden den Aufwendungen für Pensionen auch jene zugerechnet, die mit diesen zusammenhängen, wie z. B. Überweisungsbeträge an Sozialversicherungsträger, ergeben sich in Summe Aufwendungen von 947,8 Mio. Euro (2023: 846,5 Mio. Euro). Dieser Summe standen Erträge von 747,4 Mio. Euro (2023: 682,0 Mio. Euro) gegenüber. Die Erträge setzen sich v. a. aus dem refundierten Pensionsaufwand für Lehrer:innen an APS und BPS und an den LBFS sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen (in Summe 525,3 Mio. Euro) und den (Pensions-)Beiträgen (in Summe 206,2 Mio. Euro) zusammen. Die Nettobelastung des Landes belief sich auf 202,4 Mio. Euro (2023: 164,6 Mio. Euro).

Tabelle 78 zeigt die Entwicklung der Anzahl der Empfänger:innen von Ruhe- und Versorgungsbezügen per 31.12. im Vergleich zum Vorjahr:

Tabelle 78: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen

Bereich	Personen		
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Verwaltung (inkl. OÖG und KUK) (Landesbedienstete, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	4.170	4.220	+50
Unterricht (Landeslehrpersonen, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	10.596	10.904	+308
Gemeinden (Gemeindebedienstete, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	1.940	1.943	+3
Zwischensumme = Gesamtansicht gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015	16.706	17.067	+361
Verwaltung (Landesbedienstete, Pensionen aus dem ehem. Soz.Vers.Fonds und nach der DPO)	669	597	-72
Gemeinden (Pensionen für Gemeindeärzte und -tierärzte)	316	311	-5
Zwischensumme	985	908	-77
Summe	17.691	17.975	+284

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Anzahl der Empfänger:innen von Ruhe- und Versorgungsbezügen gemäß RA-Anlage 4 stieg von 16.706 per 31.12.2023 auf 17.067 per 31.12.2024 (+361 Personen). Die Anzahl der sonstigen Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen sank 2024 um 77 auf 908 Personen. Per 31.12.2024 hatten in Summe 17.975 Personen einen Pensionsanspruch gegenüber dem Land OÖ (+284 Personen).

Tabelle 79 gibt einen Überblick über die Verteilung der Empfänger:innen gemäß RA-Anlage 4 nach ihrer Bezugsart per 31.12 im Vergleich zu 2023:

Tabelle 79: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen nach Bezugsart

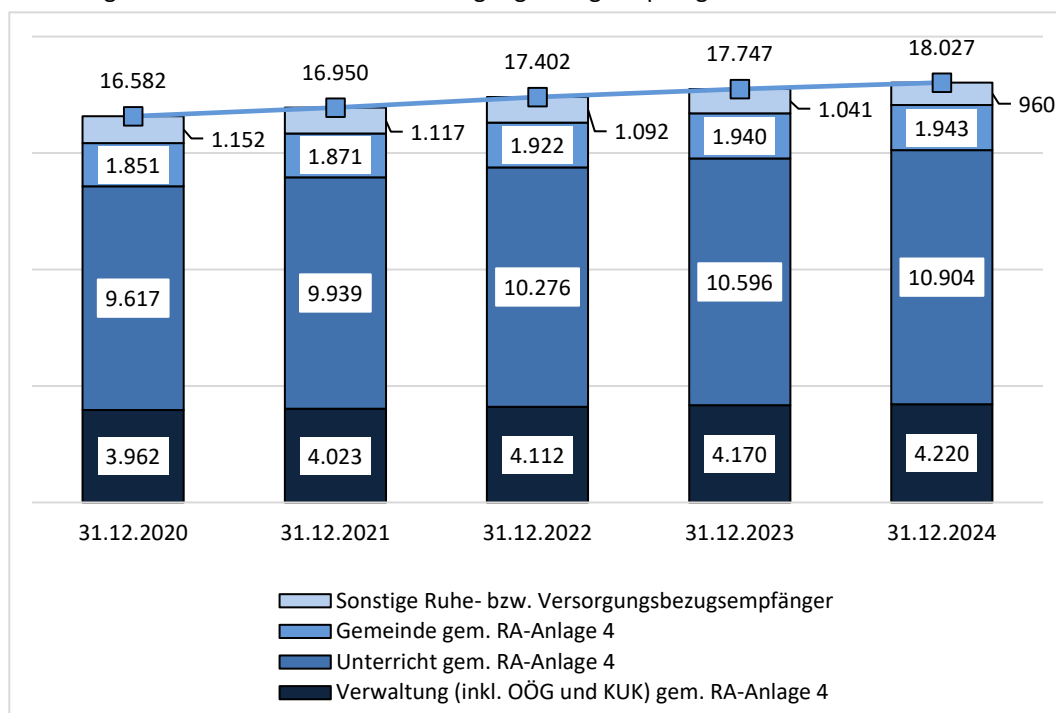
Bereich	Bezugsart	Personen		
		31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Verwaltung (inkl. OÖG und KUK)	Ruhebezug	3.303	3.348	+45
	Versorgungsbezug	867	872	+5
Unterricht	Ruhebezug	9.537	9.812	+275
	Versorgungsbezug	1.059	1.092	+33
Gemeinden	Ruhebezug	1.501	1.513	+12
	Versorgungsbezug	439	430	-9
Summe = Gesamtansicht gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015		16.706	17.067	+361

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Sowohl die Anzahl der Ruhebezugsempfänger:innen (+332) als auch jene der Versorgungsbezugsempfänger:innen (+29) stiegen im Jahr 2024 an; insgesamt um 361 Personen.

Abbildung 23 veranschaulicht, dass im Fünf-Jahres-Vergleich die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger um durchschnittlich 374 Personen anstieg:

Abbildung 23: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen 2020 bis 2024



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Gemäß den Vorgaben der VRV 2015 enthält die RA-Anlage 4 zu den neuen Ruhebezugsempfänger:innen Angaben betreffend den Pensionsgrund (Alterspension, Dienstunfähigkeit, vorzeitige Pensionierung mit bzw. ohne Abschlag), das durchschnittliche Pensionsantrittsalter und die durchschnittliche Pensionshöhe pro Monat. Folgende Tabelle gibt dazu einen Überblick gegliedert nach Bereichen:

Tabelle 80: Pensionsneuantritte

Neue Ruhebezugsempfänger:innen		Anzahl der Personen	Ø-Pensionsantrittsalter in Jahren	Ø-Pensionshöhe pro Monat in Euro
Verwaltung	Alterspension	15	65,17	6.064
	Dienstunfähigkeit	8	58,10	2.674
	vorzeitige Pensionierung mit Abschlag	88	62,33	3.811
	vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag	*) ¹¹⁷	64,42	4.105
	Summe	112	62,43	4.034
OÖG und KUK	Alterspension	*)	65,76	8.004
	Dienstunfähigkeit	*)	63,06	3.192
	vorzeitige Pensionierung mit Abschlag	28	61,58	3.683
	vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag	0	0,00	0
	Summe	31	61,90	3.946
Unterricht	Alterspension	49	65,14	4.197
	Dienstunfähigkeit	33	60,67	3.058
	vorzeitige Pensionierung mit Abschlag	364	62,76	3.576
	vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag	0	0,00	0
	Summe	446	62,86	3.606
Gemeinden	Alterspension	*)	65,03	6.102
	Dienstunfähigkeit	*)	58,23	2.287
	vorzeitige Pensionierung mit Abschlag	41	62,07	3.310
	vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag	*)	64,99	5.360
	Summe	45	62,18	3.457

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die durchschnittliche monatliche Pensionshöhe der neuen Ruhegenussbezieher:innen betrug in der Verwaltung 4.034 Euro, in der KUK und OÖG 3.946 Euro, im Unterrichtsbereich 3.606 Euro und in den Gemeinden 3.457 Euro.

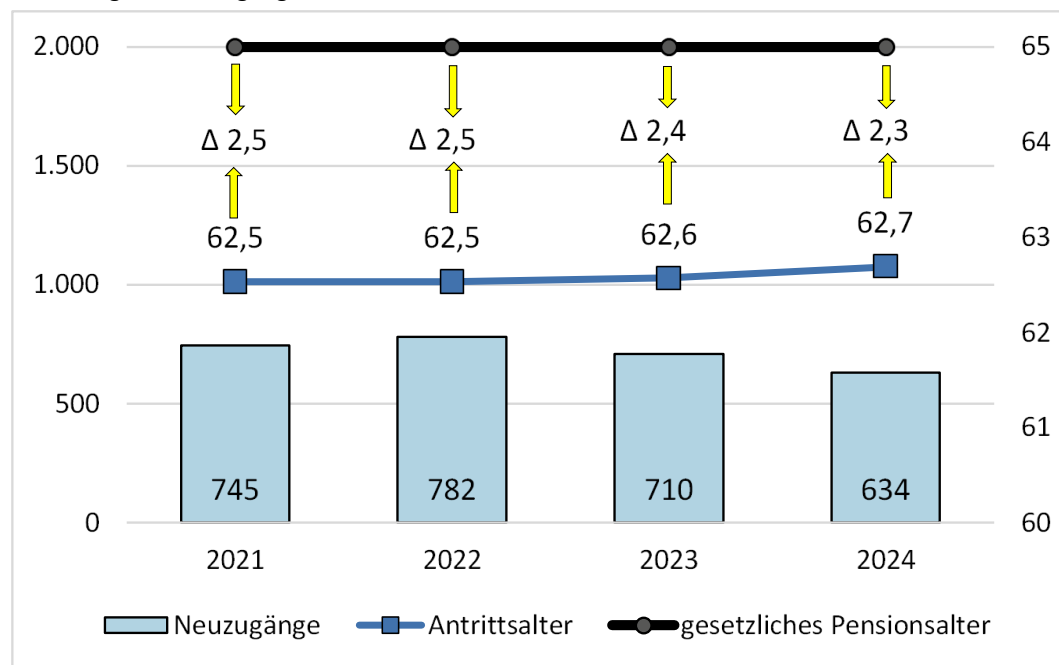
¹¹⁷ *) unter sechs Personen, daher aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angabe.

Die durchschnittliche monatliche Pensionshöhe aller Bereiche belief sich 2024 auf 3.882,8 Euro für Ruhebezugsempfänger:innen und 2.208,6 Euro für Versorgungsempfänger:innen (2023: 3.627,13 bzw. 2.060,20 Euro).

Der Bereich Unterricht verzeichnet mit 446 neuen Ruhebezugsempfänger:innen im Jahr 2024 die meisten Pensionierungen.

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Pensionsneuantritte und des Pensionsantrittsalters aller Bereiche gemeinsam von 2021 bis 2024:

Abbildung 24: Neuzugänge und Antrittsalter 2021 bis 2024



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Jahr 2024 kamen 634 Ruhebezugsempfänger:innen hinzu; das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der Neuzugänge lag bei 62,7 Jahren. Die Ruhegenuss-empfänger:innen erhielten 2,3 Jahre vor dem gesetzlichen Pensionsalter ihre Pension.

80.2.

Die Aufwendungen bzw. die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger:innen stiegen wie in den letzten Jahren auch 2024 wieder an. Dabei ist das durchschnittliche Antrittsalter seit 2021 kontinuierlich leicht gestiegen. Die Entwicklung (Pensionsantritt der geburtenstarken Jahrgänge, höhere Lebenserwartung) wird auch in den nächsten Jahren anhalten und aus finanzieller Sicht künftige Budgets belasten; dies auch deshalb, weil die überwiegende Anzahl an Pensionierungen vor dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter liegt.

Die Aufwendungen für Personal und Pensionen summierten sich im Jahr 2024 auf 42,3 Prozent der Gesamtaufwendungen des Landes OÖ und stellen eine erhebliche Größe im Landeshaushalt dar.

Prognose der Aufwendungen

81.1.

Die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen sowie die pensionsbezogenen Aufwendungen für die nächsten 30 Jahre sind im RA in der Anlage 6s dargestellt. Die pensionsbezogenen Aufwendungen sowie die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen blieben in den Berechnungen zum RA 2021 und RA 2022 weitgehend gleich. Für die RA 2023 und 2024 wurden die künftigen, jährlichen Aufwendungen neu berechnet. Die Prognosen ergeben für das Jahr 2025 Aufwendungen für Pensionsleistungen in Höhe von 990,9 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet dies einen Anstieg um 33,7 Mio. Euro. Laut dieser Prognoserechnung erreichen die Aufwendungen im Jahr 2041 mit 1.381,3 Mio. Euro den Höchstwert. In den Folgejahren nehmen die errechneten pensionsbezogenen Aufwendungen kontinuierlich ab. Im Jahr 2054 werden Aufwendungen in Höhe von 1.162,3 Mio. Euro prognostiziert. Die höchste Anzahl an Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen wird im Jahr 2027 mit 18.334 Personen erwartet. Bis 2054 sinken die Empfänger:innen von Ruhe- und Versorgungsbezügen auf 9.816 Personen. Die Summe der Aufwendungen für 30 Jahre erhöhte sich gegenüber den Vorjahreswerten der Prognose um 2.875,2 Mio. Euro.

81.2.

Der LRH sieht die Neuberechnung der pensionsbezogenen Aufwendungen positiv. Diese erfolgte aufgrund der inflationsbedingten höheren Pensionsanpassung. Durch jährlich angepasste Prognosewerte lassen sich die zukünftigen zu erwartenden finanziellen Belastungen besser abschätzen. Die bis 2041 kontinuierlich steigenden Pensionsleistungen werden auch in Zukunft die Budgets des Landes OÖ stark belasten.

VOLLSTÄNDIGKEIT DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

82.1.

Über Empfehlung des LRH und dem beschlussmäßigen Auftrag des damaligen Ausschusses für Finanzen sichert die Direktion Finanzen seit 2015 die Vollständigkeit des RA durch jährliche Vollständigkeitserklärungen der bewirtschaftenden Stellen über die im Rechnungsjahr abzubildenden Gebarungsfälle ab. Diese standardisierten Erklärungen passte die FinD für den RA 2020 an die VRV 2015 an. Seither sind die jährlichen Vollständigkeitserklärungen für den RA von der verantwortlichen Leitung der bewirtschaftenden Stelle zu unterfertigen und dem jeweils

zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung bzw. dem Präsidenten des Oö. Landtags nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Diese so dokumentierten Vollständigkeitserklärungen waren auch für den RA 2024 der FinD zu übermitteln. Im Zuge der Prüfung wurden sie dem LRH zugeleitet. Sie bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen im jeweiligen Bewirtschaftungsbereich dem Grunde und der Höhe nach vollständig und korrekt in den Haushalten enthalten sind,
- keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen, die das Land OÖ über das laufende Finanzjahr hinaus belasten, ohne Genehmigung des Oö. Landtags eingegangen wurden,
- zum RA alle über das Finanzjahr 2024 hinausgehenden Verbindlichkeiten, Forderungen und nicht bilanzrelevanten Vormerkungen der Direktion Finanzen bekannt gegeben wurden und
- keine Haftungen ohne Genehmigung des Oö. Landtags eingegangen wurden.

82.2.

Der LRH stellt fest, dass für den RA 2024 die geforderten Vollständigkeitserklärungen vorliegen. Auch ist dokumentiert, dass diese von den Leitern der bewirtschaftenden Stellen unterfertigten Erklärungen vom jeweils zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung bzw. Präsidenten des Oö. Landtags zur Kenntnis genommen wurden.

83.1.

Um festzustellen, ob der RA 2024 ordnungsgemäß und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet wurde, nahm der LRH im direkten Datenzugriff auf das HVS des Landes u. a. verschiedene Summen- und Saldenabfragen zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung vor. Weiters überprüfte er einzelne Geschäftsfälle der Drei-Komponenten-Rechnung – sowohl der voranschlagswirksamen als auch der nicht voranschlagswirksamen Gebarung -stichprobenweise, wenn sie im Zuge der Prüfung auffällig und/oder zur Beurteilung der finanziellen Situation besonders relevant waren.

83.2.

Aus den unterschiedlichen Abfragen im HVS und den Abfrageergebnissen schloss der LRH, dass die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung jeweils korrekt und vollständig aus dem HVS des Landes abgeleitet wurden. Alle im Finanzjahr 2024 voranschlagswirksam verrechneten Gebarungen wurden im Regelfall ergebniswirksam in der Finanzierungs- bzw. Ergebnisrechnung verbucht. Das Vermögen, die Schulden und Verbindlichkeiten des Landes wurden mit ihren Anfangsbeständen zum 1.1.2024 vollständig in die VR 2024 aufgenommen; die unterjährigen Zu- und Abgänge der Aktiva und Passiva wurden korrekt und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet, wie sie in der VR per 31.12.2024

abgebildet sind. Die RA-Beilagen entsprechen formal den Mindestanforderungen der VRV 2015.

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

84.1.

Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüfte Stelle zusammen:

84.2.

- a) Das Land sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten gebietskörperschaftsübergreifende Strukturreformen durch den Bund unterstützen. Parallel dazu wären im eigenen Gestaltungsbereich die wechselseitigen Transfers zur Gemeindeebene zu vereinfachen. (Berichtspunkte 6 und 57; VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)
- b) Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte das Land den mittelfristig geplanten Budgetpfad einhalten, die eingeplanten negativen Ergebnisse mit der damit verbundenen Neuverschuldung möglichst nicht überschreiten und eine Neuverschuldung – im Interesse künftiger Generationen – soweit als möglich vermeiden. (Berichtspunkt 11)
- c) Für einen positiven Primärsaldo wäre es wichtig, dass das Land einen positiven Nettofinanzierungssaldo erwirtschaftet und die Verschuldung bzw. die daraus resultierenden Zinszahlungen niedrig hält. Ebenso sollte das Land die Eigenfinanzierungsquote möglichst deutlich über 100 Prozent halten. (Berichtspunkt 11)
- d) Im schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld sollte das Land dem weiteren Absinken des operativen Ergebnisses entgegenwirken und dieses möglichst wieder steigern. Dazu sind diszipliniertes Haushalten mit Ausgabeneinsparungen und insbesondere strukturelle, gebietskörperschaftsübergreifende Reformen unerlässlich. (Berichtspunkt 14)
- e) Das Land sollte darauf hinwirken, dass im Kontenplan in Anlage 3a der VRV 2015 im Bereich der Finanzaufwendungen Konten für Zinsen aus Forderungsverkäufen eingerichtet werden. (Berichtspunkt 20)
- f) Da das Land in den nächsten Jahren bei den verkauften WBF-Darlehen mit Liquiditätsabflüssen rechnen muss, sollte es möglichst hohe positive Nettofinanzierungssalden erwirtschaften. (Berichtspunkt 25)
- g) Das Land sollte in Zukunft seine Bemühungen zur Erhaltung des bestehenden Straßennetzes verstärken. Dazu wäre eine jährliche Steigerung (z. B. durch Umschichtungen aus dem Neubaubereich) des derzeit zur Verfügung gestellten Budgets um ca. 10 bis 15 Mio. Euro erforderlich. (Berichtspunkt 33)

- h) Das Land sollte anhand von entsprechenden Kontrollmaßnahmen im Bereich der Nebenkassen sicherstellen, dass nach Abschluss der jeweiligen Finanzjahre nachträglich keine Buchungen zulasten des abgeschlossenen Finanzjahres erfolgen können. (Berichtspunkt 41)
- i) Das Land sollte in Zukunft darauf achten, dass Girokonten des Zahlungsverkehrs zum Bilanzstichtag zumindest ausgeglichen sind bzw. einen positiven Stand aufweisen. (Berichtspunkt 41)
- j) Das Land sollte das Liquiditätsmanagement bei den Bezirkshauptmannschaften, die nicht bereits Teil des Cash-Poolings sind, verbessern. (Berichtspunkt 42)
- k) Um den Verwaltungsaufwand bei Transfers für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zu vereinfachen, sollte das Land die erforderlichen Programmierungen in den IT-Systemen vornehmen. (Berichtspunkt 55)
- l) Das Land sollte budgetäre Vorsorgen durch Mittelübertragungen nur bedarfsgerecht bilden und in Zukunft auf die Höhe der Budgetreserve aus frei verfügbaren Ü-Mitteln (= Ü-Mittel ohne Rückstellungen; keine zweckgebundenen Erträge/Einzahlungen) besonders achten. (Berichtspunkt 61)
- m) Da das Land die noch offenen Förderbeträge zu bereits errichteten bzw. sanierten Alten- und Pflegeheimen (in Sinne von „faktischen Verpflichtungen“) begleichen wird müssen, wären diese als Verbindlichkeit bzw. zumindest als Rückstellung in der VR darzustellen. (Berichtspunkt 63)
- n) Die Restabwicklung der COVID-19-Maßnahmen wäre abzuschließen. Dazu sollte das Land die vom Bund nicht anerkannten Kosten für COVID-19-Maßnahmen im Jahr 2025 voranschlagswirksam umbuchen. (Berichtspunkt 69; VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)
- o) Zu den Zuschussverpflichtungen zu verkauften WBF-Darlehen sollte das Land auch in Zukunft jährlich bedarfsgerechte Zuschüsse aus dem FH leisten, um nicht wieder hohe Finanzverpflichtungen aufzubauen. (Berichtspunkt 70)
- p) Das Land sollte bei den Bezügen für die LBFS den gesetzlich vorgesehenen Mitfinanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 50 Prozent anstreben. (Berichtspunkt 74)
- q) Das Land sollte im Bereich der Mehrleistungsvergütungspauschalen noch sparsamer umgehen und den Bedarf für etwaige Pauschalierungen periodisch prüfen. (Berichtspunkt 77)
- r) Das Land sollte als Dienstgeber im Rahmen seiner Fürsorgepflicht für die Bediensteten darauf achten, dass die regelmäßige Erbringung von zeitlichen Mehrleistungen im Regelbetrieb auf Dauer nicht über 20 Stunden im Monat zu liegen kommt. (Berichtspunkt 78)

UMSETZUNG DER EMPFEHLUNG AUS DER PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2023

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales des Oö. Landtags behandelte in seiner Sitzung am 26.6.2024 den Bericht des LRH über die Initiativprüfung „Rechnungsabschluss 2023 des Landes OÖ und Folgeprüfung Rechnungsabschluss 2022 des Landes OÖ“ (Zl. 100000-77/15-2024-MÜ). Dabei legte er fest, dass nachstehender Punkt als Beanstandung und Verbesserungsvorschlag im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 einer einmaligen Folgeprüfung zu unterziehen ist.

Unter dem nachstehenden Berichtspunkt setzte sich der LRH mit der Umsetzung dieser Empfehlung auseinander. Unter Kennzeichnung 1 des genannten Punktes ist der Inhalt der jeweiligen Empfehlung entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Kommunales wiedergegeben. Unter Kennzeichnung 2 beurteilte der LRH den Stand der Umsetzung der Empfehlung.

Übertragungsmittel weiter abbauen und Informationsgehalt des Nachweises verbessern

85.1.

Der im Voranschlag 2024 begonnene Abbau der Übertragungsmittel sollte konsequent fortgesetzt werden; vor allem die frei verfügbaren Übertragungsmittel wären zu verringern. Auch sollte der Informationsgehalt des Nachweises durch Gruppieren der Mittel verbessert werden. (Berichtspunkt 59; Umsetzung ab sofort)

85.2.

Wie unter den Berichtspunkten 59 bis 61 bereits ausgeführt ist, hat das Land im Jahr 2023 begonnen, den hohen Stand an Ü-Mitteln abzubauen. Die Übertragungsmittel wurden beim Erstellen des Budgets für 2024 verstärkt berücksichtigt, indem die neuen Budgetbedarfe möglichst niedrig gehalten und erstmals ein Teil dieser Übertragungsmittel (165,1 Mio. Euro) in den VA 2024 eingebunden wurden. So ist dem VA 2024 zu entnehmen, dass diese anteiligen Ü-Mittel gleichzeitig mit dem VA 2024 den bewirtschaftenden Stellen bereitgestellt bzw. freigegeben werden. Dazu waren diese anteiligen Ü-Mittel im RA 2023 noch auf das Folgejahr zu übertragen.

Im Budgetvollzug 2024 hat das Land die Ü-Mittel weiter verringert. Im Jahresvergleich 2023 zu 2024 ging der Stand der gesamten Ü-Mittel von 1.326,8 Mio. Euro auf 995,3 Mio. Euro zurück. Der Rückgang von 331,4 Mio. Euro beinhaltet die 165,1 Mio. Euro des VA 2024 und weitere 166,3 Mio. Euro, die im

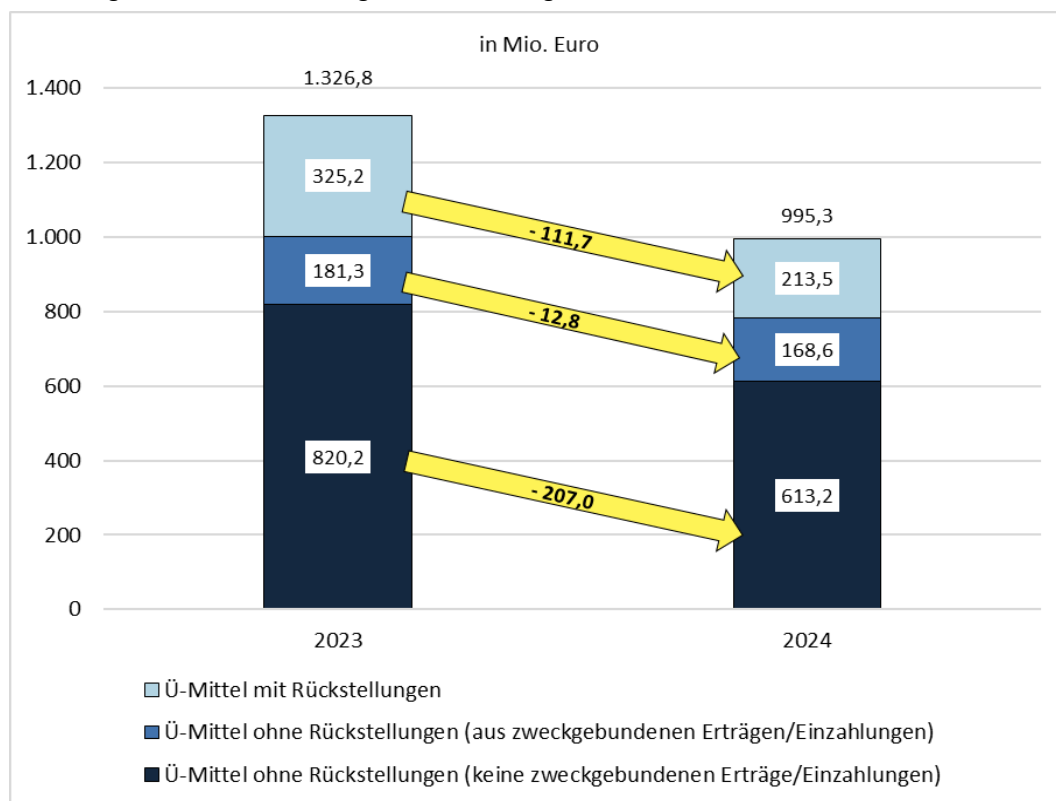
Budgetvollzug 2024 freigegeben und/oder eingespart wurden. Von den 166,3 Mio. Euro entfallen jedenfalls 50 Mio. Euro auf endgültig eingesparte Budgetwerte, die weder eingesetzt noch weiter übertragen wurden. Diese Einsparung zeigt sich im Nachweis der übertragenen Ausgabekrediten (Ü-Mittel) bei der VA-Stelle 1/970028/7297/000.

In weiterer Umsetzung der Empfehlung verbesserte das Land auch den Informationsgehalt des Nachweises. Die Summe der Ü-Mittel 2023 und 2024 wurde gruppiert in

- Ü-Mittel mit Rückstellungen
- Ü-Mittel ohne Rückstellungen (aus zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen)
- Ü-Mittel ohne Rückstellungen (keine zweckgebundenen Erträge/Einzahlungen).

Nachstehende Abbildung 25 zeigt, wie sich die so zusammengesetzten Ü-Mittel im Jahresvergleich 2023/2024 entwickelten.

Abbildung 25: Zusammensetzung und Entwicklung der Ü-Mittel 2023 und 2024



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Aus der Abbildung 25 ist erkennbar, dass im Jahr 2024 nicht nur die frei verfügbaren Übertragungsmittel, sondern auch die zweckgebundenen Ü-Mittel zurückgingen. Durch den weiteren Abbau der Ü-Mittel im Budgetvollzug 2024 und

der erfolgten Gruppierung der Ü-Mittel in die drei oben genannten Kategorien
beurteilt der LRH seine Empfehlung als vollständig umgesetzt.

Vollständig umgesetzt

7 Anlagen

Linz, am 11. Juni 2025

Rudolf Hoscher

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

VA-Abweichungen von über 1 Mio. Euro

Mehrauszahlungen (RA gegenüber VA inkl. NVA, exkl. und inkl. im VA freigegebener Ü-Mittel)

Betrag exkl. Ü-Mittel	Betrag inkl. Ü-Mittel	Begründung	UA
194,9	194,9	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten I und Mehrleistungsvergütungen (KUK und OÖG)	557
77,3	77,3	Bedarfszuweisungen - Strukturfonds und Härteausgleichsfonds	940
35,5	-5,5	Investitionszuschüsse Ordenskrankenanstalten	561
32,7	32,5	APS - Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Vertragslehrpersonen und Mehrleistungsvergütungen	210
28,9	28,9	Pensionen der Landeslehrpersonen - Beiträge an Sozialversicherungsträger für Lehrpersonen der APS	208
25,2	25,2	Zuschüsse des Bundes zur Gebührenbremse	945
20,6	10,6	Kapitaltransfers an Beteiligungen des Landes	914
17,9	17,9	Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal von Kuranstalten und Rehabilitationseinrichtungen und Oö. Pflegestipendium	569
17,9	17,9	Zuschüsse zum laufenden Instandhaltungsaufwand der LIG	849
16,6	16,6	Flüchtlingshilfe, Leistungen für die Grundversorgung (u. a. Unterbringung)	426
14,9	11,2	Einmalzahlungen gem. EEZG und Investitionszuschüsse für Maßnahmen der Sozialhilfe	411
14,6	14,6	Zweckzuschüsse für Auf- und Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung gem. HosPaIFG	512
14,0	6,5	Kindergärten, Landesbeitrag an Gemeinden für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Gruppenpauschalen)	240
13,8	6,7	Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal im Oö. ChG-Bereich, Fähigkeitsorientierte Aktivität für Menschen mit Beeinträchtigungen	419
12,2	7,0	Förderungen zur ländlichen Entwicklung und Transfers an die AMA	749
9,0	-5,0	Zuschüsse an Gewässerbezirke für Hochwasserschutz- sowie Flussbaumaßnahmen	631
8,3	-9,7	Landesstraßen - Straßenbauvorhaben	611
7,1	7,1	Wohnbauförderungsdarlehen an gemeinnützige Bauvereinigungen	482
6,6	6,6	Bauhöfe - Fahrzeuganschaffungen	617
6,5	3,8	Oö. Heizkostenzuschuss	429
6,0	-1,0	Förderung von Universitäten und Hochschulen, Finanzierung FH OÖ und Linzer Institut of Technology (LIT)	280
5,0	-8,1	Errichtung eines Krankenhaustraktes (KUK)	559
5,0	4,5	Rettungsbeiträge und Zweckzuschuss gem. Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz	530
4,8	3,0	Zuschüsse zum laufenden Aufwand der TOG	323
4,6	-5,4	Eisenbahnen - Infrastrukturmaßnahmen aus dem mittelfristigen Investitionsprogramm sowie dem OÖ-Attraktivierungspaket	650
3,5	2,0	Leistungen für Mobiles Familiencoaching und Betreuungen gem. Oö. KJHG 2014	439
3,0	1,7	Anlagen der digitalen Funkversorgung für Behörden und Einsatzorganisationen	110
2,8	2,4	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten I und Beamten (Verwaltung)	020
2,4	0,2	Kostenersatz für administrative Assistenzen an APS (FAG 2024)	230
2,3	2,3	Allgemeine Wirtschaftsförderung	789
1,8	1,8	Zuwendungen zur Errichtung und Ausgestaltung der Heime für Schüler:innen und Lehrlinge	251
1,7	1,7	Oö. Landes-Feuerwehrverband (Feuerschutzsteuer)	164
1,5	1,5	Museen - Projekte White Cubes und Technikpaket Schlossmuseum	340
1,4	1,4	Mittel aus dem Katastrophenfonds für Gemeinden zur Beseitigung außergewöhnlicher Schäden	944
1,4	1,4	Oö. Gründerfonds	780
1,2	1,2	Mittel aus dem Katastrophenfonds zur Behebung von Katastrophenschäden an Private	748
1,2	1,1	Natur- und Landschaftsschutz - ELER-Projekte	520
1,1	1,0	Europäische Kulturhauptstadt Bad Ischl-Salzammergut	381

Minderauszahlungen (RA gegenüber VA inkl. NVA, exkl. und inkl. im VA freigegebener Ü-Mittel)

Betrag exkl. Ü-Mittel	Betrag inkl. Ü-Mittel	Begründung	UA
63,5	69,3	Betriebsabgangsdeckung der öffentlichen Ordenskrankenanstalten	560
27,6	28,1	Zuschüsse an Gemeinden gem. Pflegefondsgesetz und Pflegeregress-Entfall	417
11,9	11,9	Zinsen für Finanzschulden und unterjährige Geldgeschäfte	910
8,6	8,6	Breitbandausbau (OÖ Zukunftsfonds)	782
8,1	8,1	Beiträge an den OÖ Gesundheitsfonds	590
7,9	7,9	BPS - Geldbezüge der beschäftigten Vertragslehrpersonen sowie Sanierungsmaßnahmen	220
6,5	6,5	Aufwandsersatz an Bildungsdirektion	023
5,5	5,5	Zuschüsse an OÖ Verkehrsverbund	699
5,1	5,1	Förderaktion "Saubere Heizen für Alle"	759
4,4	4,7	Öffentlicher Verkehr in OÖ	649
4,1	4,1	BMS - Baumaßnahmen	221
3,5	3,5	Ruhebezüge an öffentlich-rechtliche Bedienstete	080
2,8	2,9	Geldbezüge der Beamten und ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten I (Bezirkshauptmannschaften)	030
2,3	4,7	Förderung der Lehrlingsausbildung	781
2,1	2,1	Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Gruppenförderung private Rechtsträger	249
2,1	2,3	Finanzierung der Boden.Wasser.Schutz.Beratung der Landwirtschaftskammer OÖ	629
1,6	3,5	Verbrauchsmaterialien und Ersatzteile	529
1,5	1,5	Fernpendlerbeihilfe	690
1,5	1,5	Sportbeihilfen zur Sanierung bzw. Errichtung von Sportstätten	269

VA-Abweichungen von über 1 Mio. Euro**Mindereinzahlungen** (RA gegenüber VA inkl. NVA)

Betrag	Begründung	UA
70,0	Nicht aufgenommene Darlehen	950
3,1	Wohnbauförderung - vorzeitige Tilgung von rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen	482

Mehreinzahlungen (RA gegenüber VA inkl. NVA)

Betrag	Begründung	UA
189,6	Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten, Kostenersatz für die Überlassung von Bediensteten an KUK und OÖG	557
46,4	Ersatz des Bundes für Pensionsaufwand APS und BMS (FAG 2024)	208
21,8	Wohnbauförderungsbeitrag (FAG 2024 und Wohnbauförderungsbeitragsgesetz 2018)	922
20,7	Leistungen des Bundes gem. GSBG sowie der Sozialversicherungsträger und der Träger sozialer Hilfe im Oö. ChG-Bereich	419
20,7	Ersatz des Bundes für die Besoldungskosten (Aktivitätsbezüge) der Landeslehrpersonen (FAG 2024)	210
9,5	Leistungen des Bundes für KlimaTicket OÖ und Kostenbeiträge der Gemeinden für den OÖ Verkehrsverbund	699
8,7	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben - Überschreitung der Prognosewerte des BMF	925
7,5	Kostenersatz für Baumaßnahmen und Erhaltungsleistungen der Landesstraßen, Einnahmen aus Geldstrafen	611
6,1	Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds	782
5,7	Leistungen des Bundes gem. EAG, Aktion „Saubere Heizen für alle“	759
5,6	Flüchtlingshilfe - Leistungen des Bundes für die Grundversorgung	426
4,5	Ersatz des Bundes für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie	021
4,3	Zuschüsse aus dem Katastrophenfonds des Bundes für Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden	944
3,4	Dividende der OÖ Landesholding GmbH	914
3,2	Bedarfszuweisungen für Gemeinden (FAG 2024)	940
2,9	Zweckzuschuss des Bundes zur Unterstützung von Rettungs- und Zivilschutzorganisationen und zur Förderung des Umstiegs auf klimafreundliche Heizungen und thermisch-energetische Sanierungen (HeUZG)	945
2,7	Kostenersatz für Leistungen des Personals von KUK und OÖG	020
2,5	Schulgeld für die Kosten der Landesmusikschulen (Oö. Musikschulgesetz)	320
2,3	Natur- und Landschaftsschutz - Rückersätze für Aufwendungen von Naturschutzprogrammen	520
2,2	Ruhebezüge an öffentlich-rechtliche Bedienstete	080
2,1	Kostenersatz für administrative Assistenzen an APS (FAG 2024)	230
1,9	Zuschuss des Bundes gem. LWA-G	411
1,5	Kostenersatz für die Überlassung von Bediensteten bei Flussbaumaßnahmen	631
1,2	Finanzzuweisung an Gemeinden für Personennahverkehrsunternehmen (FAG 2024)	941
1,1	Geldstrafen	030
1,1	Sonderschulen - Schulerhaltsbeiträge der Gemeinden	213
1,1	BMS - Ersatz des Bundes für Besoldungskosten (Aktivitätsbezüge) der Landeslehrpersonen (FAG 2024)	221

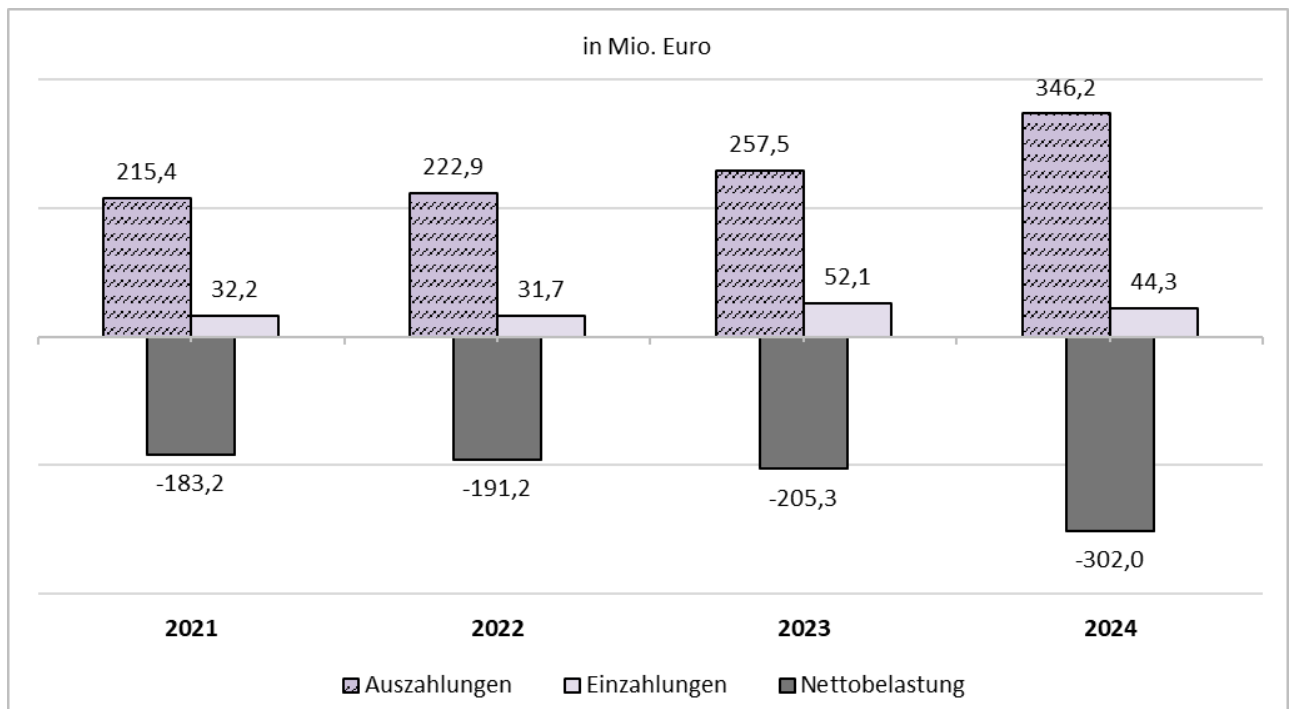
Finanzierungshaushalt – 2. MVAG-Ebene im Jahresvergleich 2023/2024

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		RA 2023	RA 2024	Veränderung	
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.857,7	4.950,3	+92,7	1,9
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	279,2	296,2	+17,0	6,1
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	3.294,6	3.359,9	+65,3	2,0
3114	Einzahlungen aus Leistungen	107,6	113,9	+6,2	5,8
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	4,9	5,1	+0,2	4,1
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	1.171,4	1.175,2	+3,9	0,3
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.624,1	3.888,7	+264,6	7,3
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.407,6	3.666,7	+259,1	7,6
3124	Transferzahlungen von Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	210,7	215,6	+4,9	2,3
3125	Transferzahlungen vom Ausland	5,7	6,3	+0,6	10,1
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	56,6	59,3	+2,7	4,7
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	24,3	25,9	+1,6	6,6
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0	0,0	0,0	k. A.
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	32,3	33,4	+1,1	3,4
31	Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung	8.538,4	8.898,3	+359,9	4,2
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	2.607,6	2.880,7	+273,1	10,5
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)	2.086,0	2.309,7	+223,6	10,7
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	503,2	552,1	+48,9	9,7
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	18,3	18,9	+0,6	3,2
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	970,7	1.117,7	+147,0	15,1
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	49,4	52,9	+3,5	7,0
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20,7	23,9	+3,3	15,9
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	36,2	38,7	+2,5	6,8
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	25,3	30,5	+5,1	20,3
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	839,1	971,7	+132,7	15,8
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.115,1	4.283,0	+167,9	4,1
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	908,3	1.028,0	+119,7	13,2
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	1.008,9	1.080,0	+71,0	7,0
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	144,5	187,1	+42,6	29,5
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	2.053,5	1.988,0	-65,5	-3,2
3235	Transferzahlungen an das Ausland	0,0	0,0	0,0	k. A.
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	8,0	7,6	-0,5	-6,0
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, Finanzierungsleasing, Forderungskauf, Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	7,4	6,9	-0,5	-6,4
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0,7	0,7	-0,0	-1,0
32	Summe Auszahlungen aus der operative Gebarung	7.701,4	8.289,0	+587,5	7,6
SA1	Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	836,9	609,3	-227,6	-27,2

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		RA 2023	RA 2024	Veränderung	
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,3	1,2	-0,0	-3,1
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	0,6	0,4	-0,3	-45,2
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0,6	0,9	+0,3	42,5
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	26,2	28,4	+2,2	8,3
3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	1,5	1,6	+0,1	4,1
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	11,9	11,5	-0,4	-3,6
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	12,8	15,3	+2,5	19,9
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,7	0,3	-0,4	-56,2
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0,7	0,3	-0,4	-56,2
33	Summe Einzahlungen aus der investiven Gebarung	28,2	29,9	+1,7	6,2
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	120,1	124,0	+3,9	3,3
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0,9	0,8	-0,1	-9,9
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	102,0	99,3	-2,7	-2,6
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0,0	1,6	+1,6	k. A.
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	10,0	12,5	+2,5	24,6
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,4	8,7	+2,3	35,4
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0,7	1,1	+0,4	54,4
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	174,2	178,8	+4,6	2,6
3421	Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	5,2	3,7	-1,5	-28,5
3422	Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	9,1	6,7	-2,5	-26,9
3423	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	159,9	168,4	+8,5	5,3
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	486,6	502,5	+16,0	3,3
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	234,8	269,2	+34,3	14,6
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	60,5	66,2	+5,6	9,3
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	64,7	71,2	+6,5	10,0
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	126,5	96,0	-30,4	-24,1
34	Summe Auszahlungen aus der investiven Gebarung	780,8	805,3	+24,5	3,1
SA2	Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-752,7	-775,4	-22,7	-3,0
SA3	Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	84,3	-166,1	-250,4	-297,1

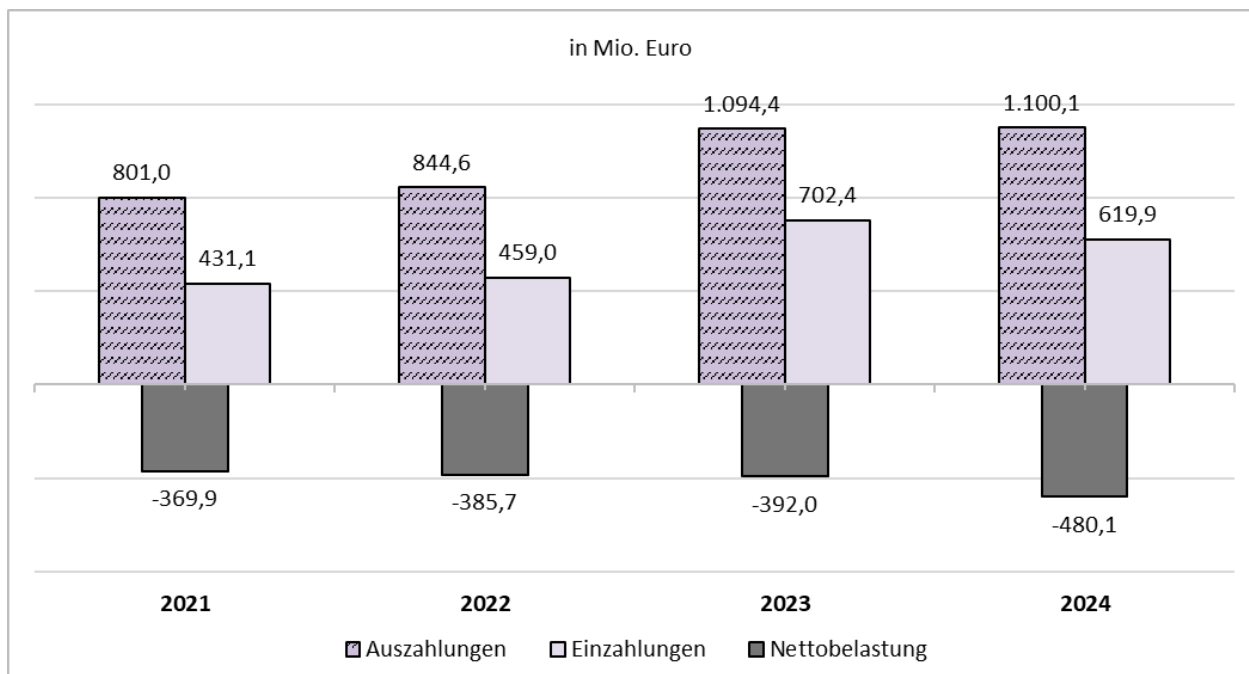
MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		RA 2023	RA 2024	Veränderung	
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,0	0,0	0,0	k. A.
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0	0,0	0,0	k. A.
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	k. A.
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	133,5	70,0	-63,5	-47,6
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	133,5	70,0	-63,5	-47,6
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	0,0	0,0	0,0	k. A.
3615	Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	k. A.
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	133,5	70,0	-63,5	-47,6
SA4	Saldo: 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-133,5	-70,0	+63,5	47,6
SA5	Saldo: 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-49,2	-236,1	-186,9	-379,5
SA6	Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	228,3	3,3	-225,0	-98,6
SA7	Veränderung an Liquididen Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	179,0	-232,8	-411,8	-230,0

Vorschulische Erziehung



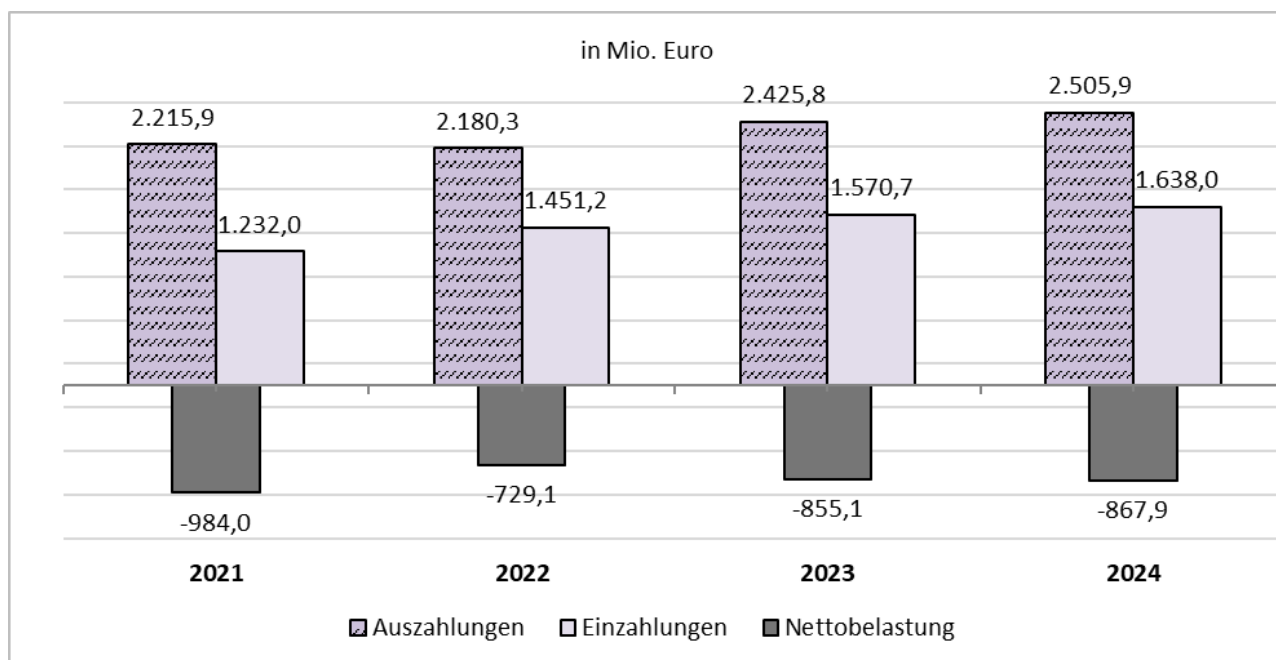
Art	Bereich	in Mio. Euro			
		2021	2022	2023	2024
Auszahlungen	Aus- und Fortbildung (UA 241)	0,4	0,6	0,7	0,8
	Kindergärten (TA 24000)	166,2	165,5	194,0	216,4
	Kindertransporte (TA 24010)	8,0	9,8	11,5	12,4
	Tagesbetreuung (TA 24900)	40,9	47,0	51,3	116,6
	Summe	215,4	222,9	257,5	346,2
Einzahlungen	Kindergärten (TA 24000)	6,2	5,6	7,3	7,7
	Kindertransporte (TA 24010)	0,9	0,9	1,1	1,2
	Tagesbetreuung (TA 24900)	0,2	0,2	0,2	0,3
	Zuschüsse § 27 Abs. 6a FAG 2017 bzw. § 29 Abs. 5 FAG 2024 (TA 94320)	25,0	25,0	43,4	35,1
	Summe	32,2	31,7	52,1	44,3
Nettobelastung		-183,2	-191,2	-205,3	-302,0
Veränderung der Nettobelastung gegenüber Vorjahr			4,4%	7,4%	47,1%

Sozialbereich



Art	Bereich	in Mio. Euro			
		2021	2022	2023	2024
Auszahlungen	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe - Oö. SHG 1998 und Oö. SOHAG (UA 411)	85,4	84,9	119,8	108,6
	Maßnahmen nach dem Opferfürsorgegesetz (UA 416)	0,1	0,1	0,1	0,1
	Pflegesicherung/Pflegefonds (UA 417)	127,5	138,4	137,9	218,5
	Maßnahmen nach dem Oö. ChG und Altenbetreuungsschule des Landes OÖ (UA 419)	524,4	538,3	620,3	654,2
	Zwischensumme: Allg. öffentl. Wohlfahrt (Abschnitt 41)	737,4	761,7	878,1	981,4
	Entwicklungshilfe für das Ausland (UA 425)	1,5	1,5	1,6	1,9
	Flüchtlingshilfe (UA 426)	41,2	62,5	93,5	91,1
	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (UA 429)	20,9	19,0	121,2	25,6
	Zwischensumme: Freie Wohlfahrt (Abschnitt 42)	63,6	82,9	216,3	118,7
	Summe	801,0	844,6	1.094,4	1.100,1
Einzahlungen	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe - Oö. SHG 1998 und Oö. SOHAG (UA 411)	22,8	24,0	24,7	24,3
	Maßnahmen nach dem Oö. ChG und Altenbetreuungsschule des Landes OÖ (UA 419)	254,4	260,9	306,3	317,2
	Zwischensumme: Allg. öffentl. Wohlfahrt (Abschnitt 41)	277,2	284,9	331,0	341,5
	Flüchtlingshilfe (UA 426)	21,3	37,7	63,8	28,8
	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (UA 429)	1,9	0,9	114,3	0,9
	Zwischensumme: Freie Wohlfahrt (Abschnitt 42)	23,3	38,6	178,1	29,7
	Pflegefonds (TA 94510)	130,7	133,4	141,8	248,7
	Zweckzuschuss des Bundes (PAusbZG und EEZG, TA 94540)	0,0	2,1	51,5	0,0
	Summe	431,1	459,0	702,4	619,9
Nettobelastung		-369,8	-385,7	-392,0	-480,1
Veränderung der Nettobelastung gegenüber Vorjahr			4,3%	1,6%	22,5%

Gesundheitsbereich



Art	Bereich	in Mio. Euro			
		2021	2022	2023	2024
Aus- zahlungen	Gestelltes Personal OÖG und KUK	815,0	863,4	955,6	1.078,2
	Betriebsabgangsdeckung	892,8	990,7	1.191,9	1.146,1
	davon OÖG	242,1	273,3	321,4	321,8
	davon KUK	217,6	246,0	294,2	299,7
	davon Ordenskrankenanstalten	433,1	471,3	576,2	524,6
	Trägerselbstbehalt	71,1	88,8	110,0	120,5
	davon OÖG	41,6	52,6	56,6	56,1
	davon KUK	29,4	36,2	53,4	64,4
	Investitionen	378,3	45,8	89,0	66,0
	davon OÖG	51,0	7,0	37,0	17,0
	davon KUK	17,8	15,4	11,0	12,0
	davon Ordenskrankenanstalten (inkl. Sonstiges)	309,5	23,4	41,1	37,1
	Oö. Gesundheitsfonds	58,7	71,6	77,1	77,2
	EEZG, Oö. Pflegestipendium	0,0	0,0	2,2	17,9
	COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,0	120,0	0,0	0,0
	Summe	2.215,9	2.180,3	2.425,8	2.505,9
Ein- zahlungen	Gestelltes Personal OÖG und KUK	815,0	863,4	955,6	1.078,2
	Krankenanstaltenbeiträge der Gemeinden	392,4	431,9	524,3	527,9
	Krankenanstaltenfinanzierung - Beiträge der Gemeinden (FAG 2017 bzw. FAG 2024)	23,8	28,9	31,1	31,2
	Zweckzuschuss des Bundes (PAusbZG und EEZG)	0,0	6,3	58,9	0,0
	COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,0	120,0	0,0	0,0
	Sonstiges	0,7	0,7	0,8	0,8
	Summe	1.232,0	1.451,2	1.570,7	1.638,0
Nettobelastung		-984,0	-729,1	-855,1	-867,9
Veränderung der Nettobelastung gegenüber Vorjahr			-25,9%	17,3%	1,5%

Verteilung der Auszahlungen 2024 nach Referaten

Auszahlungen im Ermessensbereich

Referat		in Mio. Euro		Auszahlungen Ermessensbereich Anteil an RA in %
		Auszahlungen - Ermessen		
		VA	RA	
11	Erster LT-Präs. Maximilian Hiegelsberger	0,0	0,0	0,0
21	LH Mag. Thomas Stelzer	29,5	26,8	5,4
31	LH-Stv. Mag. Christine Haberlander	66,1	74,8	15,1
32	LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner	15,4	13,4	2,7
41	LR Markus Achleitner	176,7	157,5	31,8
43	LR Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer LR Dr. Christian Dörfel (ab 10/2024)	103,8	124,4	25,1
44	LR Mag. Günther Steinkellner	42,4	40,0	8,1
45	LR Mag. Michael Lindner	21,8	23,7	4,8
46	LR Stefan Kaineder	15,7	19,0	3,8
49	LR Michaela Langer-Weninger, PMM	18,3	15,8	3,2
Gesamt		489,8	495,5	100,0

Auszahlungen im Pflichtbereich

Referat		in Mio. Euro		Auszahlungen Pflichtbereich
		Auszahlungen - Pflicht		Anteil an RA in %
		VA	RA	
11	Erster LT-Präs. Maximilian Hiegelsberger	11,5	11,0	0,1
21	LH Mag. Thomas Stelzer	2.522,7	2.717,5	31,3
31	LH-Stv. Mag. Christine Haberlander	3.362,2	3.390,0	39,1
32	LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner	324,7	334,6	3,9
41	LR Markus Achleitner	246,8	276,4	3,2
43	LR Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer LR Dr. Christian Dörfel (ab 10/2024)	925,5	969,6	11,2
44	LR Mag. Günther Steinkellner	396,2	411,0	4,7
45	LR Mag. Michael Lindner	101,6	128,0	1,5
46	LR Stefan Kaineder	12,0	14,7	0,2
49	LR Michaela Langer-Weninger, PMM	322,1	415,9	4,8
Gesamt		8.225,2	8.668,8	100,0

Gesamtauszahlungen

Referat		in Mio. Euro		Anteil an Auszahlungen des RA in %
		Auszahlungen - gesamt		
		VA	RA	
11	Erster LT-Präs. Maximilian Hiegelsberger	11,5	11,0	0,1
21	LH Mag. Thomas Stelzer	2.552,2	2.744,3	29,9
31	LH-Stv. Mag. Christine Haberlander	3.428,3	3.464,8	37,8
32	LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner	340,1	348,1	3,8
41	LR Markus Achleitner	423,5	433,9	4,7
43	LR Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer LR Dr. Christian Dörfel (ab 10/2024)	1.029,3	1.094,0	11,9
44	LR Mag. Günther Steinkellner	438,5	451,0	4,9
45	LR Mag. Michael Lindner	123,4	151,7	1,7
46	LR Stefan Kaineder	27,7	33,7	0,4
49	LR Michaela Langer-Weninger, PMM	340,4	431,8	4,7
Gesamt		8.715,0	9.164,3	100,0

Gesamthaushalt nach finanzwirtschaftlicher Gliederung

Ggr.	Bereich	2024			Differenz in %
		in Mio. Euro			
		FH Einzahlungen	EH Erträge	Differenz FH/EH	
0	Erträge/Einzahlungen mit Ausgabeverpflichtung, operative Gebarung	2.873,7	2.914,2	-40,5	-1,4
1	Sonstige zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, operative Gebarung	860,8	886,5	-25,7	-3,0
2	Erträge/Einzahlungen mit Ausgabeverpflichtung, Vermögensgebarung	0,0	0,0	+0,0	0,0
3	Sonstige zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, Vermögensgebarung	1,0	0,0	+1,0	100,0
4	Erträge/Einzahlungen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag, operative Gebarung	1,2	1,2	+0,0	0,0
5	Allgemeine Deckungsmittel, operative Gebarung	5.162,6	5.575,3	-412,7	-8,0
8	Allgemeine Deckungsmittel, Vermögensgebarung	28,9	34,4	-5,4	-18,8
Summe		8.928,2	9.411,5	-483,3	-5,4

Ggr.	Bereich	2024			Differenz in %
		in Mio. Euro			
		FH Auszahlungen	EH Aufwendungen	Differenz FH/EH	
0	Leistungen für Personal	2.880,7	2.891,3	-10,6	-0,4
1	Amtssachaufwand	66,0	67,0	-1,0	-1,5
2	Pflichtausgaben für Anlageninvestitionen	123,9	0,0	+123,9	100,0
4	Förderungen der operativen Gebarung, Pflichtausgaben	1.617,9	1.658,1	-40,3	-2,5
6	Förderungen der investiven Gebarung, Pflichtausgaben	455,7	314,8	+140,9	30,9
8	Sonstige Pflichtausgaben	3.524,7	3.615,6	-90,9	-2,6
Pflichtausgaben		8.668,8	8.546,8	+122,0	1,4
3	Ermessensausgaben für Anlageninvestitionen	0,1	0,0	+0,1	100,0
5	Förderungen der operativen Gebarung, Ermessensausgaben	292,8	291,2	+1,6	0,5
7	Förderungen der investiven Gebarung, Ermessensausgaben	165,7	157,8	+7,9	4,8
9	Sonstige Ermessensausgaben	36,9	32,8	+4,1	11,1
Ermessensausgaben		495,5	481,7	+13,7	2,8
Summe		9.164,3	9.028,5	+135,7	1,5

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-236,1
<i>davon Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</i>	<i>-70,0</i>
Nettofinanzierungssaldo	-166,1
Nettoergebnis	+383,0

